

20011

Stenographisches Protokoll

477. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 19. Juni 1986

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz, das Postsparkassengesetz, das Rekonstruktionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Bewertungsgesetz, die Bundesabgabenordnung und das Strukturverbesserungsgesetz geändert und kapitalverkehrssteuerliche Bestimmungen geschaffen werden
2. Änderung des Sparkassengesetzes
3. Bundesgesetz, mit dem Abschnitt XIV des Bundesgesetzes über die Einführung einer Zinsertragsteuer, BGBl. Nr. 587/1983, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 531/1984, außer Kraft gesetzt wird, Sonderregelungen über die Anrechnung der Zinsertragsteuer sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955 und das Vermögensteuergesetz 1954 geändert werden
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll
5. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1985
6. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Vereinten Nationen für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen
7. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen
8. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Ent-

wicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen

9. Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden
10. 3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986
11. Wehrrechtsänderungsgesetz 1986
12. Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1986

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Ersten Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Neuwahlen in den Bundesrat (S. 20014)

Angelobung des Bundesrates Lengauer (Oberösterreich) (S. 20014)

Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1986 (S. 20110)

Schlußansprache des Vorsitzenden Ing. Ludescher (S. 20111)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Sinowatz betreffend Amtsenthebung der Bundesregierung (S. 20014)

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky betreffend Ernennung der neuen Bundesregierung (S. 20014)

Erklärung der Bundesregierung
Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 20016)

Beschluß auf Debatte (S. 20020)

1569

20012

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 20015)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 20016)

Besetzung von Ausschußmandaten (S. 20113)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986: Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz, das Postsparkassengesetz, das Rekonstruktionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Bewertungsgesetz, die Bundesabgabenordnung und das Strukturverbesserungsgesetz geändert und kapitalverkehrssteuerliche Bestimmungen geschaffen werden (3131 u. 3134 d. B.)

Berichterstatter: V e l e t a (S. 20020; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20045)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986: Änderung des Sparkassengesetzes (3135 d. B.)
- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986: Bundesgesetz, mit dem Abschnitt XIV des Bundesgesetzes über die Einführung einer Zinsertragsteuer, BGBl. Nr. 587/1983, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 531/1984, außer Kraft gesetzt wird, Sonderregelungen über die Anrechnung der Zinsertragsteuer sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955 und das Vermögensteuergesetz 1954 geändert werden (3136 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. H i n t s c h i g [S. 20021; Antrag, zu (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20045]

Redner:

Dr. Eva B a s s e t t i - B a s t i n e l l i (S. 20023),
V e r z e t n i t s c h (S. 20025),
Dkfm. Dr. P i s e c (S. 20028),
S t r u t z e n b e r g e r (S. 20031),
Dkfm. Dr. F r a u s c h e r (S. 20035),
K ö p f (S. 20039),
Staatssekretär Dkfm. H o l g e r B a u e r (S. 20042),
Dr. S t r i m i t z e r (S. 20043) und
S c h i p a n i (S. 20045 — tatsächliche Berichtigung)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (3137 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. H i n t s c h i g

(S. 20046; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20046)

- (5) Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1985 (3138 d. B.)

Berichterstatter: W i l f i n g (S. 20046; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 20046)

Redner:

Dr. M ü l l e r (S. 20047),
Dkfm. Dr. P i s e c (S. 20050),
P i c h l e r (S. 20058 — tatsächliche Berichtigung),
K ö p f (S. 20058),
Dr. H o e s s (S. 20060),
Bundesminister Dr. J a n k o w i t s c h (S. 20067),
Dr. B ö s c h (S. 20071) und
Dr. S t r i m i t z e r (S. 20074)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Vereinten Nationen für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (3139 d. B.)

Berichterstatter: K n a l l e r (S. 20079; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20079)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (3140 d. B.)

Berichterstatter: K n a l l e r (S. 20080; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20080)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (3141 d. B.)

Berichterstatter: K n a l l e r (S. 20080; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20081)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986: Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz

1986 und die Weinverordnung geändert werden (3132 u. 3142 d. B.)

Berichterstatter: **H a a s** (S. 20081); Antrag, Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20107)

Redner:

L e i t n e r (S. 20082; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Ablehnung, S. 20107),
W i l f i n g (S. 20084),
F r a s z (S. 20090),
K a p l a n (S. 20096),
 Staatssekretär **I n g. M u r e r** (S. 20100),
B l a s c h i t z (S. 20102) und
S c h i p a n i (S. 20105)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986: 3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986 (3133 u. 3143 d. B.)

Berichterstatter: **H a a s** (S. 20108; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20108)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986: Wehrrechtsänderungsgesetz 1986 (3144 d. B.)

Berichterstatter: **M a r g a r e t h a O b e n a u s** (S. 20108; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20110)

Redner:

B i e r i n g e r (S. 20108) und
D r. M ü l l e r (S. 20110)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte **W ö g i n g e r** und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Einführung des Informatikunterrichts im Polytechnischen Lehrgang (533/J-BR/86)

der Bundesräte **K n a l l e r** und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Mauterleichterungen für Kärntner Autobusunternehmen (534/J-BR/86)

der Bundesräte **W ö g i n g e r** und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Einspruch der Bundesregierung gegen das NÖ-Luftreinhaltegesetz (535/J-BR/86)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Bundesräte **W ö g i n g e r** und Genossen (483/AB-BR/86 zu 533/J-BR/86)

20014

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 6 Minuten

Vorsitzender Ing. Ludescher: Ich eröffne die 477. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 476. Sitzung des Bundesrates vom 23. Mai 1986 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky und die mit ihm gekommenen Bundesminister und Staatssekretäre. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Ersten Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Neuwahlen in den Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Nigl:

„Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 26. Mai 1986 gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Artikel 22 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes 1971 eine Nachwahl durchgeführt.“

Es wurden gewählt:

Als Mitglied:

an dritter Stelle: Engelbert Lengauer, geb. 5.11.1927, Angestellter, 4150 Rohrbach, Stifterstr. 43.

Als Ersatzmann:

an dritter Stelle: Eduard Pieringer, geb. 8.1.1943, Betriebsrat, 4210 Gallneukirchen, Blütenstr. 1.

Bemerkt wird, daß diese Wahl — wie bereits im Fernschreiben vom 13. Mai 1986, L-16/8-XXIII-Rm, vorangekündigt worden ist — notwendig war, da Bundesrat Paul Raab verstorben ist und dessen Ersatzmann Dr. Karl-Albert Eckmayr sein Mandat als Bundesrat mit Wirkung vom 26. Mai 1986 zurückgelegt hat. Eine Ablichtung der Verzichtserklärung von Dr. Karl-Albert Eckmayr liegt bei.

Der Erste Präsident:

Johanna Preinstorfer“

Angelobung

Vorsitzender: Bundesrat Engelbert Lengauer ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein. (*Schriftführer Ing. Nigl verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Lengauer leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße Kollegen Lengauer, der bereits früher in unserem Hause war, recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben betreffend Umbildung der Bundesregierung.

Ich bitte die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Nigl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates:

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 16. Juni 1986, Zl. 1003/27/86, gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes, die Bundesregierung und die Staatssekretäre vom Amte enthoben hat.

Sinowatz“

Ein zweites Schreiben:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates:

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 16. Juni 1986, Zl. 1004/1/86, mich gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag ernannt:

Schriftführer

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 77 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Norbert Steger zum Vizekanzler und zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,

gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Jankowitsch zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,

Herrn Dr. Heinrich Übleis zum Bundesminister für Bauten und Technik,

Frau Gertrude Fröhlich-Sandner zum Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz,

Herrn Dkfm. Ferdinand Lacina zum Bundesminister für Finanzen,

Herrn Franz Kreuzer zum Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz,

Herrn Karl Blecha zum Bundesminister für Inneres,

Herrn Dr. Harald Ofner zum Bundesminister für Justiz,

Herrn Dr. Helmut Krünes zum Bundesminister für Landesverteidigung,

Herrn Staatssekretär a.D. Dr. Erich Schmidt zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

Herrn Alfred Dallinger zum Bundesminister für soziale Verwaltung,

Herrn Dr. Herbert Moritz zum Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport,

Herrn Generaldirektor Dr. Rudolf Streicher zum Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr,

Herrn Doz. Dr. Heinz Fischer zum Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

und gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes Herrn Dr. Franz Löschnak zum Bundesminister ohne Portefeuille.

Ferner hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes

Frau Johanna Dohnal zum Staatssekretär ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundeskanzler beigegeben;

Frau Dr. Beatrix Eypeltauer zum Staatssekretär ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Bauten und Technik beigegeben;

Herrn Dkfm. Holger Bauer zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Finanzen beigegeben;

Herrn Dr. Mario Ferrari-Brunnenfeld zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz beigegeben;

Herrn Abteilungsleiter in der ÖIAG Dkfm. Dr. Johann Bauer zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie beigegeben und

Herrn Ing. Gerulf Murer zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beigegeben.

Vranitzky“

Vorsitzender: Der Herr Bundeskanzler hat mir mitgeteilt, daß er beabsichtigt, namens der Bundesregierung im Bundesrat eine Erklärung abzugeben. Ich werde ihm hiezu, bevor ich in die Tagesordnung eingehe, das Wort erteilen.

Eingelangt ist ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage (940 der Beilagen) hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschluß im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

20016

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Vorsitzender

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, sowie der Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft samt Anlage.

Ich habe diese eingelangten Beschlüsse des Nationalrates den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Soweit die Ausschüsse ihre Verhandlungen abgeschlossen haben und schriftliche Ausschlußberichte vorliegen, habe ich diese Vorlagen sowie die Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1986 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Ich gebe bekannt, daß seit der letzten Sitzung eine Anfrage (533/J-BR/86) eingebracht wurde und eine Anfragebeantwortung (483/AB-BR/86) eingelangt ist.

Erklärung der Bundesregierung

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur angekündigten Erklärung des Bundeskanzlers.

Bitte, Herr Bundeskanzler.

9.17

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundespräsident hat mich nach dem Rücktritt von Herrn Bundeskanzler Dr. Sinowatz mit der Bildung der Regierung beauftragt und gemäß meinem Vorschlag die Mitglieder der Bundesregierung bestellt. Ich erlaube mir, heute dem Hohen Bundesrat in Anwesenheit der in die Bundesregierung neu eingetretenen Mitglieder meine grundsätzlichen programmatischen Vorstellungen zu präsentieren, Vorstellungen, die nicht auf einige Monate, sondern auf die weitere Zukunft ausgerichtet sind. Sie greifen jene Fragen auf, deren Lösung ganz entscheidend für die Sicherung des Wohlstandes, des materiellen wie des immateriellen, ist. Ausgangspunkt dafür ist der überaus erfolgreiche Weg, den unser Land seit dem Zweiten Weltkrieg und insbesondere seit den siebziger Jahren genommen hat. Es ist dies ein Weg, der gekennzeichnet ist von Zusammenarbeit,

wirtschaftlichem Erfolg sowie dem Klima geistiger Toleranz und kreativer Gestaltungsfreude. Diesen Weg, auf den wir alle stolz sind, gilt es fortzusetzen.

Meine Damen und Herren! Nach drei Jahren Regierungsarbeit in der Koalition zwischen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei stelle ich fest: Wesentliche Fragen wurden einer Lösung zugeführt, wie etwa die Neugestaltung der Wirtschaftsförderung, wichtige Fragen der Schulpolitik, die Verstärkung und Verbesserung der inneren Sicherheit bis hin zu den Materien des Finanzressorts, wie Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel der österreichischen Industrie, die Neufassung des Kreditwesengesetzes und verwandter Gesetzesmaterien und die Neugestaltung der wichtigsten finanzrechtlichen Grundgesetze.

Doch noch wesentlicher als so manche legislative Maßnahme scheint mir zu sein, daß es gelungen ist, unserem Land den sozialen Frieden in einer Form zu sichern, daß er beinahe zur politischen Selbstverständlichkeit geworden ist.

Meine Damen und Herren! Es erscheint angebracht, eine Standortbestimmung hinsichtlich der Beurteilung von Politik und Staatsaufgaben vorzunehmen. Vielfach haben sich Bürger und Staat voneinander entfremdet. Anstelle der Überzeugung, die Regierenden wirkten als Beauftragte des Souveräns, ist unleugbar eine gewisse Distanz getreten. Die konservative Antwort hiezu ist die These vom Rückzug des Staates auf allen Ebenen, auch wenn dies in wesentlichen Bereichen, etwa dem Umweltschutz oder der persönlichen Sicherheit, mit der gegensätzlichen Forderung nach intensiverer Regelung und Kontrolle kontrastiert.

Die Bundesregierung sagt, daß dem Staat eine Reihe unverzichtbarer Aufgaben zukommt, daß wir uns mit voller Überzeugung zu seinen demokratischen Einrichtungen bekennen und daß es schließlich vor allem um die Verbesserung seiner Entscheidungsstrukturen und seiner generellen Leistungsfähigkeit gehen muß. Gerade den jungen Menschen müssen wir zeigen, daß das Gemeinwesen, seine Gestaltung und Führung nicht nur Interesse verdienen, sondern daß das politische Handeln stets alle Bereiche unseres Lebens berührt.

Das Vertrauen in die Politik ist zum Teil verlorengegangen. Für die Politik geht es nun darum, ihre Intentionen und ihre Arbeit der

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Öffentlichkeit gegenüber deutlicher zu vertreten. Die geänderten Anforderungen an die Politik haben auch zu neuen Erfolgskriterien für die Politik geführt. Probleme überschaubar und damit lösbar zu machen, Entscheidungen offen vor den kritischen Augen der Bürger zu treffen und damit wieder politisches Tun und seinen Erfolg kontrollierbar und beurteilbar zu machen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, die sich die Bundesregierung gestellt hat.

Hoher Bundesrat! Zur Standortbestimmung gehört eine Aussage über die wirtschaftliche Lage unseres Landes. Die österreichische Wirtschaft hat im internationalen breiten, aber nicht gerade überbordenden Aufschwung voll mitgezogen.

Das Wirtschaftswachstum wird nach den jüngsten Einschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute an die prognostizierte Rate von 3 Prozent herankommen, obgleich durch Dollarkursverfall und Ölpreisentwicklung die Exportwirtschaft ihre Erwartungen, die sie für 1986 gehegt hatte, nicht erfüllt sieht.

Das Investitionsklima dürfte freundlich bleiben, auch die Bauwirtschaft kann nicht zuletzt dank der Koordinationsbemühungen der Bundesregierung voll am Aufwärtstrend partizipieren.

Die Zahl der Beschäftigten wird sich heuer um rund 20 000 erhöhen. Dieser an sich guten Entwicklung steht allerdings ein weiterer Anstieg der Zahl der Arbeitssuchenden gegenüber. Das ist eine Situation, die unserer ganzen Aufmerksamkeit bedarf und der wir uns schon heute mit Blickrichtung Winter 1986/87 mit aller Kraft widmen müssen.

Arbeitsmarktpolitik kann dabei nicht nur über das Bundesbudget erfolgen. Wir werden konkrete Schritte setzen für arbeitsplatzschaffende Initiativen und dort, wo Projekte oder Vorwärtsstrategien noch nicht entscheidungsreif vorliegen, die Arbeit raschest vorantreiben.

Der Bundeshaushalt selbst bedarf der Fortsetzung der Konsolidierungspolitik. Der Öffentlichkeit wurde ein Fünf-Jahres-Konzept vorgestellt, das durchzuführen eine zwar schwierige, aber bedeutsame Aufgabe nicht nur des Finanzministers, sondern der gesamten Bundesregierung sein wird.

Die Bundesregierung bekennt sich zur Notwendigkeit, unser Steuersystem im Detail, aber auch als Ganzes ständig einer Überprü-

fung zu unterziehen. Vereinfachung, administrative Effizienz und Übersichtlichkeit müssen hier im Vordergrund stehen.

Allerdings darf in Fragen der Steuerreform nie vergessen werden, daß ein Steuersystem ein Spiegelbild der Gesellschaft ist und sein muß und daher deren Komplexität beinhaltet.

So werden wir noch heuer eine komplette Neuordnung des Körperschaftsteuergesetzes dem Parlament vorlegen.

Es werden gegenwärtig Gespräche zur Frage einer Tarifierpassung bei der Lohn- und Einkommensteuer geführt. Die Bundesregierung steht diesem Anliegen, die über einen längeren Zeitraum inflationsbedingt aufgetretenen Nachteile der Steigerung der Steuerbelastung zu kompensieren, offen gegenüber. Allerdings dürfen gerade in dieser Frage Illusionen nicht geweckt werden, die im Bundeshaushalt keine Deckung finden.

Meine Damen und Herren! Ein kleines Land muß im besonderen Maße darauf achten, im internationalen Wettstreit mitzuhalten. Damit verbunden ist ein Bekenntnis zum Leistungsvergleich in allen Bereichen und zur aktiven Öffnung nach außen. Wir müssen bereit sein, hinauszugehen in die Welt und den Dialog mit jenen zu führen, die anderes und die Neues denken.

Die Modernisierung unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft braucht Anregungen und Ideen, auch wenn es dann unsere Aufgabe ist, das uns sinnvoll und beachtenswert Erscheinende selbst zu entwickeln und zu realisieren.

Effizienz und Leistung seien propagiert. Aber Effizienz und Leistung zu propagieren, darf nicht mißverstanden werden als eine Abkehr vom humanen Gedankengut der sozialen Gemeinschaft. Die Bundesregierung wird die Diskussion über die Aufgaben des Staates nicht mit einem Stopp des sozialen Engagements der Gesellschaft beantworten.

Der Staat hat dabei nicht nur die Entwicklung des Arbeitsmarktes zu beachten, sondern wir alle müssen uns sehr intensiv mit den zivilisatorischen Folgen der abnehmenden Fähigkeit befassen, in einer Gemeinschaft zu leben — mit den negativen Auswirkungen der Individualisierung bis hin zur Isolation. Eine Fragestellung, die sich hinsichtlich der Minderheiten und Randgruppen noch dramatischer stellt.

20018

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Hoher Bundesrat! Die Bundesregierung orientiert ihre Arbeit an den Problemstellungen, die im Grunde als Lebensfragen der Bevölkerung bezeichnet werden können. Diese sind:

die Fragen der Arbeit, von der Gestaltung der Arbeitswelt bis hin zur Sicherung von Einkommen, Wohlstand und persönlicher wirtschaftlicher Existenz;

die Aspekte des familiären Lebensraumes in jenem weiten Sinn, der die gesamte soziale Umwelt von der Wohnung über die Ausbildung und Bildung bis hin zur Freizeit umfaßt;

die Sorge um die Sicherheit und um die Freiheit, vom persönlichen Schutz bis hin zur Bewahrung vor jeder, insbesondere obrigkeitlicher Bevormundung;

und vor allem all jene Fragen, die das Verhältnis von Bürger und Gemeinschaft zu Natur und Umwelt betreffen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zu einigen Schwerpunkten der zukünftigen Regierungspolitik Stellung zu nehmen.

Der Sozialstaat bleibt für die Bundesregierung weiterhin eines der wichtigsten Elemente des gesellschaftlichen Funktions- und Stabilitätszusammenhanges.

Auch wenn sich die Bundesregierung zum budgetären Konsolidierungskurs bekennt, so ist dennoch unsere Perspektive nicht Abbau, sondern gezielte Verbesserung der sozialen Einrichtungen unserer Gemeinschaft.

Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit müssen alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Das bedeutet für die Bundesregierung, daß sie auch in verstärktem Maße neue Modelle der Arbeitsverteilung zu diskutieren bereit ist.

Die aktive Familienpolitik wird nach wie vor vom Vorrang direkter Geld- und Sachleistungen gekennzeichnet sein.

Meine Damen und Herren! Ziel der Energiepolitik der Bundesregierung ist es, inländische Energiereserven mit Vorrang zu nutzen und zugleich die notwendigen Energieimporte zu sichern.

Ungebrochen gilt die Notwendigkeit, Energie so sparsam und so wirksam wie nur möglich einzusetzen. Hinsichtlich der Energiegewinnung muß jedoch der Umweltverträglich-

keit ein sehr prominenter Stellenwert eingeräumt werden.

Die Atomkatastrophe von Tschernobyl hat in besonders tragischer Form gezeigt, daß der Beherrschbarkeit der Technik Grenzen gesetzt sind. Daraus hat die Bundesregierung den eindeutigen Schluß gezogen, auf die energiewirtschaftliche Nutzung der Kernenergie in Österreich zu verzichten.

Größte Wachsamkeit ist auch bei Projekten wie der Wiederaufbereitungsanlage im deutschen Wackersdorf geboten. Bei allem Respekt vor den Entscheidungen in der Bundesrepublik Deutschland muß es der österreichischen Bundesregierung unbenommen bleiben, in entsprechender Form auf die gravierenden Bedenken hinsichtlich der gesundheitlichen Gefahren für die österreichische Bevölkerung hinzuweisen.

Die Bundesregierung versteht sich zum weiteren Ausbau der Nutzung der Wasserkraft als umweltfreundlichster Form der Energiegewinnung. Wir bekennen uns aber auch zum Respekt gegenüber der Substanz unserer Natur. Die Sicherung der Energieaufbringung für die neunziger Jahre und darüber hinaus wird sich mit der Achtung gegenüber unserer Natur vertragen müssen.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung wird weiterhin für eine zukunftsorientierte Umweltpolitik, die den größtmöglichen Schutz von Mensch und Natur zum Ziel hat, besondere Anstrengungen unternehmen. Politik muß aber auch in der lebenswichtigen Frage des Schutzes unserer und der Lebensgrundlagen künftiger Generationen auf rationaler Grundlage arbeiten und Ängste nehmen. So gibt die Bundesregierung umweltpolitisch dem Vorsorgeprinzip, das heißt der Vermeidung von Beeinträchtigungen der Umwelt, Vorrang vor einer Sanierung von Schäden.

Hoher Bundesrat! Die Bundesregierung bekennt sich zur verstaatlichten Industrie als wesentlichem Teil der österreichischen Gesamtindustrie. Das Parlament hat in den letzten fünf Jahren beschlossen, der verstaatlichten Industrie über 26 Milliarden Schilling zuzuführen. Ein neues Finanzierungspaket wird noch dieses Jahr zu verhandeln sein. Die Bereitstellung von neuen Mitteln aus dem Bundeshaushalt wird allerdings nur unter gewissen Voraussetzungen erfolgen können.

Zum ersten müssen seitens der Unternehmen klare Konzeptionen vorgelegt wer-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

den, die eindeutige Aussagen über die Verwendung der öffentlichen Mittel zulassen.

Zum zweiten müssen die Unternehmenskonzepte deutlich machen, daß zur Erreichung ihrer Ziele über das kommende Finanzierungspaket hinaus keine neuen öffentlichen Mittel mehr erforderlich sein werden.

Zum dritten wird der organisatorische Zusammenhalt zwischen der ÖIAG und den Tochterunternehmungen in einer Art zu gestalten sein, daß eine effiziente Umsetzung der vorgelegten Planung und eine Erfolgskontrolle sichergestellt sind.

Diese drei Anforderungen bringen es mit sich, klare Aussagen zu den zum Teil bekannten Problembereichen zu treffen. Die unternehmensspezifischen und betriebswirtschaftlichen Fragen werden in den Unternehmungen zu behandeln sein.

Meine Damen und Herren! Es wäre zwar wünschenswert, aber es ist nicht einlösbar, jeden einzelnen Arbeitsplatz zu garantieren. Aber auch unter geänderten Rahmenbedingungen bleibt die Erhaltung der vorhandenen sowie die Schaffung möglichst vieler neuer Arbeitsplätze eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele. Den wirtschaftlichen Stillstand ganzer Regionen wird diese Bundesregierung jedenfalls nicht zulassen.

Hoher Bundesrat! Die österreichische Außenpolitik, die der geopolitischen Situation unseres Landes sowie seinem Status als demokratische Republik auf der Basis der immerwährenden Neutralität und des Staatsvertrages entspricht, wird kontinuierlich weitergeführt.

Gerade im Lichte der jüngsten kritischen Stimmen aus dem Ausland wird eine wesentliche Aufgabe darin liegen, noch stärker als bisher dem Ausland das moderne und demokratische Österreich mit den beachtlichen Aufbauleistungen der Zweiten Republik näherzubringen, das heute ein fester Bestandteil der Gemeinschaft westlicher pluralistischer Demokratien ist.

Wir werden nach wie vor die im Pariser Abkommen begründete Schutzfunktion gegenüber der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol wahrnehmen, und wir hoffen, daß auch angesichts der ausgezeichneten Beziehungen zu Italien die noch offenen Fragen möglichst bald einvernehmlich gelöst werden.

Meine Damen und Herren! Unsere Agrar-

wirtschaft ist von strukturellen Überschüssen gekennzeichnet. Große finanzielle Belastungen des öffentlichen Haushalts sind die Folge. Dieser wichtige Fragenkomplex wird allerdings nur unter Berücksichtigung der Einkommenssituation der bäuerlichen Bevölkerung zu behandeln sein. Es wird großer Anstrengungen bedürfen, um alternative, bedarfsgerechte Produkte mit hoher inländischer Wertschöpfung zu finden und zu erzeugen.

Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zu einer vom österreichischen Volk getragenen umfassenden Landesverteidigung als Element der Selbsterhaltung und des Selbstverständnisses unseres demokratischen Staatswesens und als wesentlichen Bestandteil der österreichischen Sicherheitspolitik sowie zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen der bewaffneten Neutralität.

Ein Staat, der niemanden bedroht und ein defensives Verteidigungskonzept verfolgt, kann mit moralischem Gewicht für den weltweiten Abbau von Massenvernichtungsmitteln und für die Förderung des Friedens eintreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen einige Leitlinien unserer Arbeit skizziert. Unabhängig von den sachpolitischen Perspektiven werden wir aber zu einem politischen Klima in Österreich zurückfinden müssen, das jahrzehntelang als Bestandteil der österreichischen politischen Kultur gleichsam internationale Geschichte geschrieben hat. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte mir erlauben, es offen zum Ausdruck zu bringen: Die Fähigkeit der österreichischen Innenpolitik, in der wir alle tätig sind, ungeachtet der unterschiedlichen programmatischen Wertvorstellungen der Parteien und ohne Aufgabe ideologischer Grundsätze bei den essentiellen Fragen dieses Landes einen gemeinsamen Weg zu finden, hat in den letzten Jahren einen gewissen Rückschlag erlitten. Viele Bürger dieses Landes zeigen sich nicht zu Unrecht besorgt über Art und Ausmaß der parteipolitischen Auseinandersetzungen, die zeitweise über die sachlichen und inhaltlichen Meinungsdivergenzen hinausgehen.

Der politische Wettbewerb zwischen Regierung und Opposition stellt die Grundlage jeder demokratischen Gesellschaft dar. Bei diesem Wettbewerb ist es unvermeidlich, daß es von Fall zu Fall auch zu politischen Kon-

20020

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

frontationen kommt. Wir alle aber — ob in Regierung oder Opposition — haben die Verpflichtung, darauf zu achten, daß bei jeder Auseinandersetzung die Regeln des Anstandes und der Respekt vor dem Gegenüber gewahrt bleiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zeigen wir den Bürgern dieses Landes, daß Politik nicht gleichbedeutend mit vordergründigem politischem Streit ist, sondern ehrlichen und wahren Einsatz für Österreich bedeutet. *(Lebhafter und langanhaltender Beifall bei der SPÖ.)* ^{9.36}

Verlangen auf Durchführung einer Debatte

Vorsitzender: Die Bundesräte Dr. Schambeck, Schipani und Genossen haben verlangt, daß über die Erklärung des Bundeskanzlers am Beginn der nächsten Sitzung eine Debatte stattfindet. Da dieses Begehren genügend unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Werden Einwendungen gegen den gewünschten Zeitpunkt der Debatte erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir werden daher im Sinne des Verlangens vorgehen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz, das Postsparkassengesetz, das Rekonstruktionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Bewertungsgesetz, die Bundesabgabenordnung und das Strukturverbesserungsgesetz geändert und kapitalverkehrsteuerliche Bestimmungen geschaffen werden (3131 und 3134 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sparkassengesetz geändert wird (3135 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abschnitt XIV des Bundesgesetzes über die Einführung einer Zinsertragsteuer, BGBl. Nr. 587/1983, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 531/1984, außer Kraft gesetzt wird, Sonderregelungen über die Anrechnung der Zinsertragsteuer sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955 und das Vermögensteuergesetz 1954 geändert werden (3136 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz, das Postsparkassengesetz, das Rekonstruktionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Bewertungsgesetz, die Bundesabgabenordnung und das Strukturverbesserungsgesetz geändert und kapitalverkehrsteuerliche Bestimmungen geschaffen werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Sparkassengesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem Abschnitt XIV des Bundesgesetzes über die Einführung einer Zinsertragsteuer, BGBl. Nr. 587/1983, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 531/1984, außer Kraft gesetzt wird, Sonderregelungen über die Anrechnung der Zinsertragsteuer sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955 und das Vermögensteuergesetz 1954 geändert werden.

Berichterstatter über den Punkt 1 ist Herr Bundesrat Veleta. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Veleta:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich habe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz, das Postsparkassengesetz, das Rekonstruktionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Bewertungsgesetz, die Bundesabgabenordnung und das Strukturverbesserungsgesetz geändert und kapitalverkehrsteuerliche Bestimmungen geschaffen werden, zu erstatten.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Erhöhung der Haftkapitalquoten der österreichischen Banken erreicht werden. Das Haftkapital jeder Bank soll zumindest 4,5 vom Hundert der gesamten Aktiven und der halben Eventualverpflichtungen betragen. Von den neuen Kapitalinstrumenten ist das Partizipationska-

Veleta

pital mit Substanzbeteiligung verbunden und dem Unternehmen auf Lebensdauer gewidmet. Das Ergänzungskapital wird wegen seiner geringen zeitlichen Bindung nur bis zu 30 Prozent des Eigenkapitals angerechnet.

Davon sollen auch Bankverflechtungen erfaßt werden und damit verbesserte beziehungsweise neue Bestimmungen zur Begrenzung und Deckung des bankgeschäftlichen Risikos geschaffen werden. Ferner sollen das Prüfungswesen und die Einlagensicherungseinrichtungen verbessert werden.

Die abgabenrechtlichen Begleitmaßnahmen sehen eine Änderung des Einkommensteuergesetzes hinsichtlich des Partizipations- und Ergänzungskapitals sowie Änderungen des Körperschaftsteuergesetzes hinsichtlich der Hafrücklage, des Partizipationskapitals und der Behandlung bestimmter Banken vor.

Weiters sind eine Änderung des Bewertungsgesetzes und der Bundesabgabenordnung hinsichtlich des Partizipationskapitals sowie Änderungen des Strukturverbesserungsgesetzes und die Schaffung kapitalverkehrssteuerlicher Bestimmungen vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz, das Postsparkassengesetz, das Rekonstruktionsgesetz, das Einkommensteuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Bewertungsgesetz, die Bundesabgabenordnung und das Strukturverbesserungsgesetz geändert und kapitalverkehrssteuerliche Bestimmungen geschaffen werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Berichterstatter zu den Punkten 2 und 3 ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig:** Herr

Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sparkassengesetz geändert wird.

Im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend eine Novellierung des Kreditwesengesetzes wurde unter anderem die Möglichkeit geschaffen, daß Sparkassen in zu diesem Zweck gegründete Aktiengesellschaften eingebracht werden können.

Diese geänderte Rechtslage erfordert die Anpassung verschiedener Bestimmungen des Sparkassengesetzes, wobei zugleich die unveränderte sektorale Zugehörigkeit auch im Falle der Einbringung dadurch sicherzustellen ist, daß Teilbereiche des Sparkassengesetzes auch für Sparkassen-Aktiengesellschaften anzuwenden sind.

Sparkassen können derzeit Eigenkapital nur über den versteuerten Gewinn bilden, wenn man von der unter bestimmten Voraussetzungen möglichen Anrechnung von nachrangigem Kapital auf das haftende Eigenkapital absieht. Dies stellt einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Banken dar. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll es den Sparkassen unter Wahrung ihrer Rechtsnatur durch Hereinnahme von Partizipationskapital und Ergänzungskapital ermöglicht werden, ihre Haftkapitalbasis zu erweitern.

Ein weiteres Ziel dieser Novelle ist die Schaffung eines geschäftsführenden Kollegialorgans beim Sparkassen-Prüfungsverband.

Ferner sollen einzelne Bestimmungen des Sparkassengesetzes an das Gesellschaftsrecht (Aktiengesetz, Genossenschaftsrecht) und an das Kreditwesengesetz angepaßt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um den Zeitpunkt der Erlangung der Rechtsfähigkeit von Sparkassen und des Verlustes der Rechtspersönlichkeit einer übertragenden Sparkasse im Falle der Verschmelzung, die Einberufung des Sparkassenrats auch durch bestimmte Antragsteller, die Erteilung der Gesamtprokura sowie die Voraussetzung für die Erteilung des uneingeschränkten Prüfungsvermerkes.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig

20022

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dkfm. Hintschig

mig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sparkassengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abschnitt XIV des Bundesgesetzes über die Einführung einer Zinsertragsteuer, BGBl. Nr. 587/1983, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 531/1984, außer Kraft gesetzt wird, Sonderregelungen über die Anrechnung der Zinsertragsteuer sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955 und das Vermögensteuergesetz 1954 geändert werden.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Außerkrafttreten der Zinsertragsteuer in der Weise geregelt werden, daß Zinserträge aus Spareinlagen und vergleichbaren Anlageformen letztmalig für Zeiträume bis 30. Juni 1986 der Abgabe unterliegen. Das stichtagsmäßige Außerkrafttreten soll nicht am Zufließen der Zinserträge, sondern an ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit orientiert sein. Zinserträge aus Wertpapieren sollen nur mehr insoweit besteuert werden, als die Kuponfälligkeit bis 30. Juni 1987 eintritt. Der Steuersatz für nach dem 30. Juni 1986 fällig werdende Wertpapierzinsen soll pro Kalendervierteljahr um jeweils einen Prozentpunkt gesenkt werden.

Hinsichtlich jener Zeiträume, für die Zinsertragsteuer zu erheben war, sollen Sonderbestimmungen über die Anrechnung auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer geschaffen werden. Als Grundregel soll dabei gelten, daß die Zinsertragsteuer insoweit anrechenbar ist, als sie auf einkommen- oder Körperschaftsteuerpflichtige Zinserträge entfällt. Zinsertragsteuer, die auf sachlich steuerbefreite Zinserträge entfällt, wird daher nicht anrechenbar sein.

Für bisher nicht veranlagte Lohnbezieher soll die Möglichkeit einer Veranlagung auf Antrag geschaffen werden. Im Zuge einer derartigen Veranlagung wird die Zinsertragsteuer, soweit sie auf den Veranlagungsfreibetrag entfällt, gutgeschrieben werden.

Bereits veranlagte Steuerpflichtige, auf deren Einkommen- oder Körperschaftsteuer-schuld die Zinsertragsteuer bisher nicht angerechnet worden ist, sollen die Möglichkeit erhalten, aufgrund eines eigenen Wiederaufnahmestatbestandes eine neuerliche Veranlagung mit Anrechnung der Zinsertragsteuer zu erwirken.

Der wesentliche Inhalt des bewertungsrechtlichen Teiles des Gesetzesbeschlusses besteht in der vorgesehenen Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte des Grundvermögens vom 1. Jänner 1985 auf den 1. Jänner 1988 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1989 und der vorgesehenen Weitergeltung der Einheitswerte auf Basis der letzten Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1973.

Der Gesetzesbeschluß enthält einige weitere, nicht mit der Hauptfeststellung im Zusammenhang stehende Bestimmungen, die im wesentlichen Verbesserungen und Klärstellungen auf dem Gebiet des Bewertungs- und Vermögensteuerrechtes bewirken sollen.

Weiters enthält der Gesetzesbeschluß eine Änderung des Vermögensteuergesetzes, wodurch die Befreiungsbestimmungen bei Unternehmen, die der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme oder dem öffentlichen Verkehr dienen, auch dann gelten sollen, wenn teilweise andere Aufgaben durch diese Unternehmen erfüllt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abschnitt XIV des Bundesgesetzes über die Einführung einer Zinsertragsteuer, BGBl. Nr. 587/1983, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 531/1984, außer Kraft gesetzt wird, Sonderregelungen über die Anrechnung der Zinsertragsteuer sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes getroffen und das Bewertungsgesetz 1955 und das Vermögensteuergesetz 1954 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Eva Bassetti-Bastinelli. Ich erteile es ihr.

9.49

Bundesrat Dr. Eva **Bassetti-Bastinelli** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das Kreditwesen ist ein äußerst sensibler Bereich unserer Volkswirtschaft. Es überspannt nicht nur weitestgehend die Finanzierung des öffentlichen Sektors, es reicht auch weit hinein bis in die kleinsten privaten Haushalte, die sowohl zum Beispiel über das Sparbuch als Geldgeber als auch auf der anderen Seite als Konsumenten von Krediten involviert sind.

Es ist daher das Kreditwesengesetz aus 1979, dessen Novellierung wir zu beraten haben, wenngleich es eine äußerst schwierige und komplexe Materie ist, doch von weitreichender Bedeutung für die öffentliche Hand, die Wirtschaft und viele Millionen von sogenannten Privaten als Staatsbürgern.

Aus dieser vielfachen und vielseitigen Interessenlage ist es sehr zu begrüßen, daß die KWG-Novelle nach langen Vorberatungen im Schoße der Kreditwirtschaft im Nationalrat einstimmig beschlossen wurde und auch vom Bundesrat nicht beeinsprucht werden wird. Allerdings sind da und dort Wünsche offengeblieben, die gerade dem dezentralen Sektor, wie er in den Bundesländern weitgehend vorherrschend ist, Wettbewerbsnachteile bringen.

Lassen Sie mich zuerst einige Punkte des novellierten KWG hervorheben, die mir als besonders wichtig erscheinen. Nachdem eine OECD-Statistik über das Jahr 1980 festgestellt hatte, daß es besonders im österreichischen Bankwesen zu einer vergleichsweise auffallenden Verschlechterung der Ertrags- und Eigenkapitalstruktur gekommen ist, bringt nun die KWG-Novelle eine Stärkung der Haftkapitalbasis in nicht unbeträchtlichem Ausmaß.

Es soll hiemit sichergestellt werden, daß im Falle von Kundenausfällen größeren Umfangs ein genügend großer Polster an Eigenmitteln der Bank zur Verfügung steht, um solche Verluste aufzufangen und auszugleichen. Dieses Vorhaben ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, bringt es doch neben der

Verbesserung des Gläubigerschutzes auch eine Erhöhung der Risikotragungsfähigkeit der Banken.

Wie soll nun nach Meinung des Bundesministeriums für Finanzen das zusätzliche Kapital aufgebracht werden? — Einmal durch Zuführung von außen. Hier wurde das Institut des Partizipationkapitals und des Ergänzungskapitals erfunden, das — etwa stimmrechtslosen Vorzugsaktien gleich oder beim Ergänzungskapital dem Darlehen ähnlich — auf Dauer, wie beim Partizipationskapital, oder auf bestimmte Zeit, wie beim Ergänzungskapital, dem Unternehmen zur Verfügung steht, gegen Gewinnanteil beziehungsweise Verzinsung aus dem Reingewinn, aber auch zur Abdeckung von eventuellen Verlusten dient.

Die zusätzlichen Eigenmittel der österreichischen Kreditwirtschaft zur Erreichung der vorgeschriebenen Eigenkapitalhöhe werden mit etwa 170 Milliarden Schilling für die nächsten zehn Jahre angenommen. Das wird nicht alles über den Beteiligungsmarkt aufgebracht werden können, da das inländische Kapitalvolumen begrenzt ist und Ausländerengagements von vielen unwägbareren Einflüssen abhängen.

Es bleibt also neben dieser Außen- und Fremdfinanzierung eine möglichst hohe Innen- und Selbstfinanzierung der Institute wünschenswert. Die Selbstfinanzierung wäre im Wege der Ertragssteigerung möglich, einerseits in Form von Kostenminimierung und andererseits in Form der Verbesserung der Zinsspanne.

Es wurde im Zuge der vorparlamentarischen und parlamentarischen Verhandlungen immer wieder darauf hingewiesen, daß die Ende 1985 ausgelaufene und ab 1986 erneut in Kraft gesetzte Bankplatzsteuer, nämlich die Sonderabgabe von Kreditunternehmungen, die bei ihrer Einführung mit der Ertragsstärke — mit der Ertragsstärke! — der österreichischen Banken begründet worden war, den nunmehrigen ausdrücklichen Absichten dieser KWG-Novelle diametral entgegensteht. Es ist einfach schizophren, in der KWG-Novelle die nötige Stärkung der Eigenkapitalbasis vorzusehen und gleichzeitig ein Gesetz in Kraft zu belassen, das die ausdrückliche Zielsetzung hat, einen Teil jener Erträge abzuschöpfen, den die Banken zur Aufstockung des Eigenkapitals dringend bräuchten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Hoher Bundes-

20024

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

rat! Wenn man von der Stärkung der Ertragskraft der Banken spricht, muß man aber auch von der Kreditgebühr reden, die zwar den Kreditnehmer trifft, sich in Wahrheit aber als zusätzlicher Kostenfaktor für die Banken auswirkt, weil der Kreditnehmer ja nur am Nettozinssatz interessiert ist und die Kreditgebühr somit Druck auf eine niedrigere Kreditverzinsung ausübt.

Auf der anderen Seite, der Kostenseite der Banken, trifft dieselbe Überlegung ja auch für die Zinsertragsteuer zu, ein Ungebilde und eine Mißgeburt, von der wir auf Grund eines Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses jetzt befreit werden.

Herr Staatssekretär! Die Forderung nach Abschaffung der Kreditgebühr kann also auch im Lichte der Erkenntnis des Finanzministers und seiner Beamten, daß nämlich die Ertragskraft der Banken gesteigert werden muß, nur immer wieder aufs neue wiederholt werden. Daß diese Steuer auch die andere Wirtschaft, nicht nur die Kreditwirtschaft, aufs stärkste behindert, hat bislang in der Regierung leider kaum jemand zur Kenntnis genommen.

Ich möchte noch auf zwei andere Aspekte der KWG-Novelle hinweisen, die mir gerade aus der Sicht der Bundesländer wichtig erscheinen, da sie den dezentralen Sektor der Genossenschaftsbanken, Raiffeisen oder Schulze-Delitzsch betreffen, die in den Bundesländern stark vertreten sind.

Das neue Eigenkapital ist Basisgröße für die Grenzen der einzelnen Kredite. Bei Großbanken, also Zentralinstituten mit dichtem Filialnetz, wie dies etwa bei der CA, Länderbank, Z, BAWAG und so weiter der Fall ist, orientiert sich die einzelne Kreditobergrenze am hohen Eigenkapital der Zentrale. Im dezentralen, mehrstufigen Sektor, wie wir ihn bei den Genossenschaftsbanken haben, wird diese Kreditobergrenze vom Haftkapital nur der jeweiligen einzelnen Genossenschaft bestimmt, ohne die Haftung des Sektorverbundes zu berücksichtigen.

Obwohl in den parlamentarischen Verhandlungen gewisse Sonderregelungen getroffen wurden, die dem Problem die Spitze nehmen sollen, bleibt es doch ein folgenschwerer Eingriff in die Konkurrenzsituation dieser Institute. Die von den Genossenschaften verlangte teilweise Einrechnung der Haftsummen ins Haftkapital wäre kein Wettbewerbsvorteil, sondern nur eine Berücksichtigung von tatsächlichen Haftungssituationen gewesen. Es

ist bedauerlich, daß man hier keinen Weg gefunden hat.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zur ZEST. Die Zinsertragsteuer wird hinsichtlich der Spargbuchzinsen mit 30. Juni dieses Jahres abgeschafft und hinsichtlich der Wertpapierzinsen gestaffelt fallend erst mit 30. Juni nächsten Jahres. Damit wird per Gesetz unter ein äußerst leidiges Kapitel der Schlußstrich gezogen, da der Verfassungsgerichtshof und nicht die Regierung, nicht die SPÖ und nicht die FPÖ, höhere Einsicht in die Sinn- und Verfassungswidrigkeit dieses Paradebeispiels einer Steuer- und Wirtschaftspolitik, wie sie nicht sein soll, bewiesen hat.

Aber bis es soweit war, hat der Finanzminister ordentlich an dieser Verfassungswidrigkeit verdient. Man ist wohl so ähnlich vorgegangen wie seinerzeit bei der ebenfalls verfassungswidrigen Bundes-KFZ-Steuer. Einführen wider besseres Wissen, eine Zeitlang kasieren, bis dann der Verfassungsgerichtshof kommt, hat man schon ganz ordentlich abgesehen. Diese Vorgangsweise ist nicht besonders demokratisch und auch nicht besonders föderalistisch (*Bundesrat Köpf: Bitte mißbrauchen Sie das Recht der Jungferrede nicht!*), denn die Bundesländer und die Gemeinden will man ja möglichst nicht mitschneiden lassen an diesem Coup. Es ist mir leider auf Grund dieses Sachverhaltes nicht möglich, Herr Kollege, diese Rücksicht zu nehmen und hier keinen „Mißbrauch“ zu betreiben, wie Sie das nennen.

Nun hat also der Verfassungsgerichtshof der Zinsertragsteuer in ihrer Konzeption als Sachsteuer, nämlich zusätzlich zur Einkommensteuer, ein Ende gemacht.

Was steht auf der Passivseite der Bilanz dieser Steuer? — Ein völlig ruiniertes Sparklima, verlorenes Vertrauen der einfachen Leute, Zigmilliarden an ins Ausland abgewandertem Kapital und die Überzeugung der Bevölkerung, daß diese Regierung, siehe Mallorca-Paket, von dem die ZEST ja nur ein Teil war, finanziell und auch sonst mit dem Rücken an der Wand stehend vor nichts zurückscheut. Mit Gleichmäßigkeit der Besteuerung, mit Steuergerechtigkeit haben solche Huschpusch- und Justament-Gesetze leider nichts zu tun.

Meine Damen und Herren! Als Tirolerin bedauere ich, daß sich ausgerechnet ein Tiroler Finanzminister dafür hergegeben hat, die ZEST wider besseres Wissenmüssen in dieser

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli

Form einzuführen. Als Wirtschaftstreuhand bedauere ich, daß ein vorher hochrangiger Banker dann als Finanzminister sie wider bessere Überzeugung nur reduziert und nicht abgeschafft hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Als Steuerbürger verlange ich gemeinsam mit den anderen Steuerbürgern, daß der neue Finanzminister in den ihm noch verbleibenden neun Monaten eine abgerundete und gerechte Steuerreform auf die Beine stellt, wengleich ich mir, wie heute in der enttäuschenden Regierungserklärung gesagt wurde, diesbezüglich keine Illusionen machen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.00

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Verzetnitsch. Ich erteile ihm dieses.

10.00

Bundesrat Verzetnitsch (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich kann schon verstehen, daß es für die Bundesräte der ÖVP enttäuschend ist, daß die SPÖ so schnell eine neue Regierungsbildung zustande gebracht hat und Ihnen damit keine Möglichkeit gegeben hat, die Mär fortzusetzen, daß man regierungsunfähig sei. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Kreditwesengesetz, Postsparkassengesetz, Rekonstruktionsgesetz, Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuer-, Bewertungsgesetz, Bundesabgabenordnung, Strukturverbesserungsgesetz, geänderte kapitalverkehrliche Bestimmungen. Meine Damen und Herren! Schon allein die Aufzählung der verschiedenen Bestimmungen läßt einerseits die Bedeutung und Vernetzung der Geldwirtschaft erkennen, aber birgt andererseits auch die Gefahr, daß an dieser komplizierten und spröden, sicherlich aber nicht unwichtigen Materie einige wenige Interesse finden.

Banken und das Geldwesen sind in allen Staaten dieser Welt mit bestimmten Mythen belegt. Die Bankenkrise der dreißiger Jahre schlägt nach wie vor in Diskussionen um die Entwicklung der Banken immer wieder nach und hat zu diesem Zeitpunkt und auch heute für viele einerseits keine direkte Bedeutung, andererseits aber auch den Ruf nach Rege-lungen gebracht.

Der Eindruck des Besonderen wird vielleicht auch noch dadurch verstärkt, daß die Werbung, die die Banken um Kunden betreiben, doch immer wieder auch Irrtümer mit einschließt. Es gibt Wünsche der privaten Kunden, der Wirtschaft, die mit Geld zu finan-

zieren sind, und die Banken sind in ihrer Werbestruktur sehr oft nicht davor gefeit, alles anzubieten und die Kosten, die daraus entstehen, einfach zu verschweigen. „Wir erfüllen alle Ihre Wünsche!“ — denken Sie nur an die Gehaltskonten —, ohne dabei darauf hinzuweisen, daß das Wunscherfüllen Arbeit bedeutet, daß das Wunscherfüllen auch Kosten verursacht und daß vor allem im Kreditwesen auch das Kleingedruckte zu beachten ist. Wir haben ja erst in einer der letzten Sitzungen des Bundesrates eine Verbesserung bei der Haftung von Ehepartnern durchgeführt.

Ich habe es schon erwähnt: Die Gehaltskonten, eingeführt unter dem Titel „Wir machen alles für Sie“, sind heute der Klotz am Bein vieler Banken, die nicht wissen, wie sie entgegen ihrer ursprünglichen Werbung den Kredit- und Geschäftskunden bewußt machen können, daß hiebei auch Kosten auftreten.

Die Mythen, die ich erwähnt habe und die in der Bevölkerung auch immer wieder mit dem Ansehen von Bankfilialen und Bankinstituten nach außen da oder dort noch verstärkt werden, decken aber meiner Meinung nach nicht die tatsächlichen Gegebenheiten ab. In den Banken, im Kreditwesen spielt sich nichts Besonderes ab. Es ist das gleiche wie in jedem Unternehmen: Anlagepolitik, Kreditpolitik und anderes mehr. Es geht den Banken wie jedem anderen Unternehmen im wesentlichen darum, möglichst so viel wie nur möglich zu verdienen, möglichst so wenig wie nur möglich zu verlieren.

Die Bedeutung des Bank- und Kreditwesens für die Allgemeinheit ist meiner Auffassung nach mehr denn je aus dem Verborgenen herausgetreten und in die öffentliche Bedeutung gerückt worden. Waren es in den dreißiger Jahren vor allem die Großkapitalanleger, die die direkten öffentlichen Wirkungen gespürt haben, und der kleine Arbeitnehmer, der durch die gesamte Umstrukturierung und durch den gesamten Zusammenbruch getroffen worden ist, ist es meiner Auffassung nach dank einer vernünftigen und guten Einkommenspolitik vor allem in den siebziger Jahren auch gelungen, daß dem Arbeitnehmer das Bewußtsein des Bankwesens viel deutlicher in Erinnerung gerufen worden ist.

Die Ziele des heute zu behandelnden Gesetzentwurfes sind die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des österreichischen Bankwesens sowie des Gläubigerschutzes, die Erhöhung der Risikotragungsfähigkeit der Banken, die Angleichung an internationale Maßstäbe der Eigenkapitalbildung. Ich

20026

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Verzetrnitsch

glaube, daß im Gegensatz zu der letzten Kreditwesengesetz-Novelle 1978/79 die Interventionen der Banken wesentlich geringer geworden sind, als sie zu diesem Zeitpunkt unter dem Titel standen: Jeder möchte für sich das Beste herausholen und die Konkurrenz auf Kosten der anderen dementsprechend einschränken.

Höchst sonderbar müssen meines Erachtens nach einem uneingeweihten Betrachter des österreichischen Kreditwesens die wie eine ernste Mahnung klingenden Bestimmungen des Entwurfs zu einem neuen Kreditwesengesetz vorkommen. Die Banken haben ihre Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters zu führen und bei den Bankgeschäften auf einen ausreichenden Ertrag Bedacht zu nehmen, wie es in dem neuen § 12 des Kreditwesengesetzes heißt. Sollten solche Zielsetzungen für das Bankwesen nicht Selbstverständlichkeit sein? Wie kommt es, daß ein Gesetz gerade in jener Institution, die die Verwaltung des Finanzkapitals, des Kapitalismus an und für sich im besonderen buchstäblich verkörpert, die Bedachtnahme auf Ertrag zur Pflicht machen will.

Tatsache ist, daß der gesamte Bankensektor in Österreich seit etwa einem Jahrzehnt, vor allem aber seit dem Kreditwesengesetz 1979, eine Entwicklung genommen hat, die derartige Anforderungen, wie skeptisch man immer dem Versuch, solche Inhalte per Gesetz zu deklarieren und erzwingen zu wollen, gegenüberstehen mag, nur allzu verständlich erscheinen läßt.

Vielleicht überzeichnet, aber auch durchaus berechtigt: Die galoppierende Schwindsucht der Eigen- und damit der Risikokapitalunterlegung des Bankensektors insgesamt ist feststellbar. Ein immer schärfer geführter Kampf im Bankwesen — alle gegen alle —, über dessen ruinöse Folgen zwar alle Beteiligten klagen, ihn aber bis vor kurzem mit ungebrochener Vehemenz fortsetzten, ist feststellbar. Auch die sogenannten ordnungspolitischen Vereinbarungen, zu denen sich die Kreditinstitute angesichts der immer wieder akut werdenden Bedrängnis der letzten Stunden zusammengerauft haben, werden dem Verhalten nach keineswegs konsequent eingehalten, sondern der Kampf wird mit — wenn gleich abnehmender — Intensität fortgesetzt.

Bemerkenswert ist immerhin die ungewohnte Zurückhaltung, mit der man sich seitens der Banken den nun heute zur Verhandlung stehenden fühlbaren Verschärfungen

des ordnungspolitischen Rahmens auferlegten Zwangs zur Räsion unterwirft. Vielleicht sind hier die Erfahrungen mit der Gesetzwerdung der Kreditwesengesetz-Novelle 1979 hilfreich, als die verschiedensten — und ich habe das schon erwähnt — Bankinstitute ihr Gesetz beziehungsweise die für sie jeweils wichtigen Bestimmungen weitestgehend selbst gestalteten und sich dabei in der „Interventionitis“ gegenseitig überboten.

Das ernüchternde Ergebnis eines solcherart zustande gekommenen Ordnungsrahmens hat wahrscheinlich zu der Einsicht geführt, daß nur eine einschneidende Reform tatsächlich Abhilfe schaffen kann und daß der Staat und damit die Gemeinschaft über diese Ordnungsbestimmungen zu entscheiden hat. Der Hauptpunkt der Reform, die Konsolidierung des Geldwesens in Österreich, muß auf zwei Ebenen ansetzen. Einerseits muß durch die verbesserten ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Fehlentwicklung der Vergangenheit korrigiert und andererseits die Rolle des Bankensektors im Rahmen der Volkswirtschaft neu definiert werden. Es geht um die deutliche Erhöhung der Eigenkapitalerfordernisse. Das im Gesetz sogenannte Haftungskapital muß deutlich erhöht werden. Es geht um die Begrenzung der Risiken, um die Herabsetzung der Obergrenzen für Großkredite und um die Einschränkung der Devisenspekulation; es geht auch um die Verstärkung von Kontrolle und Aufsicht.

Wie ich bereits erwähnt habe, muß die Reform des Kreditwesens primär zunächst unter dem Aspekt gesehen werden, daß die bisherige Entwicklung unter keinen Umständen fortgesetzt werden kann. Soweit die Eigenkapitalbildung durch Innenfinanzierung erfolgt, erhöht sich — und das hat ja meine Vorrednerin schon angesprochen — die Zinsspanne, und/oder es werden vermehrt Gebühren für Bankdienstleistungen einzuheben sein. So ist mit der gesetzlichen Aufforderung zur Bedachtnahme auf den Ertrag auch die Frage der Gebühren von Gehaltskonten berührt. Die Einführung beziehungsweise die Erhöhung von Gebühren ist nicht zuletzt deswegen so heikel und auch in der Öffentlichkeit immer wieder in Diskussion stehend, weil, wie ich schon erwähnt habe, die Banken jahrelang ihren Kunden diese Dienstleistung gratis angeboten haben und unter Hinweis darauf aber auch deutlich und lautstark in den verschiedensten Medien geworben haben.

Gleichzeitig entspricht die vermehrte Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen

Verzetrnisch

einem Trend der Konsumenten, der sich auch bei stärkerer Entgeltbezogenheit durchgesetzt hätte. Daß bis heute die Bankdienstleistungen in Österreich nur zum Teil durch die Gebührenverrechnung an diejenigen, die sie in Anspruch nehmen, finanziert werden, ist durch die Geschäftspolitik der Banken meiner Auffassung nach selbst verursacht worden.

Ich bringe ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit. Bei der Einführung des Zahlungsverkehrs durch Schecks konnten die Kreditinstitute davon ausgehen, daß er bei entsprechender Propagierung und Werbung schon nach kurzer Zeit erhebliche Kosten verursacht. Dennoch wurde diese Dienstleistung zunächst praktisch zum Nulltarif angeboten.

Wenn die Kreditinstitute heute die Einführung spezieller Gebühren für alle Bankdienstleistungen verlangen, so sollten sie sich meiner Auffassung nach nicht der Illusion hingeben, daß mit einem Schlag alle Versäumnisse der letzten 20 Jahre wieder aufgeholt werden könnten.

Das ohnehin durch die bereits vorgenommene Einführung verschiedener Gebühren ohne ausreichende vorherige Information geschürte Mißtrauen der Konsumenten wird durch die Nennung von schockierend hohen Beträgen, zum Beispiel je Buchungszeile, nur gefördert.

Meiner Auffassung nach geht es darum, ein sehr behutsames Vorgehen Platz greifen zu lassen, vor allem aber auch eine starke Verbesserung der Transparenz im Zusammenhang mit den Kosten zu verlangen. Eine ehrliche, verständliche und einheitliche, das heißt im Vergleich zwischen den verschiedenen Instituten auch für den einzelnen Konsumenten nachvollziehbare Gebührenpolitik wäre die Forderung unserer Zeit.

Ich glaube, daß man nicht unerwähnt lassen soll, daß im Zusammenhang mit dem Kreditwesengesetz auch die Entwicklung der Filialen in den Kreditinstituten seit 1977 zu beachten ist. Hatten wir 1977 in ganz Österreich 3965 Bankfilialen, so ist im Zeitraum von 1977 bis 1985 diese Rate der Bankfilialen um über 34 Prozent gestiegen, nämlich auf insgesamt 5331 Filialen. Das bedeutet — und ich glaube, daß uns diese Zahl aufhorchen lassen sollte —, daß auf 1313 Österreicher je eine Bankfiliale entfällt, die Kosten verursacht, die aber auch das Bild der Banken in der Öffentlichkeit prägt.

Ich möchte auch nicht den Rückgang der Eigenkapitalquote in Österreich unerwähnt lassen. Die Eigenmittelausstattung des österreichischen Kreditapparates hat nach sehr bescheidenen Anfängen nach dem Zweiten Weltkrieg um die Mitte der siebziger Jahre ihren Höhepunkt erreicht, als Eigenkapital und Reserven rund 6 Prozent der Bilanzsumme erreichten. Seither ist die Eigenkapitalquote auf weniger als die Hälfte zurückgegangen. Besonders niedrig sind die Eigenmittel bei den Banken, bei den Landeshypothekenanstalten, wobei hingegen die Genossenschaftsbanken über relativ höhere Eigenmittel verfügen.

Die Eigenmittelsituation des österreichischen Kreditapparates ist nicht nur von der absoluten Höhe der Eigenkapitalquote her bedenklich, sondern vor allem auch von ihrer Entwicklung her. Seit 1970 hat diese Quote jährlich und durchschnittlich um 0,2 Prozentpunkte abgenommen. Insbesondere im internationalen Vergleich ist die Eigenmittelausstattung des österreichischen Kreditapparates äußerst bescheiden.

Nach einer Studie der OECD aus dem Jahre 1985 verfügt der Kreditapparat in den meisten Ländern über mehr Eigenkapital als in Österreich. Zudem war, wie schon erwähnt, der Rückgang des Eigenkapitals in Österreich besonders stark.

Allerdings sollten die internationalen Vergleichszahlen nicht absolut, sondern nur im Zusammenhang mit dem Rückgang der österreichischen Quote interpretiert werden. Das rasch zunehmende Auslandsgeschäft dürfte sich nämlich sehr unterschiedlich in den Bilanzen der Banken und Kreditinstitute niedergeschlagen haben.

Während es in Österreich über die Bilanzsumme lief, gründeten ausländische, insbesondere aber auch englische und deutsche Banken Auslandstöchter, die sie selbst mit Eigenkapital ausstatteten. Das nennt man die Zweitverwendung des Eigenkapitals. Dadurch wird entweder das Eigenkapital doppelt gezählt, oder die Auslandstransaktionen für die Eigenkapitalquote werden überhaupt nicht erwähnt.

Die Ziele der Reform des Kreditwesengesetzes sind meiner Auffassung nach — ich habe einige Schwerpunkte erwähnt — erst dann erreicht, wenn die Banken aus ihrer Eigeninitiative und Eigenverantwortung heraus die notwendigen Anpassungsschritte gesetzt haben. Die nachteiligen Entwicklun-

20028

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Verzetzitsch

gen der letzten Jahre — Verminderung der Eigenkapitalrelationen und Ertragsspannen — sollten damit zum Stillstand gebracht werden. Mittelfristig sind sie an ein für alle Beteiligten akzeptables Niveau heranzuführen.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich glaube, daß keine noch so perfekte Gesetzesregelung die Entstehung von Problemen völlig ausschließen kann. Aber gute Rahmenbedingungen sind ein wichtiger Beitrag, um diese möglichst gering zu halten. In einer Welt, in der sich das Bankengeschäft rasch weiterentwickelt und die Sparfreudigkeit im Gegensatz zu den Ausführungen meiner Vorrednerin — siehe auch unsere Debatte bei der letzten Bundesratssitzung im Zusammenhang mit der Zinsertragsteuer — durch die Zinsertragsteuer nicht geschwächt worden ist, glaube ich, sollte man sich auch vor Augen führen, daß einschlägige Ordnungsnormen diesem Wandel möglichst gerecht werden.

In diesem Sinne freut es mich, daß wir heute gemeinsam dieser Regelung die Zustimmung erteilen werden. — Ich danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)* 10.17

Vorsitzender: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile ihm dieses.

10.17

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich darf dem Herrn Bundesrat Verzetzitsch, was sonst nicht meine Art ist, vollinhaltlich in den meisten seiner Ausführungen beipflichten. Wir hätten das nicht besser sagen können. Das Zitieren der notwendigen Rahmenbedingungen entspricht genau der wirtschaftlichen Gesundung, die wir fordern.

Grundlage für die Novellierung des Kreditwesengesetzes war die Abschaffung der ZEST, ansonsten wäre es ja nicht gegangen, wären ja die Voraussetzungen nicht gegeben gewesen. Diese Novellierung stellt eigentlich ein neues Gesetz dar. Sie haben das ja folgerichtig ausgeführt, nachdem meine Kollegin Bassetti dies von der anderen Seite sehr exakt geschildert hatte. Dieses neue Gesetz ist eigentlich nichts anderes als nach langer Zeit eine Vernunftlösung der wirtschaftlichen Verhandlungskräfte, betont sage ich das, in den beiden Großparteien.

Begonnen hat es vor wenigen Tagen damit, daß in der Frage der Arbeitsverfassung die Sozialpartnerschaft überzeugend und für

Gesamtösterreich fröhliche Urstände gefeiert hat und in einer ausweglosen Regierungssituation ein kräftiges Stück Arbeit vorangebracht hat zum Wohle der gesamten Bevölkerung Österreichs. Das Gesetz, das wir heute auf parlamentarischer Ebene diskutieren, ist ein Beweis dafür, daß, wenn die vernünftigen, verhandlungsbereiten Kräfte beider großen Lager etwas wirklich wollen, man es in zufriedenstellendem Maße erreichen kann, und zwar sehr schnell. Diese Verhandlungen wurden sehr schnell geführt, und sie wurden so geführt, daß das Resultat meiner Ansicht nach trotz der Kompromisse, die drinnen sind, für beide Seiten akzeptabel ist. Das wollte ich mir erlauben, sehr exakt auszuführen.

Herr Kollege Verzetzitsch! Wenn Sie fragen, warum denn in Österreich das Eigenkapital der Banken seit den siebziger Jahren — es sind 6 Prozent — gesunken sei, dann, muß ich sagen, ist die Antwort darauf ganz einfach: wegen Ihrer Regierungspolitik logischerweise. Nummer eins. *(Bundesrat Schachner: Das darf nicht wahr sein! Das meinen Sie nicht im Ernst!)*

Nummer zwei: Da in zunehmendem Maße die Kommerzbanken die Finanzierung des Staates zu tragen hatten, was ein offenes Geheimnis ist, da die Anleihen vom Anleihenmarkt nicht mehr aufgenommen wurden, ist damit gleichzeitig die Reduzierung des Eigenkapitals durch Verlust der Rentabilität eingetreten. Wenn zwei Großbanken gestützt werden mußten, und zwar mit nicht unbeträchtlichen Mitteln, dann ist eine dieser ordnungspolitischen Grundlagen, die notwendigerweise gefordert werden, mit Recht gefordert wurden auch von meinem Vorredner, eben nicht gegeben gewesen.

Das zweite: Die Ausweitung des Filialwesens. Aus den Jahren 1929/30 gibt es einen schönen Spruch: Die Filialen der Banken sperren zu — damals war die Situation anders, das gebe ich ohne weiteres zu —, und die Kaffeehäuser machen wieder auf. Und jetzt haben die Kaffeehäuser wieder zugesperrt, und die Banken haben wieder aufgemacht.

Das, meine Damen und Herren, haben wir uns erlaubt, dem damaligen „besten Finanzminister aller Zeiten“, nämlich dem späteren Vizekanzler Androsch klar und deutlich zu sagen. Als nun so viele Filialen entstanden sind, dann hat er natürlich nicht nach der Manier von Raubrittern, wie man annehmen könnte, aber immerhin von Gelegenheitskas-

Dkfm. Dr. Pisec

sieren sofort die Besteuerung der Filialen eingeführt. Erst animiert man sie dazu, und dann besteuert man sie, und wenn das noch nicht genug ist, gibt man noch eine Steuer darauf. Dann stehen wir vor der traurigen Tatsache, daß ... (*Bundesrat Schachner: Die brauchen nicht animiert zu werden! Die haben selber den Todestrieb in sich gehabt!*) Stimmt denn das vielleicht bitte nicht? (*Bundesrat Schachner: Meine Einwände gelten dem Ausfuhr der Filialen!*) Sie selber müssen die Kreditgebühr bezahlen, wenn Sie sich einen Kredit nehmen, sofern das, was Sie wollen, überhaupt als Kredit zu bezeichnen ist. Das muß jeder Kreditnehmer bezahlen. Die Banken werden noch dazu, weil es ihnen angeblich so gut geht — es geht ihnen nicht so gut, wir sind einer Meinung —, besteuert. Meine Kollegin Bassetti hat das auch klar erklärt. Herr Staatssekretär Bauer, 1980 haben Sie das noch angegriffen, darf ich erinnern, bevor das Abgabenänderungsgesetz fröhliche Urstände feiert, 1984 haben wir noch eines gehabt. Ich werde mir erlauben, darauf einzugehen. Sie haben es damals angegriffen. Die Begründung in den Erläuternden Bemerkungen war ja, daß es den Banken so gut geht. (*Bundesrat Berger: Schlecht geht es ihnen auch nicht! Nur so viel spekulieren tun sie!*) Die wirtschaftliche Prosperität erlaube die Besteuerung. Und das ist nun herausgekommen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Sie haben mir nicht zugehört, aber gerne wiederhole ich es noch einmal: Ohne Rahmenbedingungen geht es nicht. Und das ist das, was mein Vorredner zum Ausklang gesagt hat. Er warte darauf, daß die Banken das machen werden. Die Banken allein werden es nicht machen können, wenn die entsprechende Wirtschaftspolitik der Regierung ihnen nicht die Möglichkeiten bietet so wie jedem anderen Unternehmen. Das ist die Forderung, die wir ununterbrochen erhoben haben.

Ich freue mich sehr, daß die Frage des Eigenkapitals von Herrn Bundesrat Verzetnitsch angesprochen wurde. „Eigenkapital“ ist jahrelang ein fremder Begriff gewesen. Daß es ohne Eigenkapital nicht geht, hat sich Gott sei Dank herumgesprochen. Ich freue mich, daß auch Sie dieser Meinung zustimmt und diese auch hier vertreten haben.

Sie wundern sich, daß die Sorgfaltspflicht des Geschäftsleiters angeführt wird. Bitte überlegen Sie, was den Banken passiert ist:

Erstens mußten sie Finanzierungen dubioser Art übernehmen, ob sie wollten oder nicht.

Denken Sie an die Verstaatlichtenfinanzierung! Zweitens haben sie wieder Angst, daß sie solche Finanzierungen bekommen. Bei der Begutachtung des Gesetzes kann ich mir ohne weiteres vorstellen, daß der Sprecher des Bankenverbandes gesagt hat: Schreiben wir das ruhig hinein, denn dann sieht jeder mann, daß wir die Sorgfaltspflicht, zu der die Banken sowieso nach dem Aktienrecht verpflichtet sind, zu der jeder Unternehmensführer sowieso verpflichtet ist, auch aufgrund dieses Gesetzes besonders wahrnehmen müssen. Na selbstverständlich! Darum steht es drinnen. Ich hoffe, damit Ihre Frage beantwortet zu haben. Darum steht es drinnen, weil die bisherige Behandlung der Banken eben nicht Entsprochen hat.

Die Frage der Anrechnung auf das Haftungskapital wurde von meiner Tiroler Kollegin angezogen, weil es ja im ländlichen Raum eine große Bedeutung hat, auch für die Genossenschaftsbanken. Sie hat das Beispiel der Schulze-Delitzschen Kassen gebracht. Wer ist davon betroffen? — Höchstens noch die Sparkassen. Die Großbanken ja weniger, denn die haben ja einen Zuschuß bekommen. Die Forderung ist gesellschaftspolitisch real und ist wert, daß man sie unterstützt, denn zweifelsohne ist die Nachschußpflicht, die Haftungs pflicht des Genossenschafters, die ja gegeben ist, eine Art von Haftungskapital, über das man verfügen kann. Alles zu erreichen, war in einem Kompromiß nicht möglich. Wir haben noch weiter zu reden. Dazu gehört ja auch, daß dem durchführenden Ministerium die Möglichkeit geboten wurde, mittels Ermächtigungsverordnungen vorzugehen. Das ist ein Blankoscheck, Herr Staatssekretär, und ich hoffe, daß in der Durchführung dieser Blankoscheck so gehandhabt wird, daß die Weiterentwicklung des Bankenwesens gesichert erscheint. Wir erwarten uns von Ihnen, daß dieser Blankoscheck entsprechend verwendet wird.

Die Kreditwirtschaft hat mit diesen neuen Bestimmungen einen wahren Kompromiß angeboten bekommen, und man muß wirklich sagen, diese sehr sensible Materie wurde nicht nur auf hohem fachlichem Niveau, sondern auch auf breiter Basis verhandelt.

Weitere berechnete Wünsche sind darüber hinaus die Verlängerung der Ansparung des Haftungskapitals von fünf auf zehn Jahre, die Änderung der Rahmenbedingungen, die ich genannt habe, und auch, daß die Öffentlichkeit das, was geboten wurde, als Außenfinanzierung zitiert, das heißt nicht von sich selbst gebracht, aufnimmt. Interessanterweise

20030

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dkfm. Dr. Pisek

haben zwei Bankinstitute sehr schnell das Partizipationskapital, die Partizipations-scheine dem Publikum nahegebracht. In den Zeitungen zu sehen, auch heute, bitte. Eine ist sehr originell: „Kaufen Sie eine Bank.“, sagt die CA, mit Kapitalanteilen, das sind Partizipationsscheine. Das zweite Institut ist eine Sparkasse. Das steht jeden Tag in der Zeitung.

Ich weiß nicht, ob es sehr exakt ist, daß, bevor das Gesetz in Kraft tritt — das wird erst am 1. Jänner 1987 der Fall sein —, eine Sparkasse schon aktiv wird. Die Kommerzbank kann es tun. Bei der Sparkasse ist es ein bißchen anders. Aber immerhin, man nimmt es auf, das heißt, der Kreditapparat ist mit dieser Gesetzwerdung gar nicht so unzufrieden.

Die Frage lautet: Wird die Bevölkerung es aufnehmen? Und das ist die wichtigste Frage. Schaffen Sie die Rahmenbedingung, dann wird die Bevölkerung es aufnehmen. Die zitierte Zahl von etwa 170 Milliarden Schilling Bedarf bei einer 7prozentigen Steigerung pro Jahr ist ja keine kleine Größenordnung. Vielleicht ist das ein Weg, der sich dann auch gehen ließe bei der Finanzierung anderer nach Kapital, nach Beteiligung, nach Dauerbeteiligungskapital Suchender, nämlich der Verstaatlichten. Das könnte ein Weg sein. Ich gebe dieses auf Sozialpartnerseite zu überlegen. Auch bei der Beschränkung der Großkredite auf 50 Prozent ist ein Kompromiß möglich. Die Länder und der Bund sind geblieben. 50 Prozent sind an sich schon sehr viel.

Herr Staatssekretär Bauer! Darf ich Ihnen, da Sie einen neuen Minister haben, folgendes zum Nachdenken geben. So wie es unseren beiden Großbanken gegangen ist, die in einer Richtung finanzieren mußten, durften, sollten, es auf jeden Fall getan haben und damit in Liquiditätsschwierigkeiten kamen, so ist es den vielen amerikanischen Banken auf dem freien Markt mit Mexiko passiert. Es war nicht die Chase-Manhattan Bank, die hat, glaube ich, einen Anteil von 47 Prozent von ihrem gesamten Kapital als Forderung in Mexiko gehabt, uneinbringlich, wenn wir es genau betrachten. Es sind, glaube ich, acht oder neun Banken, es ist ihnen gelungen, den Anteil dieser dubiosen Forderungen, gemessen an ihrem Eigenkapital, zu ändern, nämlich dadurch, daß ihr Eigenkapital maßgeblich erhöht wurde — das auf einem freien Markt.

Ich halte es für möglich, daß wir selbst auf dem kleinen österreichischen Markt — wir haben ja Nachbarn, die interessiert sind, in Österreich zu investieren — einen ähnlichen

Weg gehen könnten. Darf ich Ihnen das bitte zu überlegen geben. Ich bin zwar nicht sehr hoffnungsvoll, daß Sie es übernehmen. Denn was die ZEST betrifft, habe ich 1984 mit Engelszungen auf Sie eingeredet. Genützt hat es nichts, aber vielleicht nützt es heute etwas. Darf ich Ihnen das mitgeben. (*Bundesrat Schachner: Engelszungen waren Ihnen noch nie gegeben, Herr Kollege!*)

Das nächste: Melde- und Kontrollvorschriften. Das ist Ihr Weg, nicht unser Weg. Mit der besten Kontrolle kann man nicht das erreichen, was die Wirtschaft erzwingt. Wir sehen ein, daß es Kontrollen geben muß. Was die Ausstattung mit Eigenkapital betrifft — da pflichte ich gerne den beiden Vorrednern bei —, versuchen wir, den Standard von Amerika und der Schweiz zu erreichen.

Der dritte Punkt in den Rahmenbedingungen nach der Sonderabgabe auf die Kreditunternehmen und die Kreditsteuer, die Kreditvertragsgebühr, ist die ZEST, die Abschaffung der ZEST, meine Damen und Herren, ich stehe nicht an, das mit einer gewissen inneren Genugtuung zu vermerken.

Es ist das zweite Mal, daß unmittelbar nach einer sehr ernsten Debatte im Bundesrat — unsere liegt ja erst ein paar kurze Wochen zurück — die Bundesregierung uns zu folgen hat. Ich darf Sie erinnern: Bei der Debatte am 11. Juli 1984 über die „Araber-Verträge“ bei der 3. IAKW-Finanzierungsnovelle waren wir es, die durch unseren Einspruch der Bundesregierung die Möglichkeit geboten haben, überhaupt darüber nachzudenken. Dann kam der neue Finanzminister Vranitzky, und er fand hier im Bundesrat noch einmal in Form einer Dringlichen den letzten Anstoß, die Verhandlungen neu zu beginnen. Wir haben uns nicht einfach dieses „Federl“ auf den Hut gesteckt, sondern für ganz Österreich war das ein überzeugender Beweis, daß sich die Arbeit von uns Bundesräten auszahlt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, das hat auch Ihnen gegolten. Ich wundere mich, daß Sie sich der Zustimmung nicht angeschlossen haben.

Das zweite in der dringlichen Anfrage, das die ZEST bezogen, nachdem der Verfassungsgerichtshof deren Reparatur verlangt hat. Wir haben hier unisono fachlich einwandfrei diskutiert. Wir haben Bundesminister Vranitzky Argumente sonder Zahl geliefert. Er hat in einer Form geantwortet — sie wird von meinen beiden Nachrednern noch exakt zitiert

Dkfm. Dr. Pisec

werden —, die dieses Forums unwürdig ist. Wir haben uns damals schon in der Diskussion sehr exakt damit auseinandergesetzt.

Ich darf heute sagen: Diese Abschaffung der ZEST, wie sie jetzt vorliegt, ist exakt ein Beweis dafür, daß der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei vom 4. April im Nationalrat nicht eine Husch-Pfusch-Sache war, wie damals der Herr Finanzminister und jetzige Bundeskanzler behauptet hat, sondern sowohl durchführbar als auch gut durchdacht, daher eine Anregung, die Sie jetzt genau nachvollziehen. Wir waren es, die Ihnen die Formulierung gegeben haben, wir waren es, die Ihnen die Unterlagen geboten haben, wir waren es, die Ihnen die Voraussetzungen dafür gezeigt haben, daß es geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Staatssekretär Bauer! Mit einer gewissen inneren Genugtuung habe ich mir gestern unsere Auseinandersetzung aus Anlaß des damaligen Abgabenänderungsgesetzes im Jahre 1984 noch einmal angesehen.

15. November 1984, darf ich Ihnen das ins Gedächtnis rufen:

„Herr Staatssekretär! Rechnen Sie einmal durch“ — das Beispiel gibt es ja —: „Die Genußscheinaktion bringt eine Budgetbelastung von zirka 1,4 Milliarden Schilling. Der Ertrag aus der ZEST, aus der Sparbuchsteuer, jetzt nach der Senkung des Satzes, wird 2 Milliarden Schilling sein. Bleiben Ihnen also 600 Millionen Schilling.“

Mir persönlich ist es ja nicht verständlich, warum Sie sich wegen dieser 600 Millionen Schilling den dauernden Angriffen aussetzen.“ 1984 schon! „Das ist mir persönlich nicht verständlich. Sie wollen sie haben, also hier haben Sie sie. Wir werden die Abschaffung der Sparbuchsteuer bei jeder Gelegenheit fordern. Sie ist ein Griff in die Taschen jedes Menschen in Österreich.“ — Bitte, das vor zwei Jahren. Mit Freude darf ich Ihnen das ins Gedächtnis rufen.

Und zum Schluß sagte ich Ihnen noch:

„Das, meine Damen und Herren, lege ich Ihnen ans Herz, es ist das, was wir fordern. Wir werden davon nicht abgehen. Diese bevölkerungsfeindliche, wirtschaftsfeindliche Sparbuchsteuer gehört weg. Sie haben sich der Volksabstimmung entzogen durch Niederstimmen im Nationalrat.“ Das war damals, ich rufe es Ihnen ins Gedächtnis. Wir haben diese Linie konsequent beibehalten *(Beifall*

bei der ÖVP. — Zwischenrufe der Bundesräte Schachner und Dr. Schambeck.) Wir haben sie konsequent beibehalten.

Und ich sagte dem jetzigen Bundeskanzler, dem damaligen Finanzminister am 10. April: Eine Verbesserung der Wirtschaft hat noch immer höheres Steueraufkommen bedeutet. Höheres Steueraufkommen bedeutet mehr Einnahmen für den Finanzminister. Wenn Sie diese aber sowieso bekommen, dann werden Sie die 1,5 Milliarden Schilling aus der ZEST überhaupt nicht spüren, die Ihnen dann entgehen. — Das sagte ich damals, und es ist eingetreten.

Herr Bundesrat Verzetnitsch! Darf ich Sie selber zitieren; ich tue das mit einer gewissen inneren Genugtuung. Sie sagten in der letzten Sitzung:

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit Dr. Pisec beginnen. Ich habe mir seine früheren Reden zu diesem Thema angesehen. Er hat schon vor einiger Zeit gemeint, und diese Linie setzte er in konsequenter Weise fort, er werde keine Gelegenheit auslassen, die ZEST abzuschaffen. — Ich nehme an, ein Lapsus linguae; richtig: die Abschaffung der ZEST zu verlangen.

Und dann sagen Sie so schön: Fast klingt es wieder einmal wie ein Donnerruf durch unsere Landschaft: Die ZEST muß weg. Und wer nicht mit wachsender Begeisterung in diesen Ruf einstimmt, der lebt vielleicht ein bißchen gefährlich. Aber als Gewerkschafter ist man es gewohnt, gefährlich zu leben. *(Bundesrat Verzetnitsch: Den Schluß auch zitieren!)*

Herr Kollege! Der Herr Bundeskanzler hat Ihnen die Gefahr genommen, und ich freue mich. — Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{10.36}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

^{10.36}

Bundesrat Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Ereignisse der letzten Wochen und Monate haben uns deutlich gezeigt, daß die Österreicher nicht Polemik in der Politik, parteipolitisches Gezänk, gegenseitige Beleidigungen und Verdächtigung erwarten, sondern sachliche Arbeit in allen Bereichen der Politik wünschen. Ich glaube, hier feststellen zu können — aufgrund

20032

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Strutzenberger

der Ausführungen meiner Vorredner von Seite der ÖVP mit einigen Einschränkungen —, daß die Verhandlungen über die vorliegenden Gesetze diesem Wunsch einigermaßen gerecht wurden.

Es ist nach einer sehr sachlichen Beratung im Hohen Hause in den Ausschüssen gelungen, in einer so komplizierten Materie, wie es nun einmal die sogenannten Kreditwesengesetze sind, Übereinstimmungen herbeizuführen, sodaß diese Gesetze, die unsere gesamte Wirtschaft auf dem Weg über die Banken, also über das Kreditwesen, beeinflussen, von denen aber — das möchte ich mit einiger Befriedigung feststellen — jeder in der Bevölkerung als Einzelperson heute schon betroffen ist, im Nationalrat einstimmig beschlossen werden konnten und, wie ich mit Sicherheit annehmen darf, auch im Bundesrat mit Einstimmigkeit beschlossen werden.

Von besonderer Bedeutung scheint mir die Übereinstimmung bei dieser so komplizierten Materie auch deswegen zu sein, weil doch gerade in den wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Fragen bei Ihnen — Dr. Pisec, Sie haben es ja jetzt neuerlich dokumentiert — meist grundsätzliche unterschiedliche Überlegungen und Auffassungen gegeben sind. Daran ändert auch nichts das Lob des Dr. Pisec zu den Ausführungen des Kollegen Verzetnitsch. Aber ich möchte doch anerkennend festhalten, daß in diesen so wichtigen Fragen unseres Wirtschaftslebens nach langem und sicherlich — ich möchte das unterstreichen — äußerst schwierigen Auseinandersetzungen Kompromisse gefunden wurden, die schließlich und endlich, so glaube ich sagen zu können, ein gemeinsames Ziel zu erreichen versuchten oder es erreichbar machten.

Kompromiß heißt eben, daß jeder von seinem Standpunkt etwas abrücken muß, um auch dem anderen die Zustimmung zu ermöglichen. Ich darf hier einen Banker, Ihren Experteiobmann Dr. Taus, zitieren, der meinte, daß Kompromiß bedeutet, daß jeder etwas Wasser in seinen Wein gießt, wobei er hofft, daß dieses Getränk dann auch noch genießbar bleibt. Ich glaube, daß in diesem Fall das Wasser in Maßen gehalten wurde, sodaß dieser Wein wirklich noch genießbar bleibt.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen — das erscheint mir auch wesentlich in dieser Frage —, daß diese Gesetze nicht irgendwo im stillen Kämmerlein beraten und beschlossen wurden, sondern daß die betroffe-

nen Wirtschaftszweige bereits im vorparlamentarischen Raum in die Beratungen aktiv einbezogen wurden und daß man daher behaupten kann, daß diese Gesetze der Geldwirtschaft nicht oktroyiert wurden, sondern daß sie unter Mitwirkung der Betroffenen, der Beteiligten, also der Banken, zustande gekommen sind, wobei ich nicht unerwähnt lassen möchte, daß auch von seiten dieser Beteiligten gewissen Kompromissen zugestimmt wurde.

Ich möchte aber auch nicht verabsäumen, hier der Beamtenschaft, die in diesen ernsten und sachlichen Beratungen eine sehr wesentliche Mitwirkung gehabt hat, den Dank auszusprechen, denn ich glaube, ohne ihre Mitwirkung wäre es nicht möglich gewesen, diese komplizierten Dinge einer Bereinigung, einer solchen einvernehmlichen Lösung zuzuführen.

Meine Damen und Herren! Was waren diese Ziele oder Vorstellungen, die man in diese kredit- oder geldwirtschaftlichen Gesetze hineinlegte?

Zum ersten sollte die Funktionsfähigkeit des österreichischen Bankwesens verbessert werden.

Zum zweiten sollte der Gläubigerschutz eine Verbesserung erfahren. Das scheint mir bei den vielen Krediten, die heute gewährt werden, von ganz besonderer Bedeutung zu sein.

Zum dritten sollte eine Erhöhung der Risikotragfähigkeit der Banken und eine Angleichung an internationale Maßstäbe der Eigenkapitalbildung vorgesehen werden.

Hier gestatten Sie mir doch folgende Feststellung: Dr. Pisec war sehr erfreut darüber, daß wir — durch Kollegen Verzetnitsch ausgesprochen — jetzt plötzlich auch von Eigenkapitalbildung sprechen. Ich glaube, man sollte hier nicht den Fehler begehen und den Begriff „Eigenkapital“, den wir meinen, mit dem Begriff, den sicherlich Dr. Pisec gemeint hat, verwechseln. Ich glaube, hier sind in den Überlegungen doch noch einige Unterschiede übriggeblieben und festzustellen.

Um diese Ziele erreichen zu können, war es natürlich notwendig, daß neben einer Erhöhung dieser Eigenkapitalquoten der österreichischen Banken auch noch andere Maßnahmen gesetzt wurden, also zum Beispiel auch Maßnahmen steuerlicher Art, sowie ... (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Wie definiert sich*

Strutzenberger

das sozialistische Eigenkapital?) Nicht in der Form, daß nur mehr das Kapital Eigentum weniger einzelner ist, in der Form wird es sich ... (*Bundesrat Sommer: Das private Eigenkapital? — Bundesrat Schachner: Ein Finanzbeamter muß das wissen!*) Also wie gesagt, wir sehen deutlich, daß es hier unterschiedliche Auffassungen gibt.

Nun glaube ich, daß einige Schwerpunkte auch noch gesetzt werden mußten, daß zum Beispiel die Anpassung des Postsparkassengesetzes, die Erfassung von Bankverpflichtungen, verbesserte Bestimmungen zur Erfassung bankgeschäftlicher Risiken, Verbesserungen des Prüfungswesens und eine Verbesserung der Einlagensicherungseinrichtungen neu überdacht, neu geschaffen werden mußten.

Und ich möchte auch sagen, daß es richtig war, daß zum Beispiel eine Verbesserung der Kontrolle der Banken hier beschlossen wurde, denn Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, ist ein altes Sprichwort. (*Bundesrat Dr. Hoess: Ein Lenin-Wort!*) Es hat sich schon einige Male gezeigt, daß eine noch bessere Kontrolle vielleicht manche vor Schaden bewahrt hätte. (*Bundesrat Schachner: Setz Ihnen nicht schon wieder zu wegen der „Bundesländer“!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die vorliegenden Gesetze die von mir zitierten Grundsätze enthalten, zur Stabilität unseres gesamten Bank- und Kreditwesens beitragen, daß die internationale, aber auch nationale Wettbewerbsfähigkeit der Geldwirtschaft dadurch gesichert wird, aber auch — und das scheint mir wesentlich zu sein — den Anlegern und den Kreditnehmern noch mehr das Gefühl der Sicherheit gegeben wird. Dadurch wird sicher das Vertrauen in unser Wirtschaftssystem, das gut ist, und zu unserem Geldmarkt verstärkt werden. Ich erhoffe mir aber dadurch auch eine Belebung des Anlegemarktes, was ebenfalls von ganz besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist. Ich habe schon ausgeführt, daß ja die Verflechtung Wirtschaft — Bankwesen nicht mehr wegzudenken ist.

Nun gestatten Sie mir eine Anmerkung zum Bankwesen, das heute meiner Meinung nach für jeden einzelnen Österreicher schon sehr große Bedeutung erhalten hat, und zwar durch die sogenannten Gehaltskonten. Ich möchte hier feststellen, daß wir zum Beispiel im öffentlichen Dienst die Verpflichtung haben, daß jeder Bedienstete mit dem Eintritt in den öffentlichen Dienst ein Gehaltskonto

haben muß. Wir haben das gemeinsam ja gesetzlich verankert und beschlossen.

Ich möchte feststellen, daß damals — es wurde schon ausgesprochen, aber gestatten Sie mir diese Wiederholung — von den Banken gesagt wurde, Gebühren für diese Kontenführungen kommen nicht in Frage. Es geht alles in Ordnung, wenn der nur sein Gehaltskonto bei mir hat. Es wird keine Gebühren geben für diese Kontenführung.

Und dann hat sich schön still und leise eine Änderung ergeben. Dann hat man Werbung gemacht dafür, daß nicht nur das Gehaltskonto geführt wird, also daß der Bedienstete nicht nur hingehet und sein Geld behebt — das, bitte, muß man auch einmal feststellen, Herr Staatssekretär, daß es sich um eine Bringschuld beim Gehalt handelt —, daß das allein ja nicht das Zielführende sei, sondern man sollte hier doch auch andere Dienstleistungen der Banken in Anspruch nehmen, und das wird auch nichts kosten.

Nach einiger Zeit, zumindest nach Ablauf des ersten Jahres, mußte derjenige, den wir verpflichtet haben, das Konto zu haben, feststellen, daß plötzlich 50 S, 100 S, 30 S, unterschiedlich nach Wettbewerb und nach Verständnis oder Unverständnis der einen oder anderen Bank, eben ihm für diese Tätigkeit abgezogen werden. (*Bundesrat Molterer: Es gibt noch Banken, die nichts verlangen! Zum Beispiel in Oberösterreich!*)

Vor nicht allzu langer Zeit war es doch so, daß plötzlich, weil es Banken gibt, die weniger verlangen, und solche, die mehr verlangen, folgende Überlegungen angestellt wurden: Verlangen wir halt einheitlich mehr von denjenigen, die das Konto bei uns haben.

Ich möchte mich dazu bekennen, wenn ich die Dienstleistung in Anspruch nehme, daß ich dafür auch eine Gegenleistung, das heißt, eine Gebühr zu entrichten habe. Aber wie man es bei den Banken heute betreibt — Kollege Sommer wird mir das sicherlich bestätigen, wir haben erst vor einigen Tagen Informationen bekommen —, scheint es so zu sein, daß das Konkurrenzdenken im Vordergrund steht und daß derjenige, der halt zu irgendeinem Bankinstitut besondere Beziehungen hat, sich um Gebühren herumdrücken kann. Und das, Herr Kollege, dürfte das sein, wo Sie meinten, es gibt Banken, bei denen es keine Gebühr gibt. Denn es gibt keine Bank, die für die Führung von Gehaltskonten überhaupt nichts verlangt. Hier wird doch verschiedenes unterlaufen. Wir haben uns ja an die entspre-

20034

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Strutzenberger

chenden Institute, von denen wir das gehört haben, gewandt und hier um Aufklärung ersucht.

Ich glaube — und das muß man zu dieser Gehaltskontenfrage feststellen —, daß die Banken nichts verschenken, daß sie keine Dienstleistungen erbringen, die aus Liebe gemacht werden, sondern daß sie sich alle sehr wohl um die Gehaltskonten gerissen haben, weil auch an diesen Gehaltskonten — unabhängig von Kontenführungsgebühren — verdient wird. Denn wir brauchen uns heute nur die kleinen Einkommensbezieher anzuschauen, die vor dieser Einführung nicht einmal ein Sparbüchel gehabt haben. Dann hat man ihnen in der Bank gesagt: Bitte nimm dir gleichzeitig ein Sparbuch, wir überweisen dir am Ende des Monats oder zu dem von dir gewählten Zeitpunkt jenen Betrag, der auf deinem Konto noch ist. Mir liegen keine Zahlen vor, aber ich glaube, daß man feststellen kann, daß für die Banken ganz schöne Beträge übrigbleiben, mit denen sie arbeiten und an denen sie dann auf andere Weise wieder verdienen. Das sollte in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Nun zur Vermehrung der Zahl der Bankfilialen, die ja — Kollege Verzetnitsch hat es schon ausgeführt — ins Gigantische geht. Es gibt eine Vermehrung um 30 bis 34 Prozent auf über 5 000 derartige Filialen in ganz Österreich. Das kommt ja auch nicht von ungefähr. Denn wenn ich kein Geschäft mache, dann werde ich wahrscheinlich nicht noch Filialbetriebe dazu eröffnen. Es dürfte im Bankwesen dank der guten Regierungspolitik — Dr. Pisec ist leider nicht da — halt doch einen solchen Aufschwung gegeben haben, daß man noch und noch Filialen braucht, denn ansonsten wäre es ja nicht möglich. *(Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin auch der Meinung, daß diese wichtigen Gesetze, die — ich glaube, es ist das einigermaßen meinen Ausführungen zu entnehmen — nicht nur allgemein wirtschaftliche Bedeutung haben, sondern wirklich auch für den einzelnen zumindest gewisse Sicherheiten bieten und daher von Bedeutung sind, daß diese Gesetze einen wesentlichen Beitrag, einen wesentlichen Schritt zur Modernisierung des österreichischen Finanzwesens überhaupt darstellen.

Ich möchte daher nochmals betonen, daß es sicherlich im Interesse des Staates, im Interesse der Wirtschaft und der österreichischen

Bevölkerung gelegen war, daß sich die im Parlament vertretenen Parteien bei einer so schwierigen Materie, über die es parteipolitisch sicherlich unterschiedliche Auffassungen gibt, durch sachliche Auseinandersetzungen einigen konnten.

Ich würde mir nur wünschen, daß diese Sachlichkeit auch in Zukunft und auch in anderen Fragen, die für uns alle von Bedeutung sind, doch aufgebracht werden würde. Denn die oft angeführte Parteienverdrossenheit würde uns sicherlich, wenn wir uns daran hielten, nicht so entgegenschlagen, wie das derzeit der Fall ist, sondern es würde zur Achtung und zum Respekt vor Politikern beitragen, wenn wir mehr Sachlichkeit walten ließen.

Ich muß jedoch wiederum feststellen, daß man, wenn man die Politik der ÖVP betrachtet, diese Sachlichkeit vermißt. Denn wenn ich mir Äußerungen eines angeblichen Arbeitnehmervertreters, des ÖAAB-Obmannes Kohlmaier in Erinnerung rufe — ich wiederhole noch einmal: eines angeblichen Arbeitnehmervertreters — *(Bundesrat Schachner: Er kommt aus der Aristokratie!)*, der jetzt plötzlich von „Proleten im Nadelstreif“ zu sprechen beginnt, dann glaube ich, daß das sicherlich der Politik nicht zuträglich ist. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Er hat sich ja entschuldigt!)* Aber, Herr Kollege Strimitzer, ich kann mich doch leicht für alles entschuldigen. Ich beleidige jeden, ich beleidige die Arbeitnehmerschaft in Österreich als Arbeitnehmervertreter, und dann stelle ich mich halt hin und entschuldige mich. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Er hat sich halt nicht bei Ihnen entschuldigt! — Bundesrat Schachner: Es ist ja nicht das erste Mal!)*

Gestatten Sie mir, noch folgende Anmerkung zu machen. Es wurde gestern im Hohen Haus ein Entschließungsantrag hinsichtlich Neuwahlen eingebracht, die durchgeführt werden sollten. Auch hier Widersprüchlichkeiten noch und noch. Studieren Sie Ihr Papier, welches Ihr Parteiobmann Mock vorgelegt hat. Vorher wurde erklärt: Das Wahlergebnis der Bundespräsidentenwahl wird von der ÖVP nicht beansprucht werden. Keine einzige Stimme werden wir für uns beanspruchen. Siehe da: In diesem Papier wird aber ein ganz schöner Vergleich hergestellt zwischen dem Ergebnis und dem Abschneiden der ÖVP bei den Nationalratswahlen und dem Abschneiden des angeblich unabhängigen, von der ÖVP nur unterstützten, Kandidaten Dr. Waldheim. *(Bundesrat Kaplan: Mit dem Abschneiden der SPÖ!)* Bitte schön, dies-

Strutzenberger

bezüglich sollte man sich auch entscheiden. Was ist ehrlich, was ist nicht ehrlich in diesem Parteibetrieb ÖVP?

Nochmals zur Zinsertragsteuer. Es werden von meiner Fraktion noch Kollegen dazu das Wort ergreifen, aber folgendes möchte ich noch feststellen: Was ich bisher von Ihrer Seite gehört habe zur Abschaffung der Zinsertragsteuer, schließt lückenlos an jene Polemik, an jene Verunsicherung der Bevölkerung, die Sie betrieben haben, als diese Zinsertragsteuer eingeführt wurde, an. Wie soll ich es mir denn anders erklären, daß Sie, Frau Kollegin Bassetti, wider besseres Wissen noch immer von der „Sparbuchsteuer“ sprechen? Wie soll ich es mir erklären, daß Kollege Dr. Pisec noch immer davon spricht, daß man dem „armen Muatter!“ das Geld weggenommen hat, wenn auch vorübergehend, mit dieser Zinsertragsteuer? (*Bundesrat M o l t e r e r: Das ist ein Volksausdruck!*) Das heißt, Sie setzen ganz einfach Ihre Polemik fort.

Wenn Herr Dr. Pisec meinte, daß er immer „exakte Argumente“ vorgebracht habe im Zusammenhang mit der Einführung der Zinsertragsteuer, dann möchte ich feststellen, daß er anscheinend noch immer davon überzeugt ist, daß Polemik gleich „exaktes Argument“ ist. Ich bin hier anderer Meinung, ich verstehe unter exakten Argumenten halt etwas anderes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte damit zum Schluß kommen und, um den Ausklang wieder friedlicher zu gestalten, sagen: Vielleicht nehmen wir uns wirklich an der sachlichen Arbeit, die hier zu diesen Finanzgesetzen von allen Parteien geleistet wurde, ein Beispiel und unterhalten uns in Zukunft über alle Probleme sachlicher. — Ich danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.57

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile es ihm.

10.57

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es ist sehr erfreulich, daß nach der Novellierung des Finanzstrafgesetzes und nach der Neuordnung des Haushaltsrechtes nun auch das Kreditwesengesetz und das Sparkassengesetz einvernehmlich beschlossen werden können.

Es ist dies in meinen Augen ein Beweis

dafür, daß bei entsprechender Gesprächsbereitschaft auch in politisch schwierigen Zeiten eine Einigung auch in komplizierten Materien möglich ist. Trotz der einvernehmlichen Beschlußfassung kann ich jedoch auf eine kritische Anmerkung nicht verzichten.

Ende vergangenen Jahres wurde von der Mehrheit der Regierungsfractionen im Nationalrat gegen unseren Einspruch mit dem Abgabenänderungsgesetz 1985 unter anderem auch die Wiedereinführung der Sonderabgabe von Kreditunternehmungen beschlossen, die eigentlich Ende 1985 auslaufen hätte sollen.

Das bedeutet für den Bund im Jahr 1986 Einnahmen in Höhe von 1,3 Milliarden Schilling, auf die man aus „fiskalpolitischen Gründen“, wie es in der Begründung hieß, nicht verzichten wollte. Bei der seinerzeitigen Einführung der Sonderabgabe hatte man noch behauptet, es gelte, die Ergebnisse der besonderen Ertragskraft der Kreditunternehmungen abzuschöpfen. Davon ist nichts mehr übriggeblieben. Ganz im Gegenteil: Es sind nun gesetzliche Maßnahmen notwendig, um eine Anpassung der Kapitalstruktur an internationale Maßstäbe zu erreichen, weil die Entwicklung der letzten Jahre, wie es im Bericht heißt, eine ständige Verringerung der Eigenkapitalausstattung der österreichischen Banken mit sich gebracht hat. (*Bundesrat K ö p f: Das Jahr 1985 war sehr erfolgreich als Bankjahr, bitte!*)

Ich glaube, das ist ein deutlicher Beweis für die negativen Folgen der sozialistischen Belastungspolitik, vor denen wir immer gewarnt haben.

Auf Details des Kreditwesengesetzes will ich nicht eingehen. Das Wesentliche wurde schon gesagt. Ich möchte mich dafür etwas eingehender mit der Abschaffung der Zinsertragsteuer befassen.

Zunächst einmal möchte ich klarstellen, daß die Abschaffung der Zinsertragsteuer nicht ein Verdienst des früheren Finanzministers und derzeitigen Bundeskanzlers Dr. Vranitzky ist, sondern das Ergebnis eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes und der dadurch geschaffenen Rechtslage. (*Bundesrat K ö p f: Wir nehmen halt so etwas ernst!*)

Dr. Vranitzky hat sich anlässlich der Debatte im Bundesrat am 10. April bei der Beantwortung unserer dringlichen Anfrage in einer Art und Weise geäußert, die eher vermuten ließ, daß er nicht zur Abschaffung bereit

20036

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dkfm. Dr. Frauscher

war. Auf unsere Frage „Wie stellen Sie sich zur Forderung, die ZEST mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1986 abzuschaffen?“ erhielten wir die Antwort — ich zitiere aus dem Protokoll —: „Eine Abschaffung der Zinsertragsteuer in der geforderten Form ist aus den erwähnten Gründen nicht denkbar.“ — Ende des Zitats.

Bei der ersatzlosen Abschaffung der Zinsertragsteuer mit 1. Jänner 1986, wie dies die ÖVP verlangte, sah der Herr Minister ein Problem für jene Sparer, die seit Beginn des Jahres bereits Zinsen erhalten und daher ZEST bezahlt hatten.

Er sagte wörtlich: „Wenn ein Sparbuchinhaber gestern sein Sparkonto aufgelöst hat, dann hat er die Zinsen abgehoben und die ZEST entrichtet und fährt nach Brasilien. Wem soll man das zurückzahlen?“ — Ende des Zitats.

Daß das nur über einen Antrag geht, wie es jetzt auch tatsächlich vorgesehen ist, soweit waren die Überlegungen damals noch nicht gediehen. Dafür warf uns der Herr Minister vor, die Konsequenzen für den einzelnen Sparer dem reinen Zufall zu überlassen, und er polemisierte gegen den ÖVP-Antrag in einer Art und Weise, wie es hier im Bundesrat von der Regierungsbank aus bisher nicht üblich war. Das möchte ich auch bei dieser Gelegenheit feststellen.

Die Abschaffung der Zinsertragsteuer wurde von uns deshalb verlangt, weil durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes den veranlagungspflichtigen Steuerzahlern das Recht zugesprochen wurde, die Zinsertragsteuer mit der Einkommensteuer zu verrechnen, während die nicht veranlagten Steuerzahler diese Möglichkeit nicht hatten.

Deshalb hieß es auch in der Begründung unserer dringlichen Anfrage — ich zitiere —: „Im Licht des neuen Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes würde eine weitere Beibehaltung der Sparbuchsteuer künftig zu einer extrem unsozialen und dem Gleichheitsgrundsatz widersprechenden Besteuerung der Sparguthaben führen.“ — Ende des Zitats.

Finanzminister Dr. Vranitzky äußerte sich dazu — ich zitiere wiederum aus dem Protokoll der Sitzung vom 10. April dieses Jahres —: „Völlig unverständlich wird aber die Begründung des Initiativantrages. Hier wird doch tatsächlich dem Verfassungsgerichtshof vorgeworfen, daß sein Erkenntnis zu einer gleichheitswidrigen Besteuerung, zu einer

extrem unsozialen und dem Gleichheitsgrundsatz widersprechenden Besteuerung des Sparguthabens führt.“ — Ende des Zitats.

Diese Antwort läßt wirklich nur den Schluß zu, daß sich der Herr Minister mit der Materie nicht gründlich genug befaßt hat, sonst hätte er schon aus unserer Begründung, daß eine Beibehaltung der Steuer künftig zu einer gleichheitswidrigen Besteuerung führe, erkennen müssen, daß es sich dabei um keinen Vorwurf an den Verfassungsgerichtshof handelte. Der Verfassungsgerichtshof hatte ja aufgrund einer Individualbeschwerde nur zu prüfen, ob die Zinsertragsteuer auf die Einkommensteuer angerechnet werden könne, und sonst gar nichts. Das hat er getan und der Beschwerdeführerin recht gegeben.

Daß der Herr Minister, offensichtlich mangels ausreichender Beschäftigung mit der Materie, überhaupt nicht verstanden hat, worum es dabei ging, beweist seine Antwort auf unsere dritte Frage. Da wollten wir wissen, ob er, wenn er sich gegen eine Abschaffung ausspricht, die Zinsertragsteuer für sozial gerecht und dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend halte. Die Antwort des Herrn Ministers lautete — ich zitiere —:

„Meine Damen und Herren! Man mag zum Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes stehen, wie man will, jedenfalls ist der Spruch eines Höchstgerichts zu respektieren. Sie werden daher nicht ernstlich von mir erwarten, daß ich den sich aus dem Spruch eines Höchstgerichts ergebenden Rechtszustand als gleichheitswidrig bezeichne.“

In der Zwischenzeit hat man offensichtlich erkannt, daß unsere Auffassung richtig ist, und sich zur Abschaffung der Steuer durchgerungen. Man räumt nun auch jenen Steuerzahlern, bei denen die Voraussetzungen für eine Veranlagung nicht gegeben sind, das Recht ein, eine Veranlagung zu beantragen, wenn die einbehaltene Zinsertragsteuer den Betrag von 50 S übersteigt. Bei den veranlagten Steuerpflichtigen kann die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt werden, wenn die anzurechnende Zinsertragsteuer den Betrag von 50 S übersteigt.

Das ist sicherlich die einzig mögliche Vorgehensweise, und wir stimmen deshalb ja auch zu. Offen bleibt aber die Frage, warum man bei einer Abschaffung der Zinsertragsteuer per 1. Jänner 1986 nicht genauso hätte vorgehen können.

Offen bleibt auch die weit wichtigere Frage

Dkfm. Dr. Frauscher

der Aufteilung des verbleibenden Ertrages der Zinsertragsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden. Der Verfassungsgerichtshof hat ja ausdrücklich festgestellt, daß die Zinsertragsteuer in Wahrheit eine Einkommensteuer und nicht eine von der Einkommensteuer verschiedene Objektsteuer darstellt. Deshalb ist auch das Aufkommen an Zinsertragsteuer in gleicher Weise auf Bund, Länder und Gemeinden zu verteilen wie das Aufkommen an Einkommensteuer. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Es wird meiner Meinung nach eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Ressortchefs sein, sicherzustellen, daß diese Aufteilung auch tatsächlich vorgenommen wird und die Länder und Gemeinden ihren Anteil überwiesen bekommen, ohne daß sie vorher zum Verfassungsgerichtshof gehen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Bund hat ohnedies in den letzten Jahren oft genug neue Steuern eingeführt, die als ausschließliche Bundesabgaben konstruiert waren und obendrein das Aufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben verringerten.

Ich hoffe daher, daß der Bund umgehend Gespräche mit den Vertretern der Länder und Gemeinden aufnimmt, um eine befriedigende Lösung dieser Frage zu erreichen.

Nach der Zinsertragsteuer möchte ich mich auch noch mit dem Bewertungsänderungsgesetz etwas eingehender befassen. Es wäre meiner Meinung nach ein schweres Versäumnis, wenn nicht anläßlich der heutigen Debatte auch über dieses Thema ausführlich gesprochen würde, ein Thema, das leider in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit viel zu kurz gekommen ist.

Die Regierungsvorlage zum Bewertungsänderungsgesetz wurde am 14. Oktober vergangenen Jahres vom Ministerrat beschlossen und anschließend dem Nationalrat zugeleitet. Aufgrund des Widerstandes der ÖVP konnte eine Beschlußfassung verhindert werden. Nach der Regierungsvorlage sollte die zum 1. Jänner 1985 vorgesehene Hauptfeststellung der Einheitswerte zum 1. Jänner 1986 durchgeführt werden. Das Wirksamwerden der neuen Einheitswerte war für 1. Jänner 1989 vorgesehen.

Mit dem Antrag der Abgeordneten Mühlbacher, Grabher-Meyer und Genossen wird nun der Stichtag der Hauptfeststellung auf den 1. Jänner 1988 verschoben. Wirksam werden

sollen die neuen Einheitswerte jedoch, wie schon bisher vorgesehen, am 1. Jänner 1989.

Die Notwendigkeit einer neuen Hauptfeststellung der Einheitswerte will ich in keiner Weise in Frage stellen. Die letzte fand ja zum 1. Jänner 1973 mit Wirksamkeit 1. Jänner 1974 statt. Seither hat sich vieles geändert, was berücksichtigt gehört. Es gab seit 1974 ja lediglich lineare Anpassungen, insgesamt drei mit zusammen 35 Prozent.

Interessant ist, daß es trotzdem bei den drei wichtigsten Steuern, für deren Aufkommen die Einheitswerte von Bedeutung sind, beachtliche Steigerungen gab. So erhöhte sich das Aufkommen an Vermögensteuer in ganz Österreich von 1 760 Millionen Schilling im Jahr 1973 auf 4 200 Millionen Schilling im Jahr 1985.

Das Grundsteueraufkommen im Land Salzburg betrug, inklusive der Stadt Salzburg, 1973 68 Millionen Schilling, im vergangenen Jahr 269 Millionen Schilling. Das ist also eine Erhöhung auf fast das Vierfache.

Das Aufkommen an Erbschafts- und Schenkungssteuer in ganz Österreich stieg von 317,7 Millionen Schilling 1974 auf 967,6 Millionen Schilling 1985, also auf mehr als das Dreifache.

Trotz dieser beachtlichen Erhöhungen, die zeigen, daß natürlich das Aufkommen dieser Steuer nicht nur von den Einheitswerten abhängig ist, sollten durch das Bewertungsänderungsgesetz die Einheitswerte gewaltig erhöht werden. Die Feststellung der Regierungsvorlage, daß im Durchschnitt nur eine Erhöhung um 50 Prozent herauskomme, ist nämlich unhaltbar. Sie ist schlicht und einfach falsch. Man braucht sich ja nur in der Anlage zum § 53 a die Bauklasseneinteilung und die Durchschnittspreise je Kubikmeter umbauten Raumes anzuschauen und kann dabei feststellen, daß etwa für Büro- und Wohngebäude in sehr guter Ausführung die Kubikmeterpreise von 500 S auf 1 300 S erhöht wurden, also auf mehr als das Zweieinhalbfache. Oder bei Hotels, Pensionen, Gasthöfen, bei Massivgebäuden in sehr guter Ausführung, von 600 S auf 1 850 S, also auf mehr als das Dreifache.

Dazu kommt, daß sicherlich viele Gebäude auf Grund durchgeführter Verbesserungen in eine höhere Bauklasse kommen, sodaß der Kubikmeterpreis auf mehr als das Vierfache steigt, so etwa bei einem Wohngebäude mittlerer Ausführung mit 300 S Kubikmeterpreis

20038

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dkfm. Dr. Frauscher

bei Vorreihung in sehr gute Ausführung auf 1 300 S Kubikmeterpreis.

Weiters sind natürlich noch Steigerungen der Grundstückspreise zu berücksichtigen. So käme es zu ganz beachtlichen Steigerungen der Einheitswerte mit allen unliebsamen Folgen bei den verschiedenen Steuern, die auch durch die Erhöhung von Freibeträgen nicht wirksam gemildert würden. Bei Einfamilienhäusern könnten sich ohne weiteres Steigerungen von 200, 300 Prozent und mehr ergeben. Das träfe natürlich die Besitzer bei der Grundsteuer und bei der Vermögensteuer sehr, sehr hart. Viele würden dadurch überhaupt erst vermögensteuerpflichtig werden.

Daß natürlich nicht nur die Hausbesitzer die Leidtragenden solcher Erhöhungen wären, sondern auch die Mieter, möchte ich ebenfalls erwähnen. Die Grundsteuer wird ja mit den Betriebskosten auf die Mieter überwälzt.

Völlig unverständlich sind die Erhöhungen der Kubikmeterpreise bei Hotels, Pensionsbetrieben, Gasthöfen, Restaurants und ähnlichem. Da gibt es keine Sonderregelung mehr für Holz- und Fachwerkgebäude mit besonders niedrigen Kubikmeterpreisen, wie das bisher der Fall war. Bei Massivgebäuden steigen die Kubikmeterpreise für gute und sehr gute Ausstattung um rund das Dreifache. Das brächte für die ohnedies bereits schwer kämpfende Hotellerie Belastungen mit sich, die viele nicht verkraften würden, speziell Betriebe mit geringer Ertragskraft, aber hohen Verbindlichkeiten, wie dies ja häufig der Fall ist.

Durch die in der Regierungsvorlage vorgesehene Erhöhung der Einheitswerte ergäben sich gewaltige Belastungen bei der Vermögensteuer und bei der Grundsteuer, bei größeren Objekten in der Größenordnung von mehreren 100 000 S.

Ein besonderes Kapitel ist die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Darf ich Ihnen hier ein Beispiel vortragen. Ein größerer Hotelbetrieb mit einem Einheitswert von 10 Millionen Schilling — ich nehme diese runde Summe, damit Sie das leichter nachvollziehen können — hat zusätzlich Einrichtungen von 2,4 Millionen Schilling, aber Schulden von 12 Millionen. Es verbleibt eine Bemessungsgrundlage von 400 000 S, auf Grund derer eine Erbschaftssteuer von 11 100 S anfallen würde und ein Grunderwerbsteuerzuschlag, 1 Prozent des Einheitswertes, von 100 000 S, also eine Gesamtbelastung von 111 100 S.

Wenn man nun den doppelten Einheitswert von 20 Millionen Schilling annimmt, bei 2,4 Millionen für die Einrichtung, bei 12 Millionen Schulden, steigt die Bemessungsgrundlage um die 10 Millionen auf 10,4 Millionen Schilling, und das bedeutet nun bereits eine Erbschaftssteuer von 1 140 000 S, plus Grunderwerbsteuerzuschlag, 1 Prozent des Einheitswertes, 200 000 S, also eine Gesamtbelastung von 1 340 000 S. Das ist mehr als das Zwölfwache dessen, was sich bisher ergeben würde.

Das Beispiel wurde nur mit einer Verdoppelung des Einheitswertes gerechnet. Wahrscheinlich ist aber eher eine Verdreifachung. Das würde dann bedeuten, daß die Erbschaftssteuer schon über 2,5 Millionen Schilling ausmacht und die Erben möglicherweise gezwungen wären, den Besitz zu verkaufen, um die Erbschaftssteuer bezahlen zu können.

Für mich ist es unbegreiflich, wie ein Finanzminister, dem man hohe Wirtschaftskompetenz nachsagt und der eigentlich auf Grund seiner früheren Berufslaufbahn die Verhältnisse in der Wirtschaft kennen müßte, eine derart eigentumsfeindliche Regierungsvorlage wie das Bewertungsänderungsgesetz einbringen konnte. Die Jusos, die ihn nun als Bundeskanzler wenig freudig begrüßt haben, kennen anscheinend diese Vorlage und ihre Auswirkungen nicht, sonst hätten sie eigentlich applaudieren müssen, denn einer von ihnen hätte die Sache nicht „besser“ — unter Anführungszeichen — machen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für uns bedeutet jedenfalls die Tatsache, daß eine solche Vorlage vom Ministerrat, auch mit den Stimmen der FPÖ, beschlossen werden konnte, einen gewaltigen Ansporn, alles zu tun, um die österreichische Bevölkerung darüber zu informieren, was hier geplant war. Ich bin überzeugt davon, daß die österreichischen Wählerinnen und Wähler bei der nächsten Nationalratswahl darauf die richtige Antwort erteilen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.15

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Köpf gemeldet. Ich erteile es ihm.

11.15

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie man eine beträchtliche Zeit über eine „Verschlechterung“ — eine sogenannte Verschlechterung — sprechen kann, die eigentlich gar nicht eintritt, diesen Beweis hat uns jetzt der Herr

Köpf

Bundesrat Frauscher hier geliefert. Er hat von Belastungen für die Bevölkerung gesprochen durch ein Gesetz, das gar nicht zustande kommt (*Bundesrat Dr. Frauscher: Das Sie sich nicht mehr durchführen trauen vor der Wahl!*), etwas, das also überhaupt nicht zur Debatte steht, sondern die alten Bestimmungen ... (*Bundesrat Holzinger: Aber sehr wohl stand!*) Aber, bitte, es ist hier nicht Gegenstand. (*Bundesrat Lengauer: Wir sind schon allerhand gewöhnt!*) Es ist hier nicht Gegenstand.

Ich darf hier mitteilen: Es gibt keine Belastung, es gibt keine Mehreinnahmen, es gibt kein „Körpergeld“ für den Finanzminister, wie heute schon gesagt wurde.

Und ich darf vielleicht hier folgendes mit aller Deutlichkeit sagen: Wenn man Steuern so betrachtet, wie Sie das tun, daß das sozusagen eine Privateinnahme für den Finanzminister wäre, daß damit nicht Staatsaufgaben zu erfüllen sind: Ja, bitte, zu diesen Grundsätzen haben Sie sich ja im Prinzip ebenfalls immer, seit es den Staat gibt, bekannt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Steuern sind halt einmal die Grundlage dafür, daß wir unser Gemeinschaftsprinzip aufrechterhalten können, daß wir die Ordnung unseres Zusammenlebens auch finanzieren können. Um das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen Sie nicht umhin. Tatsache ist natürlich auch, daß Steuern eben von denjenigen eingehoben werden müssen — als Beitrag zum Sozialwesen —, die auch dazu in der Lage sind.

Und mir sind ja beinahe die Tränen gekommen (*Bundesrat Lengauer: Das ist ein neuer Zug an Ihnen!*), als der Herr Bundesrat Frauscher von einem Betrieb mit 12 Millionen Schilling gemeint hat, das sei also ein Betrieb ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Hören Sie sich's an! Der Unterschied ist nämlich der — sowohl der Herr Bundesrat Frauscher als auch ich haben Betriebe geführt, wir kennen uns also aus mit Zahlen, wie wir meinen —: Mir sind deshalb beinahe die Tränen gekommen, weil er einen Betrieb mit einer Bilanzsumme, nennen wir es einmal so, von 12 Milliarden Schilling ... (*Bundesrat Dr. Frauscher: Milliarden gar nicht, sondern Einheitswert von 10 Millionen!*) Ja, ich korrigiere: 12 Millionen Schilling Schulden. Er sagt aber nicht, warum diese Schulden gemacht wurden, daß er investiert hat, daß er das Vermögen vermehrt hat, daß mit dieser Investition — nennen wir es einmal so —, wenn er sie gemacht hat, das Vermögen einen beträchtlichen Zuwachs erfährt, daß also damit weitere

Einnahmen erschlossen werden, sodaß er diese 12 Millionen sehr bald wieder zurückzahlen kann. Sonst wäre ja die Investition sinnlos gewesen.

Ich glaube also, wir beide brauchen uns über betriebswirtschaftliche Grundlagen nicht zu unterhalten. Es war halt wie immer wieder einmal polemisch, daß man einfach gesagt hat: 12 Millionen Schilling Schulden, also der hat „eh“ nichts, die müssen den Betrieb verkaufen, damit sie überhaupt diese 200 000 S oder 100 000 S — wie du gesagt hast (*Bundesrat Dr. Frauscher: Die 2 1/2 Millionen aufgrund des neuen Einheitswertes!*) — bezahlen können. Also bitte, so ist das ja in Wirklichkeit nicht.

Aber ich glaube, wir sollten uns jetzt wirklich mit dem Kreditwesengesetz befassen. Ich darf also hier sagen, daß wir mit dieser ... (*Bundesrat Dr. Pisek: Es steht Ihnen frei, worüber Sie polemisieren, wir haben nichts dagegen, wenn Sie jetzt zum Thema zurückkehren!*) Bitte, Sie haben heute schon gesprochen; Sie haben nicht einmal polemisiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Novelle zum Kreditwesengesetz wird das Reformwerk des österreichischen Finanzwesens wesentlich weiterentwickelt und modernisiert und nahezu abgeschlossen.

Es folgt noch das Versicherungs-Aufsichtsgesetz. Da sind wir auch im Gegensatz zu Ihnen. Sie sagen, es geschehe die nächsten zehn Monate sowieso nichts mehr, die nächsten zehn Monate würden wir also Wahlkampf führen. Im Gegensatz dazu darf ich Ihnen hier auch ankündigen, daß wirklich sehr wichtige Gesetzesmaterien noch auf die Tagesordnung kommen, unter anderem auch die Fortführung des Reformwerkes, also auch das Versicherungs-Aufsichtsgesetz, eine sehr wesentliche Materie, die es da von uns noch zu beschließen gilt, und ich bin überzeugt, daß wir das auch gemeinsam können.

Mit diesen Gesetzeswerken wird das österreichische Finanzrecht internationalen Gepflogenheiten und Maßstäben entsprechen.

Daß die Österreichische Volkspartei dieser Novelle heute hier zustimmt, ist nicht nur ein weiterer Beweis — ich betone: ein weiterer Beweis — der Konsensfähigkeit der Bundesregierung, entgegen den Propagandaparolen der ÖVP-Werbemanager, sondern stellt auch ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Frauscher.*) Bitte, ich bin gerade dabei, die ÖVP einmal zu loben. Dies stellt auch der Opposition ein gutes Zeugnis aus.

20040

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Köpf

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Ergebnis ein Kompromiß. Natürlich wurden bei den Ausschlußberatungen Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage vorgenommen, das liegt im Wesen des Kompromisses. Tatsache ist aber auch, daß sich alle Parteien mit den Grundsätzen und Schwerpunkten der Novelle identifizieren und somit die Modernisierung des österreichischen Bankenwesens eine breite Basis gefunden hat.

Die Grundsätze lassen sich folgendermaßen festhalten beziehungsweise zusammenfassen:

Erstens: Angleichung der Eigenkapitalbildung an internationale Maßstäbe. — Hier darf ich nur persönlich noch vermerken, Herr Bundesrat Frauscher, auch hier wären mir bald die Tränen gekommen, daß es den Banken so schlecht geht. Ich darf sagen, daß in allen Berichten das Jahr 1985 als ausgezeichnetes Bankjahr gegolten hat, daß also sehr viel Geld vorhanden ist, das darauf wartet, veranlagt zu werden. Wir haben hier auch Rahmenbedingungen, die die österreichische Regierung geschaffen hat ... *(Bundesrat Holzinger: Sie wissen schon, daß die Eigenkapitalgrenze zu erreichen für die Banken nicht leicht ist!)* Wir bemühen uns ja. Aber dann davon abzuleiten, daß es den Banken schlecht geht, daß wir ein schlechtes Bankjahr gehabt haben, das sind zwei Paar Schuhe. Ich darf also hier noch einmal feststellen: 1985 war für das Geld- und Kreditwesen ein ausgezeichnetes Jahr.

Zweiter Grundsatz: die Verbesserung des Gläubigerschutzes.

Drittens: Erhöhung der Risikoabsicherung.

Viertens: eine effizientere Arbeitsmöglichkeit der Bankenaufsicht. Da die Banken vorwiegend Fremdkapital verwalten, wird besonderer Wert auf die Sorgfaltspflicht der Geschäftsleiter, der Geschäftsführer und der Aufsichtsorgane gelegt. Die bankgeschäftlichen Risiken sind angemessen zu begrenzen.

Da auf die Rentabilität der Bankgeschäfte besonders Bedacht genommen werden soll, wird auch die Verantwortung für die Preispolitik nach dem Verursacherprinzip unterstrichen. Dies soll die Verursachung von Kosten durch einen hemmungslosen Wettbewerb, wie wir ihn beispielsweise beim Zweigstellenboom erleben mußten, verhindern.

Da es im Falle von Bankinsolvenzen zu einer besonderen Vertrauenskrise kommen

würde, deren volkswirtschaftlicher Schaden den eigentlichen betriebswirtschaftlichen Schaden weit übersteigen würde, sind alle Maßnahmen zu begrüßen, die eine Bankinsolvenz unwahrscheinlich werden lassen.

Die Sicherung der Solvenz österreichischer Banken soll durch die Menge und Qualität des Haftungskapitals herbeigeführt werden. Die Mindestdeckung muß 4,5 Prozent der Aktivposten betragen, und sie wird durch die Anrechnung von Partizipations- und Ergänzungskapital ergänzt.

Durch einen angemessenen Zeitraum für die Verwirklichung dieser Eigenkapitalbildung werden auch Störungen auf dem Kapitalmarkt vermieden.

Breiten Raum nimmt auch eine effiziente Kontrolle durch eine Verbesserung der Bankenaufsicht ein. Da die Bankenaufsicht eine Schutzfunktion hat, sind diese Maßnahmen und neuen Möglichkeiten von besonderer Bedeutung.

Auch die innerbetriebliche Kontrolle der Banken als Instrument der Geschäftsführung wurde neu geregelt und sollte hinsichtlich der Unabhängigkeit in den Satzungen noch eine Verstärkung erfahren. Wir haben in einem anderen Wirtschaftsbereich hinsichtlich der Kontrolle beziehungsweise der Unabhängigkeit der Kontrollen ja eine unliebsame Erfahrung machen müssen.

Alles in allem wird die Situation der Kreditinstitute verbessert und den internationalen Normen weitestgehend angeglichen und gleichzeitig ein vermehrter Einlegerschutz geboten.

Einen weiteren Beweis, daß die Konsensbereitschaft in wichtigen Sachfragen gegeben ist — gestatten Sie mir den Nebensatz: wenn Graff & Co nicht parteipolitisch agieren —, bietet auch der gleichzeitige Umstieg zur Abschaffung der Zinsertragsteuer. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 14. März 1986 der Beschwerde von Frau Valerie Müller stattgegeben und den Bescheid der Finanzlandesdirektion Wien, Niederösterreich und Burgenland aufgehoben.

Es wurde vom Verfassungsgerichtshof erkannt, daß die Zinsertragsteuer auf die Einkommensteuer anzurechnen ist, und ich darf hier die seinerzeitige Auffassung des Gesetzgebers noch einmal vertreten. Der Gesetzgeber wie auch die Behörde haben die Auffassung vertreten und mit dem Gesetzesbeschluß

Köpf

vom November 1983 auch zum Ausdruck gebracht, daß die Zinsertragsteuer im Gegensatz zur Einkommensteuer eine Objektsteuer sei, die vom Schuldner der Zinserträge einbehalten und abgeführt wurde beziehungsweise werden sollte.

Der Verfassungsgerichtshof hat nun eine andere Auffassung, und ich bitte hier alle Kolleginnen und Kollegen, doch auch zur Kenntnis zu nehmen, daß wir ja dazu den Verfassungsgerichtshof, diese Einrichtung, haben, daß also Auffassungsunterschiede durch ein Höchstgericht geklärt werden. Der Unterschied liegt vielleicht nur darin, daß sowohl die österreichische Bundesregierung als auch die Fraktionen der SPÖ und der FPÖ diesen Beschlüssen weitgehend wirklich Rechnung tragen, diese Beschlüsse respektieren, um Änderungen bemüht sind, was man also von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei nicht immer sagen kann. Es gibt die „berühmte“ Aussage eines Landeshauptmannes, der nach einem Verfassungsgerichtshof-erkenntnis sagte, er würde das noch einmal so machen. Das ist der feine Unterschied im Stil, meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Frauscher.*) Das ist richtig. Sie lenken ab, Herr Bundesrat.

Es ist richtig, daß man sich dann beugt diesem Spruch des Verfassungsgerichtshofes, mit Respekt sagt: Jawohl, so ist das. Dazu gibt es ja diese Einrichtung eines Höchstgerichtes. Natürlich soll das Land Salzburg, wenn es glaubt, daß es nicht den Grundsätzen entsprechend behandelt wurde, ein Höchstgericht anrufen; diesen Spruch wird dann jeder akzeptieren.

Der Unterschied ist nur, daß der werthe Herr Landeshauptmann Dr. Haslauer eindeutig erklärt hat, er würde das, was er getan hat, nämlich einen Gesetzesbruch, wieder machen. Das ist der feine Unterschied! Wir brauchen da gar nicht mehr lange darum herzumzureden.

Es ist das erste Mal, daß ein Landeshauptmann eine Verurteilung durch den Verfassungsgerichtshof erfahren hat. Und er hat den Respekt vor dem Höchstgericht vermissen lassen. (*Bundesrat Dr. Frauscher: ... Vorgeschichte!*) Das ist der feine Unterschied! Da gibt es dann halt keinen Unterschied. Entweder gibt es ein Erkenntnis eines Höchstgerichtes oder nicht! Und da gilt es nicht so: Eigentlich hätten wir uns das anders vorgestellt. Oder: Man muß die Vorgeschichte kennen. Bitte, das bleibt auch im Strafprozeßbe-

reich manchem Verurteilten nicht erspart, nämlich daß er sich selbst unschuldig sieht, während das Gericht ihn verurteilen mußte. Aber wie immer es sei, mir geht es ... (*Bundesrat Dr. Frauscher: ... die Verordnungsermächtigung und hebt sie mit Weisung auf...! — Bundesrat Dr. Müller: ... Verfassungsmoral!*) Bei unserem Freund der Moraltheologie, so darf ich sagen, bedanke ich mich für die Unterstützung. Es gibt also auch eine Verfassungsmoral, so wurde mir eben zugerufen.

Da der Verfassungsgerichtshof eine andere Auffassung hat als der Gesetzgeber, ist — nach eingehender Prüfung durch die Fachleute, durch das Ministerium, durch hohe Beamte — eine gesetzgeberische Initiative erforderlich geworden, die sich letzten Endes in zwei Anträgen manifestiert hat. Ergebnis ist die Abschaffung der Zinsertragsteuer, womit die Sozialisten eben dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes den gebührenden Respekt zollen. Ich habe schon in der 475. Sitzung vom 10. April dieses Jahres angekündigt, daß die Sozialisten alles tun werden, dem Erkenntnis Geltung zu verschaffen.

Nur, ein Problem ist nicht gelöst, und ich darf das sozusagen für mich persönlich hier anmerken: Die Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung der Einkommen aus Spareinlagen im Gegensatz zur Besteuerung der Einkommen aus Arbeit werden nicht beseitigt. Die Geldinstitute zum Beispiel verzeichnen Zinsenzahlungen von rund 40 Milliarden Schilling. Davon wurden nur etwa 3 Milliarden einkommensteuerrechtlich deklariert, dem Veranlagungsverfahren zugeführt. Rund 37 Milliarden Schilling an Zinsen gelten als nicht veranlagt, zum Teil anonym, genaue Zahlen gibt es hier nicht, wobei man einen Anteil annimmt von etwa — und da bin ich sehr großzügig — zwischen 40 und 60 Prozent, der unter der Freigrenze liegen dürfte. Also gibt es zumindest zwischen, vorsichtig gerechnet, 10 bis 20 Milliarden Zinserträge, für die keine Steuern entrichtet werden.

Diese Ungerechtigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, besteht nun weiter, und es kann der Österreichischen Volkspartei ins Stammbuch geschrieben werden, daß sie diese Ungerechtigkeit für gerecht hält. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.34

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer

11.34

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. **Bauer:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Ich hatte an sich nicht vor, mich zu Wort zu melden, aber die Ausführungen des Herrn Bundesrates Dkfm. Dr. Frauscher bezüglich der Einheitswerte können meiner Meinung nach nicht unwidersprochen bleiben.

Herr Bundesrat Frauscher! Sie können mit mir als freiheitlichem Staatssekretär über das Thema, ob man Grund und Boden überhaupt besteuern soll, solange er keinen Ertrag abwirft — das ist ein entscheidendes Kriterium —, jederzeit diskutieren. Es ist dies eine Art Substanzbesteuerung, die letztlich, konsequent angewendet, dazu führt, daß sich die Substanz in Null auflöst. Das geschieht, wenn etwas besteuert wird, das keinen Ertrag abwirft. Darüber können Sie mit mir jederzeit reden.

Wenn mir von ÖVP-Seite im Zusammenhang mit der Bewertungsgesetznovelle Eigentumsfeindlichkeit vorgeworfen wird, dann muß ich Sie von der ÖVP in aller Deutlichkeit daran erinnern, daß dieses System, über das Sie mit mir jederzeit diskutieren können, 1955 eingeführt worden ist, und damals hat es nach meiner Erinnerung einen ÖVP-Bundeskanzler beziehungsweise eine ÖVP-Mehrheit im Parlament gegeben. Also Sie haben dieses System eingeführt, das Sie, Herr Bundesrat Frauscher, jetzt kritisieren und als eigentumsfeindlich hinstellen. Das einmal zum ersten. (*Bundesrat Dr. Frauscher: Das habe ich nie kritisiert!*) Sie haben gesagt, es sei eigentumsfeindlich, was hier durch diese Bewertungsgesetznovelle passiere.

In diesem Bewertungsgesetz, mit Ihrer Mehrheit 1955 eingeführt, ist nun einmal vorgesehen, daß alle neun Jahre eine Neufeststellung der Einheitswerte vorgenommen wird. Dies und nichts anderes wollte die Bundesregierung mit der Regierungsvorlage, die ja gar nicht mehr Gegenstand der Debatte hier sein kann, weil ganz etwas anderes, nämlich ein Initiativantrag der beiden Regierungsfractionen, zur Diskussion steht. Diesem Gesetzesauftrag wollten wir nachkommen. Nicht mehr und nicht weniger wollten wir tun, Herr Bundesrat Frauscher! (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Frauscher.*)

Sie haben gesagt, es wäre mit exorbitanten, mit gewaltigen Erhöhungen zu rechnen gewesen und Sie würden nicht glauben, was in der Regierungsvorlage drinnen gestanden ist,

nämlich daß man mit einer Durchschnittserhöhung von 50 Prozent rechnen müßte. Sie haben gesagt, das sei falsch. Ich darf Sie daraufhin fragen: Woher wissen Sie das, Herr Bundesrat Frauscher? Woher wissen Sie das? Woher kennen Sie all die beabsichtigten und möglichen flankierenden, begleitenden Maßnahmen wie Freibeträge oder Abschreibungszeiträume? Wieso wissen Sie das, Herr Bundesrat Frauscher? — Das frage ich Sie.

Aber noch einmal gesagt: Sie haben — aber das sei Ihnen unbenommen, und ich habe das in keiner Weise in irgendeiner Form zu werten — jedenfalls sehr viel Mühe darauf verwendet, sich hier über eine *causa finita*, über eine erledigte Angelegenheit, zu verbreiten, Herr Bundesrat. (*Bundesrat Köpf: Das ist immer so!*) Es ist tiefenpsychologisch ganz interessant, daß Sie doch immer irgendwo durchklingen haben lassen: Na ja, aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Das Ganze wird ja 1988 oder 1989 kommen. Tiefenpsychologisch ist das deswegen interessant, weil Sie damit zum Ausdruck bringen, daß Sie auch in der nächsten Bundesregierung nichts zu reden haben werden — was ich hoffe und annehme, Herr Bundesrat Frauscher! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Kaplan: Diese Polemik können Sie sich sparen!*)

Da Sie gemeint haben, Herr Bundesrat Frauscher, dieses Vorhaben sei am Widerstand der Österreichischen Volkspartei gescheitert, darf ich Ihnen folgendes zur Kenntnis bringen — ich zitiere das wörtlich und sage Ihnen nachher, von wem das stammt, damit es spannender wird —: „Nach dem Abschnitt I Artikel 1 Abs. 2 sollen die neuen Einheitswerte zum 1.1.1986 erst am 1.1.1989 wirksam werden. Dies ist für die Einnahmenentwicklung der Gemeinden ungünstig und scheint überdies nicht zweckmäßig zu sein, die zu erwartende Grundsteuererhöhung erst zu diesem Zeitpunkt wirksam werden zu lassen. Rein technisch wäre es ohne weiteres zu bewältigen, daß die Einheitswerte zum 1.1.1986 und zum 1.1.1987 wirksam werden. Es wird auch eine etappenweise vorgezogene Erhöhung der Einheitswerte und damit auch der Grundsteuer vorgeschlagen, und zwar ab 1.1.1987 auf der Basis von 150 Prozent.“ Und so weiter und so fort. — Das ist ein Zitat aus dem Schreiben des Gemeindebundes (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Frauscher — Bundesrat Köpf: Das ist unerhört so etwas! Wer schreibt so etwas?*), gezeichnet von dessen Vorsitzenden Reiter, der gleichzeitig Landtagspräsident in Niederösterreich ist. Also Ihr Präsident fordert, im Klartext gesagt, eine rigorosere und raschere

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer

Vorgangsweise, als wir sie vorgesehen hatten. Ihr ÖVP-Präsident fordert das, was Sie hier als ÖVP-Bundesräte kritisieren! (*Bundesrat Köpf: Das ist unerhört! Und da stellen Sie sich hier heraus! Das ist doch die Höhe! Sie selber fordern das!*) Wenn das nicht — ich habe mich hier zu mäßigen — nach doppeltem Boden klingt, Herr Bundesrat, dann weiß ich nicht, was doppelter Boden ist! (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner. — Gegenrufe bei der ÖVP.*) So schaut die Angelegenheit aus! — Danke vielmals. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) 11.39

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck** (*das Glockenzeichen gebend*): Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, möchte ich den Herrn Staatssekretär Dkfm. Bauer darauf aufmerksam machen, daß es bisher im Bundesrat nicht üblich gewesen ist, auch nicht in den letzten Jahren, daß Mitglieder der Bundesregierung und, wie wir es erwarten, auch Staatssekretäre in einem derartigen Ton mit einem Mitglied des Bundesrates sprechen. (*Bundesrat Schachner: Herr Staatssekretär, das sagt er jedes Mal!*) Das möchte ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen und als derzeit Vorsitzführender auch betonen, daß wir nicht die Absicht haben, eine solche Tradition in der Länderkammer des österreichischen Parlaments zu eröffnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Peter Jankowitsch. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

11.41

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bin nicht herausgekommen, um etwa Ihnen, Herr Kollege Köpf, oder der sozialistischen Fraktion zu helfen, die Tränen zu trocknen. (*Bundesrat Köpf: Völlige Sympathie!*) Im Gegenteil: Vielleicht gelingt es mir, in Ihnen so viel Rührung hinsichtlich der Richtigkeit meiner Aussagen zu erzeugen, daß der Tränenstrom ungehindert weiterfließen kann.

Meine Damen und Herren! Der Herr Vorsitzende Schipani hat mich bei der Debatte über die dringliche Anfrage betreffend die Abschaffung der als Zinsertragsteuer getarnten Sparbuchsteuer am 10. April in diesem Hohen Hause — unbestrittenermaßen zu

Recht — gerügt, weil ich meine Redezeit überschritten habe. Obwohl heute keine geschäftsordnungsmäßige Begrenzung der Redezeit zu beachten ist, werde ich mich aber trotzdem zum gleichen Thema jetzt sehr kurz fassen, denn was ich zu sagen habe, läßt sich kurz zusammenfassen, nämlich wie folgt:

Die Sozialistische Partei beziehungsweise die sozialistische Koalitionsregierung hat mit der Einführung, mit der Änderung und mit der Abschaffung der Zinsertragsteuer genau den gleichen Weg fortgesetzt, den sie schon seit vielen Jahren beschritten und welcher so viel Unruhe erzeugt und der Republik und ihren Menschen so viel Unheil gebracht hat.

Ich möchte damit nur ein bißchen vertiefen, was meine Vorredner, die Kollegen Pisec und Frauscher, bereits ansatzweise aufgezeigt haben.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP hat vor der Einführung der Zinsertragsteuer gewarnt, die sozialistische Koalition hat sie trotzdem eingeführt. (*Bundesrat Schachner: Das stimmt nicht, Herr Kollege!*) Die ÖVP hat den jetzigen Bundeskanzler und früheren Finanzminister daran erinnert, daß er selber die Zinsertragsteuer für nicht zweckmäßig erachtet habe. Er hat sie zwar in ihrem Ausmaß reduziert, aber zunächst nicht beseitigt. Noch bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage am 10. April — und da möchte ich das sehr klar unterstreichen, was Kollege Frauscher gesagt hat — hat der jetzige Bundeskanzler erkennen lassen, daß er nicht an eine Beseitigung denke. Er würde vielmehr — siehe die Ausführungen in Punkt 2 der Anfragebeantwortung — eine Lösung suchen, die den Anforderungen an Administrierbarkeit und sozial gerechter Besteuerung Genüge tue

Wir von der ÖVP haben dagegen aufgezeigt, daß es eine solche Lösung nicht gibt und daß daher nur eine ersatzlose Streichung in Frage käme. Der Herr Finanzminister hat unsere Hinweise zum Teil sehr provokant — ich unterstreiche noch einmal, was bereits gesagt worden ist — ins Lächerliche gezogen. Und jetzt plötzlich wird die Zinsertragsteuer abgeschafft, für unsere Begriffe zu spät, aber sie wird abgeschafft. Die ÖVP, meine Damen und Herren, hat also recht gehabt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie hat recht gehabt wie im Falle des Weingesetzes. Wir haben dem verflommenen Landwirtschaftsminister gesagt, das Gesetz sei nicht administrierbar. Wir haben den Einspruch gegen das Gesetz mit der Bitte ver-

20044

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dr. Strimitzer

knüpft, die Bundesregierung möge den Einspruch zum Anlaß nehmen, Änderungen im von uns aufgezeigten Sinne vorzunehmen. Die Bundesregierung hat die Muskeln gerollt und hat zunächst den Beharrungsbeschluß veranlaßt.

Wir haben aber, wie die heutige Tagesordnung beweist, recht gehabt. Sie haben das Gesetz ändern müssen, für unsere Begriffe zu spät und noch immer nicht weitreichend genug, aber Sie haben es ändern müssen. Für eine weitere Änderung werden wir Ihnen heute ja noch einmal Gelegenheit geben. Jedenfalls hat die ÖVP recht gehabt.

Sie hat recht gehabt, als sie das ÖIAG-Anleihe- beziehungsweise ÖIG-Gesetz vom November 1983 beeinsprucht hat mit der Begründung, es ginge nicht an, laufend Milliarden in die Verstaatlichte zu buttern, ohne ein wirtschaftliches Konzept zu erstellen. Die Milliarden sind bekanntlich pfutsch. Das Konzept ist noch immer nicht da. Die ÖVP hat recht behalten.

Die ÖVP hat recht behalten bei der Beeinspruchung der B-KUVG-Novellen, mit denen die sozialistische Koalition der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter zum Löcherstopfen im Budget eine runde Milliarde Schilling entzogen hat. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Raubzug verfassungswidrig wäre. Der Verfassungsgerichtshof, meine Damen und Herren ... (*Bundesrat Schachner: Solidarität kennen die Beamten anscheinend nicht! — Bundesrat Schipani: ... als Beamter zahlen Sie selbst seit kurzem einen Beitrag!*) Herr Kollege Schipani! Der Verfassungsgerichtshof hat den Argumenten des ÖVP-Parlamentsklubs und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, daß diesen Gesetzen eine Verfassungswidrigkeit innewohne, recht gegeben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wir nehmen Ihren Ton zur Kenntnis, wenn Sie Maßnahmen der Regierung als „Raubzug“ bezeichnen!*) Herr Kollege Schipani (*Bundesrat Schipani: Ich stoße mich am Wort „Raubzug“!*), ich muß dem, was Kollege Köpf hier in Richtung ÖVP in bezug auf die Nichtberücksichtigung von Verfassungsgerichtshoferkenntnissen pauschaliter gesagt hat, eine sehr deutliche Absage erteilen, diesen Pauschalvorwurf muß ich radikal zurückweisen und ihn auf folgendes hinweisen:

Der Verfassungsgerichtshof hat in bezug auf die 11., 12. und 13. B-KUVG-Novelle ausdrücklich die Verfassungswidrigkeit festge-

stellt. Was hat die Bundesregierung getan? (*Bundesrat Strutzenberger: Sie zahlt zurück!*) Die Bundesregierung hat mit einem eigenen Gesetz, nämlich mit der 15. B-KUVG-Novelle, ziemlich genau die Beträge, die aufgrund der Verfassungsgerichtshofentscheidung zurückzuzahlen gewesen wären, Herr Kollege Strutzenberger (*Bundesrat Strutzenberger: Sie zahlt zurück!*), der BVA auf einem anderen Wege wieder entzogen. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein!*)

Was für die Zukunft, Kollege Strutzenberger, vorgesehen ist, wollen wir zunächst einmal beiseite lassen. Nur: Wenn von Verfassungsmoral die Rede ist, Herr Kollege Müller, dann muß ich sagen: Es ist hier das übelste Beispiel für die Verfassungsunmoral von seiten der Bundesregierung gezeigt worden! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.*)

Die Liste, meine Damen und Herren, die ich hier aufzuzählen begonnen habe, ließe sich, wenn Sie so wollten, noch ausgiebig fortsetzen, ich verknappe aber meine Ausführungen. Der Verfassungsgerichtshof hat aufgrund einer Fraktionsbeschwerde der ÖVP die Bestimmungen der Gewerbeordnung aufgehoben, die Energielenkungsmaßnahmen enthalten haben. Beim Wohnhaussanierungsgesetz ist mit einer Aufhebung der Bestimmung über die nachträgliche Verzinsung der Wohnbauförderungsdarlehen sicher zu rechnen.

Herr Kollege Strutzenberger, wir brauchen auch durchaus nicht das Wahlergebnis vom 8. Juni heranzuziehen. Wir wollen das nicht. ÖVP-Parteiohmann Mock hat sehr deutlich gesagt: Die Stimmen am 8. Juni werden nicht für die ÖVP reklamiert. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*)

Herr Kollege Strutzenberger! Ich glaube, die knappe Aufzählung allein reicht voll für das Resümee: Die Lösung von Sachfragen mit den von der sozialistischen Koalition gewählten Mitteln, Wegen und Methoden ist gescheitert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich meine, Herr Staatssekretär — er ist nicht mehr da —, die Hoffnung, die Sie geäußert haben, daß der Bestand dieser sozialistischen Koalition noch über den April 1987 hinausreiche (*Bundesrat Margaretha Obenaus: Er ist schon da!*), diese Hoffnung können Sie auf Grund der vorgebrachten Fakten ohne weiteres begraben. Wir sagen Ihnen: Geben Sie den Weg frei für Neuwahlen und damit für eine von der ÖVP vertretene Politik,

Dr. Strimitzer

die vom Volk und von den Gerichtshöfen laufend als richtig bestätigt wird! — Danke sehr. *(Beifall beider ÖVP.)* 11.51

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich darf den Herrn Kollegen auf die Fünf-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam machen.

11.51

Bundesrat **Schipani** (SPÖ, Niederösterreich): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei Dinge sind es, die es zu berichtigen gilt.

Herr Bundesrat Strimitzer hat hier in Abrede gestellt, daß Waldheim-Stimmen für die Österreichische Volkspartei vereinnahmt wurden und werden.

Im Nationalrat wurde gestern ein Entschließungsantrag eingebracht. *(Bundesrat Schachner: Das weiß er doch nicht!)* Sie kennen auch das Schriftstück: Sinowatz — Steger, drei verlorene Jahre. Ich verweise auf Seite 2, wo es heißt: Bei der Bundespräsidentenwahl schließlich erhielt der von der ÖVP unterstützte unabhängige Kandidat rund 11 Prozent mehr Stimmen als die ÖVP bei den letzten Nationalratswahlen. *(Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)* Sie haben also behauptet, die ÖVP hätte das nicht für sich vereinnahmt. Sie hat das so gemacht, wie wenn man sich kratzen möchte, daß einem nichts in den Ärmel hineinfällt. Das ist das erste.

Bundesrat Strimitzer hat weiters die Behauptung aufgestellt: Die ÖVP hat recht gehabt, und so weiter. Hier bringe ich eine tatsächliche Berichtigung an. Tatsache ist: Teile der ÖVP haben recht gehabt. Wissen Sie, warum? — Weil ein Teil immer das Gegenteil vom anderen behauptet hat, und genau das praktizieren Sie heute weiter. *(Bundesrat Dr. Pisec: Berichtigung, bitte! Das ist ja ein Mißbrauch!)*

Zu den in Frage stehenden Tagesordnungspunkten hat auch Frau Bassetti-Bastinelli Stellung genommen. — Ich habe gesagt, ich werde die tatsächliche Berichtigung anbringen und werde auch den Beweis dazu erbringen. *(Bundesrat Dr. Pisec: Wo ist sie?)*

Herr Dr. Frauscher hat sich heute sehr langatmig mit der Problematik beschäftigt, um die Stellungnahme der ÖVP zu den Schwierigkeiten bei der Einheitswerterhöhung abzugeben. Ich hoffe, gnädige Frau Bas-

setti-Bastinelli, Sie kommen damit mit dem Establishment nicht in Schwierigkeiten, denn Ihr Herr Papa ist einer der Verfechter der Erhöhung der Einheitswerte gewesen. Ich weiß bis heute nichts Gegenteiliges. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.)* Ich bin auch bereit, das zu den Akten zu geben. Sie können es in Ihrem „Wirtschaftsbündler“ nachlesen *(Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Pisec)*, in dem der Herr Landesrat Bassetti sehr vehement für die Erhöhung des Einheitswertes eintritt. Und ein anderer tritt eben dagegen auf. So hat die ÖVP nur halb recht und halb unrecht, weil einer das eine und der andere das andere verlangt. — Bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Was soll das für eine Berichtigung sein?)* 11.54

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (3137 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll.

20046

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das gegenständliche Abkommen, das am 8. Oktober 1985 in Seoul unterzeichnet wurde, folgt in seinem Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird durch das Abkommen von seiten Österreichs grundsätzlich nach der „Befreiungsmethode“ beseitigt, das heißt, daß die Einkünfte, die nach den Bestimmungen des Abkommens in der Republik Österreich besteuert werden dürfen, in Österreich von der Besteuerung ausgenommen werden. Koreanischerseits erfolgt die Beseitigung der Doppelbesteuerung nach der „Anrechnungsmethode“, das heißt, daß die Einkünfte, die nach den Bestimmungen des Abkommens in Österreich besteuert werden dürfen, auch einer Besteuerung in der Republik Korea unterzogen werden, jedoch unter Anrechnung der auf diese Einkünfte entfallenden österreichischen Quellensteuer.

Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen sollen nur in dem Staat besteuert werden, in dem sich das betreffende Vermögen befindet.

Das Besteuerungsrecht für Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren wird durch das Abkommen grundsätzlich dem Vertragsstaat zugeteilt, in dem der Nutzungsberechtigte ansässig ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbe-

steuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1985 (3138 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1985.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wilfing. Ich ersuche ihn um den Bericht. *(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Berichterstatter **Wilfing:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Außenpolitische Bericht 1985 ist — wie in seinem Vorwort ausgeführt wird — umfangreicher, als ein bloßer Rechenschaftsbericht sein müßte; er soll auch Informationen für eine breite Diskussion der österreichischen Außenpolitik liefern. Diese wird von folgenden Zielvorstellungen bestimmt:

Bewahrung der Unabhängigkeit, Souveränität und Handlungsfähigkeit der Republik;

Fortführung der Politik der immerwährenden Neutralität;

aktive Mitarbeit in den Organen der Vereinten Nationen und des Europarates;

Beitrag zur Friedens- und Entspannungspolitik in Europa und in der Welt;

Mitwirkung an der Einigung Europas im Rahmen der Österreich durch die dauernde Neutralität auferlegten Grenzen;

Einbindung in das Bemühen zur Bewältigung globaler Aufgaben, wie Achtung der

Wilfing

Menschenrechte, Überwindung des Hungers und der internationalen Schuldenkrise.

Die außenpolitischen Schwerpunkte im Jahre 1985 waren:

die systematischen und engen Kontakte mit Spitzenvertretern der Europäischen Gemeinschaften und den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten;

die intensive Zusammenarbeit mit den neutralen und blockfreien Staaten in Europa, insbesondere zur Weiterführung des Entspannungsprozesses;

das Eintreten für die Wahrung und Förderung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt;

die Fortsetzung der Nachbarschaftspolitik mit dem Ziel der Herstellung und des Ausbaues optimaler Beziehungen mit allen unseren Nachbarn;

die Wahrnehmung der Interessen der Südtiroler, wobei der offizielle Rom-Besuch von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz hervorgehoben werden soll, der die Weichen für eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien gestellt hat.

Der Außenpolitische Bericht 1985 enthält nicht nur Material des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, sondern auch Beiträge von vielen anderen Stellen, insbesondere weiterer Bundesministerien, der Nationalbank, des Statistischen Zentralamtes, des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Österreichischen Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1985 (III-80-BR/86 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:
Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

12.04

Bundesrat Dr. **Müller** (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider ist Kollege Dr. Strimitzer nicht da, sonst könnte er meine Rührung, meine nahezu tränenerstickte Stimme und meine zitternden Knie irgendwie bemerken. Mir schlottern wirklich die Knie vor einer Partei, die so oft beziehungsweise immer recht hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meines Erachtens müßtet ihr ja 98 Prozent haben nach diesen Kaskaden des Rechthabens. Aber ich glaube — und jetzt müßt ihr ein bißchen zuhören und es dem Kollegen Dr. Strimitzer weitersagen —, daß ihr die 98 Prozent deshalb nicht habt, weil die Menschen Parteien, die immer recht haben, gar nicht so gerne haben. Ich glaube, das ist der tiefere Hintergrund. Das, meine Damen und Herren, nur zu den Ausführungen, die vorher gemacht worden sind.

Wie im Ausschuß möchte ich auch jetzt noch einmal deponieren, daß der Außenpolitische Bericht 1985 auf reges Interesse der Öffentlichkeit und vieler Interessierter gestoßen ist. Ich habe es selbst miterlebt, wie sich Studenten, hauptsächlich auf dem Gebiet des Völkerrechts, wie sich Wirtschaftstreibende, Gebietskörperschaften und Kulturschaffende für diesen Bericht interessiert haben. Ich möchte gleich zu Beginn, neben dem Dank für die Erstattung dieses ausgezeichneten Berichtes, diesem Bericht eine weite Verbreitung wünschen. Möge er dazu beitragen, möglichst vielen die Bedeutung unserer außenpolitischen Arbeiten und Beziehungen nahezubringen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit als erster Redner meiner Fraktion auch ein Wort an unseren neuen Minister richten. Wir Tiroler kennen den Herrn Bundesminister Dr. Jankowitsch als sehr bemühten, diplomatisch versierten Außenpolitiker, vor allem natürlich in Zusammenhang mit der Südtirolfrage. Immer wieder führte er Verhandlungen und Gespräche. Das geht schon Jahre zurück. Was allerdings jetzt auf ihn als Außenminister zukommt, ist ein großes Stück Arbeit; Arbeit nicht nur bezüglich der Südtirolpolitik, wo der Bericht eine Stagnation in Italien bezüglich der Autonomieentwicklung feststellt, sondern auch bezüglich der Situation in vielen westlichen Ländern.

20048

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dr. Müller

Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, daß Österreich in manchen westlichen Industrienationen vor einem imagemäßigen Scherbenhaufen steht. Ich bin sehr froh, daß hier erste Ansätze bereits in aller Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht worden sind, ich bin sehr froh, daß Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, mit diesem miesen Image, das wir da und dort haben, als erstes aufräumen wollen. Ich kann Ihnen namens der Fraktion sagen, daß wir zwar nicht hauptberufliche, aber politische Botschafter eines einwandfrei demokratischen Österreich, so wie es auch in der Regierungserklärung zum Ausdruck gekommen ist, sein wollen.

Darf ich ganz kurz auf die Südtiropolitik im folgenden eingehen. Es ist ein besonderes Anliegen der österreichischen Außenpolitik, daß die erweiterte Autonomie der Provinz Bozen durchgeführt und gewährleistet wird. Ich habe schon gesagt, daß im Bericht eine Verlangsamung der Erlassung der noch offenen Durchführungsbestimmungen festgestellt wird. Das betrifft insbesondere auch das Finanzierungssystem für die Autonomie.

Ich möchte aber hier schon auf die Situation in Südtirol ganz kurz eingehen. Wir haben ganz, ganz dringende Hinweise darauf, daß sich die Fronten in Südtirol verhärten und daß die Ausbildung sehr extremistischer Positionen festzustellen ist. Wir haben wenige Tage nach dem Mai 1985, nach den Gemeinderatswahlen, bei denen die Neofaschisten einen gigantischen Wahlsieg in Relation zu einer früheren Situation „gefeiert“ — wiederum in Anführungszeichen — haben, den Außenpolitischen Bericht 1984 diskutiert und zur Kenntnis genommen. Wenn man sich dieses Jahr anschaut, so muß man, glaube ich, vor der Gefahr warnen, die unseren Beziehungen, unseren speziellen Beziehungen, aber auch den Südtirolern als Volksgruppe sehr schlecht tut, nämlich daß sich diese extremen Positionen, mit denen ja auch die SVP im Inneren sehr zu kämpfen hat, gegenseitig aufschaukeln.

Darf ich zum Schluß dieses kleinen Kapitels auch noch einige Worte als Klärung des Verhältnisses der SPÖ-Südtirol zur Südtiroler Volkspartei sagen. Für die SPÖ-Tirol ist die SVP unter regionalpolitischen Aspekten eine konservative Partei, sie hat Beobachterstatus bei der EDU, und sie ist für uns so etwas Ähnliches wie die Südtiroler ÖVP. Wer die politische Argumentation der SVP bei gemeinsamen Landtagen und so weiter verfolgt, wird zustimmen müssen, daß es sich hier um eine

konservative Partei, um eine meines Erachtens sehr, sehr konservative Partei handelt.

Wir nehmen aber zur Kenntnis, daß die Situation aus der Sicht der Bundesregierung, speziell des Außenministers, natürlich eine andere ist, und zwar unter dem einen Aspekt, daß die SVP eine Regierungspartei ist, mit der zu verhandeln ist. Darüber gibt es für uns überhaupt keine Debatte, und ich bitte um Kenntnisnahme, daß es hier zwei verschiedene Einstellungen gibt. Es gibt die regionalpolitische Unterscheidung zwischen der Tiroler SPÖ und der konservativen SVP, und es gibt die offiziellen institutionellen Beziehungen zwischen der Bundesregierung, dem Außenminister und der SVP als Regierungspartei.

Auf eines möchte ich noch hinweisen, auf einen vielleicht in der Öffentlichkeit gar nicht so aufgefallenen Schritt, auf einen Schritt vom November 1985. Wir haben schon seit „ewigen Zeiten“ — kann man fast sagen — immer wieder Probleme mit dem Rechtsstudium der Südtiroler Studenten. Sie wissen ja, daß zirka 66 Prozent aller Südtiroler Jusstudenten ihr Studium in Innsbruck absolvieren wollen.

Über Initiative des Herrn Rektors Krömer, des Herrn Dekans Wimmer, des Außenministers und so weiter — ich kann hier gar nicht alle nennen — hat es eine Vereinbarung über ein integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck in Zusammenarbeit mit der Universität Padua gegeben. Damit wird die zweisprachige Ausbildung der Südtiroler Juristen an der Innsbrucker Uni gewährleistet.

Neben der Nachbarschaftspolitik, die im Außenpolitischen Bericht auf den Seiten 28 bis 33 eingehend dargestellt wird, darf ich Ihr Augenmerk noch auf die Seiten 220 bis 225 lenken, und zwar auf das Kapitel „Verkehrs- und Transitprobleme“. Ich bitte Sie, die Graphik auf Seite 221 zu betrachten, und zwar jene betreffend den Straßengütertransport durch Österreich 1984. *(Der Redner weist die Graphik vor.)*

Hier sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige sehr dünne Striche und weiters zwei ganz, ganz dicke Pfeile, die auch derjenige noch erkennen muß, der am weitesten weg vom Rednerpult sitzt. Ich muß hier und heute eindeutig feststellen: Diese beiden Pfeile gehen durch Tirol.

Ich muß weiters festhalten, daß wir in Tirol

Dr. Müller

diese Transitentwicklung nicht mehr hinnehmen können und auch nicht mehr hinnehmen wollen. 85 Prozent des gesamtösterreichischen Transits rollen durch Tirol, vor allem über die Brenner Autobahn. Das sind täglich — inklusive Sonn- und Feiertage — durchschnittlich 3 500 LKW. Die höchste Frequenz, die bisher gemessen worden ist, sind 512 Fernlaster pro Stunde über die Inntalautobahn. Man muß sich vorstellen, daß alle sieben Sekunden über die Inntalautobahn ein LKW, ein Fernlaster rollt.

Im Tiroler Waldzustandsbericht der Landesforstinspektion wird nachgewiesen, daß durch das Wipptal zu Verkehrsspitzen täglich 45 000 PKW und 5 000 LKW und Busse rollen.

Was ist die Hinterlassenschaft dieses verkehrsmäßigen Wahnsinns? 800 Tonnen Kohlenmonoxid, 190 Tonnen Stickoxid, 130 Tonnen Schwefeldioxid, 80 Tonnen Ruß und 50 Tonnen Kohlenwasserstoffe. Das alles regnet auf ein Gebiet in Tirol herunter, in dem zwei Drittel der Tiroler Bevölkerung leben müssen. Es ist zu bedenken — und ich bin sehr dankbar, daß dies immer wieder im Außenpolitischen Bericht zur Diskussion gestellt wird —, daß nur für 17 Prozent des Transits der Weg durch Tirol der kürzeste ist. Er ist der angenehmste für sehr, sehr viele, aber der kürzeste ist er nicht. 83 Prozent all dieser LKW und Fernlaster fahren einen Umweg. Woher kommen diese? — Sie kommen zu 30 Prozent aus der Bundesrepublik Deutschland, zu 35 Prozent aus Italien, zu 17 Prozent aus Holland, zu 13 Prozent aus sonstigen Ländern, und nur 10 Prozent all dieser transitierenden LKW sind österreichische Fahrzeuge.

Wir haben uns einen Blick in eine noch düstere Zukunft zu vergegenwärtigen: 1992 wird es eine totale Liberalisierung des EG-Transportwesens geben, das heißt, daß bis zum Jahr 2000 mit einer Zunahme des Transitverkehrs — vom heutigen Stand aus betrachtet — um weitere 60 Prozent, also mit einer Steigerung auf 30 Millionen Tonnen zu rechnen sein wird.

Dazu möchte ich in Anwesenheit des Herrn Bundesministers und seiner Spitzenbeamten ganz deutlich folgendes sagen: Ich glaube, daß sich da diese einfach strukturierte und scheinbar so harmonische, gute Nachbarschaft mit den Europäischen Gemeinschaften und mit der Bundesrepublik Deutschland halt doch aufhört. Wie hat die bisherige Politik aus unseren Tiroler Erfahrungen seitens der EG, seitens der Bundesrepublik Deutschland und seitens Bayerns — in nahezu jedem Interview

von Herrn Minister Jaumann nachzulesen — ausgeschaut? Das war — ohne auf Details einzugehen — eine Mischung aus Nichtstun, kaltem Zynismus und — das gehört auch noch dazugesagt — stiller Drohgebärde. Das alles hören wir hier jetzt schon seit Jahren. Und es wird, meine Damen und Herren, der Tag kommen, an dem die Bevölkerung reagieren wird. Und dann wird es, meine Damen und Herren ... (*Bundesrat Dr. Pisec: Sozialistische Regierung!*) Da sehen Sie ja, wie diese „Wende“ ausschaut, dieser rücksichtslose Raubbau an der Natur, beispielsweise in Wackersdorf. (*Bundesrat Dr. Pisec: Sozialistische Regierung in Österreich!*)

Der Tag wird kommen — meine Damen und Herren, da nützen Ihre Zwischenrufe nichts —, an dem die Bevölkerung in diesem Gebiet eine Güterabwägung treffen wird: die Güterabwägung zwischen dem einfachen, quantitativ erfaßbaren Lebensstandard und der Natur. Hans Tanzer hat im Tiroler Landtag in diesem Zusammenhang vollkommen richtig gesagt: Wenn wir jetzt nicht reagieren, dann werden die Politiker diejenigen sein, die von der Bevölkerung getrieben werden müssen.

Meine Damen und Herren! Es müssen dringende Maßnahmen gesetzt werden. Es ist das eine außerordentliche Belastung — das sage ich hier in der sogenannten Länderkammer — unseres Bundeslandes, und eine außerordentliche Belastung erfordert außerordentliche Maßnahmen, und außerordentliche Maßnahmen erfordern eine außerordentliche Unterstützung und Solidarität seitens der Bundesregierung, aber auch seitens der anderen Bundesländer.

Ich möchte nur ganz kurz und stichwortartig sagen, was wir wollen — das gehört genauso zur Außenpolitik dazu —: Wir wollen eine lückenlose Kontrolle des LKW-Schwerverkehrs, eine Verwiegung an der Grenze, Schwerpunkteinsätze der Gendarmerie. Das erfordert sicherlich Sach- und Personalaufwand. Wir wollen strengste Ausnahmeregelungen beim Fahren von LKW an Sonn- und Feiertagen. Wir müssen den Schritt setzen, daß die Brenner-Maut erhöht wird und daß nicht — wie bisher — über die Brenner-Maut, die 17 000 S im Jahr für LKW beträgt, eine stillschweigende Subventionierung ausländischer Frächter stattfindet. Wir brauchen ein allgemeines Nachtfahrverbot für LKW. Und vor allem — und das ist das Wichtigste —: Wir brauchen die Verlagerung auf die Schiene.

Es kommt das im Bericht 1985 nicht zum

20050

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dr. Müller

Ausdruck, es wird dies aber sicherlich im Bericht über das Jahr 1986 der Fall sein: Gute Nachbarschaft zeichnet sich natürlich auch darin aus, wie wir das ganze Problem Wackersdorf behandeln. Hier möchte ich nur folgendes deponieren: Es gab einen Antrag von SPÖ und FPÖ im Tiroler Landtag, und zwar im März 1986, der sich eindeutig zum Ziel gesetzt hat — wobei über die Methoden zu diskutieren sein wird — die Verhinderung des Baus dieser Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf.

Es ist von der Landesregierung gefordert worden, daß diese Aussage an die Bundesregierung, an die Bayerische Staatsregierung und auch an die ARGE-Alp weitergeleitet wird.

Jetzt erlauben Sie mir, noch etwas zur ARGE-Alp zu sagen: In der ARGE-Alp werden große Reden gehalten über Gott und die Welt, wenn es um nichts geht. Jetzt steht aber diese Arbeitsgemeinschaft vor einer Entscheidung, und in den nächsten Monaten wird man erkennen, ob die weitere Mitgliedschaft in der ARGE-Alp sinnvoll ist oder ob einfach das Recht, das brutale Recht des Stärkeren über die Gemeinschaft obsiegt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darf ich zum Schluß noch etwas sagen, und zwar weil der Herr Kollege Dr. Strimitzer mit seiner Kaskade des Rechthabens mir so „schlotternde“ Knie beigebracht hat: Es wird immer wieder seitens der ÖVP behauptet, daß in der Außenpolitik alles okay sei, es gäbe große Gemeinsamkeiten und Harmonie. Diese angebliche, von Ihnen beschworene Gemeinsamkeit erweist sich halt da und dort als eine etwas — wie soll ich sagen? — nichtsagende Worthülse — das muß ich auch dazu sagen —, und zwar insbesondere bei der Entwicklungspolitik.

Wir müssen selbstkritisch feststellen, daß allgemein ein großer Nachholbedarf an internationaler Solidarität in unserem Land gegeben ist. Aber geben Sie mir bitte jetzt eine Antwort darauf, wie die ÖVP dazu kommt, die Mittel an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung IFAD oder für die Interamerikanische Entwicklungsbank im Nationalrat einfach abzulehnen.

Ich möchte Sie wirklich bitten, heute Stellung zu nehmen zu diesen Problemen. Glauben Sie ja nicht, man könnte diese durch Abwarten der Frist von ein paar Wochen einfach „verschwinden“ lassen. Ich möchte Sie

bitten, hier zu sagen, wie Sie zur Entwicklungspolitik stehen.

Es ist neu in diesem Zusammenhang, daß zusätzlich zum Außenpolitischen Bericht auch ein Bericht über die Entwicklungspolitik Österreichs gegeben wird; darüber hinaus werden immer wieder Dreijahresprogramme erstellt. Vor wenigen Tagen ist im Entwicklungspolitischen Beirat das Dreijahresprogramm für die österreichische Entwicklungspolitik für 1987 bis 1989 fertiggestellt und vorgelegt worden.

Ich habe in diesem Beirat die Anregung gemacht, daß diese Berichte und Programme nicht nur in den parlamentarischen Gremien, sondern auch in den Ländern mit Interessierten öffentlich diskutiert und kritisiert werden sollen, um die notwendige Sensibilität für Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik herzustellen.

Ich glaube, als Mandatäre haben wir die Pflicht, diese engagierten Menschen — und das sind Tausende in Österreich —, die wirklich bereit sind, Konkretes zu geben, sich konkret einzusetzen, politisch nicht alleine zu lassen.

Meine Damen und Herren! Aus dem 688 Seiten umfassenden Bericht konnte ich natürlich nur einige Punkte herausnehmen. Ich möchte aber wirklich noch einmal herzlich denjenigen danken, die mit der Abfassung des Berichtes beauftragt waren. Ich darf ihnen zu diesem Bericht — wie schon das letzte Mal — gratulieren. Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, wünsche ich alles Gute. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.21

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile ihm dieses.

12.21

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bevor ich in meine eigentliche Würdigung des Außenpolitischen Berichtes eintrete, muß ich leider einiges von den Ausführungen meines Vorredners Müller in das entsprechende Licht stellen, insbesondere das, was er hier zu Fragen der Verkehrspolitik gebracht hat.

Auch ich hatte die Absicht, mich damit zu beschäftigen, weil das Problem des Transitverkehrs durch Österreich ja ein Problem ist, das nicht allein ein Tiroler Landes Anliegen ist, sondern logischerweise ein gesamtösterreichisches Problem.

Dkfm. Dr. Pisec

Nur bitte: So geht es nicht, daß man das Kind mit dem Bade ausschüttet. (*Bundesrat Kopf: Wer ist das Kind?*) Ich darf zitieren Landeshauptmann-Stellvertreter Fili, Ihnen bestens bekannt als SPÖ-Parteichef von Tirol. Er verlangt nicht das, was Sie verlangen, sondern ein generelles Nachtfahrverbot — wenn ich die gestrige Ausgabe der „Presse“ richtig zitiere; ich habe sie mir extra mitgenommen, es gibt noch Zufälligkeiten, ich habe direkt geahnt, daß Sie darüber reden werden, und ich wußte gar nicht, daß Sie noch dazu vor mir drankommen —: Eine endgültige Lösung wird nach Ansicht Filis — wir haben das erst heute gedruckt gesehen, bitte — ein allgemeines Lkw-Nachtfahrverbot auch auf Autobahnen in ganz Österreich ermöglichen. — Bitte, das ist die Ultima ratio, meine Damen und Herren. „Das erste Lkw-Fahrverbot macht Schule“, „Landespolitiker peilen weitere Straßen an“: Diese Schlagzeilen sind in der „Presse“ zu lesen.

Ich darf das, was Sie gesagt haben, in zwei Parteien teilen. Sie sagten: Die Inntal Autobahn, aber vermutlich auch andere Straßen — wenn, dann muß man es fachlich betrachten — werden lediglich zu 10 Prozent von österreichischen Frächtern benutzt.

Hier steht aber drin, daß von den Menschen, die das Verbot übertreten haben, nur ein Achtel Ausländer sind, die eine Sicherheitsleistung zu entrichten hatten. Das heißt, sieben Achtel sind österreichische Unternehmer.

Überlegen Sie bitte, was Sie genau wollen. Wollen Sie eine Verschärfung der Straßenkontrolle zum Nachteil der österreichischen Frächter, oder wollen Sie ein Umweltproblem gelöst haben? Das muß man präzise sagen. (*Rufe bei der SPÖ: Sicherheit!*) Es geht um das Nachtfahrverbot.

Wenn es sich darum dreht, die Interessen der Tiroler Wirtschaft zu beschneiden, dann muß ich mich, obwohl ich kein Tiroler bin, für die Tiroler Wirtschaft einsetzen. Das tue ich auch hiermit und sage: So geht es nicht! Es kann nur anders gehen: Es muß fachlich abgestimmt sein. (*Bundesrat Kopf: Wie?*) Ich bin schon dabei.

Zum Huckepackverkehr, zur Verlagerung von der Straße auf die Schiene als „Allheilmittel“. Wir betrachten das nicht als Allheilmittel, solange die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Herr Bundesminister, Sie erben hier etwas, was Sie ja schon kennen von den Diskussionen im Nationalrat her,

etwas, was sich hier wie ein roter Faden durchzieht. Schiene — Straße, deren Ausbau: Budgetmittel sind vonnöten. Es bedarf der Zusammenarbeit der ÖBB mit der deutschen und der italienischen Bahn; ein ganzer Auftragsblock ist das.

Der Ausbau der österreichischen Transitstraßen — mit Schwerpunkten, zugegebenermaßen — wurde von der Opposition immer verlangt, und zwar bei allen Ministern. Ihr habt jedoch keinen Erfolg bei der Europäischen Kommission in Brüssel in der Frage der finanziellen Subvention, sprich Pyhrn Autobahn, erreicht. Ich verweise auf den Außenpolitischen Bericht, mein Vorredner hat die Seite schon zitiert, es ist die Seite 222. Ich verweise darauf, daß diese jahrelange Forderung darum nicht erfüllt werden konnte, weil seit 1977 die EG-Kommission dazu nicht bereit ist. — Das sind zwei verschiedene Dinge.

Was wollen Sie also wirklich? Ich glaube, da gibt es sehr wohl einen gemeinsamen Nenner.

Die Inntal Autobahn „geht über“ in einem Transitverkehr, den wir nicht benötigen und den wir auch nicht anziehen wollten. Das heißt, wenn die Schweizer sich sperren gegen Schwersttransporte, wenn sie auf ihren Transitrouten Erschwernisse machen, wir das aber nicht tun, ziehen wir den westeuropäischen Transitverkehr nach Österreich, der von Haus aus eigentlich nicht für Österreich bestimmt war.

Sind die Inntal Autobahn und andere Transitstraßen von Nord nach Süd, insbesondere in Tirol, so stark überlastet, dann müssen wir an die EG herantreten. Da gibt es ja eine Gemeinsamkeit. Wir sollten bilaterale Verhandlungen mit dem nördlichen Partner Bundesrepublik Deutschland und dem südlichen Partner Italien anstreben, aber immer im Gleichklang mit der Europäischen Kommission. Sonst wird es zu keiner Lösung kommen. Wir müssen sagen: Wir benötigen von euch jetzt nicht, wie seit einem Jahrzehnt gefordert, Geld für die Pyhrn Autobahn, sondern wir wollen ein ganz neues Verkehrskonzept von euch. Ihr müßt damit leben, daß unsere zentrale Außenwirtschaftspolitik Rücksicht zu nehmen hat, daß regionale Interessen in einer Limitierung, Revision und Reglementierung des Transitverkehrs, des Straßenverkehrs überhaupt, zu berücksichtigen sind. Das ist das Recht der regionalen Administration.

Da wir, die Länderkammer, eine föderative

20052

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dkfm. Dr. Pisec

Einrichtung sind, müssen wir dies an die Spitze stellen, kommen damit aber in Schwierigkeiten mit einer — natürlich — zentralistisch aufzubauenden Außenpolitik. Hier muß also ein Abwägen der Interessen stattfinden.

Es ist ohne weiteres möglich, kurzfristig Behinderungen des Transitverkehrs zu machen. Man kann den Transitverkehr durch Abgaben und Auflagen behindern — das haben wir schon gehabt —, was sich jedoch negativ auf die Außenpolitik auswirken kann.

Ich bitte also hier um Koordinierung, denn ich glaube, das Anliegen aller Tiroler, nicht nur des Herrn Fili, ist gerechtfertigt. In dieser Frage sind wir einer Ansicht. — Das war die eine Anregung.

Ich darf weiters zitieren aus dem Außenpolitischen Bericht. Etwas, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben, ist das Ost-West-Gefälle; ein Problem, das man nicht vernachlässigen soll.

Das Nachtfahrverbot, mit dem in Tirol begonnen wurde, findet bereits Nachahmung in Wien, in der Großstadt Wien. Umweltfreundlich, bevölkerungsschützend soll es sein.

Vom Nachtfahrverbot im 1. Wiener Gemeindebezirk bis zu einem Nachtfahrverbot, wie es Fili für die Autobahnen verlangt, ist es ein gewaltiger Schritt, da gehen wir geistig nicht ganz mit, denn wir haben verschiedene Interessen zu überlegen: internationale Verpflichtungen und nationale gegenüber unserer eigenen Frachtwirtschaft. Das geht mir zu schnell!

In einer Zeitung steht zu lesen: „Landespolitiker peilen weitere Straßen an.“ Das ist doch eine Lawine, die da losgetreten wird. Es ist natürlich sehr fein, jetzt hineinzuhauen. Das kennen wir, das ist gar keine Schwierigkeit, das kann jeder Landespolitiker. Nur zurücknehmen müssen sie es dann, wenn es passiert ist, und das ist dann schwierig. Was einmal auf dem Energiesektor passiert ist, das müssen wir ja nicht im Straßenverkehr mutwillig aus regionalpolitischen Überlegungen heraus losbrechen.

Laut Fili wird man in Zukunft bei der Erteilung von Ausnahmegewilligungen rigorosere vorgehen als bisher.

In der Zwischenzeit sind Wien und Bad Reichenhall in Bayern dem Tiroler Beispiel gefolgt und haben ebenfalls Nachtfahrverbote

erlassen. — Das war in der gestrigen Ausgabe einer Zeitung zu lesen. Ich muß das deshalb sagen, da Kollege Müller mit solcher Vehemenz davon gesprochen hat. Ich verstehe schon, daß er damit eine Öffentlichkeitswirkung erzielen will, das ist legitim, ich bitte aber, zu überlegen, was diese Öffentlichkeitswirkung, wenn diese schon einen Tag vorher in der Zeitung avisiert wird, für andere Bundesländer im Gefolge nach sich zieht und was das für eine gesamtösterreichische Verkehrspolitik bedeuten kann, die international abzustimmen ist. Bevor man das lostritt, sollte man auch wissen, was man eigentlich lostritt.

So steht in Zeitungen zu lesen: „In den Regionalprogrammen für das Mieminger Plateau, den Großraum Telfs, den Seefelder Sattel, das Achantal, das Außerfern, das Obere Gericht“ — Reschenpaß, bitte — „werden bereits Nachtfahrverbote angepeilt.“ Bitte, meine Damen und Herren, die Kuh ist sozusagen schon aus dem Stall. Ich bitte also, das zu überlegen.

Darf ich noch einmal wiederholen, damit ich nicht mißinterpretiert werde: Uns ist die übergroße Belastung der Inntal Autobahn genauso ein Anliegen wie den Vertretern der Sozialistischen Partei, ganz genauso ein Anliegen. Uns ist das Anliegen, den heimischen Frachtverkehr nicht durch einen übergroßen internationalen Transitverkehr zu eliminieren, genauso ein großes Anliegen. Uns ist ein genauso großes Anliegen, daß der zusätzliche Umwegverkehr, der nach Tirol umgeleitet wurde, weil die Schweiz Schwierigkeiten macht, nicht beibehalten werden soll. Uns ist die Modernisierung des Huckepackverkehrs dann, wenn sie mit den Frächtern abgesprochen und kalkulierbar ist, ein genauso großes Anliegen.

Sie müssen es nur aus dem Budget finanzieren können. Bis jetzt haben Sie nicht die Voraussetzungen, weil unsere Pläne, die Budgetsanierung herbeizuführen, leider noch immer nicht von Ihnen übernommen wurden. Bitte, die ZEST ist schon abgeschafft. Vielleicht gelingt etwas bei der Budgetfinanzierung auch noch. In dieser Frage gehen wir konform, und ich habe das ausdrücklich deponiert.

Zu der Frage, die weiters angesprochen wurde: Entwicklungshilfe. Die Lösung besteht darin (*Bundesrat Kopf: Eine Lösung haben Sie versprochen, aber jetzt nicht angeführt!*) — ich darf es wiederholen, Sie haben nicht zugehört, gleich am Beginn habe ich es gesagt, ich wiederhole es sehr gerne (*Bundes-*

Dkfm. Dr. Pisek

rat Köpf: Sie haben nicht gesagt, wie Sie sich das vorstellen!), vielleicht habe ich zu schnell gesprochen —, die Lösung liegt darin, daß wir auf jeder Ebene mit den Europäischen Gemeinschaften verhandeln (*Bundesrat Köpf: Das tun wir ohnehin!*), was schon begonnen wurde durch unsere Parlamentarier (*Bundesrat Köpf: Das geschieht laufend!*) — Ihre, unsere und die der Freiheitlichen Partei — mit den Europaparlamentariern, was begonnen wurde in Gesprächen im Europarat und durchgeführt wird, was begonnen wurde in der Europäischen Kommission, was begonnen wurde bei Ministergesprächen in Brüssel. (*Bundesrat Köpf: Aber bitte die Lösung!*) Das hat auf derselben Ebene ununterbrochen weitergeführt zu werden, weil diese Bestrebungen bei unseren parlamentarischen Kollegen in Westeuropa auf ein sehr offenes Ohr gestoßen sind. Bitte Ihre eigenen Vertreter zu befragen.

In diesem Sinne müssen wir fortfahren, und die österreichische Außenpolitik muß dazu noch bilateral mit der Bundesrepublik Deutschland und mit Italien verhandeln. Das ist der Weg, den wir vorschlagen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Da ist überhaupt keine Idee drinnen! Das geschieht ja schon lange! Eine Idee brauchen wir!*)

Zur Frage der Entwicklungspolitik selber. Herr Bundesminister! Das ist ein Bericht, den nicht Sie gemacht haben. Trotzdem werden wir ihn in Ihrer Gegenwart diskutieren.

Ich darf mir erlauben, für diesen Bericht, der von 629 Seiten auf 688 angestiegen ist und ein schönes, allgemein anerkanntes Nachschlagewerk darstellt, Anerkennung zu zollen. Ich darf das den Herren Beamten so übermitteln. Und ich möchte auch bei der Gelegenheit allen, die mit der Erarbeitung dieses Berichtes und seiner Abfassung beschäftigt waren, und denen, die dafür verantwortlich sind, meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Zur Frage der Entwicklungshilfe selber, die angezogen wurde. Es gibt einen solchen Bericht. Und es ist noch etwas sehr wichtig: In der Periode dieses Berichtes ist das erstmal die Entwicklungshilfe im Außenamt „gelandet“, vom Bundeskanzleramt weg in die alleinige Kompetenz des Außenamtes.

Es wird da angeregt, die übersichtliche Gestaltung der bisherigen Darstellung, wie im letzten Bericht 1984, in Zukunft zu berücksichtigen. Das betrifft insbesondere die im

Bericht 1985 nicht mehr enthaltenen übersichtlichen Statistiken betreffend bilaterale technische Hilfe, Grants genannt, und die Empfängerländer. Ich darf das bitte zeigen. (*Der Redner weist die Statistik vor.*) Diese Statistik befindet sich im Bericht 1985 nicht mehr.

Warum zitiere ich diese Statistik so besonders? — Weil hier alle Empfängerländer und alle Länder angeführt sind, die Grants bekommen haben. Im Bericht 1985 hingegen beschränken Sie sich taxativ nur auf einige wenige Länder. Ich komme darauf noch zurück.

Im Bericht 1985 wird auf Seite 182 eine Zunahme der Gesamthilfe von 0,24 Prozent des BNP im Jahre 1983 auf 0,28 Prozent des BNP im Jahre 1984 ausgewiesen. Auf Seite 188 im Bericht 1985 wird die bilaterale Finanzhilfe Österreichs im Jahre 1983 mit 1,5 Milliarden Schilling angeführt und für 1984 mit 2,2 Milliarden Schilling.

Im Bericht 1984 hingegen wird die öffentliche österreichische Entwicklungshilfeleistung mit 2,83 Milliarden Schilling angesetzt, das sind 0,23 Prozent des BIP. Diese Diskrepanz führt natürlich zu einer beträchtlichen Verwirrung bei einem aufmerksamen Leser. Darf ich Sie also bitten, in der Kontinuität dies zu berücksichtigen.

Die unter dem Titel „Finanzhilfedarlehen“ im Bericht 1985 im Kapitel „Bilaterale Kredite“ ausgewiesenen Empfängerländer — und das sind die drei, die ich vorhin genannt habe, die sind taxativ angeführt — waren 1984 Madagaskar mit 35 Millionen Schilling, Mosambik mit 46 Millionen Schilling und Kuba mit 56,75 Millionen Schilling. Aus einem Gesellschaftssystem; ich notiere das einmal.

Diese Zahlenangaben finden sich in dieser Deutlichkeit, für das Jahr 1983 noch mit einer viel größeren Anzahl von Ländern, im alten Bericht nur zum Teil zitiert. Sie stimmen zum Teil nicht überein, wenn sie diese Statistik aus dem Bericht 1983 betrachten.

Das heißt, Ihre Zahlen beziehen sich auf 1984 und können daher nur im Bericht 1985 sein. Das ist daraus abzuleiten.

Dankenswerterweise werden bereits die Finanzhilfedarlehen des Jahres 1985 angeführt. Es ist neu und erfreulich, daß in dem Bericht bereits die Zahlen vom Jahr 1985 enthalten sein können. Das ist eine größere Aktualisierung. Und zwar scheinen wieder

20054

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dkfm. Dr. Pisec

auf Mosambik mit 40 Millionen Schilling und Nicaragua mit 72 Millionen Schilling. Neu ist Kenia, wo wir seinerzeit in Loitokitok das Hospital errichtet haben, mit einer Größenordnung von 40 Millionen Schilling. Das ist wenigstens ein demokratisiertes oder, wie wir es betrachten, westlich-demokratisches Land.

Herr Bundesminister! Ich weiß, daß wir in dieser Frage divergierende Meinungen haben. Ich darf Sie erinnern an die letzten Diskussionen vor den Herren der Konsularakademie. Ich will diese Diskussion jetzt nicht neu aufwärmen. Ich habe nur eine Bitte an Sie als Bundesminister; damals waren Sie in einer anderen Funktion als heute.

Als zuständigen Bundesminister muß ich Sie bitten, unsere Wünsche doch ernst zu nehmen, die einfach dahin gehend lauten, daß wir den Kreis der Empfängerländer nicht immer in derselben Richtung belassen. Wir sind nicht so glücklich, daß Nicaragua ununterbrochen ein Empfängerland ist.

Und jetzt gehe ich auf den Angriff Müllers ein, wenn er sagt: Bitte bekennen Sie Farbe, was Sie wollen.

Also eines wollen wir in Österreich nicht haben: daß Entwicklungshelfer von einem Außenminister eines großen Staates der Kombattantenschaft verdächtigt werden und als solche als Geiseln verschleppt werden, wie es jenen aus der Bundesrepublik Deutschland passiert ist. Das wollen wir sicherlich nicht haben.

Wir wären sehr dankbar, wenn Sie diese Befürchtung, die wir hegen — nach dem Angriff Müllers muß ich replizieren —, entkräften könnten. Und wir regen an, daß Sie in der Frage der Entwicklungshilfe zwar nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgehen, davon hat niemand etwas, aber die den westlichen Demokratien zurechenbaren sogenannten Entwicklungsländer stärker berücksichtigen. Das ist eine Variation.

Warum sage ich das so? — Die Europäische Gemeinschaft zögert überhaupt nicht — bitte nachzulesen in den Protokollen der Lomé-Vereinbarungen —, Gelder der Entwicklungshilfe als massive Unterstützung ihrer Exportströme zu verwenden. Und sie sagen das auch offen.

Der Präsident der Europäischen Kommission hat, als er hier in Wien im Parlament war — ich glaube, Sie waren damals bei der Diskussion anwesend —, auf meine Frage, ob sie

denn nichts daran finden, Entwicklungshilfgelder ganz offen als Unterstützung der Warenexporte zu deklarieren, gesagt: Überhaupt nicht. Wir empfinden das als ganz normal, weil wir damit unsere Exportpositionen zum Wohle der dortigen Volkswirtschaften aufrechterhalten und diese mit jenen Gütern versorgen, die sie wirklich benötigen. Und außerdem, warum soll man nicht? Sie können ja bei uns mittun, wenn Sie wollen. Zahlen Sie einen Eintritt, und Sie sind bei uns in der Lomé-Vereinbarung mit dabei. Und dann sind wir nicht Ihre Konkurrenten durch Fonds, die niedrig oder gar nicht verzinst werden. Es gibt ja solche Nullprozent-Fonds mit ewiger Laufzeit auch bei uns fallweise, denn was 30 Jahre oder 25 Jahre läuft mit einem Prozent, einem halben Prozent oder null Prozent, kann man ja nicht als normal verzinsten Kredit bezeichnen.

Es ist meine Bitte, das zu machen, womit ich glaube, die Anregung Müllers beziehungsweise seinen Angriff auf uns hinreichend beantwortet zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gestatten Sie mir noch folgende Bemerkung: Auf Seite 599 ist zum Beispiel eine Entwicklungshilfe an die Seychellen mit 3,3 Millionen als „technischer Kredit“ ausgewiesen, wofür die Republik der Seychellen sehr dankbar war. Der Rahmen war größer. Es handelt sich um eine Polytechnische Schule. Diese Entwicklungshilfe von 3,3 Millionen, die laut Bericht geleistet wurden — ich hatte eigentlich angenommen, es sei eine höhere Summe —, hat dazu geführt, daß der zuständige Minister bei seinem letzten Besuch in Österreich auf rein kommerzieller Basis an die österreichische Industrie Aufträge von mehr als 12 Millionen Schilling vergeben hat. Das nenne ich gesunde Umwegrentabilität der Entwicklungshilfe. *(Bundesrat Köpf: Das wird nur der Geist sein!)*

Vielleicht hat ihm jemand geholfen. Da ist ja nichts Böses dabei, wenn wir damit Exporte ermöglichen. *(Bundesrat Dr. Hoess: Da kann man dankbar sein!)* Die sind sehr dankbar.

Es ist noch eine Tranche von 1,3 Millionen Schilling für Schulmaterial offen, die im ursprünglichen Entwicklungsrahmen vorgesehen war. Von der Sache her ist es sicher berechtigt und empfehlenswert, dies zu realisieren, und ich bitte um Überprüfung.

Wenn ich schon dabei bin, darf ich gleich weiter in der Frage Polytechnische Schule etwas anmerken, Herr Bundesminister. Ich

Dkfm. Dr. Pisec

hatte als Mitglied einer österreichischen Parlamentarierdelegation im Jänner die Möglichkeit, Zentralamerika zu bereisen. Unsere Reise begann in Guatemala-City. Der erste Eindruck, den wir bekamen, war die Repräsentanz Österreichs in einem so weit entfernten Land in einer Form, die man nicht genug würdigen kann. Die österreichische Schule dort ist ein Musterbeispiel österreichischer kultureller Präsenz im Ausland. Es könnte jedem empfohlen werden, sich das anzuschauen und die Leistungen, die unsere Lehrer und Lehrerinnen dort erbringen, zu sehen. Dafür muß hier Dank gesagt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir waren von diesem Ereignis so beeindruckt, daß Herr Bundesrat Raab, der leider viel zu früh von uns abberufen wurde, als er zurückkam, sofort eine Sammlung deutschsprachiger Schulbücher, an denen es dort logischerweise mangelt, veranstaltet hat. Es sind über 2 000 Stück gesammelt worden, die jetzt hingebraht werden müssen. Ich bitte um eine gemeinsame Aktion. Aber nicht nur das, man muß diese ja auch übergeben. Wir mußten leider feststellen, daß wir weder in Guatemala noch in El Salvador akkreditiert sind. Ich weiß nicht, warum kein Botschafter dort akkreditiert ist, aber es wäre wünschenswert, wenn das der Falle wäre. Wir haben dort auch sehr große Wirtschaftsinteressen.

Wir sind ja — und wenn ich jetzt von „wir“ spreche, so tue ich das als Funktionär der Bundeskammer — sehr dankbar, wenn unsere Handelsdelegierten die Funktion eines Botschafters ausüben, auch wenn sie dafür nicht bezahlt, nicht vorbereitet, nicht akkreditiert sind und so weiter, nur auf die Dauer wird das nicht gehen. Wir stellen gerne unsere Herren zur Verfügung. Aber wenn wir gleich in der Nachbarschaft, in Mexiko, einen Botschafter haben, kann er sich vielleicht auch in Guatemala melden, notabene, wo dort mittlerweile eine sehr interessante freie Wahl durchgeführt wurde und wir eine solche kulturelle Leistung dort erbracht haben.

Es handelt sich um eine normale höhere Schule, gemeinhin Mittelschule genannt, mit einem sehr hohen Niveau. Darf ich bei dieser Gelegenheit anregen, daß man daraus eine Polytechnische Schule macht — was leicht geht —, und zwar zum Zwecke der Demonstration. Wenn es eine Polytechnische Schule ist, kann man sie als Entwicklungshilfe angerechnet bekommen, und wir tun uns logischerweise budgetär leichter. Außerdem ist die Wirtschaft dann vielleicht auch in gewisser Hinsicht helfend anzusprechen, obwohl

ich das nicht versprechen will, dazu habe ich weder eine Funktion noch ein Mandat. Wir haben bei anderen Polytechnischen Schulen ja einen ähnlichen Weg gewählt. Ich darf mir bitte erlauben, das anzuregen, in aller gebotenen Anerkennung der erbrachten Leistung Österreichs in einem so weit entfernten Land. *(Beifall der ÖVP.)*

Da nach mir Botschafter Hoess über allgemeine politische Dinge sprechen wird, beschränke ich mich auf ganz wenig.

Zum Europarat. Das von Österreich gewonnene Ansehen, das aber auch sehr stark von Freunden meiner eigenen Partei getragen wurde — Sie wissen, wen ich meine; wir haben beim letzten Mal auch die Namen gewürdigt —, sollte unbedingt weiter forciert werden.

Warum sage ich das? — Das Interesse, der Schwerpunkt liegt unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse in Brüssel. Natürlich sind die Kontakte mit den Parlamentariern des Europäischen Parlaments — nicht des Europarat-Parlaments, sondern des Europäischen Parlaments — ein Grund dafür, daß hier forciert vorgegangen wird.

Unsere Funktion, siehe Colombo-Plan, ist ja im Europarat viel stärker und viel glaubwürdiger als im Europäischen Parlament. Aber wir benötigen auch Brüssel. Eines schließt das andere nicht aus; die Kooperation von beiden wäre ein Weg, den ich vor mir sehe.

Ich bin sehr dankbar, daß unsere Anregungen — unser Parteifreund König war einer, der sich schon vor Jahren ganz stark für Eureka eingesetzt hat — jetzt von Ihrem Amtsvorgänger gewürdigt wurden als das Entree in die anderen Technologiemoöglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft, daß wir in dieser Frage sicher dabeibleiben.

Die Exportwirtschaft hat ein ganz besonderes Anliegen. Die Europäische Gemeinschaft entwickelt sich laufend weiter, auch was die Diskriminierungen sich außerhalb der Gemeinschaft befindlicher Handelspartner betrifft. Kontingentlösungen wirken sich für uns als Diskriminierung aus. Bei Rinderexporten haben die positiven Resultate durch Tschernobyl einen Rückschlag erhalten, den man aufarbeiten mußte. Die Außenpolitik war hier hilfreich und sehr schnell zur Stelle und hat geholfen. Das muß als dankenswert anerkannt werden.

Ich möchte aber noch dazu sagen, daß es

20056

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dkfm. Dr. Pisek

andere Dinge gibt, die uns hindern. Die Produkthaftung, die in der Europäischen Gemeinschaft bereits zu unseligem Leben erwacht ist, wirkt sich in Kürze auch auf Österreich aus. Sie soll aber nicht der Grund dafür sein, daß unsere Konsumentenschützer nun die Produkthaftung deshalb in Österreich einführen, weil man sie in der Europäischen Gemeinschaft hat. Denn die Produkthaftung ist für die Wirtschaft kein Honiglecken, wenn ich das, bitte, sagen darf. Sie führt heute dazu, daß der deutsche Produzent, der über den österreichischen Vertreter bzw. Händler nach Österreich liefert, zwar herangezogen werden kann, der österreichische Produzent aber nur subsidiär, und der österreichische Exporthändler in Deutschland kommt sehr wohl unter die Räder.

An diesem Thema müssen wir arbeiten. Es gab darüber in der letzten Sitzung der Bundessektion Handel bereits erregte Diskussionen, weil Beschwerden aus der Praxis vorliegen.

Das gleiche betrifft das „berühmte“ Formular, das die Bundeskammer konterkariert hat, das nach der österreichischen Gesetzgebung fast nicht durchführbar ist, weil zu viele Gesetze geändert werden müssen. Ich bitte aufzupassen. Wenn wir das in Österreich durchführen müssen, Herr Bundesminister, dann müssen Sie eine Unzahl von Gesetzen ändern. Es ist das nicht administrierbar. Das kann man auf Beamtenebene mit der Europäischen Gemeinschaft unter diesem Titel diskutieren. Ich selber hatte vor einigen Wochen Gelegenheit, es auch zu diskutieren. Die sind nicht verschlossen, man kann mit ihnen reden.

Zur Frage weiterer Ursprungsregelungen, die sich abzeichnen, die ununterbrochen diskutiert werden, bis hin zur Kennzeichnungspflicht etc. Der menschliche Erfindungsgeist ist, was die Beschränkung des Außenhandels betrifft, gewaltig groß. Die Europäische Gemeinschaft hat ein substantielles Interesse, sich immer mehr von anderen Räumen zu distanzieren. Das ist für uns ein Nachteil. Es liegt daher im Sinne der gesamten österreichischen Außenhandelspolitik, die Kontakte weiter zu forcieren.

Ich bitte, da in der vergangenen Periode das Näherherangehen an die Europäische Gemeinschaft gelungen ist — was auch anerkannt wurde von unseren Parteifreunden —, diesen Weg weiterzugehen und nicht nachzulassen. Europa entwickelt sich weiter, und wir sind ein Teil Europas. Wir können einen ande-

ren Akzent setzen, den ich mir anzuregen erlaube, nicht nur deshalb, weil der Wiener Vizebürgermeister Busek so gerne davon spricht, sondern weil auch der viel zu früh verstorbene Stadtrat Mauthe — wenn Sie sich an die Fernsehaufzeichnung erinnern, die so beeindruckend war — von der verlorengegangenen Bedeutung Wiens als Metropole Mitteleuropas sprach, visionär.

Ich bitte Sie, diese visionäre Überlegung, die eigentlich gar keine ist, zu überdenken. Busek formuliert in etwa — in Zeitungen kann man es nachlesen — Wien als „Ende des Westens im Osten“ oder als „Ende des Ostens im Westen“. Das ist eine gewagte Formulierung. Aber überlegen Sie, welche Verbindungen es mit Budapest und Prag gibt, und zwar aus der Tradition der Kulturen heraus, überlegen Sie, was sich jetzt Neues ergibt im Donaauraum selber. Das geht ja so weit, daß wir heute bereits über eine Autobahn Wien — Budapest diskutieren.

Es hat in der Touristik etwas stattgefunden, was uns in Wien gar nicht freut. Das ist auch ein Gebiet der Außenpolitik, nämlich im Ausland klarzustellen, insbesondere in den Vereinigten Staaten, daß der Terrorismus in Wien schärfstens bekämpft wird.

Die Amerikaner fliegen jetzt zunehmend nach Budapest und machen einen Tagesausflug nach Wien. Dabei stellen die Charterflieger fest, daß die AUA — das einzige Unternehmen, das sich ein Ministerium hält, nämlich das Verkehrsministerium — die Landeurlaubnis für Chartergesellschaften erschwert. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß dem so ist.

Ich darf Sie als Mitglieder der Bundesregierung aber bitten, diesbezüglich nach dem Rechten zu sehen. Denn wenn das tatsächlich stimmt und wir Touristen verlieren — wir haben ja sehr viele Wien-Touristen verloren im Augenblick, besonders aus den Vereinigten Staaten; wir sehen sie gerne auch in Budapest, aber nicht nur in Budapest, wir wollen sie in Wien auch haben —, dann also bitte die Landemöglichkeiten in Wien zu erleichtern.

Dankenswerterweise ist unseren Anregungen entsprechend die Nachbarschaftspolitik, insbesondere mit der ČSSR, vertieft worden. Wir hoffen, daß es der österreichischen Außenpolitik gelingt, Visaerleichterungen auch mit der ČSSR in ähnlicher Weise wie mit Ungarn zu erreichen.

Dkfm. Dr. Pisec

Ich darf bitte noch auf etwas zurückkommen, was heute durch die Presse geht und ein sehr heißes Eisen ist. Ich gebe es Ihnen zu überlegen. Dankenswerterweise wurde im Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates ein Entschließungsantrag eingebracht, der sich auch auf den Korb 2 bezieht, als Nachfolge zur Verhinderung von Katastrophen wie in Tschernobyl. Direkt prophylaktisch, würde ich sagen, zu diesem Interview, das heute im „Kurier“ steht und dessen Art und Umfang ich eigentlich gar nicht mehr zu diskutieren habe, weil Sie es im Ausschuß schon vorweggenommen hatten. Es gab diesbezüglich eine Wortmeldung im Ausschuß. Ich bitte, darauf wirklich ein Augenmerk zu lenken, da wir schon diesen Dreiparteien-Entschließungsantrag direkt seherisch, würde ich sagen, vorweggenommen haben, nämlich hinsichtlich der KSZE-Nachfolgekonzferenz in Wien in diesem Jahr.

Wien wird das Zentrum der Welt in dieser Frage, meine Damen und Herren. Der Herr Bundesminister mit den guten Kontakten nach New York — wobei ich die zur UNO meine, damit ich nicht falsch verstanden werde — wird da eine dankenswerte Aufgabe haben, Österreich genauso gut zu vertreten wie jüngst bei der Weltraumkonferenz.

Wenn unsere Landwirtschaft geschädigt wird, besteht ein substantielles Interesse an einer Berücksichtigung der gewerblichen Wirtschaft. Das wurde zwar hier auf Grund eines Zurufes — nachzulesen im Protokoll; der Herr Bundeskanzler hat gesagt: ja, der Handel ist auch dabei — zugesichert. Aber in Wirklichkeit ist das gar nicht der Fall, meine Damen und Herren. Daher reklamiere ich das. Wir müssen uns von einem Ausländer nicht sagen lassen, daß die Bundesregierung das zu machen hat und nicht irgendein Verursacherstaat im Ausland, der international nicht verpflichtet ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Darf ich, Herr Bundesminister, da Sie vorhatten, zum Non-Alignment-Meeting nach Simbabwe zu reisen, anregen, daß dieses Meeting doch von irgend jemandem frequentiert wird. Unser Verhältnis zu Simbabwe hat sich nach dem letzten Staatsbesuch Mugabes im Dezember in Wien verbessert. Wir haben dort auch Wirtschaftsinteressen.

Meine Damen und Herren! Leider steht im Außenpolitischen Bericht auf Seite 601, wo von Simbabwe die Rede ist, daß dort nur eine Plakatausstellung gemacht wurde. Ich reklamiere das, weil ich davon weiß, die Bundeskammer hat dort eine Wirtschaftsausstellung,

einen wunderbaren österreichischen Pavillon, der im Berichtsjahr 1985 — hören Sie bitte! — den 1. Preis gemacht hat. Der österreichische Botschafter war damals anwesend und hat sich darüber gefreut.

Darf ich Sie also bitten, davon auch Kenntnis zu nehmen, daß die Wirtschaft eine Leistung erbracht hat, die dem jeweiligen österreichischen Botschafter, nämlich durch den Pavillon dort, als sehr, sehr angenehmes Hilfsmittel diene, Kontakte mit Lokalpolitikern, aber auch internationale Kontakte mit den Vertretern der Randgebiete zu pflegen, für die er akkreditiert ist. Wir haben dort den 1. Preis gemacht, ich merke das nochmals an.

Ich darf Sie bitten, Herr Bundesminister, das in der Frage Simbabwe nicht aus dem Auge zu verlieren, weil dieses Gebiet insgesamt in Bewegung geraten ist, wobei ich mich nicht darauf beschränke, zu verlangen, daß Österreich Südafrika sofort lauthals verurteilt, sondern ich sehe Wirtschaftsinteressen, die wir abzuwägen haben, die Sie als Minister auch mit abwägen müssen, weil Sie sonst mit Ihrem Kollegen im Handelsressort in Kalamitäten geraten werden. Ich bitte, das mit zu beachten.

Vielleicht können wir, wenn wir Entwicklungshilfe klug steuern, die Verluste, die wir in Simbabwe erlitten haben, verbessern, und zwar unter dem Gesichtspunkt des Non-Alignment-Meetings, das stattfindet, wo wir unter Umständen — Sie hatten vor hinzufahren — etwas vorhatten. Was, das weiß ich nicht genau. Wir selber sind ja mit den Blockfreien nicht so glücklich, denn wir betrachten uns als Neutrale eher mit den Schweizern und Schweden „verwandt“ als mit den Leuten in Simbabwe, mit den Indern oder etwa mit den Jugoslawen oder wer noch aller zu den blockfreien Staaten gehört, obwohl diese Bewegung sehr ernst zu nehmen ist und eine große Bedeutung hat. Wir konterkarieren sie nicht, wir sagen aber, der neutrale Staat ist uns näher als der neutralistische.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen angelangt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, daß wir eine gemeinsame Außenpolitik gestalten können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.56

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Pichler gemeldet.

Ich mache darauf aufmerksam, daß für die tatsächliche Berichtigung eine Redezeitbe-

20058

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

schränkung von fünf Minuten besteht, und ersuche, das auch zu respektieren.

12.56

Bundesrat **Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wenn im Außenpolitischen Bericht auch die Verkehrspolitik angesprochen wurde, so sollte man die Dinge wieder ein bisserl ins richtige Lot bringen. Herr Kollege Dr. Pisek, darf ich dazu einige Ausführungen machen.

Wenn Sie vom Nachtfahrverbot gesprochen haben, so sollte man beachten, warum und weshalb dieses Nachtfahrverbot für Österreichs Verkehrspolitik zur Notwendigkeit wird. Die geographische Lage Österreichs allein rechtfertigt andere Maßnahmen als in den übrigen Ländern, als in Staaten am Rande Europas. Gerade im internationalen Nord-Süd-Verkehr, wo wir 90 Prozent des Verkehrsaufkommens zu tragen haben, werden Maßnahmen notwendig werden. Die Verkehrssicherheit alleine gebietet entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Wenn man weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Exekutive zu kämpfen hat, dann wird man jede sich bietende Gelegenheit zu einer Verbesserung der Situation zu unterstützen haben.

Gerade Tirol leidet am meisten unter dem Verkehrsaufkommen. Es ist das Nachtfahrverbot eine von vielen Möglichkeiten für eine Verbesserung. Die Arbeitszeitgesetze und das Ruhezeitgesetz werden nicht eingehalten, sondern mit Füßen getreten. Durch die Wirtschaftsräume, die in Nachtsprung-Verbindungen zwischen Österreich und Deutschland liegen, besteht eben der Anreiz, in der Nacht die Strecke zu bewältigen, beim Tag die Ladearbeiten durchzuführen. Das wird nicht einmal oder zweimal, sondern zum wiederholten Male so gemacht. Die Statistik weist die tragischen Unfälle, die aufgrund von Übermüdung passieren, aus.

Daher sollten wir im Interesse der Verkehrssicherheit, im Interesse des Wohlbefindens der Menschen, die in diesen Ballungsräumen leben, solche Maßnahmen befürworten. Das ist Ausdruck der sozialistischen Verkehrspolitik. Aber auch Tirol denkt in der Gesamtheit in dieser Richtung, denn gerade in Tirol haben wir Sozialisten keine Mehrheit, diese Entscheidung wird aber vom Tiroler Landtag gemeinsam getragen.

Ich glaube also, daß der Weg der richtige sein muß, nämlich Maßnahmen zu setzen, um die Verkehrspolitik, die Sicherheit im Ver-

kehr zu verbessern. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.58

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

12.58

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende 10. Außenpolitische Bericht ist wieder ein umfassendes Werk, ja ein Nachschlagewerk, das für jeden politisch interessierten Bürger eigentlich zur Pflichtlektüre gehört und in keiner Bibliothek fehlen sollte. Auch ich darf allen an diesem Werk Beteiligten herzlich und aufrichtig Dank sagen.

Allein der Umfang des Werkes beweist schon die Vielfalt der Themen, mit denen sich heute eben umfassende und moderne Außenpolitik zu befassen hat. Die österreichische Außenpolitik ist von einer soliden Kontinuität geprägt und ist von einem breiten Konsens der Parlamentsparteien getragen. Die Regierungsumbildung hat mit der Nominierung beziehungsweise Berufung eines erfahrenen Diplomaten zum Außenminister auf Kontinuität und Konsens Rücksicht genommen. Ich hoffe, daß auch die Opposition dieses Signal erkennt und mitwirkt, Österreichs Ansehen und Ruf weiter zu verbessern.

Ich formuliere bewußt positiv und sage „weiter verbessern“, weil derzeit noch nicht abgesehen werden kann, ob sich das Ausland, ob sich die ausländischen Medien in ihrer Kritik an Österreich, an bestimmten Vorgängen in Österreich beruhigen oder ob die Kampagne fortgeführt werden wird. Jedenfalls wird es ein hartes Stück Arbeit geben, und ich glaube, wir können das nur gemeinsam schaffen.

Trotzdem möchte ich hier feststellen: Die Schuld an der veränderten Sicht des Auslandes, am geänderten Verhalten ehemaliger Freunde, können Sie auf keinen Fall der SPÖ oder der Bundesregierung zuschieben, sondern das bedarf einer genauen Analyse bei der konservativen Partei und der entsprechenden Schlußfolgerungen und Konsequenzen. Interessanterweise sind gerade von konservativer Seite des Auslandes sehr heftige Reaktionen erfolgt und heftige Anschuldigungen an Österreich herangetragen worden.

Die Sozialistische Partei wird alles unternehmen, um an die großen Jahre Österreichs als gern gesehener Partner in der Welt wieder

Köpf

anschließen zu können. Die SPÖ ist nicht nur bereit, allenfalls aufgerissene Gräben zuzuschütten, sondern — und darauf kommt es eigentlich an — diese zugeschütteten Gräben zu überschreiten und einander die Hände zu reichen. Mit Zuschütten alleine ist es noch nicht getan. Wir werden an dem Verhalten gemessen und werden uns der gemeinsamen Verantwortung nicht entziehen können.

In bezug auf wirtschaftliche Entwicklung, Lebensqualität und Lebensstandard kann sich Österreich wirklich sehen lassen. Die Jahre seit 1970 waren gute Jahre für Österreich und gute Jahre für das Ansehen Österreichs in der Welt.

Breiten Raum nehmen im Außenpolitischen Bericht die Rüstungskontrolle, die Abrüstung und die europäische Sicherheit ein. Ich möchte nicht das, was im Bericht angeführt ist, hier wiederholen. Mit Bedauern stelle ich jedoch fest, daß Abrüstung und Rüstungskontrolle nicht vorangekommen sind beziehungsweise das Wettrüsten im Weltall nicht eingedämmt werden konnte und die riesigen Waffenarsenale in der Welt größer geworden sind. Mit Entsetzen muß festgehalten werden, daß die Atomwaffen ein Vernichtungspotential darstellen, das den tragischen Reaktorunfall von Tschernobyl in die Größenordnung eines Mückenstiches rückt.

Wir dürfen nicht müde werden, unsere mahnende Stimme zu erheben, unsere Vermittlerdienste überall anzubieten und uns in die Reihen derjenigen zu stellen, die eine aktive Friedenspolitik wünschen und auch dafür arbeiten. Wer nach dem Reaktorunfall in der UdSSR mit jungen Menschen, mit jungen Müttern gesprochen hat und die große Angst und die große Sorge erkennen kann, wie sich denn das Leben in zehn, zwanzig, fünfzig Jahren gestalten wird, wer die Angst vor der Selbstzerstörung der Menschheit durch die Menschen gesehen hat, die Angst vor Strahlung und Seuchen, die Sorge, nichts dagegen tun zu können, schutzlos ausgeliefert zu sein, der kann ermessen, wie sehr die jungen Menschen von unserer heutigen Zeit bewegt werden.

Die Toten von Tschernobyl müssen Mahnung sein, auch mit dem Rüstungswahnsinn endlich aufzuhören. Tschernobyl könnte auf tragische Weise gerade noch rechtzeitig passiert sein, um ein Umdenken in der friedlichen Nutzung der Atomenergie in der Welt herbeizuführen. Hoffentlich ist Tschernobyl aber nicht zu früh passiert, um die Idee des begrenzten Atomwaffeneinsatzes weiter zu

pflegen und einen begrenzten Atomkrieg mit dem Reaktorunfall zu vergleichen, etwa unter dem Motto: So arg war es ja dann auch wieder nicht. Die Gedankengänge der Menschen, manchmal auch der Militärs tragen oft seltsame Blüten, und ich habe hier auch wirklich diese Sorge zu übermitteln.

Jedenfalls muß die Friedenssehnsucht vieler Millionen Bürger unseres Landes auch Ausdruck in unserer Politik finden. Die großartige Rolle Österreichs und die hohe moralische Autorität müssen und werden ihre Fortsetzung finden.

Nun noch ein persönliches Wort. Natürlich wird man jetzt überlegen, die schwere Rechtsmaterie zu bewältigen, und eventuell Entschädigungsforderungen an die Sowjetunion stellen. Das ist die eine Seite. Ich persönlich bin fast dagegen, daß man solche Forderungen stellt — das ist meine persönliche Meinung —, weil man sich mit Entschädigungen nicht sozusagen die moralische Verpflichtung abkaufen lassen soll, damit es nicht heißt: Es ist ja ohnehin abgegolten worden. Was wollt ihr denn noch? Wir haben ja den Schaden bezahlt, und damit wäre das Problem aus der Welt geschafft.

Das ist die eine Seite, vor der ich warne, beziehungsweise die Seite, die mir eigentlich nicht sehr gut gefällt. Daher habe ich auch dazu Stellung genommen, unabhängig davon, wie kompliziert die Dinge sind und mit welcher Einstellung gerade von der Sowjetunion her auf unsere Überlegungen überhaupt eingegangen wird. Eine kleine Erfahrung konnte man ja aus dem Interview, das im „Kurier“ abgedruckt worden ist, machen.

Gestatten Sie mir aber auch, in diesem Zusammenhang noch auf die erfolgreiche Wirtschaftspolitik und auf die Exportwirtschaft zu verweisen. Die Exporte stiegen 1985 wieder um 12,6 Prozent und trugen somit auch zum guten Wirtschaftsverlauf, zur guten Wachstumsrate bei. Zu der günstigen Situation der österreichischen Exporte hat die kräftige Entwicklung des Welthandels mit Fertigwaren beigetragen, wobei es auch gelungen ist, auf wichtigen Märkten zusätzliche Marktanteile zu gewinnen. Ich erwähne die günstigen Wirtschaftsdaten, die sich in diesem Bericht ebenfalls finden, weil auch hiermit wieder dokumentiert wird, daß die Schwarzmalerei und Krankjammerei der Opposition einfach nicht stimmen und jeglicher Grundlage entbehren.

Aber von immer größerer Bedeutung wird

20060

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Köpf

die Umweltpolitik im Bereich der Außenpolitik. Hier hat Österreich sicherlich sehr erfolgreich agiert und in einigen sehr wichtigen Angelegenheiten eine Vorbildfunktion und eine führende Rolle erlangt.

Vielleicht noch zuwenig beachtet, aber von einer unabsehbaren Bedeutung scheint mir der Schutz der Ozonschicht beziehungsweise die Verhinderung der Zerstörung der Ozonschicht unserer Erde zu sein. 35 Staaten haben an einer internationalen Konferenz in Wien teilgenommen. Als Ergebnis konnte am 22. März die Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht verabschiedet werden. Wer die alarmierenden Berichte amerikanischer Wissenschaftler der letzten Tage vernommen hat, der weiß, daß hier eine Katastrophe ungeheuren Ausmaßes möglich ist und daß diese Bedrohung noch nicht ganz unsere Aufmerksamkeit erhält. Daher erlaube ich mir heute ganz besonders, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen.

Besonders erwähnen möchte ich auch noch die wichtige Konvention zur Verringerung von Schwefeldioxidemissionen oder ihrer grenzüberschreitenden Ströme und den großen Weltforstkongreß in Mexiko, der Maßnahmen zur Reduzierung waldschädlicher Emissionen fordert.

Bei der Stockholmer Ministerkonferenz im Juli 1985 wurden die Bemühungen Österreichs, insbesondere die des damaligen Umweltschutzministers Dr. Kurt Steyrer, um die Einführung von geringeren Abgasnormen durch bleifreies Benzin unter Verwendung von Katalysatoren positiv aufgenommen und ihre Vorbildwirkung für Europa gewürdigt.

Ich habe nur einige wenige Punkte des Berichtes unterstrichen und damit bestätigt, daß dieser Bericht eine wahre Fundgrube ist. Ich freue mich schon wieder auf den Bericht für 1986 und hoffe, daß er eine ebenso positive Grundtendenz — bei aller internationalen Problematik — aufweist.

Hoffentlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben sich dann die drohenden schwarzen Wolken über Österreichs politischem Himmel wieder gelichtet, und die politischen Meteorologen können wieder ein kräftiges Hoch für Österreich vorhersagen.

Wir von der sozialistischen Fraktion werden unermüdlich dafür arbeiten. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{13.10}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:**

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile ihm dieses.

^{13.10}

Bundesrat Dr. **Hoess** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da heute der neue Außenminister des Kabinetts Vranitzky anwesend ist, gestatten Sie mir vorerst einige Bemerkungen.

Wer die Tage seit dem 8. Juni aufmerksam erlebt hat, als einer erlebt hat, dem unsere Bundesverfassung etwas bedeutet, der ist aus einem schmerzlichen Erstaunen nicht herausgekommen. Da erklärte ein Bundeskanzler, 48 Stunden nachdem er sein Verbleiben bis zum Ende der Legislaturperiode verkündet hatte, der Öffentlichkeit, er werde als Bundeskanzler zurücktreten und die Parteigremien hätten den bisherigen Finanzminister zu seinem Nachfolger bestimmt.

Wer nun erwartet hätte, Dr. Sinowatz werde nun, wie es der Verfassung entspräche, dem Bundespräsidenten seinen Rücktritt und den seines Kabinetts bekanntgeben und ihn gleichzeitig ersuchen — als Vorsitzender der SPÖ ersuchen —, Dr. Vranitzky, den bisherigen Finanzminister, mit der Bildung einer neuen Bundesregierung zu beauftragen — bis zu deren Bildung bliebe die alte Regierung geschäftsführend im Amte —, der sah sich arg getäuscht.

Dr. Sinowatz beschloß gleichsam mit sich selbst zurückzutreten, ließ als Vorsitzender der SPÖ deren Gremien für Dr. Vranitzky entscheiden, erteilte diesem den Auftrag zur Bildung einer neuen Bundesregierung, ließ diese sodann der Öffentlichkeit durch Dr. Vranitzky im Presseklub „Concordia“ vorstellen und begab sich erst dann zum Herrn Bundespräsidenten, um die ganze Aktion uno actu absegnen zu lassen. Wir werden darüber ja anlässlich der Debatte über die Regierungserklärung noch etwas sagen. *(Bundesrat Strutzenberger: Da steht aber drüber „Außenpolitischer Bericht“!)*

Ich glaube, man sollte es heute sagen, denn es ist der neue Bundesminister da, der ja Mitglied dieser Bundesregierung ist. So eine Verhaltensweise — Sie können es heute in der „Presse“ auf Seite 3 nachlesen, nicht nur mir ist das aufgefallen — hat sich nicht nur unser scheidender Bundespräsident nicht verdient, sondern so sorglos sollte man auch nicht mit unserer Verfassung umgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Hoess

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, nimmt ein in die Politik gegangener Diplomat nunmehr das Amt eines Außenministers in der Regierung Vranitzky ein, ein Mann, der mit meiner Partei und meinen Parteifreunden immer den Dialog gepflegt hat.

Ihre Worte bezüglich Ihres Verhältnisses zum neugewählten Staatsoberhaupt waren eines Demokraten würdig, und, Herr Bundesminister, mit dieser Formulierung können alle Beteiligten rebus sic stantibus arbeiten, und zwar hoffentlich gemeinsam in Richtung der Ihnen, Herr Minister, vom Chef der Bundesregierung, Dr. Vranitzky, vorgegebenen Prioritäten, die da sind europäische Integration und Österreichs Image im Ausland beziehungsweise dessen Aufpolierung.

Freilich erwarten wir im Sinne einer konsensualen Außenpolitik — und Ihre ersten Äußerungen lassen darauf schließen —, daß Sie nunmehr Abschied nehmen von der mehr ideologischen Außenpolitik des Internationalen Sekretärs Ihrer Partei und den Weg der „roten Markierungen“ — war übrigens ein interessantes Buch — in Richtung des gemeinsamen rot-weiß-roten Weges verlassen.

Ich billige Ihnen das im Rahmen der vorher erwähnten Vorgabe des Herrn Bundeskanzlers auf Grund Ihres Wissens, auf Grund Ihrer Ausbildung und Ihrer politischen Erkenntnis auch zu. In uns werden Sie jedenfalls auf einem gemeinsamen Weg faire Partner finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine vorbereiteten Bemerkungen zu den gegenständlichen Verhandlungen über den Außenpolitischen Bericht 1985 habe ich nach dem Rücktritt des Bundesministers Gratz weggelegt. Ich sage Ihnen auch, warum: Es ist heute seit vier Jahren der dritte Minister zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend, und ich bin es leid, mit jemandem über einen Zeitpunkt zu diskutieren, den er politisch nicht zu verantworten hatte, Fragen wie Abrüstung, Ost-West-Verhältnisse et cetera anzuschneiden, wenn ich die Auffassungen des neuen politischen Verantwortlichen dazu noch nicht in seiner offiziellen Eigenschaft kenne.

Ich werde daher nur kurz auf den Bericht eingehen und mich dann den vom Bundeskanzler vorgegebenen außenpolitischen Prioritäten widmen. Der Bericht, den meine Fraktion, wie Sie gehört haben, zustimmend zur Kenntnis nimmt und der wiederum für Fach-

leute und Laien gleichermaßen ein interessanter Nachschlagebehelf ist und für dessen Erarbeitung wir wieder den Beamten des Hauses am Ballhausplatz sehr danken, läuft allerdings Gefahr, etwas zu dick und umfangreich zu werden.

Das ist meine subjektive Meinung, und ich würde raten, ihn, wie das in der Druckersprache heißt, nächstes Jahr etwas zu „schneuzen“, damit er etwas handlicher wird. Ich glaube auch, bei globalen Fragen, die darin vorkommen und die darin abgehandelt werden, sollte man nicht allzu wertend auftreten. Das reißt jetzt in Österreich, vor allem seit Tschernobyl so in die Richtung ein: „An Österreichs Wesen und Mission soll die Welt genesen“. Da soll man vorsichtig sein. Dieser Gefahr sollte man sich nicht aussetzen.

Ich wollte nicht zur Entschädigungsfrage sprechen, aber Kollege Köpf hat diese angeschnitten, wir haben ja im Ausschuß darüber gesprochen. Ich glaube, so einfach kann man es sich nicht machen, daß man einfach feststellt, es wäre der Moral nicht entsprechend, wenn man Geld verlangte und dann sagte, the damage is over; so wäre es ja nicht.

Man kann nach wie vor sagen, es ist ein sehr unmoralisches Verhalten, wenn man Menschen in Gefahr bringt, aber in Amerika zum Beispiel gibt es eine eigene gesetzliche Regelung für die Entschädigung nach Atomunfällen. Das ist jedes Mal ein ziemlich hoher Betrag, und ich glaube, wir sollten uns zumindest nicht verschweigen, den Fall von der Völkerrechtsabteilung genau untersuchen lassen und im Verbund mit anderen Staaten eine Randanmerkung anbringen. Das ist ja kein antisowjetischer Akt — hier erinnern mich die sowjetischen Freunde manchmal an andere —, denn wenn man so eine Frage aufwirft, ist man ja noch nicht antisowjetisch.

Man will ja zum Beispiel nur 2 Milliarden Schilling, die die österreichische Landwirtschaft an Schaden hat, monieren, denn, bitte, welche Bundesregierung und welcher Finanzminister werden denn dafür aufkommen? Man wird sich jedenfalls nicht verschweigen dürfen, und man muß versuchen, das im internationalen Rahmen zu regeln, zumindest pro futuro. Ich glaube auch nicht, daß die Sowjetunion vor jemandem Achtung hat, der das einfach schweigend einsteckt. Das ist meine echte Überzeugung.

Herr Bundesminister! Wir nehmen auch dankbar die Aufnahme der Tätigkeit der grenz- und systemüberschreitenden Arbeits-

20062

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dr. Hoess

gemeinschaften der österreichischen Bundesländer in den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis und danken dem ausgeschiedenen Minister Gratz sehr für sein Verständnis. Er ist ja als Länderpolitiker hier besonders verständnisvoll gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hat mich überdies beauftragt, dem ausgeschiedenen Bundesminister, aber auch den Mitgliedern seines Kabinetts, der zuständigen Abteilung und dem Botschafter in China besonders zu danken für die Vorbereitung, Betreuung, Planung und Durchführung der Reise einer steirischen Delegation im Rahmen eines offiziellen Besuches in die Volksrepublik China.

Dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Programms entsprechend konnte die Steiermark als erstes österreichisches Bundesland eine gemeinsame Erklärung mit der 30 Millionen Einwohner zählenden chinesischen Provinz Guizhou abschließen, die bereits konkrete Ergebnisse zeitigt. Es wird in diesen Tagen, noch im Juni, eine Kommission von vier Experten aus dieser Provinz in der Steiermark eintreffen, die mit interessierten steirischen Unternehmern und auch mit Land- und Forstwirten zum Abschluß entsprechender Vereinbarungen zusammentreffen wird.

Laut stellvertretendem chinesischem Außenminister Zhou Nan — ein sehr interessanter Mann übrigens — sieht die VR China, wie er uns dort sagte, in derartigen mehrstufigen Außenbeziehungen eine effiziente Möglichkeit, die gegenseitigen Beziehungen zwischen einem kleineren Land und einem Riesenreich mit Leben zu erfüllen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erfreulich ist gerade im Hinblick auf die manchmal schwammige Diskussion über Mitteleuropa — das ist heute hier schon angeklungen — die konkrete Zusammenarbeit in diesem geographischen Raum im Rahmen der ALPE-Adria; ich muß das auch heute wieder hier betonen. Für die Wirtschaft dieser Arbeitsgemeinschaft sind zwei Dinge, glaube ich, sehr wichtig: Das ist das geschlossene Übereinkommen betreffend die Benützung des Hafens Triest und die am 3. Juli zu erwartende Öffnung der Autobahn Arnoldstein-Triest beziehungsweise Venedig. Und hier möchte ich nicht anstehen, dem Herrn Generalsekretär des Außenministeriums, Hinteregger, ganz besonders für seinen Einsatz zu danken, was den Abschluß dieses Hafenvertrages betrifft.

Die Frau Kollegin Pohl — sie ist leider jetzt nicht hier — war ja mit einer Parlamentarierdelegation auch in Friaul, Julisch-Venetien, mit, und wir haben gesehen, auf welches Interesse dieser Vertrag in Triest stieß und wie sehr die Menschen dort darauf warten, daß wir jetzt daraus etwas machen, wiewohl die Verantwortlichen natürlich auch noch die Pontebbana-Eisenbahn modernisieren müßten. Aber wir sollten das gerade im Hinblick auf die jetzige Mitteleuropa-Diskussion wirklich als großen Fortschritt betrachten.

Und ich möchte doch anschließend an meinen Freund Pisec noch etwas zur Mitteleuropa-Frage sagen. Meine Auffassung habe ich ja schon einige Male hier klargelegt, aber, Herr Bundesminister, die Ihnen aufgetragene Priorität Nummer eins: Integration, Europapolitik, muß auch komplementär den Donauraum in Mitteleuropa umfassen.

Die politische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat Österreich, das bis dahin immer im Herzen dieses Raumes war, in eine Randlage gedrängt. Es ist ja schon gesagt worden. Völker, die jahrhundertlang miteinander gelebt und gearbeitet haben, sind nun voneinander abgekapselt.

Unsere Aufgabe und Chance ist es nun, uns wieder auf die gemeinsamen Wurzeln zu besinnen und diese Abkapselung zu zerbrechen, auszubrechen aus dieser Abkapselung durch einen Ausbau unserer Beziehungen mit diesen Völkern.

Dies würde nicht nur den Menschen jenseits des „Eisernen Vorhangs“, für die Österreich immer wieder das Fenster zum freien Westen ist, in nicht zu unterschätzender Weise helfen. Es würde auch Österreich aus seiner derzeitigen Randlage, wie Kollege Pisec schon bemerkte, herausholen und uns in allen Bereichen ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten sichern.

Ich muß aber noch einmal unterstreichen: Für uns bedeutet die Betonung der Identität Mitteleuropas keine Abwendung von den gemeinsamen Werten des politischen Westeuropas, sondern die Betonung der großen Möglichkeiten der Zusammenarbeit über Systemgrenzen hinweg. Wir sehen unsere Aufgabe darin, durch eine starke Integration des freien demokratischen Europa und gleichzeitige Belebung der mitteleuropäischen gemeinsamen Werte die Grenzen des KSZE-Europa durchlässiger zu machen und damit eine Voraussetzung für eine Vereinigung unseres Kontinents in Freiheit und Frieden zu schaffen.

Dr. Hoess

Es gibt ja viele, die im trüben fischen wollen mit dem Begriff „Mitteleuropa“, so scheint es mir zumindest, und ich habe darüber hier schon einiges gesagt. Es wäre wohl Zeit, daß wir uns einmal auch außerhalb dieses Raumes über diese Frage unterhalten, weil ich glaube, hier müßte noch einiges klar gestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun aber zur ersten Aufgabe: Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften, um eine weitere Abkoppelung zu verhindern, wie es, glaube ich, auch in der Regierungserklärung heißt; jedenfalls hat das Bundeskanzler Vranitzky vernehmen lassen.

Aber hier stocke ich schon, denn welche Linie soll verfolgt werden, Herr Bundesminister? Sie haben es zwar im Ausschuß angedeutet, aber ich glaube — damit das ein für allemal klargestellt wird —, Sie sind dem Hohen Haus eine Erklärung schuldig hinsichtlich Ihrer als Abgeordneter vor einiger Zeit gemachten Äußerung bezüglich eines Beitritts zur EG, einer Mitgliedschaft, jedenfalls haben es die Zeitungen so geschrieben.

Ich kann mit einer Vollmitgliedschaft mit Neutralitätsvorbehalt leben, nur ist die Frage, ob es opportun ist, es so zu nennen. Ihr Vorgänger jedenfalls sah in derartigen Diskussionen nur eine „Verzettelung von Energien“, wie er sagte. Er verlangte eine pragmatische, den speziellen Bedürfnissen der einzelnen Sektoren angepaßte Vorgangsweise und ein stärkeres Engagement der österreichischen Verbände, der Kammern, aber auch ihrer einzelnen Mitglieder in Brüssel, und das ist, unabhängig, wohin der Weg letztlich gehen soll, glaube ich, ein wichtiger Vorschlag.

Es ist nur zum Verzweifeln — ich muß das ganz offen sagen —: Die österreichische Wirtschaft und auch die Verbände, glaube ich, haben es noch immer nicht ganz erfaßt, daß ein vermehrtes Engagement vor Ort wirklich wichtig ist. Die Schweizer sitzen dort mit 30, 40 Leuten und lassen ihre Vorstellungen mit Erfolg in die Willensbildung einer EG-internen Regelung einfließen. Wir kommen hingegen sehr oft post festum. Wir müssen, so meine ich, gemeinsam etwas unternehmen, um eine größere Akzeptanz dieser Vorgangsweise bei den Betroffenen in Österreich zu erreichen.

Was also soll das Ziel sein, Herr Bundesminister, nunmehr auch im Hinblick auf den doch relativen Übergangscharakter des Kabi-

netts, denn es wird ja Wahlen geben, auf alle Fälle spätestens in zehn Monaten? Jedenfalls hätten Sie, Herr Bundesminister, Zeit, so glaube ich, mit Ihren Mitarbeitern im Hause einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen.

Es ist ja Tatsache — und dagegen wird sich auch niemand wirklich stellen —, daß in den letzten 16 Jahren — sagen wir, in den letzten 13 Jahren — die Europapolitik doch etwas vernachlässigt wurde zugunsten anderer Erdteile und zugunsten anderer Prioritäten, und wie der Agrarsprecher der Österreichischen Volkspartei, der steirische Agrarlandesrat Dipl.-Ing. Riegler, vor wenigen Tagen erst erklärte — und ich stimme ihm zu —, es sind Sternstunden auch und gerade in der Agrarpolitik, auch was die Neuverhandlung des Agrarbriefwechsels betrifft, nicht wahrgenommen worden.

Sie könnten also wirklich in dem Rahmen, den Sie sich jetzt für die Europapolitik vorgeben, für die künftige Gestaltung der Beziehungen Markierungen anbringen. Über den ganzen Fragenkomplex, den wir hier jetzt besprechen, liegen ja eingehende Vorschläge der Opposition im Nationalrat auf dem Tisch: auf dem Sektor Wirtschaft die Neuverhandlung, wie ich schon sagte, des Agrarbriefwechsels, Maßnahmen im Zollbereich und im Umweltschutz, auf dem Sektor Wissenschaft und Forschung: Abschluß eines Rahmenabkommens, Teilnahme an Hochtechnologie-Projekten und vor allem Sicherstellung der Finanzierung für Kooperationsprojekte im Rahmen von EUREKA — Sie werden jetzt sehr bald, glaube ich, haben Sie gesagt, zu einer EUREKA-Konferenz fahren —, auf dem Verkehrssektor — heute ist darüber schon viel gesprochen worden — Anerkennung der Position Österreichs als wichtigstes Transitland, und dann, glaube ich, eine Sache, die man in den USA Public diplomacy nennt. Ich glaube, wir müssen die österreichische Öffentlichkeit mehr über die möglichen Folgen einer weiteren Abkoppelung von der Dynamik der EG informieren; wir müssen sie aufrütteln.

Es handelt sich hier um eine europäische Aufgabe, die Aufmerksamkeit aller Österreicher auf die wirtschafts- und gesellschaftspolitisch gestellten Aufgaben in der Zukunft hinzulenken und ihnen auch die Folgen vor Augen zu halten. Ich weiß, das wird in manchen Sektoren weh tun, aber es muß geschehen, weil nachher die Gesundung kommt. Unser Ziel muß es sein, in so vielen Bereichen wie möglich bei der Kooperation mit den

20064

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dr. Hoess

Europäischen Gemeinschaften bis an jene Grenze unterhalb des Plafonds der Institutionen zu gehen, die uns unserem internationalen Status gemäß erreichbar erscheinen, und wie der erreichte Zustand dann heißen wird, ist ja zweitrangig. Er wird auch nie ein statischer Zustand sein können, er muß ein dynamischer bleiben, immer unseren Bedürfnissen angemessen.

Wenn Sie sich auf diese Aufgaben, Herr Bundesminister, konzentrieren, können Sie wertvolle Arbeit, glaube ich, für unser Land und für die nächste Bundesregierung, wie immer sie ausschauen wird, leisten. Unsere Unterstützung werden Sie dabei haben.

Und nun zur zweiten gestellten und wohl für alle Österreicherinnen und Österreicher als eminent wichtig zu betrachtenden Aufgabe: die Offensive gegen die weltweite Verleumdungskampagne gegen unser Heimatland.

Ich verzichte bewußt hier auf eine Debatte über den Ursprung dieser Verleumdungen. (*Bundesrat Strutzenberger: Leider!*) Der Schaden ist da, und wir müssen ihn gemeinsam beheben. — Sie können die Debatte schon haben, aber nicht heute. — Sie selbst, Herr Außenminister, sprachen in einem Interview mit der „Kronen-Zeitung“ von einer notwendigen Generaloffensive gegen eine „Generaldenunziation“ Österreichs, wie Sie sagten. Sie meinten auch hinsichtlich einer offensiven Vorgangsweise: „Hingehen, sich den Kritikern stellen! Mit offenem Visier, Österreich hat nichts zu verbergen. Wir können es uns leisten, aufmerksam zu machen, daß man uns falsch sieht.“

Jawohl, Herr Bundesminister, das ist auch unsere Meinung! Um diese Generaloffensive aber erfolgreich konzipieren und durchführen zu können, bedarf es, so glaube ich, zweier Voraussetzungen, und die heißen: Einigkeit im eigenen Haus, was die Grundlagen unserer freiheitlich verfaßten, rechtsstaatlichen Demokratie — übrigens: Österreich ist eine freiheitlich verfaßte, rechtsstaatliche Demokratie, die Bezeichnung „demokratische Republik“ allein genügt mir nicht, das kann auch ein Jakobinerstaat sein — und ihrer Politik nach außen betrifft, und Einigkeit über den höchsten Repräsentanten im Staate im Inneren und nach außen. Gerade in einem Land von unserer geopolitischen Lage ist dies ein Essentiale.

Es besteht Konsens, so glaube ich doch feststellen zu können, über unsere Zugehörigkeit

zur westlich demokratischen Staatenfamilie, und es besteht grosso modo Konsens über die Grundlinien unserer Außenpolitik.

Was den höchsten Repräsentanten unseres Staates anlangt, so bin ich froh, daß Sie gestern während der Rede des Abgeordneten Präsident Robert Graf im Nationalrat anwesend waren. Ich habe seinen Ausführungen zu diesem Punkte nichts hinzuzufügen.

Nur wenn alle positiven Kräfte in unserem Lande in der Frage der Wiederherstellung des Images unseres Landes im Ausland geeint an einem Strang ziehen, wird uns diese Aufgabe gelingen. Dazu gehört auch die geschlossene Loyalität dem Staatsoberhaupt gegenüber, wie dies bisher in Österreich ohne Einschränkung seit dem Jahre 1945 der Fall war. Eine Zweifirmentheorie, etwa in der Form, daß die Partei eine Mentalreservation gegen das Staatsoberhaupt einnimmt, die Regierung aber nicht, wäre dem großen, von Ihnen, Herr Bundesminister, und uns gemeinsam zu tragenden Vorhaben abträglich und würde es zum Scheitern verurteilen; da bin ich sicher. Aber das — so bin ich auch sicher — wollen wir alle nicht.

Sie haben ja selbst gestern in einem Interview mit der „Presse“ erklärt: „Durch die Art der Wahlkampagne sind die Sprünge im Österreichbild größer geworden.“ Das habe aber schon vor Waldheim begonnen“ — so sagten Sie es richtigerweise; auch Bundesminister a. D. Gratz hat ja gesagt, da sei mehr dahinter gewesen, dafür gebe es mehr Gründe, und diese müßten wir aufspüren — „etwa mit Berichten von der ‚Skandalrepublik‘“.

„Für alle Demokratien soll eine demokratisch getroffene Wahlentscheidung gültig sein“, so meinten Sie. Und: Wir müßten „im Ausland ein Bild ... projizieren, wie es der Wahrheit entspricht“.

Weiters: „Die Aufgabe, sich mit der Kritik auseinanderzusetzen, vielleicht auch die eine oder andere Schwäche zugeben“ — das ist wichtig! — „sich damit auseinanderzusetzen, was wirklich zwischen 1938 und 1945 geschehen sei ...“

Und dann schlugen Sie vor, was ich großartig finde, „daß sich Körner- und Kunschak-Fonds so wie mit der Zwischenkriegszeit auch mit der Epoche 1938 — 1945 befassen sollen“.

Ich möchte dem noch etwas hinzufügen: Es sollten auch die SI und die IDU in dieser

Dr. Hoess

Frage eine Arbeitsgruppe bilden, nämlich die österreichischen Sektionen der beiden, um eine gemeinsame Vorgangsweise im Ausland, unterstützend zur offiziellen Außenpolitik, zu besprechen. — Ein Vorschlag.

Ich stimme Ihnen, Herr Bundesminister, bei all dem, was Sie in diesem Interview gesagt haben, zu. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir werden bei dem Versuch, im Ausland ein Bild zu projizieren, wie es der Wahrheit entspricht, einige zu unserem Schaden erfolgte Selbsttabuisierungen aufgeben müssen.

Es ist geistesgeschichtlich wie auch staatspolitisch eines der großen Verdienste der Ära Kreisky und Dr. Kreiskys selbst gewesen, das Erbe der Geschichte Altösterreichs einschließlich des Wirkens der seinerzeitigen Dynastie wieder zu einem gemeinsamen Besitz des ganzen österreichischen Volkes gemacht zu haben. Wie aber die teilweise noch recht unterschiedliche und fast antagonistische Betrachtung der Geschichte der Ersten Republik anlässlich der 50. Wiederkehr des Jahres 1934 gezeigt hat, ist ein analoger Konsensgewinn im Hinblick auf diese Ära noch nicht gelungen. Wir müssen die Ereignisse dieser Zeit, so glaube ich, soweit sie für unsere Selbstdarstellung im Ausland relevant und nützlich sind, ebenfalls offensiv vortragen. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine Damen und Herren! Es ist heute ein denkwürdiger Tag. Heute vor 53 Jahren, am 19. Juni 1933, hat die österreichische Bundesregierung die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei und alle ihre Gliederungen in Österreich verboten — fünf Monate, nachdem der Reich in Deutschland zur Macht kam! Der innen- und außenpolitische Abwehrkampf des österreichischen Staates gegen den in Deutschland siegreichen Nationalsozialismus hatte begonnen, und Österreich wurde zum ersten Kampffeld und frühesten Gegner des nationalsozialistischen deutschen Expansionismus. *(Ruf bei der SPÖ: ... Diktatur! Vergessen wir das nicht!)* Genau solche Argumente wie diesen Zwischenruf brauchen wir jetzt für das Ausland! *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist das „richtige“ Verständnis! — Beifall bei einigen Bundesräten der ÖVP. — Bundesrat Dr. Schambeck: Mit denen könnt ihr Außenpolitik ... !)*

Das mögen sich jene Publizisten in unserem nördlichen Nachbarland und darüber hinaus auch gesagt sein lassen, die in den letzten Monaten so taten als ... *(Bundesrat Dr.*

Schambeck zur SPÖ: Damit erweisen Sie dem Außenminister Jankowitsch keinen guten Dienst!) Er wird es durchstehen. *(Weitere Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.)* Wenn Sie jetzt zuhören würden, wäre das vielleicht günstiger. *(Ruf bei der SPÖ: Wir haben ein gutes Gedächtnis! — Bundesrat Dr. Schambeck: Das haben wir auch! ... Ausschaltung des Nationalrates: Dr. Renner!)*

Vorsitzender: Bitte keine Zwischenreden, nur Zwischenrufe sind gestattet.

Bundesrat Dr. **Hoess** *(fortsetzend):* Ich möchte nur feststellen, was für uns nützlich ist. Ich werde Ihnen am Schluß etwas vorlesen, da werden Sie dann staunen.

Das mögen sich jene Publizisten in unserem nördlichen Nachbarland und darüber hinaus gesagt sein lassen, die in den letzten Monaten so taten, als seien österreichische Truppen in Berlin einmarschiert und als hätte ein österreichischer Bundeskanzler den Mordbefehl für den deutschen Reichskanzler gegeben statt umgekehrt. Und dann schreiben sie auch noch, die Herren der linksliberalen „Zeit“ und des „Spiegels“, dieser neutralistisch-nationalen Blätter, die die Mühle von Tauroggen bewegen wollen, von der österreichischen Ignoranz gegenüber der eigenen Geschichte. Na, denen werden wir zeigen, wie diese österreichische „Ignoranz“ aussieht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Manchmal kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, viele Deutsche, wobei das nicht die deutsche Bundesregierung oder die Landesregierungen oder das offizielle Deutschland betrifft — das sind einige der Leute von diesen Blättern, die ich genannt habe —, können uns einfach nicht verzeihen, daß sie noch keinen Friedensvertrag haben. Und sie können uns auch manches andere nicht verzeihen: daß es uns vielleicht zu gut gegangen ist, daß wir zu „schön“ geworden sind — unter Anführungszeichen.

Und sie geben uns gute Lehren, sie sagen: Seit es „dem neutral gewordenen Österreich tatsächlich gelungen“ ist, „sich aus dem Haus der deutschen Geschichte, in dem es durch die Jahrhunderte seiner Vergangenheit beheimatet gewesen war, hinauszuschleichen“ ... — Ja, unglaublich, hinausgeschossen haben sie uns 1866! Es ist eine Unverfrorenheit, so etwas festzustellen. Auf den Grabhügeln von Königgrätz kann man das erkennen. — Sie sehen, in welche Richtung wir hier auch kämpfen müssen.

20066

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dr. Hoess

Durch Mord, Sprengstoffterror, Wirtschaftsboykott und Propaganda von außen und innen bedrängt, ergriff die österreichische Bundesregierung Maßnahmen zur Verteidigung unserer Unabhängigkeit. Österreich schuf den ersten staatlich organisierten Widerstand gegen den nationalsozialistischen Imperialismus in Europa, während andere mit Hitler Appeasementpolitik betrieben.

Es handelt sich hier meines Erachtens um den wichtigsten Punkt in der Geistesgeschichte des republikanischen Österreich, um einen Vorläufer des 1945 wiedererwachten staatspolitischen Identitätsgefühls.

Wer darüber mehr lesen will, der lese das Buch des Großvaters meines Freundes Kyrle, unseres verehrten Bundespräsidenten Schärf, der zu dieser Frage ganz eindeutig Stellung genommen hat.

Viele Argumente, die erst 1944 im deutschen Putsch zum Durchbruch gelangten, wurden bei uns damals vorweggenommen. Schauen Sie sich an, wie die Deutschen heute den 20. Juli jährlich begehen! Zehn Jahre vorher haben wir diesem Herrn eine Niederlage beigebracht. Wenige Tage nach dem Verbot der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in Österreich fielen aus dem Munde des österreichischen Regierungschefs folgende Worte: „Wollt ihr mit diesem Verbrechen etwas gemein haben? Ich appelliere an euch, restlos und klar, den Trennungsstrich gegenüber solchen Methoden und gegenüber einer Weltanschauung, aus der heraus solche Methoden überhaupt möglich sind, zu ziehen. Diesen Methoden gegenüber gibt es nur eine Stellungnahme, und die ist: Ich bin dagegen. Wer das nicht eindeutig sagt, ist mitschuldig.“

Ein Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe nahm bereits im Dezember 1933 zum Nationalsozialismus kritisch Stellung. Da heißt es, die Menschheit verkörpere eine einheitliche Familie. Weiters: „Darum verurteilen wir den nationalsozialistischen Rassenwahn, der zum Rassenhaß und zu Völkerkonflikten führt, ja führen muß ...“ (*Bundesrat Dr. Ogris: Die Sozialisten haben sich dagegen gestellt!*)

In welchem anderen Land Europas fielen um diese Zeit — so frage ich — solche Worte aus dem Munde eines Regierungschefs oder der Kirchenfürsten? Oder glaubt denn irgend jemand, daß ein Karl Kraus, ein Joseph Roth, ein Franz Werfel aus irgendeiner Laune heraus diesen Abwehrkampf unterstützten? Ich

bin froh und sicher, daß während dieser unschönen Szene in der Knesseth, als ein Abgeordneter die österreichische Fahne zerriß, die vielen älteren Abgeordneten sich genau an diesen Abwehrkampf erinnert haben und die jüngeren daran, daß dieses Österreich ein humanes Asyl und Durchreiseland ist und bleiben wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Ogris.*)

Diese Ereignisse des Jahres 1934 gehören so wie das Jahr 1955 zu den Meilensteinen der österreichischen Geschichte, und es war unser Beitrag zur Verteidigung der damals schon bedrohten europäischen Friedensordnung. Als dann der feige Mord an unserem Regierungschef auf Befehl des Mannes ausgeführt wurde, der schon in den ersten Seiten seines Buches „Mein Kampf“ von seinem „tiefen Haß gegen den ‚Staat Österreich‘“, wie er sagte, schrieb, gab es keine Massenbewegung für die Putschisten, sondern es siegte der eigenständige österreichische Widerstand vor den Augen einer Weltöffentlichkeit, die gebannt im Lehnstuhl der Geschichte zuschaute und auf Österreich blickte. In einer geheimen Analyse der Nationalsozialisten hieß es damals: „Die Massen fehlen. Wir haben keine Möglichkeit, ihr Vorhandensein nachzuweisen.“ — Ich bitte, meine Herren des Außenamtes, das alles aufzunehmen in Dokumentationen, die wir notwendig brauchen.

Das ganze österreichische Volk hatte Hitler eine Niederlage bereitet und der Welt vier Jahre Zeit erkämpft, um sich zu rüsten. Wie die Welt diese Zeit genützt hat, wissen wir ja alle.

Die Heldengeneration unserer Politiker nach 1945 hat die Chance, die der Abwehrkampf unserem Lande damals noch bot, erkannt, und sie hat diese Chance ergriffen und im „Rot-Weiß-Rot-Buch“ 1946 der Weltöffentlichkeit folgendes erklärt — darin sind die Antworten auf die Zwischenrufe enthalten —:

„Da trotz aller Schwierigkeiten, trotz des ungleichen Kräfteverhältnisses zwischen Angreifer und Angegriffenen und trotz des Ausbleibens entsprechender diplomatischer und wirtschaftlicher ausländischer Unterstützung die österreichische Regierung, ihre Exekutive und die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes in ihrem Widerstand gegen die nationalsozialistischen Vergewaltigungsversuche nicht erlahmte, steigerte der Nationalsozialismus seinen Terror, bis er schließlich im Juliputsch 1934 zum ersten großangelegten Angriff gegen die bestehende österreichische Ordnung schritt.“

Dr. Hoess

Die bei der Abwehr dieses nationalsozialistischen Anschlages gefallenen österreichischen Patrioten sind die ersten Blutzeugen der freien Welt im Kampf gegen Hitler.“ (*Bundesrat Gargitter: Und im Februar?*) „Der rasche Zusammenbruch des Putsches ist der Beweis, daß nicht nur die österreichische Regierung, sondern auch das österreichische Volk Hitler ablehnten ...“ — Da steht drunter: Schärf, Figl, nicht daß Sie sich da jetzt in irgend etwas hineinreden.

Sollten wir heute dieses gemeinsame Bekenntnis von 1946, das Bekenntnis derer, die Zeugenschaft abgelegt haben, nicht mit zur Grundlage unserer gemeinsamen Offensive machen? — Ich glaube, ja. Wir schulden es unseren Blutzeugen. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.46}

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Jankowitsch. Ich erteile ihm dieses.

^{13.46}

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Jankowitsch:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte mit Ihrer Erlaubnis diese Debatte zum Anlaß nehmen — bevor ich den Versuch mache, zur bisherigen Debatte Stellung zu nehmen —, doch auch einige Worte grundsätzlicher Art über die Prinzipien, von denen sich die neue Bundesregierung unter Bundeskanzler Vranitzky bei der Erfüllung ihrer außenpolitischen Aufgaben leiten lassen möchte, zu sagen.

Diese Ausführungen sollen in einer gewissen Weise auch die notgedrungen kurzen Erklärungen ergänzen, mit denen Bundeskanzler Vranitzky selbst heute früh vor diesen Hohen Bundesrat getreten ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber noch etwas anderes an den Beginn meiner Ausführungen stellen — dazu veranlaßt mich auch der bisherige Verlauf dieser Debatte —, nämlich ein eindeutiges Bekenntnis dieser Bundesregierung, jedoch auch ein persönliches Bekenntnis, im Bereich der Außenpolitik wie überhaupt in allen Bereichen der Politik, insbesondere aber in diesem Bereich, nach dem Gemeinsamen zu suchen: die, wie ich jedenfalls glaube, heute schon beträchtliche und breite Konsensbasis der österreichischen Außenpolitik nicht nur zu stärken, sondern nach Möglichkeit noch zu erweitern.

Meine Damen und Herren! Bei der Suche nach dieser gemeinsamen Basis sollte, jedenfalls nach meinem Verständnis, den Institu-

tionen unserer demokratischen Republik, den parlamentarischen Gremien Nationalrat und Bundesrat ein hoher Stellenwert zukommen. Ich begrüße daher alle Äußerungen, die hier in diesem Sinn gemacht wurden, und bedanke mich jetzt schon dafür. Darf ich aber nun ein paar Worte allgemeiner Natur zur Außenpolitik sagen.

Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, wird auch weiterhin mit aller Kraft das Ziel verfolgen, die Stellung der unabhängigen und demokratischen Republik Österreich in der Völkergemeinschaft zu stärken. Immerwährende Neutralität und Staatsvertrag werden sich dabei auch in den kommenden Jahren als außenpolitische Existenzgrundlage des österreichischen Volkes zu bewähren haben. Dies wird eine Außenpolitik sein in Kontinuität, die dazu beitragen soll, Österreich noch moderner, noch weltoffener zu machen. Dies gilt nicht nur für den wirtschaftlichen und technologischen Bereich in Europa, sondern weltweit, vor allem auch für Verkehr, Wissenschaft und Kultur.

Im besonderen möchte die Bundesregierung die Aufgaben und Möglichkeiten Österreichs im Bereich der europäischen Politik deutlich machen; ein Bereich, dem in der österreichischen Außenpolitik seit langem besonderer Vorrang zukommt. Dabei wird die Bundesregierung nach wie vor um den österreichischen Beitrag zur Entspannung, vor allem im Bereich des europäischen Kontinents, bemüht sein. Sie betrachtet daher das im Herbst dieses Jahres in Wien beginnende Wiener Nachfolgetreffen der KSZE als Ausgangsstation einer neuen Phase europäischer Entspannungspolitik, damit aber auch als eine besondere Herausforderung für die österreichische Außenpolitik.

Meine Damen und Herren! Ein Klima der Entspannung ist aber auch die wichtigste Voraussetzung dafür, daß die Völker Europas näher aneinanderrücken können, daß die wirtschaftliche, die kulturelle und jede andere Form der Zusammenarbeit zwischen ihnen verstärkt werden kann.

Für Österreich stellt sich in diesem Zusammenhang vor allem die Aufgabe — das ist auch schon ein Eingehen auf einige Debattenbeiträge —, seine Rolle in allen Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den industriellen Demokratien, besonders mit den in den Europäischen Gemeinschaften organisierten, zu stärken und dabei auch neue und pragmatische Modelle der Kooperation zu entwickeln, die einen fruchtbaren Aus-

20068

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Jankowitsch

gleich ermöglichen zwischen unseren wirtschaftlichen Lebensinteressen einerseits und unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen andererseits.

Wir müssen und werden daher weiterhin danach trachten, jenes optimale Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften herbeizuführen, das bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Mitwirkung, auch der Mitgestaltung, Zugang zu einem modernen und technologisch starken Europa sichert. Hier wird es auch an der österreichischen Wirtschaft liegen, die vorhandenen und zum Teil schon mit großer Mühe erkämpften Möglichkeiten auszunützen.

Österreich bleibt darüber hinaus einem der traditionellen Hauptziele seiner Außenpolitik verpflichtet, nämlich der ständigen Fortentwicklung der Beziehungen guter Nachbarschaft vor allem zu den Staaten im Donauraum.

Ein vertrauensvoller Dialog mit den Mächten, denen in der heutigen Weltpolitik besondere Verantwortung zukommt und zu denen Österreich vor allem seit dem Abschluß des Staatsvertrages und auf der Grundlage seiner immerwährenden Neutralität besondere Beziehungen des Vertrauens entwickelt hat, bleibt eine der vorrangigen Aufgaben der österreichischen Außenpolitik.

Wir werden nach wie vor die im Pariser Abkommen begründete Schutzfunktion gegenüber der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol wahrnehmen und hoffen, daß angesichts der wesentlichen Verbesserung der bilateralen Beziehungen offene Fragen möglichst bald einvernehmlich gelöst werden.

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch in einer Welt, die wieder zunehmend von den Interessen und Konflikten der Nationalstaaten beherrscht wird, wird Österreich der Idee der Vereinten Nationen, zu der es bereits viele eigene Beiträge geleistet hat, verbunden bleiben. Der Erhaltung der Instrumente multilateraler Diplomatie im weltweiten Bereich, allerdings auch im europäischen Bereich, wird Österreich weiterhin besonderes Augenmerk zuwenden.

Ebensowenig wird sich die Bundesregierung in Hinkunft dem Gebot entziehen, in einer von schweren Krisen geschüttelten Welt Solidarität mit den armen Völkern zu üben und ihren Beitrag zu einem insgesamt gerechteren Verhältnis zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern zu leisten. In die-

sem Sinn wird Österreich aber auch seine Asylpolitik uneingeschränkt weiterführen und auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe verstärkte Anstrengungen unternehmen, um dem Ziel, 0,7 Prozent seines Bruttonationalprodukts als staatliche Entwicklungshilfe zu widmen, näherzukommen.

Österreich wird sich auch weiterhin überall auf der Welt, ohne Unterschied des sozialen und wirtschaftlichen Systems der Länder, für die Beachtung und Förderung der Menschenrechte einsetzen.

Eine weitere wesentliche Aufgabe der österreichischen Außenpolitik, auf die auch Bundeskanzler Vranitzky heute vormittag schon verwiesen hat, wird vor allem im Lichte jüngster kritischer Einschätzungen aus dem Ausland darin bestehen — ich komme dann noch auf diesen Bereich zu sprechen —, gemeinsam in noch stärkerem Maße als bisher der Welt das moderne demokratische Österreich näherzubringen als einen festen Bestandteil der Gemeinschaft pluralistischer Demokratien. Zur Bewältigung dieser Aufgabe werden bedeutende Anstrengungen aller Kräfte Österreichs vonnöten sein, um eingetretene Verzerrungen zurechtzurücken, falschen Eindrücken mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Lassen Sie mich, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, gerade von der Tribüne der österreichischen Länderkammer aus auch noch der bestimmten Hoffnung und der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, daß, so wie das demokratische Österreich und seine demokratisch gewählten Vertreter sich verbeugen vor den demokratisch getroffenen Entscheidungen anderer demokratischer Staaten, diese demokratische Grundeinstellung auch uns gegenüber geübt wird. (*Beifall bei der ÖVP und des Bundesrates Pichler.*) Diese Grundeinstellung sollte natürlich im besonderen Maße für die gelten, die in den großen Demokratien die Sprecher ihrer Völker sind.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir nun, kurz auf die einzelnen Teile dieser sehr detaillierten Debatte einzugehen und zu einigen Punkten Stellung zu nehmen, wobei in der Reihenfolge keine Gewichtung zu sehen ist, ich gehe hier eher nach der Reihenfolge der Sprecher vor. Einige wichtige Probleme der Nachbarschaftspolitik wurden hier erwähnt, daher möchte ich sehr gerne etwas dazu sagen.

Ich glaube, daß sich die Bundesregierung in

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Jankowitsch

Zusammenarbeit mit allen wirtschaftlichen Kräften dieses Landes der Frage des Transits und der Verkehrspolitik wird widmen müssen und daß diese Aufgabe in der Außenpolitik sehr ernst genommen werden wird, weil man, wie ich glaube, letztlich die Güte der Nachbarschaftspolitik oder die Güte eines Nachbarschaftsverhältnisses sehr wohl früher oder später daran wird messen müssen, wie die Nachbarstaaten auf die Lebensinteressen Österreichs eingehen, die gerade Herr Bundesrat Dr. Müller so eingehend geschildert hat.

Ich glaube also, daß das nicht nur eine Aufgabe der Außenwirtschaftspolitik ist, sondern daß dieses Problem sehr wohl einzuordnen ist in das der Nachbarschaftspolitik und daß hier sehr wichtige Koordinierungsaufgaben zwischen dem Bund und den Ländern, aber auch Aufgaben im Verhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften bestehen. Ich werde nicht zögern, diese Fragen auch in Brüssel zur Sprache zu bringen.

Ein zweites Problem, das auch irgendwie in die Nachbarschaftspolitik hineingehört, allerdings in einem weiteren europäischen Sinn, das ist all das, was aus dem Kernkraftunfall von Tschernobyl hervorgegangen ist. Ich bin hier durchaus einer Meinung mit Bundesrat Hoess, der meint, daß es hier gilt, für die Zukunft einen Rechtsstandpunkt zu formulieren und an einer Rechtsauffassung festzuhalten, obwohl es für diese vielleicht heute noch keine materielle Grundlage gibt, die wir aber — ich habe das schon im Ausschuß gesagt — im bilateralen und im multilateralen Rahmen suchen müssen.

Ich habe heute vormittag in einem Gespräch mit dem Exekutivsekretär der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen auf dieses Thema angespielt, weil auch das einer der multilateralen Rahmen ist, in dem solche Probleme grenzüberschreitender Umweltverschmutzung angesprochen werden können, ebenso wie wir in Wien die IAEO haben, die sich schon in nächster Zeit damit beschäftigen wird. Das ist also eine Frage, der heute nicht nur Aktualität, sondern auch Dringlichkeit zukommt.

Gerade das Interview über die Schadenersatzansprüche, das Herr Bundesrat Pisek hier erwähnt hat, zeigt — das ist dieser sowjetischen Äußerung zu entnehmen —, daß die Sowjetunion sehr wohl bereit ist, Schadenersatzansprüche anzuerkennen, wenn es dafür eine rechtliche Grundlage gibt. Es gilt daher, mit allen Mitteln, die dafür zur Verfügung ste-

hen, nach diesem rechtlichen Rahmen zu suchen.

Meine Damen und Herren! Die nächste Frage, die angesprochen wurde und auf die ich gerne zu sprechen komme, ist der Komplex der Entwicklungshilfe. Ich bin Herrn Bundesrat Pisek dafür dankbar, daß er sich in seiner Wortmeldung so ausführlich damit auseinandergesetzt hat, möchte aber trotzdem noch einige Anmerkungen dazu machen, vor allem die, daß die österreichische Entwicklungshilfe vielleicht nicht in dem Maße politisiert ist, wie das aus den Anmerkungen des Herrn Bundesrates Dkfm. Dr. Pisek herausgehört werden konnte.

Ich glaube, unsere Maßstäbe sind von strenger und korrekter Natur. Wenn etwa hier auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche System einiger Staaten in Afrika hingewiesen wird, wie zum Beispiel Mosambik, so hängt die Gewährung österreichischer Entwicklungshilfe eben damit zusammen, daß dies eines der ärmsten Länder Afrikas ist, keineswegs aber mit einem bestimmten Gesellschaftssystem.

In dieser Einschätzung fühle ich mich bestätigt durch die Praxis der Europäischen Gemeinschaften, die ja gerade Mosambik, übrigens auch Angola, in das Lomé-System einbezogen haben. Es besteht also kein Vorurteil in dieser Hinsicht.

Ich glaube, daß wir uns auch sehr eingehend auseinandersetzen müssen mit dem Verhältnis zwischen Außenwirtschaftspolitik, Exportpolitik und Entwicklungshilfe, meine Damen und Herren. Natürlich kann man einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Formen der Kooperation mit Entwicklungsländern nicht bestreiten, aber andererseits muß die Entwicklungshilfe doch immer wieder anderen Kriterien gehorchen als denen der bloßen Exportinteressen, so legitim und richtig es ist, nach solchen Möglichkeiten auch in ärmeren Ländern zu suchen, das ist gar keine Frage.

Es gibt sehr oft gerade für die Entwicklungshilfe übergeordnete Kriterien, die es erforderlich machen, eben auch zum Beispiel ganz arme Länder einzubeziehen, wie die Kapverdischen Inseln, wohin es wahrscheinlich nicht sehr viele Exportmöglichkeiten gibt. Aber, wie gesagt, ich bin durchaus der Meinung, daß diese Zusammenhänge nicht zu übersehen sind.

Ich habe mit Interesse Ihre positive Ein-

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Jankowitsch

schätzung der österreichischen Schule in Guatemala gehört; es gibt hier auch andere Einschätzungen, und wir müssen das sorgfältig gegeneinander abwägen. Daß es sich hier um eine sicher nicht ganz erfolglose Manifestation der Auslandskulturpolitik handelt, ist gar keine Frage. Eine Frage der Gewichtung allerdings ergibt sich gerade dann, wenn man bedenkt, wie spärlich die Mittel auch in der Auslandskulturpolitik sind.

Ein Wort zur Akkreditierung von Botschaftern in Guatemala und El Salvador. Ich glaube, daß in nächster Zeit der österreichische Missionschef sein Beglaubigungsschreiben dort überreichen wird. Es gibt dafür eine ganze Reihe von Gründen, und ohne Zweifel ist es zu bevorzugen, daß Österreich in diesem Raum, auch wenn es an dem einen oder anderen Land Kritik gibt, durch einen Botschafter vertreten ist, auch dann, wenn diese Präsenz nicht immer eine sehr aktive, eine tägliche sein kann, wenn eine Botschaft in Mexiko den ganzen riesigen Raum Zentralamerika behandeln muß. Das also zu Ihrer Frage, wie es heute um die Vertretung Österreichs in Mittelamerika steht.

Dazu kommt in nächster Zeit auch ein Rat für technische Hilfe, der sich mit einem Schwerpunkt in Managua im mittelamerikanischen Raum bewegen wird, um also auch diese entwicklungspolitische Beziehung für Österreich weiter auszubauen.

Ich bleibe noch einen Augenblick im Bereich der Dritten Welt und nehme mit Freude die positive Einschätzung der nächsten Gipfelkonferenz der Blockfreien durch Herrn Bundesrat Pisec in Harare zur Kenntnis. Wir werden zu dieser Konferenz — so wie zu den bisherigen Gipfelkonferenzen und auch zu den meisten Außenministerkonferenzen der Blockfreien — eine Gastdelegation entsenden. Sie wissen, daß sich Österreich zusammen mit den anderen neutralen Staaten sowie einer gewissen Gruppe weiterer Staaten einen besonderen Status geschaffen hat, um diese für die gesamte Weltpolitik nicht unbedeutenden Treffen verfolgen zu können und die vielen Möglichkeiten zu nützen, die sich durch eine diplomatische Präsenz auf diesem Treffen ergeben. Ich muß hier nicht näher darauf eingehen, wie sehr uns natürlich die Unterschiede zwischen Neutralität und Blockfreiheit bekannt sind. Deswegen ergibt sich auch dieser besondere Status, den Österreich auf den Konferenzen der Blockfreien einnimmt.

Meine Damen und Herren! Es wären noch

sehr viele Bemerkungen über die Kommentare zu dieser Debatte hier zu machen, aber ich will das, um Sie nicht allzu lange aufzuhalten, jetzt nicht tun.

Gestatten Sie mir vielleicht nur noch ein Wort zur Frage Mitteleuropa, meine Damen und Herren. Ich weiß, wie sehr die Diskussion über diesen Begriff die Öffentlichkeit beschäftigt. Ich habe sogar heute in diesem Haus zwei nicht ganz identische Interpretationen zum Begriff „Mitteleuropa“ gehört, und das bestärkt mich in der Überzeugung, daß wir uns zwar von der Geschichte, von der Kultur her dieses Begriffes bedienen können, daß aber vielleicht eine gewisse Skepsis geboten ist, was den Gebrauch des Begriffes „Mitteleuropa“ im politischen Bereich anlangt. Und so habe ich, glaube ich, auch die Bemerkungen des Herrn Bundesrates Dr. Hoess verstanden.

Das heißt aber nicht, meine Damen und Herren, daß in diesem Raum — und es ist ja schon umstritten, was überhaupt zu Mitteleuropa gehört und was nicht, ob man damit etwa den ganzen Donaauraum oder das Gebiet meint, das das alte Österreich umfaßt hat — nicht wichtige und sehr zentrale Prioritäten der österreichischen Außenpolitik, der österreichischen Außenwirtschaftspolitik liegen, sondern daß gerade die nächste Zeit gebietsmäßig fordern wird, sich mit diesem Raum auseinanderzusetzen und neue Gewinne, neue Fortschritte auf dem Gebiet der Nachbarschaftspolitik zu erzielen.

Ich möchte auch hier auf eine Beziehung verweisen, die des Ausbaus bedarf; für die es heute meiner Meinung nach gute Voraussetzungen gibt, das sind die Beziehungen zu unserem nördlichen Nachbarland, zur Tschechoslowakei.

Das sollte bei allem Bewußtsein erfolgen, daß jede Nachbarschaftsbeziehung ihre eigene Dynamik hat, es hier keine leichte Möglichkeit des Vergleiches gibt, jedes Land in seiner besonderen spezifischen Art behandelt werden will und auch die historische Beziehung immer wieder einbezogen werden muß, wenn wir uns dem einen oder anderen Land annähern wollen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch ein Wort zu einer der nächsten und schwierigsten Aufgaben der österreichischen Außenpolitik, über die der Bundeskanzler heute vormittag hier gesprochen hat und die auch in dieser Debatte angeklungen ist. Ich bin sehr berührt von dem Engagement, das

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Jankowitsch

ich hier verspüre, sich dieser Aufgabe mit allem, was es hier an Gemeinsamem gibt, zu widmen.

Aber ich glaube, daß die Annäherung an diese Aufgabe, besonders wenn sie eine Aufarbeitung der Geschichte beinhaltet, doch ein hohes Maß an Behutsamkeit, an Einfühlsamkeit und an gegenseitiger Rücksicht verlangt und daß das, was wir nach außen präsentieren wollen, etwas wirklich Gemeinsames sein muß.

Ich bin aber trotzdem optimistisch hinsichtlich dieser Möglichkeit, weil ich ja sehr vieles sehe und weil es ja sehr vieles gibt, gerade in den Jahren nach 1945, in denen alle politischen Kräfte dieses Landes zusammen ein Land aufgebaut haben, das man in der Welt wirklich herzeigen kann, und schon eine wahrheitsgetreue Nachzeichnung eines solchen Bildes geeignet sein kann, vieles von dem zu zerstören, was heute an Zerrbildern über Österreich und seine Repräsentanten draußen in der Welt grassiert.

Ich glaube also, wir sollten diese Aufgabe annehmen. Sie wird nicht leicht sein, wir dürfen sie uns nicht leichtmachen, und sie soll sich entwickeln auf der Basis der Suche nach dem, was wir wirklich gemeinsam haben, und ich glaube, das ist sehr viel. — Ich danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.11

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

14.11

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorerst einige Bemerkungen zu den Ausführungen meines Vorredners Dr. Hoess über die Umstände der Wahl unseres neuen Bundespräsidenten.

Probleme können nur gelöst werden, wenn man ihre Ursachen kennt. Und eine der Ursachen des Bildes, das über den neuen Bundespräsidenten in der Welt entstanden ist — und das muß mit Offenheit gesagt werden —, ist das zögernde Herausrücken der Wahrheit über dessen Lebenslauf, der immer wieder neue Verdachtsmomente nährte. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Es genügt Ihnen die Niederlage nicht! Die vernichtende Niederlage!)*

Es geht nicht um die Innenpolitik hier, es geht um die außenpolitischen Auswirkungen, nicht um die Frage der Stimmenprozentage im

Inland. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Glauben Sie, daß Sie mit der Rede Außenminister Jankowitsch einen guten Dienst erweisen?)* Und als Antwort auf die Ausführungen meines Vorredners seien mir diese paar Sätze gestattet.

Meine Damen und Herren! Es war auch etwas unüblich für einen Diplomaten, mit welcher Unempfindlichkeit er sich gegenüber Ländern geäußert hat, die unter der deutschen Wehrmacht gelitten haben. Und es gab offenbar — bei allem Respekt vor dem Amt und vor dem Kandidaten, der nunmehr gewählt wurde — eine Schwierigkeit bei der Nuancierung der Darstellung der Vergangenheit im Inland und der Darstellung im Ausland.

Meine Damen und Herren! Etwas hat auch Probleme geschaffen, und das war das Wort von der „Pflichterfüllung“ in der deutschen Wehrmacht. Dieses Wort wirkt eben bei den Opfern dieser deutschen Wehrmacht anders als bei uns, und auf dieses „anders“ hätte Rücksicht genommen werden müssen.

Ich hätte mir gewünscht, daß der neugewählte Bundespräsident jene Erklärung abgegeben hätte, wie sie der deutsche Bundespräsident Richard von Weizsäcker im April des Vorjahres abgegeben hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich weiß von der „Gnade der späten Geburt“, wie es einmal ein prominenter Politiker ausdrückte, und ich möchte mich hier — ich muß fast sagen: ausnahmsweise — nicht zum Richter machen. Ich war aber doch etwas erstaunt, auf welchem Klavier in unserem Land immer noch gespielt werden kann. Ich möchte aber darauf nicht weiter eingehen.

Wir sollten uns, um zum Schluß dieser Ausführungen zu kommen, die Aufgaben der Zukunft nicht mit Diskussionen über eine unselige Zeit verdecken, über deren Geist, ihre Schuld, ihren Zwang zur Anpassung als Überlebensprinzip ich ebenfalls nicht weiter urteilen möchte.

Ein Problem ist allerdings geblieben, daß eben ein Bundespräsident mit einem strengeren Sorgfaltsmaßstab gemessen wird als ein Durchschnittsbürger und von ihm eben — zulässigerweise oder unzulässigerweise — auf den Staat und seine Bevölkerung geschlossen wird.

Und etwas akzeptiert die Welt- oder die

20072

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dr. Bösch

Medienöffentlichkeit auch nicht, und das ist der Grundsatz: Im Zweifel für den Angeklagten. Dies mag bei der innerstaatlichen Rechtsprechung gelten, aber für einen Spitzenrepräsentanten eines Staates, der uns nach außen zu vertreten hat, gilt dieses Prinzip nicht, zumindest nicht für die Medienöffentlichkeit, und die stellt in diesem Fall die Öffentlichkeit gemeinhin dar.

Vor diesem Problem stehen wir heute, ohne es weiter zu werten, und es wird ein Großteil der Aufgaben unserer Außenpolitik sein, dies zu beheben und Österreich wieder in jenem Bild erscheinen zu lassen, das ihm zukommt.

Wenn ich zurückkommen darf auf den Außenpolitischen Bericht. Dieser gibt eine Darstellung der bedeutsamsten internationalen Entwicklungen und Ereignisse des vergangenen Jahres. Er erscheint dieses Jahr zum zehnten Mal. Es ist gewissermaßen ein Jubiläum. Er enthält Beiträge zur Außenpolitik im allgemeinen, zur Rüstungskontrolle, zur Sicherheitspolitik und auch zur Nachbarschaftspolitik.

Meine Damen und Herren! Diese Welt befindet sich in einem besorgniserregenden Zustand, der vor allem dadurch gekennzeichnet ist, daß ein paar Kernwaffenstaaten in der Lage sind, sich selbst und den Rest der Welt innerhalb weniger Stunden zu vernichten. Mit dieser Tatsache können wir eigentlich nur durch den Prozeß einer permanenten Verdrängung fertig werden.

Die Frage, ob die soziale Lernfähigkeit der Entscheidungsträger mit der Zunahme der atomaren Kapazität Schritt hält, muß eigentlich erschrecken, denn seit nunmehr 35 Jahren wird die Staatenwelt zu einer Gratwanderung gezwungen, bei der ihr Überleben vom Gleichgewichtssinn einer Handvoll Menschen abhängt, deren Schwächen uns ja auch täglich vor Augen geführt werden.

Der Rüstungswettlauf, die Zerstörung der Umwelt, Verletzungen der Menschenrechte, Knappheit an Nahrungsmitteln und Rohstoffen, Überbevölkerung — all diese Probleme verlangen nach einschneidenderen Beschränkungen der staatlichen Handlungsfähigkeit, als dies bisher der Fall war.

Was nun die österreichische Außenpolitik im engeren Sinn betrifft, so ist diese aus mehreren Gründen in ein schwieriges Fahrwasser geraten. Ich habe bereits über das Ansehen Österreichs in der Weltöffentlichkeit gespro-

chen und über die eminente Aufgabe, dieses wieder zu heben.

Einer der Schwerpunkte, der von allen Rednern angesprochen wurde, ist die Intensivierung der Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften und zu den europäischen Institutionen, wobei mit der „Luxemburger Erklärung“ bereits im abgelaufenen Jahr ein wichtiger Schritt in diese Richtung gesetzt wurde. Die dort genannte Zielsetzung — ein offener, dynamischer, ganz Europa umfassender Wirtschaftsraum — ist für Österreich angesichts der ständigen Erweiterung der EG von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Wir dürfen uns aber auch in diesem Zusammenhang keine Illusionen machen über die Schwierigkeit von Verhandlungen mit einem Partner, der selbst voll Schwierigkeiten steckt. Ich darf hier, stellvertretend für vieles, nur auf das Beispiel des EG-Agrarmarktes hinweisen, den man schlichtweg nur noch als absurd bezeichnen kann.

Europa ist immer mit vielen Problemen und mit vielen offenen Fragen verbunden, und eine der größten betrifft Österreich. Hier muß ich mich und die Ausführungen des Kollegen Müller wiederholen: Ein Großteil dieser Schwierigkeiten wird auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen, nämlich in der Verkehrspolitik der Gemeinschaft, die eigentlich keine ist. Dies stelle nicht ich fest, sondern der Europäische Gerichtshof, der die Regierungen wegen ihrer Säumigkeit im Hinblick auf die Entwicklung der Verkehrspolitik verurteilt hat.

Es ist bereits gesagt worden, daß 19 Millionen Tonnen Güter über wenige Transitstraßen in den westlichen Bundesländern transportiert werden, vom nördlichen in den südlichen Teil der EG, ohne daß Österreich hierfür irgendeine nennenswerte Entschädigung erhält — wenn man überhaupt zerstörte Umwelt oder lärmgeplagte Anrainer mit Geld entschädigen kann.

In der Zwischenzeit hat sich ein Umdenken, vor allem auf österreichischer Seite, durchgesetzt, mit dem Ziel und mit der Aufgabe, eine weitere Steigerung des Straßengütertransitverkehrs nicht mehr zuzulassen, da die Kapazitätsgrenzen erreicht sind und eine Steigerung nur mehr über die Schiene erfolgen kann.

Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung nimmt zwar nicht an den verschiedenen internationalen Verhandlungen und den sich

Dr. Bösch

daran anschließenden Veranstaltungen teil, sie sieht aber täglich, daß zum Beispiel die Schweiz fast nichts über ihre Alpenpässe donnern läßt, aber Österreich fast alles.

Nicht umsonst mahnte bereits der Vorgänger des heute anwesenden Außenministers die ausländischen Kollegen und Verkehrsminister zu ernsthaften Schritten, soll nicht die Lage für die österreichische Bundesregierung immer schwieriger werden.

Ich darf darauf hinweisen, daß ja die Schweizer Wirtschaft schon seit Jahren mit der Tonnagebeschränkung und mit dem Nachtfahrverbot lebt und zugegebenermaßen als eine der stärksten Wirtschaften in Europa gilt.

Inoffiziell sind ja Frächter, ist das Frachtgewerbe dem kombinierten Verkehr und den verkehrspolitischen Maßnahmen viel mehr aufgeschlossen, als dies in der Öffentlichkeit zum Ausdruck kommt. Sie sind sich vor allem dessen bewußt, daß hier eine Änderung eintreten muß, daß es nicht mehr so weitergehen kann wie bisher.

Zu den bisherigen Problemfeldern ist aber auch noch ein neues hinzugekommen, und das ist die grenzüberschreitende Gefährdung durch die Atomtechnologie. Seit der Reaktor-katastrophe in der Ukraine ist unübersehbar, daß der Kreis der Betroffenen von solchen Unfällen weit über den Staat hinausreicht, in dem diese Reaktoren stehen beziehungsweise betrieben werden.

Es ist noch ein Weiteres zutage gekommen, nämlich daß die bisherigen Normen des Völkerrechts einer völlig anderen ökonomisch-technischen Wirklichkeit gegenüberstehen und daß große Teile der bisherigen klassischen Außenpolitik der internationalen Staatenwelt in Gefahr geraten, mit beiden Beinen fest in den Wolken zu stehen.

Es muß daher auch von einem Kleinstaat die Forderung erhoben werden, und zwar eindringlich, daß das internationale Völkerrecht in mehreren Punkten in ganz erheblichem Maße weiterentwickelt wird.

So muß das Nachbarschaftsrecht zwischen den Staaten, vor allem aber was den großtechnischen Bereich betrifft, erheblich verfeinert werden. Die Berichtspflicht und die gegenseitige Kontrolle müssen erheblich ausgeweitet werden, und schließlich müssen die Haftungs-vorschriften dem tatsächlichen Gefährdungspotential angepaßt werden.

Hier gibt es einen ersten, allerdings zugegebenermaßen ungenügenden Schritt, und zwar das Übereinkommen hinsichtlich weiträumiger, grenzüberschreitender Luftverschmutzungen vom 13. November 1979, das sich auf die KSZE und die Deklaration der Vereinten Nationen bezieht und den Menschen und seine Umwelt gegen Luftverunreinigungen schützen soll. Es ist im Bundesgesetzblatt 158/1983 veröffentlicht und sieht im einzelnen vor, daß zwischen den Vertragsparteien, die von einer weiträumigen, grenzüberschreitenden Luftverunreinigung tatsächlich betroffen oder durch eine solche Luftverunreinigung erheblich gefährdet sind, auf entsprechendes Ersuchen rechtzeitig Konsultationen abgehalten werden. Es ist in diesem Übereinkommen ferner ein Exekutivorgan vorgesehen, das die Schadenersatzfrage prüfen kann.

Diese Frage wird immer brennender. Es ist keine akademische Frage, denn im Gegensatz zu den USA wird in Europa von einigen Staaten, vor allem von Frankreich und von der Bundesrepublik Deutschland, das Atomprogramm weiter vorangetrieben.

Daraus entsteht für Österreich ein weiteres Problem — auch das ist heute bereits angeschnitten worden —, das ist die geplante Wiederaufbereitungsanlage für abgebrannte Brennstäbe in Wackersdorf. Mit deren Errichtung soll im Zusammenhang mit dem schnellen Brüter in Kalkar — der in Gefahr steht, dasselbe Schicksal zu erleiden wie das Atomkraftwerk Zwentendorf — der endgültige Einstieg in die Plutoniumwirtschaft vollzogen werden — eine Technologie, die neben ihren unabsehbaren Umweltrisiken den Übergang von der freien Gesellschaft in den Überwachungsstaat geradezu programmiert. Einen Vorgeschmack lieferten ja die bürgerkriegs-ähnlichen Zustände in Wackersdorf, die aufzeigen, zu welchen Methoden eine Staatsmacht fähig ist, um ein solches Programm durchzuziehen.

Über alle Parteigrenzen hinweg dürfen wir eigentlich nur hoffen, daß unserem Land solche Zustände erspart bleiben.

Der Einstieg in die Plutoniumwirtschaft ist ein Weg ohne Rückkehr, der eine nicht verantwortbare Hypothek auf die kommenden Generationen läßt und im Falle eines großtechnischen Unfalls die Verseuchung großer Teile unseres Staatsgebietes zur Folge hätte — ein Faktum, das nach Tschernobyl auch von den sogenannten Experten nicht mehr bestritten wird.

20074

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dr. Bösch

Weithin verschwiegen wird zudem die auch im Normalbetrieb abgegebene Radioaktivität, und gerade daraus ergibt sich eine wichtige Aufgabe der österreichischen Bundesregierung, all die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu ergreifen, um diese Gefährdung von unserer Bevölkerung abzuwenden.

Was die offiziellen Stellen in Bund und Land hiezu tun können, ist allerdings durch die völkerrechtlichen Normen und die internationalen Abkommen begrenzt — alles Bestimmungen, die sehr weitmaschig sind und daher eine große Interpretationsbreite zulassen, die von allen entsprechend zu nützen ist.

Auf folgendes muß aber bei diesen Verhandlungen ganz besonders hingewiesen werden, nämlich darauf, daß die Sorgen und Ängste der Bevölkerung nicht mit Statistiken — die übrigens seit Tschernobyl auch nur mehr Makulatur sind — wegdiskutiert werden können und daß unqualifizierte Äußerungen deutscher Politiker ganz entschieden zurückzuweisen sind.

Meine Damen und Herren! Es wäre eine Schwächung der eigenen Position, wenn wir uns wegen verbaler Unterschiede in der Stellungnahme zu Wackersdorf und den hiezu zu treffenden Maßnahmen in die Haare geraten würden, denn die Zahl unserer offiziellen Verbündeten ist nicht sehr groß. Etwas anderes ist allerdings das Meinungsbild in der jeweiligen Bevölkerung.

Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der hiebei betroffenen konservativen Politiker hat sich in dem Moment als besonders schwierig erwiesen, als es über unverbindliche Erklärungen hinausging. Ich muß nochmals die aggressive Tonart ausländischer Politiker, die dabei zur Anwendung kam, entschieden zurückweisen.

Meine Damen und Herren! Der Problemerkatalog, dem sich die Welt von heute und damit auch die Außenpolitik eines Kleinstaates gegenübersteht, wird immer länger. Zudem haben wir es auf uns genommen, die Außenpolitik neben den von außen kommenden Problemen noch mit einigen hausgemachten zu beladen, die nun in mühsamer Kleinarbeit aufgearbeitet werden müssen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Schluß die Bemerkung, daß es in Zeiten wie diesen für Österreich sicher kein Nachteil ist, daß gerade ein Sozialdemokrat Außenminister ist, dem ich in meinem wie

auch im Namen meiner Fraktion recht viel Erfolg bei der Bewältigung dieser Aufgaben wünsche. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.29

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

14.29

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich hätte mich an sich eigentlich nur mit der Frage Südtirol beschäftigen wollen. Der Kollege Müller — er ist momentan nicht da — hat mich aber provoziert, zum Transitverkehrsproblem für Nordtirol doch noch ein paar Bemerkungen zu machen, obwohl Kollege Dr. Pisek global dazu ja bereits Stellung genommen hat.

Kollege Pisek hat sich übrigens ja auch mit den Folgewirkungen des generellen Nachtfahrverbots, das von den Sozialisten in Tirol gefordert wird, ausführlich beschäftigt.

Ich bedaure, daß Kollege Müller nicht da ist. Ich hätte ihm nämlich gerne bescheinigt, daß er wirklich ein getreuer Diener seines Herrn ist. Er hat nämlich hier vor diesem Hohen Hause genau die Dinge wiedergegeben, die der sozialistischen Wahlkampfaktik in diesem Bereiche in Tirol entsprechen. Er hat dabei genauso wie seine Tiroler Genossen verschwiegen, daß die Transitverkehrsbelastung, die wir ja alle nicht wollen, vor allem keine Ausweitung, alles andere als ein Tiroler Produkt ist. Denn es ist bitte nicht zu übersehen, daß die Bundesregierung der letzten 16 Jahre auch in diesem Punkte versagt hat, weil sie es einfach verabsäumt hat, dafür vorzusorgen, daß rechtzeitig der Ausbau der Schienenwege vorgenommen wird, weil sie es verabsäumt und nicht zuwege gebracht hat, ein gesamtösterreichisches Verkehrskonzept zu erstellen, das logischerweise auch auf den Ergebnissen von auf unsere Verhältnisse Rücksicht nehmenden Vereinbarungen mit den Europäischen Gemeinschaften beruhen muß.

Vor allem hat Kollege Müller verschwiegen, daß bei den wichtigsten Fragen des Verkehrsrechtes Bundeskompetenz und eben keine eigene Landeskompetenz gegeben ist. Ich darf Sie erinnern daran, daß ja das Kraftfahrzeuggesetz zwar in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen wird, aber Bundeskompetenz ist. Wenn man also etwa beispielsweise eine Reduzierung der Nutzlast ... *(Bundesrat Schachner: Das Bundesstraßengesetz ist eine Frage der Verkehrsordnung? Das ist eine*

Dr. Strimitzer

komische Auslegung, Herr Kollege!) Herr Kollege! Auf die Frage der Straßenverkehrsordnung werde ich noch zu sprechen kommen. Wenn man eine Reduzierung der Nutzlast der Kraftfahrzeuge auf 28 Tonnen haben will, bedürfte es eben einer Änderung durch bundesgesetzliche Regelung.

Bitte schön, auch in bezug auf ein Nachtfahrverbot auf der Autobahn ... (*Bundesrat Dr. Müller betritt den Sitzungssaal.*) Herr Kollege Müller, ich bedaure fürchterlich: Ich habe dich „schrecklich“ beschimpft in deiner Abwesenheit, lieber wäre es mir gewesen, das in deiner Anwesenheit tun zu dürfen. Aber ich komme schon noch auf ein paar Dinge zurück.

Straßenverkehrsordnung, Nachtfahrverbot auf Autobahnen. Herr Kollege Müller, es kann auch dir nicht entgangen sein, daß für die Straßenverkehrsordnung Bundeskompetenz gegeben ist. Als besonders unfair, wenn ich das sagen darf — ich freue mich, daß ich gerade diese Bemerkung jetzt in deiner Anwesenheit machen kann —, als besonders ... (*Bundesrat Schachner: Das ist eine Kindesweglegung im schlechtesten föderalistischen Sinn! Die Straßenverkehrsordnung ist nun einmal in der Zuständigkeit der Länder!*) Herr Kollege! Darf ich wirklich noch einmal wiederholen, daß für Autobahnen ausschließlich Bundeskompetenz gegeben ist und daher auch die Anwendung der Straßenverkehrsordnung auf Autobahnen in den Bundesbereich fällt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Müller! Als besonders unfair habe ich an sich den Ausritt gegen die ARGE Alp empfunden, und zwar deswegen als unfair, weil gesagt worden ist, die ARGE Alp beschäftige sich ohnehin in weiten Bereichen bloß mit Nichtigkeiten, brächte nichts zuwege (*Bundesrat Dr. Müller: Groß reden sie dort, habe ich gesagt!*), jawohl, es würde nur groß geredet und so weiter. Ich darf bitte die Aufmerksamkeit auch des Landesparteisekretärs der SPÖ Tirol auf die Tatsache lenken, daß die ARGE Alp bereits in ihrem Verkehrskonzept von 1974 etwa einen Brenner-Basis-Tunnel vorgeschlagen hatte. Nur, Herr Kollege Müller, der Vorschlag geht natürlich an die Zentralregierungen, denn die sind ja auch zuständig, und die Zentralregierung jedenfalls in Österreich hat in dieser Frage seither nichts zuwege gebracht.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich mich mit dem Außenpolitischen Bericht und mit der Frage Südtirol ein wenig ausführlicher beschäftigen. Zunächst muß ich bedauer-

licherweise wiederholen, was ich schon 1985 an Kritik in bezug auf die Aussagen dieses Berichtes zu Südtirol angebracht habe. Wieder sind in einem 688 Seiten umfassenden Bericht des Außenressorts bloß knapp zwei Seiten oder 77 Zeilen (*Bundesrat Dr. Müller: Aber sehr wichtige Zeilen!*) einem Problem vorbehalten, das man sowohl emotional als auch faktisch als eines der Hauptanliegen Österreichs im Rahmen der internationalen Beziehungen bezeichnen muß.

Es wäre ja an sich nichts dagegen einzuwenden, daß der Bericht kurzgehalten wird, wenn man den Eindruck oder das Gefühl haben könnte, mit dieser Methodik, so gewissermaßen mit den Mitteln der stillen Diplomatie, wären größere Erfolge zu erzielen. Aber diesen Eindruck beziehungsweise dieses Gefühl hat man leider nicht. Im Gegenteil: Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man in bezug auf die Lösung der noch offenen Autonomieprobleme seit langem auf der Stelle tritt. Trotz einer Reihe von verbalen Zusicherungen von italienischen Regierungsmitgliedern geht nichts weiter. Der Kollege Müller hat ja bereits aus dem Bericht zitiert, es sei zu einer Verlangsamung des Prozesses gekommen.

Statt sich meritorisch mit den Autonomiefragen zu beschäftigen, scheinen sich die italienischen Regierungsstellen — zumindest seit vielen Monaten — fast ausschließlich mit den Auseinandersetzungen innerhalb der italienischen Parteien über das Autonomiepaket und über die Auswirkungen auf die italienische Volksgruppe mit ängstlicher Bedachtnahme auf den vorjährigen Wahlerfolg der Neofaschisten in Bozen zu beschäftigen.

Erst in allerjüngster Zeit, in der vergangenen Woche erst, hat man ein gewisses Umdenken, etwa bei der Landesgruppe einer demokratischen italienischen Partei in Bozen, feststellen können, die ihrerseits sogar gemeint hat, es wäre an der Zeit, am Operationskalender weiterzuarbeiten. Mag durchaus sein, daß dabei die von uns allen gemeinsam zu verurteilenden neuen Bombenanschläge in der Gegend von Meran und auch meinerwegen die Ereignisse bei der letzten Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei zu einem Umdenken geführt haben, die aber jedenfalls — so meine ich, sagen zu sollen — zeigen, daß eine baldige Lösung des Problems im wohlverstandenen Interesse sowohl Südtirols als auch Italiens und Österreichs liegt.

Es geht also nicht mehr nur der Schutzmacht Österreich zu langsam weiter in der

20076

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dr. Strimitzer

Behandlung der Autonomiefragen, langsam werden offenbar auch aufmerksame Italiener auf die Langsamkeit aufmerksam, wenn ich das hier in dieser Diktion sagen darf.

Meine Damen und Herren! Natürlich sind wir Österreicher an der Aufrechterhaltung und Vertiefung gutnachbarlicher Beziehungen zu Italien interessiert, dessen aktive Ausstrahlung auf ganz Europa früher stärker gewesen sein mag, als das jetzt der Fall ist. Wir würden uns allerdings erwarten, daß der Wunsch nach solchen guten Beziehungen mit gleicher Intensität von der anderen Seite erwidert werden würde. Ich drücke mich auch hier bewußt vorsichtiger aus, als ich es eigentlich vorgehabt hätte und die Situation es verdienen würde.

Wenn wir die Probe aufs Exempel machen, so erweist sich in der Tat in einigen wichtigen, interessanterweise oft mit Südtirol in besonders engem Konnex stehenden allgemeinen bilateralen Fragen, daß sich das Bemühen Österreichs um gute Beziehungen oft recht einseitig darstellt.

So erweist sich beispielsweise Italiens Haltung als sehr restriktiv beim Fortgang der Verhandlungen über den „kleinen Grenzverkehr“. Recht symptomatisch scheint mir in diesem Zusammenhang die Tatsache zu sein, daß Italien schon 1982 mit Jugoslawien ein Grenzabkommen vereinbart hat, das, wie man mir gesagt hat, in vielen Punkten weit über das hinausgeht, was man Österreich an Vergünstigungen für seine Grenzbewohner anbieten will. Mir scheint das ein nicht ganz nebensächlicher Gradmesser für die Aufgeschlossenheit zu sein, mit der man den Wünschen Österreichs begegnet.

Im übrigen muß es ja doch fast schon als anachronistisch bezeichnet werden, wenn Italien im Rahmen der Beratungen über ein Ausflugsverkehrsabkommen beispielsweise noch immer darauf besteht, daß Touristen, die im Grenzgebirge Wanderungen unternehmen, die gemeinsamen Staatsgrenzen nur an bestimmten, genau bezeichneten Grenzübergangsstellen überschreiten dürfen. Jeder Verstoß dagegen zöge — theoretisch natürlich — Anhaltung, Verhaftung und weiß Gott was sonst noch nach sich.

Im Verhältnis etwa zur Bundesrepublik Deutschland, zur Schweiz, ja sogar zu Jugoslawien kann jeder Österreicher und umgekehrt auch jeder Ausländer die Grenze entweder an jeder beliebigen Stelle im Rahmen von sogenannten Touristenzonen oder doch

wenigstens auf einer Vielzahl markierter Wanderwege überschreiten, wenn der Tourist keine sonstigen als zollfreie Waren mit sich führt und sich natürlich mit entsprechenden Dokumenten ausweisen kann.

Oder denken wir an das schon seit langem in Beratung stehende Abkommen über grenzüberschreitende Rettungsflüge. Es hat einiger Toter, die bei rechtzeitigem Transport in ein Krankenhaus des Nachbarstaates zu retten gewesen wären, bedurft, um überhaupt Bewegung in die vorbereitenden Arbeiten für ein solches Vertragswerk zu bringen. Vor 14 Tagen etwa hat es, wie ich höre, eine weitere Verhandlungsrunde gegeben, aber leider sind wieder keine besonderen Fortschritte in inhaltlicher Beziehung zu verzeichnen gewesen. Dabei wäre natürlich eine Regelung gerade dieser Frage, wie sie gegenüber der Bundesrepublik Deutschland längst unbürokratisch getroffen ist, vor der neuen Touristensaison ein Gebot der Stunde.

Im übrigen — Herr Kollege Hoess war ja selbst Mitglied jener Parlamentarierdelegation, die im heurigen Jahr einen Besuch des italienischen Parlaments durchgeführt hat — ist im März 1986 bei diesem Besuch, wie ich glaube, seitens des Herrn Außenministers Andreotti eine Lösung dieser Frage zugesichert worden. Man hat auf italienischer Seite sogar gemeint, das seien Probleme, die höchstens Lokalkolorit besäßen, was ohne weiteres überwunden werden könnte.

Meine Damen und Herren! Zur Autonomiefrage beziehungsweise zur Paketlösung speziell möchte ich doch noch sagen, daß neben der Schutzmacht und dem Vaterland der deutschsprachigen Südtiroler, also Österreich, auch die Südtiroler Volkspartei, die der Herr Kollege Müller ja angezogen hat — ich werde mir noch erlauben, ein paar Randbemerkungen hinzuzufügen —, doch sehr viel Geduld gezeigt und vor allem sehr viel guten Willen an den Tag gelegt hat. Der Südtiroler Landeshauptmann Magnago hat als Zeichen dieses guten Willens an den Feierlichkeiten aus Anlaß des 40-Jahr-Jubiläums der Republik Italien teilgenommen. Man hat ihn dort hinsichtlich des Fortgangs der Autonomieverhandlungen auf Ende Juni vertröstet. Wir werden sehen, was von diesem Versprechen zu halten sein wird.

Offen ist vor allem noch der unbehinderte, uneingeschränkte Gebrauch der deutschen Sprache vor Gericht, Polizei und Verwaltung. Hier handelt es sich zweifellos um den Nervus rerum eines abgesicherten Minderheiten-

Dr. Strimitzer

schutzes. Es muß einfach außer der im Autonomiestatut eingeräumten Möglichkeit ein Recht auf ausschließliche Verwendung der deutschen Sprache vor allen Gerichten und Verwaltungsstellen geben.

Ein weiterer Lebensnerv der Autonomie betrifft die Anwendung des Proporz bei der Stellenbesetzung im Bereich der Eisenbahn. Man hat, wie Sie vielleicht wissen, in Italien der Eisenbahn eine privatrechtliche Organisationsstruktur verpaßt. Das wäre an sich eine rein inneritalienische Angelegenheit, die uns nichts angehe, wenn eben nicht der Proporz grundsätzlich auf Staatsstellen beschränkt wäre, nicht einmal auf alle Staatsstellen beschränkt, weil zum Beispiel bei der Polizei der Proporz ja ausgenommen ist. Bei der Staatseisenbahn ist der Proporz eben vorgesehen gewesen. Jetzt ist die Eisenbahn also privatrechtlich organisiert, und daher ist es fraglich geworden, ob der Proporz dort gilt. Erfreulicherweise haben Ministerpräsident Craxi und der zuständige Minister mündlich bereits erklärt, der Proporz würde weiterhin gelten. Es sind, soviel ich höre, auch organisatorische Maßnahmen innerhalb der Eisenbahn getroffen worden, um dieser Erklärung Rechnung zu tragen, aber ich sage hier ausdrücklich: Wir werden aufmerksam registrieren müssen, ob diesen Zusicherungen und Vorhaben auch wirklich die notwendigen Konsequenzen folgen. Das Problem ist von besonderer Bedeutung, weil sich nicht weniger als 40 Prozent aller Staatsstellen, die dem Proporz unterworfen sind, im Bereich der Eisenbahn befinden. Freilich ist — hier stimme ich dem Kollegen Nationalratsabgeordneten Dr. Steiner zu — die Sicherung des ethnischen Proporz bei der Eisenbahn natürlich kein Fortschritt, sondern lediglich die Verhinderung eines Rückschrittes an sich.

Eine weitere bedeutsame offene Frage ist die finanzielle Absicherung — Kollege Müller hat das auch bereits betont. Die finanzielle Absicherung der Autonomie wird ja auch im vorliegenden Bericht erwähnt. Seit zwei Jahren wartet Südtirol auf eine klare Regelung seiner finanziellen Ansprüche gegenüber dem Zentralstaat. Das Land muß oft Darlehen aufnehmen, bis es wieder einmal staatliche Überweisungen in die Hand bekommt, und die Darlehenszinsen gehen dabei natürlich zu Lasten des Landes Südtirol.

Die sogenannte Toponomastik oder Ortsnamenbezeichnung ist ebenfalls eine andere ungelöste sensible Frage der Autonomie. Man muß sich ja eigentlich wundern, meine Damen und Herren, daß das demokratische

Italien, Mitglied der Europäischen Gemeinschaften, immer noch an den von Tolomei, einem der übelsten Parteigänger Mussolinis, zum Teil nach Gutdünken getroffenen und mittels faschistischen Dekrets eingeführten italienischen Namen klebt. Gestatten Sie mir die Bemerkung: Vor lauter Nostalgie kommt man heute nicht einmal dazu, eine Vereinbarung über die Zweisprachigkeit jener Namen — Flurnamen und so weiter — zu treffen, die aufgrund der technischen Entwicklung überhaupt erst neue Relevanz gewonnen haben.

Meine Damen und Herren! Ich stehe nicht an, dem früheren Außenminister Gratz dafür zu danken, daß er sich persönlich den Wünschen Nord- und Südtirols gegenüber in bezug auf die Problemlösung aufgeschlossen gezeigt hat. Herr Kollege Müller, jetzt komme ich auf deine Aussage zurück. Ich habe eigentlich gehofft, heute erkennen zu können, daß du den unnötigen und unverständlichen Ausritten des Nordtiroler SP-Parteibornes zumindest mit einer gewissen Reserviertheit gegenüberstehst. Leider Gottes ist mir diese Erkenntnis aufgrund deiner Aussagen nicht gekommen, ich hatte eher den Eindruck, daß du dich mit ihnen identifizierst. Aber bitte, man kann deswegen die Südtiroler Volkspartei sozusagen nicht als weniger vertrauenswürdig ansehen und als eine Partei betrachten, mit der die Beziehungen gewissermaßen vorsichtig geknüpft werden sollten, bloß weil sie konservativ ist.

Herr Kollege Müller! Ganz abgesehen davon, daß offenbar das Rad der Zeit dem Sozialismus bisheriger Prägung nicht nur in Mitteleuropa, sondern in der ganzen Welt den Abschied zuteil werden läßt, muß man doch sagen ... (*Bundesrat Dr. Müller: Das kommt alles wieder! Das werden wir zwei alles erleben!*)

Herr Kollege Müller, ich glaube, man muß doch sagen, daß die Südtiroler Volkspartei nicht nur eine Partei mit 70 000 eingeschriebenen Mitgliedern ist, sondern auch eine Partei, die bei Wahlen mit 90 Prozent der Wählerstimmen der deutschsprachigen Südtiroler Bevölkerung (*Bundesrat Dr. Müller: Paßt!*) und darüber hinaus vielleicht gar nicht so weniger italienischer Wählerstimmen rechnen kann. (*Bundesrat Dr. Müller: Habe ich nie bestritten!*) Ja, Herr Kollege Müller, bei einer derartigen Situation muß man einfach zur Kenntnis nehmen, daß die Südtiroler Volkspartei die einzige Repräsentantin des Südtiroler Volkes ist. Es wäre wünschenswert, wenn dankenswerterweise außer von der Bundesregierung auch noch von der Nord-

20078

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Dr. Strimitzer

tiroler Sozialistischen Partei dieser Tatsache Rechnung getragen würde. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Müller: Trotzdem ist es eine konservative Partei!)*

Herr Kollege Müller! Ohne mich jetzt einzulassen auf die Frage, ist es eine konservative Partei oder nicht, würde ich sagen, daß ganz offensichtlich — wie ja auch die Wahlen der letzten Jahre sehr deutlich aufzeigen — der Konservatismus bester Prägung, der nämlich das gute Alte erhalten will, aber sich nicht am guten Neuen vorbeiswindelt, das Vertrauen der Wählerschaft immer weiter gewinnt. *(Bundesrat Dr. Müller: Ist sie bei der EDU oder nicht? Bei der SI ist sie jedenfalls nicht!)* Aber dazu, bitte, sei nur folgendes noch gesagt: Die Südtiroler Volkspartei ist nicht Mitglied der Europäischen Demokratischen Union *(Bundesrat Dr. Müller: Aber Beobachter!)*, hat lediglich Beobachterstatus. Ich würde glauben, daß ein Beobachterstatus durchaus nichts Abwegiges ist. Ein solcher Beobachterstatus ist in verschiedensten Bereichen von verschiedensten Parteien immer wieder gewünscht. *(Bundesrat Dr. Müller: Bei der Sozialistischen Internationale hat sie keinen Beobachterstatus!)* Abgesehen von diesen Ausritten, die ich nach wie vor einfach nicht begreife — ich bedauere, daß du dich zu ihnen in vollem Umfang bekenntest —, freue ich mich, daß wir in der Frage Südtirol einen Grundkonsens zwischen den — hier ist es richtig — im Nationalrat vertretenen Parteien, weil sich die FPÖ bekanntlich nicht im Bundesrat befindet, haben.

An den neuen Außenminister, dem das Südtirolproblem erfreulicherweise nicht fremd ist — ich glaube, man wird sogar sagen dürfen, daß er in dieser Frage ein hervorragender Fachmann ist —, geht die Bitte, jedenfalls diese positive Tradition auf Bundesebene zumindest, sollte sich die SPÖ Nordtirol weiterhin ausklammern wollen, fortzusetzen.

Südtirol ist, wie ich in diesem Hause, meine Damen und Herren, ja schon einige Male gesagt habe, eine Herzensangelegenheit der Bewohner des Landes im Gebirge. An guten Beziehungen zu Italien, das ja nicht nur Sonne und Meer, sondern auch viel Kultur und beeindruckende Geschichte zu bieten hat, sind wir Nordtiroler genauso interessiert wie alle anderen Österreicher. Tragen Sie, Herr Bundesminister, bitte dazu bei, daß diese guten Beziehungen nicht nur einseitig von Österreich getragen werden müssen.

Mit dem Begriff „gute Beziehungen“ nicht vereinbar sind zum Beispiel Einreiseverbote

Italiens gegenüber einzelnen österreichischen, insbesondere Nordtiroler Persönlichkeiten. Man möchte glauben, daß derartige Dinge im ausgehenden 20. Jahrhundert in den Bereich des Anachronismus gehören. Leider zählen sie aber zur rechtlichen und politischen Realität. Insoweit, wenn Sie mir diese Randbemerkung gestatten, hat der Außenpolitische Bericht sogar ein wenig Schönfärberei betrieben, weil er derartige Anachronismen verschwiegen hat.

Ich möchte Sie um noch etwas bitten, Herr Bundesminister: Helfen Sie mit, daß im Bundesministerium für Unterricht und Kunst die zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und Südtirol zur Verfügung stehenden Kredite nicht weiter gekürzt werden! Es ist keinesfalls so, daß mit diesen Geldern etwa Personen oder Institutionen gefördert würden, die es nicht nötig hätten oder nicht verdienten. Davon kann keine Rede sein! Es wird mit diesen Geldern, die ohnehin überwiegend im eigenen Lande bleiben, aber ermöglicht, Bindungen und Verbindungen einzugehen, welche helfen, der deutschsprachigen Südtiroler Jugend Österreich weiterhin als gemeinsames Vaterland vor Augen zu führen.

Aufgabe Österreichs — und damit komme ich schon zum Schluß —, Aufgabe dieser und jeder Bundesregierung ist es, die geistige und kulturelle Einheit Nord-, Süd- und Osttirols zu bewahren und zu fördern. Die außenpolitischen Aktivitäten Österreichs müssen daher weiterhin intensiv darauf gerichtet sein, Italien zur Erhaltung und Absicherung der deutschen Volksgruppe, und ich sage jetzt betont, im Rahmen seiner international eingegangenen Verpflichtungen und im Rahmen seiner innerstaatlich verfassungsmäßig garantierten Autonomiezusagen, zu verhalten.

Ganz Tirol, meine Damen und Herren, wird Art und Umfang der Aktivitäten des neuen Außenministers in der Frage Südtirol aufmerksam verfolgen. Wir hoffen, nächstes Jahr im Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung mehr und Erfolgreicheres über die Durchführung des Operationskalenders beziehungsweise die Verwirklichung der Südtiroler Autonomie zu lesen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.57

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Vorsitzender

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Vereinten Nationen für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (3139 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Vereinten Nationen für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Knaller:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über den Amtssitz der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung vom 13. April 1967, Bundesgesetzblatt Nummer 245/1967, findet nicht nur auf die UNIDO, sondern sinngemäß auch auf andere Ämter der Vereinten Nationen in Österreich Anwendung. Durch die Umwandlung der UNIDO in eine internationale Organisation mit eigener Völkerrechtssubjektivität, die durch den Abschluß eines diesbezüglichen Abkommens mit den Vereinten Nationen nunmehr den Status einer Spezialorganisation hat, ist es daher erforderlich, das UNIDO-Amtssitzabkommen und die damit zusammenhängenden Abkommen nicht nur mit der selbständig gewordenen UNIDO, sondern auch mit den Vereinten Nationen neu abzuschließen.

Bis zum Inkrafttreten dieser neuen Abkommen sollen durch den vorliegenden Notenwechsel die bestehenden, sich auf die Ämter der Vereinten Nationen beziehenden Abkommen in Gesetzesrang weiter sinngemäß angewendet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Vereinten Nationen für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung für eine Inte-

20080

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Vorsitzender**rimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (3140 der Beilagen)**

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Knaller:** Durch die Umwandlung der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) in eine internationale Organisation mit eigener Völkerrechtssubjektivität, die durch den Abschluß eines diesbezüglichen Abkommens mit den Vereinten Nationen nunmehr den Status einer Spezialorganisation hat, ist es erforderlich, alle bisher mit den Vereinten Nationen für die UNIDO geschlossenen Abkommen nunmehr mit der selbständig gewordenen UNIDO abzuschließen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Abkommen mit der UNIDO sollen durch den vorliegenden Notenwechsel die bestehenden, sich auf die UNIDO beziehenden Abkommen in Gesetzesrang sinngemäß weiter Anwendung finden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der

Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des bestehenden UNIDO-Amtssitzabkommens und verwandter Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hinsichtlich der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen (3141 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Knaller:** Durch die Umwandlung der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) in eine internationale Organisation mit eigener Völkerrechtssubjektivität, die durch den Abschluß eines diesbezüglichen Abkommens mit den Vereinten Nationen nunmehr den Status einer Spezialorganisation hat, ist es erforderlich, eine Reihe von

Knaller

Abkommen zwischen Österreich, den Vereinten Nationen und der IAEO betreffend den gemeinsamen Amtssitzbereich im Internationalen Zentrum Wien unter Einbeziehung der selbständig gewordenen UNIDO abzuschließen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Abkommen sollen durch den vorliegenden Notenwechsel die bestehenden, mit den genannten Organisationen abgeschlossenen Abkommen in Gesetzesrang auch im Verhältnis zu der selbständig gewordenen UNIDO weiter sinngemäß Anwendung finden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den *A n t r a g*, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen betreffend gemeinsame Bereiche des Internationalen Zentrums Wien für eine Interimsperiode bis zu deren Ersetzung durch endgültige Abkommen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden (3132 und 3142 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Haas:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Durch diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen der Weinwirtschaftsfonds abgeschafft, die Förderziele und Förderungsmaßnahmen im Weingesetz festgelegt sowie ein Beirat zur Beratung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Förderung der Weinwirtschaft geschaffen werden. Außerdem werden durch den Gesetzesbeschluß Erleichterungen für die Produzenten wie die Einschränkung der Vorführpflicht, die Reduzierung der Meldepflichten sowie der Verzicht auf die Auflage der Erntemeldungen vorgenommen. Weiters wird die Möglichkeit geschaffen, Wein, der nicht den österreichischen Vorschriften, jedoch den Vorschriften des jeweiligen Importlandes entspricht, zu exportieren.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage (973 der Beilagen) unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Abschnittes III (Änderungen des Bundesfinanzgesetzes 1986) im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den *A n t r a g*, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-

20082

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Haas

rates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Ausschluß für Land- und Forstwirtschaft beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden.

Am 4. September 1985 hat der Bundesrat einen begründeten Einspruch gegen das von den Bauern als schikanös empfundene Weingesetz erhoben. Die meisten der Schikanen müssen nun zurückgenommen werden.

Wie wenig Sorgfalt von der Bundesregierung für die Vorbereitung dieser Reparatur des Weingesetzes aufgewendet wurde, ist daran zu ersehen, daß der — neuerlich ohne Begutachtungsverfahren — dem Ministerrat mit 53 Abänderungspunkten vorgelegte Gesetzentwurf

schon vom Ministerrat selbst um drei Änderungen ergänzt,

im Landwirtschaftsausschuß neuerlich in 33 Punkten abgeändert und schließlich

im Plenum des Nationalrates zusätzlich in zwei Bestimmungen korrigiert werden mußte;

dies alles, nachdem bekanntlich schon am 29. August des Vorjahres die damalige Regierungsvorlage für das „strengste Weingesetz der Welt“ im Nationalrat in 42 Bestimmungen abgeändert wurde.

Nach wie vor beharren aber die Bundesregierung und die Nationalratsfraktionen der Regierungskoalition auf der Beibehaltung der Banderole.

Unerledigt bleiben vor allem auch jene flankierenden Maßnahmen im Bereich der Weinwirtschaft, die bereits in der Begründung zum Einspruch gegen das Weingesetz 1985 verlangt wurden; denn durch die Novelle wird zwar der Weinwirtschaftsfonds aufgelöst,

aber keine Vorsorge dafür getroffen, daß Maßnahmen zur Stabilisierung des Weinmarktes die Situation der österreichischen Weinbauern verbessern und absichern. Auch steuerliche Entlastungen fehlen.

Abzulehnen ist vor allem, daß die Länder gezwungen werden sollen, Regelungen über Ertragsbeschränkungen, wie die Festlegung von Hektar-Höchsterträgen und die Vorgangsweise beim Rebschnitt, zu erlassen, weil sie ansonsten vom Bund keine Fördermittel für die Weinwirtschaft erhalten. Eine solche Vorgangsweise ist zurückzuweisen.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt.

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Erich Schmidt (*allgemeiner Beifall*) und den Herrn Staatssekretär Ing. Gerulf Murer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Leitner. Ich erteile ihm dieses.

15.13

Bundesrat **Leitner** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Wir haben heute eine Weinwirtschaftsgesetz-Novelle zur Behandlung stehen, und ich möchte sofort in diese Materie eingehen.

Wie aus den Ausführungen des Berichterstatters hervorgegangen ist, soll der Weinwirtschaftsfonds abgeschafft werden. Der Weinwirtschaftsfonds war ein ziemlich schwerfälliges Instrument, mit dem eigentlich niemand eine rechte Freude hatte.

Jene Aufgaben, die der Weinwirtschaftsfonds bis heute hätte durchführen sollen, werden aufgrund dieser Novelle in zwei Teile geteilt, erstens die Beratung des Bundesministers, zweitens die Werbung und die Marketingmaßnahmen. Zu diesen beiden Punkten ist im neuen Gesetz vorgesehen, daß zu Punkt 1 ein Beirat zur Beratung des Bundesministers eingerichtet werden wird. Dieser Beirat soll sich zusammensetzen erstens aus Weinbauern, zweitens aus Vertretern der politischen Parteien aus den Ländern, die von der Weinwirtschaft betroffen sind, drittens aus

Leitner

Leuten des Bundesministeriums und dann noch aus Personen, die in der Weinwirtschaft tätig sind. Diese werden dem Beirat angehören und für die Beratung des Bundesministeriums zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 2, Werbung und Marketing — was ja der Weinwirtschaftsfonds hätte machen sollen —, sieht das Gesetz vor, nicht der Bundesminister wird es machen, sondern er wird ein privates Unternehmen damit betrauen. Damit, glaube ich, werden in Zukunft Werbung und Marketing im Sinne der Weinbauern und der in der Weinwirtschaft Tätigen sicherlich beweglicher und effizienter gestaltet werden.

Die vorliegende Novelle zum österreichischen Weingesetz sieht folgende Erleichterungen für die Weinbauern vor:

Erstens den Wegfall verschiedener Meldepflichten. So zum Beispiel fällt die Verpflichtung zur Meldung der Abfüllung von Qualitätswein drei Tage vor der Abfüllung weg, statt dessen gibt es nur mehr Stichproben.

Dann fällt weg die lückenlose Kontrolle des Lesegutes, die Vorführung gibt es nur mehr bei Prädikatsweinen, hinsichtlich des übrigen Lesegutes nur mehr Stichproben.

Die Leseabsichtsmeldungen fallen weg, außer beim Prädikatswein. Auf die Auflage der Daten der Ernte zur öffentlichen Einsicht wird verzichtet. Qualitätswein muß nur mehr einmal untersucht werden, und zwar, bevor er offen verarbeitet oder in Flaschen abgefüllt und exportiert wird.

Was den Zuckerzusatz betrifft, haben wir uns nun den EG-Normen angepaßt, und es ist nunmehr ein Zusatz bis zu 4,5 Kilogramm Zucker erlaubt.

Was den Zusatz von schwefeliger Säure betrifft, haben wir das österreichische Weingesetz nun an die EG-Regelung angepaßt.

Was die Spätlese betrifft, so darf diese bereits am 1. März des folgenden Jahres in den Verkehr gebracht werden.

Weiters sind alle Anträge, Bestätigungen und Bescheinigungen von der Stempelgebühr befreit.

Es gibt aber auch im Zuge dieser Novellierung des Weingesetzes Verschärfungen, und zwar wurde beim Einsatz von Traubenvollern die Kontrolle im Weingarten neben der

Vorführung des Lesegutes zwingend vorgeschrieben.

Die Lese von Trauben, aus denen Prädikatswein gewonnen werden soll, muß am Tage der Lese gemeldet werden.

Untersuchungen von Wein bezüglich Verfälschungsmittel müssen durchgeführt werden.

Der Transport von Wein und von Keltertrauben wird scharf überwacht, man braucht dazu amtliche Transportbescheinigungen.

Die Banderole wird eingeführt, auch für versetzte Weine.

Aus diesen Punkten, die ich jetzt angeführt habe, geht hervor, daß jene Teile des Weingesetzes, die von der Weinwirtschaft und von den Weinbauern kritisiert worden sind, beseitigt wurden. Bei Gesprächen mit Weinbauern und Leuten aus der Berufsvertretung wurde mir gesagt, daß dieses österreichische Weingesetz annehmbar und auch exekutierbar und das Gesetz an sich in Ordnung ist. Das sagte mir sogar ein Angehöriger der Berufsvertretung in der Landwirtschaftskammer, mit der ich ja öfters zu tun habe.

Unverständlich erscheint mir deshalb die Ablehnung des Bauernbundes und der Volkspartei, die diesem Gesetzesantrag die Zustimmung nicht erteilen will. Ich glaube, wenn das Gesetz den Weinbauern und der Weinwirtschaft positive Sachen bringt, so müßte auch die Partei, die immer vorgibt, die Bauern zu vertreten, damit einverstanden sein. Die Volkspartei, glaube ich, ist nur aus rein parteipolitischen Überlegungen nicht einverstanden, gibt jedoch vor, dies geschehe aus anderen Überlegungen heraus.

Wir Sozialisten stehen zu diesem Weingesetz und bringen deshalb folgenden Antrag ein:

Antrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11.6.1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinordnung geändert werden, wird kein Einspruch erhoben. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{15.21}

Vorsitzender: Der von den Bundesräten

20084

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Vorsitzender

Leitner und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wilfing. Ich erteile ihm dieses.

15.22

Bundesrat **Wilfing** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich darf, bevor ich auf meine eigentlichen Ausführungen eingehe, meinem Vordränger, Herrn Bundesrat Leitner, antworten. Es sind vor allem die Weinbauern, die sich gegen diese Gesetze aussprechen, da sie nicht jene Konsequenzen tragen können, die mit diesen beiden Weingesetzen, ob es die Weingesetznovelle 1985 im September ist oder die Gesetzesnovelle, die wir heute hier im Bundesrat, in der Länderkammer, behandeln, verbunden sind. Die ÖVP und der Bauernbund unterstützen diesen Einspruch. (*Bundesrat Steiner: Das stimmt nicht ganz!*) Das ist die Wahrheit.

Als 9. Punkt der Tagesordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen nun in der Länderkammer des Parlaments die Weingesetznovelle 1985 und das Weinwirtschaftsgesetz zur Debatte und zur Abstimmung. (*Bundesrat Schachner: Aber vertreten werden sie doch von der ÖVP im Hause, die Steuerhinterzieher!*)

Es ist dies die dritte Weingesetznovelle in der Länderkammer, die innerhalb eines Jahres behandelt wird, und von diesen drei Gesetzen wurde die zweite, die Novelle zum Weingesetz 1985, am 4. September des Vorjahres vom Bundesrat mit Mehrheit abgelehnt, und so wird auch — und das darf ich vorwegnehmen — die dritte Novelle abgelehnt werden.

Die Weinhauer bedauern diese Entwicklung in der Frage des Weingesetzes. Die Weinhauer und die Bundesräte der ÖVP-Fraktion konnten im September 1985 der Novelle nicht die Zustimmung geben und fordern auch heute die Ablehnung des vom Nationalrat am 11. Juni mit Mehrheit beschlossenen Weingesetzes.

Der Herr Berichterstatter hat schon ausgeführt, einige flankierende Maßnahmen im Bereich der Weinwirtschaft fehlen, auch in

der Frage der Banderole konnte keine gemeinsame Lösung gefunden werden. Es mag mehr als ein Zufall sein, daß es morgen, am 20. Juni, genau ein Jahr her ist, daß das Weingesetz 1961 novelliert wurde, und zwar einstimmig. Das steht, wie ich schon erwähnte, im Gegensatz zu dem nun zur Verhandlung stehenden Weingesetz 1985.

Die Novelle, die am 20.6 des Vorjahres von beiden Fraktionen im Bundesrat bejaht wurde, sollte, so glaubte man — alle Diskussions- und Debattenredner im Vorjahr haben das ja erwähnt —, einige Jahre Geltung haben und im besonderen dem Ansehen des österreichischen Qualitätsweins im In- und Ausland dienlich sein. (*Bundesrat Schipani: Aber leider gibt es 34 Pantscher!*) Man wußte bereits, Herr Kollege Schipani, Ende Juni über den Weinskandal Bescheid. Natürlich waren damals die Auswirkungen und die Größenordnungen des Skandals nicht ganz erkennbar. Aber mit den Bestimmungen dieses einstimmig beschlossenen Gesetzes vom 20. Juni des Vorjahres wäre die Bereinigung dieses Weinskandals, das Ausschalten der in den Weinskandal verwickelten Betriebe, ob in der Weinhauerschaft oder im Weinhandel, möglich gewesen.

Ich habe schon vor einem dreiviertel Jahr darauf hingewiesen, daß die Weinkontrolle durch die Bundeskellereinspektoren weder bei den Weinhauern noch beim Weinhandel ordnungsgemäß durchgeführt wurde. (*Bundesrat Schipani: Die 26 konnten doch nicht überall sein!*)

Als die Weinststeuer 1970 abgeschafft wurde und die Bestandsaufnahme bei den Betrieben und in den Kellern wegfiel, hätte man über die Weinaufsicht diese Kontrollen verstärkt durchführen müssen. Das geschah jedoch nicht. (*Bundesrat Schipani: Deshalb wurde gepantscht!*) Deshalb sind die Weinaufsicht und jene, die verantwortlich waren, wie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, der damalige Minister Haiden, mitschuldig am Weinskandal und an der Situation, in der sich die österreichische Weinwirtschaft derzeit befindet. (*Bundesrat Schipani: Weil die einen pantschen, ist der Minister schuld! Das ist eine Moral!*)

Ein Jahr nach dem Weinskandal und dessen Auswirkungen muß jedem klar sein, daß man Weinpantscherei nicht verniedlichen darf und auf das schärfste verurteilen muß — die Gerichtsurteile bestätigen dies ja —, und man muß als Weinhauer wirklich froh sein, daß man diesen Betrügnern das Handwerk

Wilfing

legen und sie einer gerechten Strafe zuführen konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auswirkungen des österreichischen Weinskandals waren wesentlich stärker: Rückgang des Inlandsverbrauches laut einer IFES-Umfrage um die 7 Prozent, fast der gesamte Weinexport ist zum Erliegen gekommen, auch das internationale Echo war in seinen Auswirkungen wesentlich stärker als beim Weinskandal in Italien, obwohl, wenn man den Meldungen der Presse Glauben schenken darf, insbesondere die gesundheitliche Gefährdung und Schädigung bei diesen Panschereien in Italien größer waren als bei uns.

Man kann sagen, daß ein Körnchen Wahrheit in dem Vergleich liegt, welchen Unterschied es bei den gepantschten Weinen gibt: Der gepantschte österreichische Wein war frostsicher, der gepantschte italienische Wein in größerer Menge todsicher.

Welche Gründe könnten hierfür, wenn ich an den österreichischen und an den italienischen Weinskandal denke, maßgeblich gewesen sein? — Gewisse Kräfte auf dem internationalen Weinmarkt und besonders auch internationale Medien könnten Aversionen gegen Österreich haben; verschiedene Vorkommnisse in den letzten Wochen und Monaten unterstreichen diese Vermutung. Also nimmt man den Weinskandal, um nicht nur unserer Weinwirtschaft, sondern um Österreich zu schaden.

Oder zweitens: Obwohl die österreichischen Weinbauer nur eine verschwindende Größe auf dem internationalen Weinmarkt darstellen, befürchtete man, daß die hohe Qualität des österreichischen Weines eine Konkurrenz darstellt, und man hat diesen Skandal dazu benutzt — extrem überzeichnet —, eine lästige Konkurrenz loszuwerden beziehungsweise dieser zumindest zu schaden.

Nur: Eines war falsch, und das zeigt sich in den Auswirkungen: Man soll sich von keinen Emotionen treiben lassen. (*Bundesrat Schipani: Aber auch nicht übertreiben!*)

Man wäre seitens der Bundesregierung gut beraten gewesen, besonders Minister Haiden, hätte man nicht angekündigt, das „strengste Weingesetz der Welt“ zu schaffen. (*Bundesrat Schipani: Das habt ihr ja alle selber wollen!*)

Als Reaktion — und ich sage auch „falsche

Reaktion“ — auf die berechtigten Vorwürfe der Weinbauer an den damaligen Minister Haiden, er hätte in der Exekution des Weingesetzes, in der Durchführung der Kontrolle versagt — wo wir doch in Österreich, wie ich schon ausführte, ein brauchbares Weingesetz hatten, und das wußte Minister Haiden —, hat Minister Haiden falsch reagiert, ist den Weg nach vorne angetreten, und wir stehen nun vor diesem Dilemma.

Vor allem hätte man mit den gewählten Interessenvertretern der österreichischen Weinwirtschaft über die Möglichkeiten verhandeln und einen gemeinsamen Weg suchen müssen, wie man das Ziel, Ehrlichkeit und Ordnung in die österreichische Weinwirtschaft zu bringen, erreichen kann, wie man konsequent vorgehen sollte.

Die Zielvorstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren, war ja bei allen die gleiche. Nur wie man dieses Ziel erreichen kann, darüber gab und gibt es auch heute Auffassungsunterschiede. Auch wir Weinbauer lehnen die Herstellung von Kunstwein entschieden ab; das ist doch eine Existenzfrage für uns Weinbauer. Wir fordern ja schon seit Jahrzehnten geeignete Maßnahmen, eine entsprechende Kontrolle und auch wesentlich stärkere Bestrafung für solche Gauner.

Wir wissen doch, daß Millionen und Abermillionen Liter Kunstwein hergestellt wurden, und die haben doch zusätzlich die Preise der Weine so gedrückt, daß die Einnahmen für die Weinbauern katastrophal waren.

Warum hat man jedoch diesen Betrieben nicht schon vor Jahren das Handwerk gelegt, bevor der Schaden so groß wurde? Es war, glaube ich, der falsche Weg, Beamte des Ministeriums in die europäischen Weinbauländer zu schicken, um die Weingesetze dieser Länder zu studieren und die strengsten Bestimmungen aus den jeweiligen Weingesetzen herauszunehmen, ohne sich die Gesamtsituation des Weinbaus der betreffenden Länder im Vergleich zu Österreich anzusehen: Wie ist dort die Weinmarktlage? Wie sind die steuerlichen Fragen geregelt? Wie schauen die Konsumgewohnheiten in diesen Ländern aus?

Vor allem aber hätte Minister Haiden wissen müssen, was man dem österreichischen Weinbauern abverlangen und zumuten kann, der sich berechtigt schuldlos am Weinskandal fühlt. Er nahm Bestimmungen in das Weingesetz 1985 auf, die die Weinbauer beim besten Willen nicht erfüllen können. Will man aus den Weinbauern Bürokraten oder vielleicht gar Gesetzesbrecher machen?

20086

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Wilfing

Wenn ich an die Debatte vom 11. Juni zurückdenke und mir die Wortmeldungen der Abgeordneten Pfeifer und Peck von der sozialistischen Fraktion im Nationalrat und die des Abgeordneten Hintermayer von der Freiheitlichen Partei ansehe, so habe ich fast die Vermutung, die kleinen und mittleren Weinbauer wären ein Dorn im Auge und man wolle sie irgendwie ausschalten. Hier wurde immer wieder erklärt, man wolle gegen die Schwarzverkäufer von Wein, gegen die Kunstweinhersteller dementsprechende Maßnahmen setzen, und man brachte diese in Vergleich mit den Weinbauern. Man will, glaube ich, diese kleinen und mittleren Betriebe mit mehr Arbeit und mit mehr Bürokratismus belasten und ihnen dadurch den Weinbau vermiesen. *(Bundesrat Steinle: Das stimmt ja gar nicht!)* Das ist die Realität! Erkennen im besonderen Sie, Herr Minister, als Verantwortlicher für den österreichischen Weinbau die Situation!

Wir haben als Interessenvertreter des Weinbaus — und hier möchte ich wieder zurückschauen — und als ÖVP-Fraktion im Parlament Minister Haiden am 29. August im Nationalrat, am 4. September im Bundesrat, am 24. September im Nationalrat und seither in einigen Fragestunden im Nationalrat und im Bundesrat aufgefordert, von den schikanösen und unsinnigen Bestimmungen, welche die Absichtsmeldung bei Lese und Abfüllung, die Erntemeldung und so weiter klarstellen, abzugehen.

Es hat schon Bundesrat Leitner dankenswerterweise alles aufgezählt. Erinnern wir uns zurück: Er war aber immer strikte dagegen, er hat alle Vorschläge abgelehnt, er hat nur immer wieder stereotyp erklärt: Die Weinbauer werden mir noch dankbar dafür sein. Wie sieht das nun aus, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Auch bei den Veranstaltungen — ich war bei einigen dabei — hat Minister Haiden immer wieder alle, die die Bestimmungen des Gesetzes kritisiert haben, in einen Topf geworfen und gesagt: Ihr wollt weiter Schwarzwein verkaufen, ihr wollt weiter Kunstwein herstellen! *(Bundesrat Schipani: Ja, das ist naheliegend!)*

Er hat aber trotzdem jetzt nachgegeben. Aber nicht der politische Druck, sondern der Druck der Weinbauer war es, der dieses Nachgeben bewirkte. Ohne näher darauf eingehen zu wollen, nenne ich nur die Orte Nickelsdorf und Klingenbach im Burgenland Drasenhofen, Berg, Kleinhaugsdorf, Krems und Tulln

in Niederösterreich und Spielfeld in der Steiermark, wo die Weinbauer Grenzblockaden und Brückenbesetzungen durchführten *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani)* und wo wir Interessenvertreter des Weinbaus einschalten mußten, damit es nicht zu Ausschreitungen kam, eine zeitgerechte Beendigung der Blockade möglich war und keine größeren Störungen der Bevölkerung und der Wirtschaft erfolgten.

Diesem Druck und dem Bemühen der Verhandler von seiten der Weinbauerschaft beziehungsweise der Bauernschaft Präsident Ing. Derfler, Präsident Schwarzböck und Präsident Stadlmann war das zu verdanken. Die Weinbauer sind diesen Männern dankbar. Diesen Männern gebührt das Verdienst, daß von 16 Abänderungsvorschlägen 14,5 durchgesetzt wurden. Nur an der Erhöhung der Aufbesserungsgrenze bei Weißwein auf 19 Grad — das ist sicherlich keine Fahnenfrage — und an der Banderole scheiterte eine gemeinsame Lösung, die der total zerfahrenen Situation eine positive Wendung gegeben hätte.

Die Weinbauer lehnen die Banderole nicht ab, weil sie die Kontrolle fürchten — ja wir fordern sogar Kontrolle —, sondern weil diese Banderole mit wesentlicher Mehrarbeit und dadurch mit erhöhten Kosten verbunden ist. Die Banderole ist im Gegensatz zum Kontrollnummernsystem auf dem Etikett oder der Flaschenkapsel, welches bei den Verhandlungen von den Vertretern des Weinbaus gefordert wurde, das für die Weinbauer aufwendigste und arbeitsintensivste und auch für die Weinliebhaber teuerste System. Denn letztendlich muß das ja jemand bezahlen.

Wir lehnen die Banderole ab, weil sie nicht, wie Minister Haiden fälschlicherweise behauptet, für die Qualität des Weines von Bedeutung ist. Sie ist auch nicht, wie man annimmt, für die Mengenkontrolle geeignet. Vor allem aber bringt die Banderole bürokratische Arbeit und, sollte sie nur für eine halbwegs gute Mengenkontrolle dienlich sein, Mehrarbeit im Keller, bei den Aufzeichnungen, die der Weinbauer nicht machen kann, auch wenn er noch so willens ist.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne Aufzeichnung der fortlaufenden Nummern im Kellerbuch wird es keine genaue oder auch nur halbwegs genaue Mengenkontrolle geben. Wenn dies aber verlangt wird, braucht schon ein Kleinbetrieb, der selbst vermarktet, einen hauptberuflichen Buchhalter. Oder der Weinbauer muß selbst die Aufzeichnungen führen. Nur: Wann? Bei

Wilfing

Tag hat er keine Zeit, und am Abend ist er garantiert zu müde, um diese Arbeiten durchzuführen. Wir Weinbauer wollen im Weingarten und im Keller arbeiten, nicht im Büro! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch das Argument, man braucht die Banderole, um den Weg des Weines über die Flasche bis zum Abfüller zurückverfolgen zu können, entspricht nicht der Wahrheit. Denn laut Weingesetz, das wir vor etwa einem Jahr — morgen ist es genau ein Jahr — beschlossen haben, muß jede mit Wein gefüllte Flasche, die in den Verkehr gebracht wird, ein Etikett tragen. Auf diesem müssen der Name des Abfüllers, seine Adresse, die Qualitätsgruppe, der Alkoholgehalt in Prozenten, die Restzuckermenge und ob trocken oder süß angegeben werden. Diese Etikette könnte auch die vom Weinamt anzugebende Kontrollnummer tragen. Sie würde die gleiche Kontrollfunktion haben wie die Banderole, nur käme sie weit aus billiger. *(Bundesrat Schipani: Die sie in jeder Druckerei machen können!)*

Wir sagen ja zum Weinamt und natürlich ja zum Transportschein, nur muß dieser gebührenfrei sein. Die Weinämter sind notwendig, weil man den Weg des Weines über den Transportschein und im besonderen auch die Qualität des Weines überprüfen kann.

Eine noch sinnvollere Kontrolle, um das Ziel von mehr Ehrlichkeit im Weinbau zu erreichen, viel sinnvoller als Banderole, Kontrollnummer oder Kontrollkapsel, wäre, die Weinaufsicht in dem Sinne zu verstärken, daß zweimal im Jahr — das ist schon Gesetz und wird nicht abgelehnt —, am 30. November und 30. Juni, Bestandsmeldungen und bei jenen Weinbauern, die keinen Wein zukaufen, Bestandsaufnahmen in den Kellern durch die Weinaufsicht durchgeführt werden. Das würde zu einer fast lückenlosen Kontrolle führen. Bei Zukäufen von Wein — dies ersieht man aus den Meldungen in den Weinämtern — müßte permanent überprüft werden. Dadurch gäbe es auch hier keine Möglichkeiten für Panschereien und für Schwarzverkäufe.

Welche Vorteile hätte diese aktive Kontrolle sogar gegenüber der passiven Kontrolle durch die Bürokratie? — Alle Weine würden sensorisch geprüft, und Weine, die nicht entsprechen, würden einer Analyse unterzogen und als Konsumwein aberkannt werden. Das heißt, wenn kein schlechter Wein im Faß ist, wird er auch nicht in die Flasche kommen und kann er auch nicht auf dem Markt angeboten werden. Das würde dem Ansehen der

österreichischen Weine sicherlich mehr nützen als schlechte Weine, banderolenverziert. *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Banderolen machen den Wein nicht besser, im besonderen dann nicht, wenn sie auf allen Flaschen, die Wein beinhalten, angebracht werden müssen. Das gibt es in keinem Weinland der Welt! Dort, wo Banderolen verwendet werden, gelten sie als besonderes Qualitätsmerkmal. Das ist teilweise so in Italien. Und auch die Flaschenkapsel in Frankreich, diese Steuerkapsel, wird nur für besondere Weine, für die Weine der appellation controlée, verwendet.

In ganz kurzer Zeit werden dies die Weintrinker erkennen. Die Aussagen des Ministers Haiden, Banderolen dienen der Qualität, werden Lügen gestraft werden, und man wird sehen, daß sie nicht der Wahrheit entsprechen. Und das sollten wir verhindern, Herr Minister, meine Damen und Herren.

Aus all diesen Gründen fordern die Weinbauer neue Verhandlungen über das Weingesetz und über die Frage der sinnvollsten Kontrolle. *(Bundesrat Schipani: Die Weinbauern wissen es, die anderen nicht!)*

Man argumentiert damit, das würde sehr hohe Kosten verursachen. Wir aber wissen, daß nicht die Kontrollnummer, sondern die Banderole Dienstpostenvermehrungen bei den Bezirkshauptmannschaften von 60 bis 80 Dienstnehmern zur Folge hätte. Andernfalls würde man mit einem Viertel auskommen; und als Rest würde genügen, wenn man für die Weinaufsicht die Mostwäger einsetzen würde. Ich bin überzeugt davon, daß das nicht wesentlich teurer, aber wesentlich sinnvoller und im besonderen den Weinbauern und auch den Weinliebhabern entscheidend zum Vorteil gereichen würde. *(Bundesrat Schipani: Die Zuckersäcke sind schon im Weingarten gestanden!)*

Wir brauchen eine Kontrolle und erkennen die Notwendigkeit hierfür besonders im Interesse der Weinbauer und der Weinliebhaber. Wir werden selbstverständlich diesem Weingesetz nicht die Zustimmung geben, sondern wir werden dem Antrag des Landwirtschaftsausschusses auf Einspruch die Zustimmung geben.

Ebenso große Bedeutung, meine Damen und Herren, wie das Weingesetz hat für uns Weinbauer das Weinwirtschaftsgesetz. Wir haben nichts gegen eine neue Namensgebung, egal, ob das „Weinwirtschaftsfonds“

20088

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Wilfing

oder „Beirat für Weinmarketing“ heißt. Wir hatten bisher die Sorge und werden diese auch — davon bin ich überzeugt — in Zukunft haben, ob genügend Geld vorhanden sein wird und dieses Geld für den österreichischen Weinbau dienlich eingesetzt wird. (*Bundesrat Schipani: So viel hätten wir gar nicht in Österreich, als Sie brauchen!*)

Der Weinwirtschaftsfonds wurde aufgelöst. Es werden nun große Anstrengungen, aber auch Geldmittel notwendig sein, um durch Werbemaßnahmen dem österreichischen Wein jenes Ansehen wieder zu geben, das er hatte, um im Inland, vor allem aber auf dem ausländischen Markt die kommenden Weinernten wieder verkaufen zu können. Denn derzeit — ich habe es schon erwähnt — ist der Weinkonsum im Inland rückläufig, und zwar um 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Vorjahr hatten wir zirka einen Monatsverbrauch von 230 000, heuer einen 214 000 Hektoliter. (*Bundesrat Schipani: Und warum? Infolgeurer Verhaltensweise!*)

Ein bescheidener Anfang war die Veranstaltung der VINOVA, die vergangene Woche in Wien abgehalten wurde. Ich darf den Veranstalter, der Messe AG, für die Durchführung der Weinpräsentation, die mit Weinen aus dem In- und Ausland beschickt wurde, danken. Es war ein gutes Beginnen, und man hörte ein positives Echo. Es könnte das Image des österreichischen Weines verbessern helfen.

Es geht aber in Zukunft nicht nur vorrangig um Werbung, sondern auch um Stabilisierung des österreichischen Weinmarktes. Das wird in Zukunft sicherlich eine wesentliche Aufgabe für diesen Beirat sein.

Ich habe schon erwähnt, daß der Inlandskonsum zurückgegangen ist. Aber auch der Weinexport, der ja bis 1985 450 000 bis 500 000 Hektoliter ausgemacht hat, ist fast zum Erliegen gekommen. Das heißt, eine Ernte von 3 bis 3,5 Millionen Hektolitern würde schon ein Überangebot bei der Lese auf dem Traubenmarkt und später auf dem Jungweinmarkt bringen. Wenn das eintritt — und der Trauben- beziehungsweise Weinpreis sinkt, sagen wir auf 5 S bei Trauben und auf 8 S bei Wein —, müßten Maßnahmen zur Stabilisierung von diesem Beirat, oder wie immer diese Einrichtung heißt, getroffen werden.

Welche Aussichten haben wir, was die heurige Traubenernte betrifft? Bis vor wenigen Tagen hat man geglaubt, sie wird vielleicht nicht so gut sein, da eine Kältewelle vorige

Woche besonders die Blüte im Burgenland beeinträchtigt hat, wo einige Sorten, so zum Beispiel Muskat-Ottonel oder Neuburger möglicherweise Verrieselung haben. Diese Woche war Blüte in Niederösterreich, und es ist damit zu rechnen, wenn man in die Weingärten hineinschaut und sieht, daß sie sehr gut verblüht haben, daß eine mittlere bis sehr gute Weinernte bezüglich der Quantität zu erwarten ist. (*Bundesrat Schipani: Muß man das gottergeben zur Kenntnis nehmen? Früher hat es das Ausbrocken gegeben! Das gibt es heute nicht mehr!*) Ja selbstverständlich, es sind schon sehr viele Weinhauer, die das tun und sich auch danach richten. Ich bin überzeugt davon, daß es dementsprechende Maßnahmen in der Grünarbeit geben wird, um hier regulierend und im besonderen qualitätsfördernd einzugreifen. (*Bundesrat Schipani: Mit 4,5 Kilo Zucker!*)

Es ist wichtig, daß Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden. Denn erst wenn genügend Wein von guter Qualität auf Lager liegt, können wir diese Weine anbieten, und dazu sind eben Lager notwendig, und dazu ist auch das Tanklager Wolkersdorf geschaffen worden.

Werben können wir dann für diese Weine auf Auslandsmärkten und diese Auslandsmärkte wieder erobern. Dazu hätte es aber sicherlich keiner Auflösung des Weinwirtschaftsfonds bedurft, man hätte diesen nur effizienter gestalten müssen. (*Bundesrat Leitner: Der war ineffizient!*) Er hätte mehr Geld und weniger Bürokratie beziehungsweise weniger Vetorecht erhalten sollen.

Kollege Leitner hat richtig erkannt, warum der Weinwirtschaftsfonds seine Aufgabe in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten nicht entsprechend durchführen konnte: Wenn vier Sozialpartner das Vetorecht haben, wenn drei Bundesministerien das Vetorecht haben, weil sie unterzeichnen müssen, so bin ich überzeugt davon, daß rasche Maßnahmen überhaupt nicht möglich sind; man kommt bei guten und richtigen Maßnahmen immer wieder zu spät. Deshalb müßte hier wesentlich effizienter gehandelt werden.

Die Weinbauern zahlen in Zukunft über die Bodenschutzabgabe — das ist allen bekannt — in diesen Fonds beziehungsweise in den Beirat Millionen von Schillingen ein. Deshalb müßte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß Vertreter der Weinhauer in diesem Fonds mitreden und mitentscheiden können, ja ich möchte sagen, hauptentscheiden können, welche Aktionen durchgeführt werden sollen oder nicht.

Wilfing

Der Beirat oder der Fonds hätte auch keiner anderen Zusammensetzung bedurft als der Weinwirtschaftsfonds.

Es soll nicht darum gehen, wer in diesem Beirat vertreten ist oder welcher politischen Partei er angehört, sondern darum, wer den österreichischen Weinbauern beziehungsweise der österreichischen Weinwirtschaft Österreichs helfen soll, durch geeignete Maßnahmen ihre wirtschaftliche Existenz abzusichern; dafür hätte die Zusammensetzung des Weinwirtschaftsfonds völlig genügt.

Auch wenn dem Beirat 60 Millionen plus ungefähr 20 Millionen aus der Bodenschutzabgabe, also insgesamt 80 Millionen Schilling an Geldmitteln, in der kommenden Zeit zur Verfügung stehen, wird das in den nächsten Jahren trotzdem zuwenig sein, wenn nicht schon, wie ich bereits erwähnte, nach der heurigen Ernte. (*Bundesrat Schipani: Wo ist nicht zu wenig, wo ist denn schon genug?*)

Deshalb kommt dem Anbot des Landes Niederösterreich, 20 Millionen Schilling für den Fonds, für den Beirat bereitzustellen, glaube ich, schon sehr große Bedeutung zu. Das Land Niederösterreich wird sicherlich Mittel zur Verfügung stellen. Ich hoffe, daß die Verhandlungen in den nächsten Tagen abgeschlossen sein werden; zurzeit schaut es so aus, als würde man diese 20 Millionen nicht annehmen. Sicherlich verbindet man aber damit die Forderung nach Stabilisierung und daß die sozialpartnerschaftliche Besetzung in der Organisation garantiert sein muß. Es muß natürlich garantiert werden, daß dieses Geld für Lageraktionen und für Interventionskäufe zur Verfügung gestellt wird. (*Bundesrat Schipani: Wo steht das geschrieben, daß es sein muß?*)

Ich glaube, diesen Weg sollten wir gehen. Erst wenn die Dotierung des Fonds jene Höhe erreicht hat, daß man auf ihm die zwei Säulen Werbung und Stabilisierung aufbauen kann, kann er seine Aufgabe erfüllen, das heißt, mit mehr Geld und weniger Vetorecht dem österreichischen Weinbau zu dienen. (*Stellvertreter Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Der Weinbau ist ein Teil der Landwirtschaft. Deshalb ist er auch allen Bereichen der Landwirtschaft gleichzustellen, besonders was die Steuern betrifft. Der Weinbau hat darüber hinaus wichtige Aufgaben in der bevölkerungs- und besiedlungspolitischen Frage zu erfüllen. Denken wir doch an das Grenzland: ob im Norden die niederösterreichischen

Weinbaugebiete Retz, Falkenstein oder im Osten der burgenländische Weinbau und im Süden der steirische Weinbau. (*Bundesrat Schipani: Wer hat das endlich erfunden?*)

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie tragen seit wenigen Tagen auch die Verantwortung für den Weinbau. Es sollten solche Aussendungen, wie sie Innenminister Blecha vor wenigen Tagen gemacht hat, unterbleiben. Es hieß dort: „Über 35 000 Betrugsanzeigen waren im Weinskandal zu verzeichnen. Das hat die Statistik der Kriminalfälle in Österreich erhöht.“ (*Bundesrat Schipani: Das sind Tatsachen!*)

Solche Aussendungen sind dann abzulehnen, wenn nicht in der gleichen Aussendung erklärt wird, daß es sich dabei nicht um 35 000 Betriebe der Weinwirtschaft handelt, sondern um Anzeigen. (*Bundesrat Schipani: Da wären ja zwei Drittel kriminalisiert! Da brauchen Sie ja gar nicht mehr zu reden!*) Die Firma Grill, die in den Weinskandal involviert war, hatte allein über 5 000 Anzeigen, und der Rest betraf hauptsächlich jene Firmen und Weinbauern, die hauptschuldig waren am Weinskandal, nicht die 45 000 ehrlichen Weinbauer und 1 500 Weinhandelsbetriebe. Das muß doch bitte gesagt werden, und auch das zählt sicher zum Aufgabengebiet eines Landwirtschaftsministers, der ja ein Vertreter dieser Weinbauern ist. Das ist weit mehr als Routine.

Und seien Sie sich dessen bewußt, Herr Minister: Ihr Vorgänger, Minister Haiden, glaubte, wir würden ihm nachweinen. Wir aber wissen, er hat in der Agrarpolitik — sehen Sie sich vor allem die derzeitige Situation im Weinbau an — versagt. (*Bundesrat Schipani: Er hat euch in Schutz genommen — wider besseres Wissen! Das ist die reine Wahrheit! Heute wird er dafür geprügelt!*)

Herr Minister! Erkennen Sie die Chance, einen gemeinsamen Weg zu finden! Die Interessenvertreter des Weinbaues — und soweit ich informiert bin, kommen Sie ja von einer ersten Verhandlung, also von einem Gespräch zumindest — werden unsere Weinbauer zurückhalten und versuchen zu bewirken, daß sie gesetzestreu sind. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Kommt es aber zu keiner Lösung und vor allem zu keiner gemeinsamen Lösung auf dem Sektor des Weingesetzes und auch des Weinwirtschaftsgesetzes, die für uns Weinbauer akzeptierbar und erfüllbar ist, so wissen wir nicht, welche Maßnahmen seitens der

20090

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Wilfing

Weinhauer ergriffen werden könnten. Wir müssen dann jede Verantwortung dafür ablehnen.

Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Einspruch des Bundesrates gibt Wege für Verhandlungen frei, für neue Bestimmungen im Weingesetz, für eine verbesserte Zusammensetzung und Dotierung des Beirates im Weinwirtschaftsgesetz, für die Frage einer Weinmarktordnung, wo die Regelung der Hektarhöchstträge in Verbindung mit einer Mindestpreisregelung durchaus positiv von der Weinhauerschaft beurteilt wird, oder etwa für die steuerliche Frage, für die Gestehungskostensätze sowie die Alkoholabgabe und für die Gleichstellung des Weinbaues mit der Landwirtschaft bezüglich der Umsatzsteuer.

Wenn wir gemeinsame Wege, was den österreichischen Weinbau betrifft, gehen, so wird es uns gelingen, das Tief, in dem wir uns derzeit befinden, rasch zu überwinden — im Interesse der Weinhauer, im Interesse der Weinwirtschaft und somit im Interesse unseres Landes Österreich. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.53

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Frasz. Ich erteile es ihm.

15.53

Bundesrat **Frasz** (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Wilfing hat in seiner Einleitung in bezug auf die Beschlußfassung des Weingesetzes im Vorjahr gesagt, man solle sich nicht von Emotionen leiten lassen.

Das ist völlig richtig. Nur: Wenn man die Diskussion um die Weingesetz-Novelle 1986 in den Zeitungen verfolgt, wenn man die Diskussionen in den politischen Versammlungen verfolgt, dann gewinnt man den Eindruck, als ob es ein Jahr 1985 überhaupt nicht gegeben hätte. Man vergißt, daß und wie im Jahre 1985 einer der größten Wirtschaftsskandale in Österreich in der Zweiten Republik zutage getreten ist.

Jeder von uns weiß, wie fürchterlich es gewesen ist, nicht nur für die Weinbauern, für die ÖVP oder für die SPÖ, sondern für ganz Österreich, für die österreichische Wirtschaft, für das Ansehen Österreichs in der ganzen Welt, als die ersten Verhaftungen, als die ersten Anzeigen im Sommer bekannt wurden.

Begonnen hat das Ganze mit einer anonymen Anzeige bereits im Jahre 1984, und zwar im Dezember. Man hat damals von Diäthylenglykol ja fast gar nichts gewußt. Auch die Kontrollinstanzen haben in dieser Zeit eigentlich auf Diäthylenglykol nicht untersucht. Man hat sogar einige Monate gebraucht, bis die einschlägigen Institute eigene Testmöglichkeiten für den Nachweis von Diäthylenglykol gefunden haben. Und die ersten Beschlagnahmen von verfälschtem Wein sind am 12. und am 16. April 1985 leider bei uns im Burgenland, in Podersdorf, erfolgt.

Der fürchterliche Wirbel im In- und Ausland, der nachher gekommen ist, hat dann diese Emotionen, die Kollege Wilfing erwähnt hat, so weit getrieben, daß nicht nur eine Partei, sondern alle Parteien gemeinsam, auch die Vertreter der Präsidentenkonferenz, auf dem berühmten Krisengipfel am 29. Juli strengste Maßnahmen verlangt haben. Sogar der Vertreter des Burgenlandes, Herr Landesrat Wiesler, unser Agrarreferent, hat strengste Bestrafungen, strengste gesetzliche Maßnahmen verlangt, damit solchen Praktiken in Hinkunft Einhalt geboten werden kann.

Und ich muß sagen — man muß dies noch einmal erwähnen —: Heute spricht man wieder nur von „Schikanen“, von einem „nicht praktikablen“ Gesetz, von einer „nicht praktikablen“ Novelle.

Voriges Jahr, als man in den USA von einem Verkaufsverbot des österreichischen Weines gesprochen hat, als der Weinexport um 90 Prozent zurückgegangen ist, hat man am Anfang ganz anders geredet, hat man sich ganz anders verhalten. Schauen wir uns doch die Zahlen an — ich habe sie mir herausgeschrieben —: Bis Juni 1985 sind in Österreich etwa 236 000 Hektoliter Wein exportiert worden, im Juli 1985 noch etwa 16 000 Hektoliter und im August 1985, binnen einem Monat nach Auffliegen dieser Affäre, nur mehr 4 400 Hektoliter.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man das alles sieht, dann versteht man die Emotionen und versteht man den Willen der damaligen Verhandler, der verantwortlichen Männer im Parlament, in den Parteien, auch der Präsidentenkonferenz, daß eine strenge Gesetzgebung erfolgen hätte sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man muß klar und deutlich sagen: Am 29. Juli, unter dem Eindruck des Skandals, haben auch die Vertreter der Präsidentenkonferenz strengste Maßnahmen, ein strenges

Frasz

Gesetz verlangt. Aber je näher die Stunde der Wahrheit gekommen ist, nämlich im Parlament einem strengen Weingesetz auch zuzustimmen, desto kleinlauter ist man geworden.

Ich möchte niemandem jetzt etwas in die Schuhe schieben, ich möchte nur etwas zitieren, und zwar aus einer Zeitung, der man nicht vorwerfen kann, der SPÖ nahezustehen, nämlich aus den „Salzburger Nachrichten“:

„Man kann Landwirtschaftsminister Haiden nicht den Vorwurf machen, er habe sich in den Verhandlungen unnachgiebig gezeigt. Er hat manchen gewiß berechtigten Forderungen der Weinbauern Rechnung getragen. Ein Beispiel wäre das Aufzuckerungsverbot. Daß der ÖVP-Bauernbund sich seine Zustimmung zum neuen Weingesetz durch materielle Gegenleistungen des Staates — sprich Steuersenkungen — abkaufen lassen will, ist die einfältigste politische Argumentationslinie, die man sich vorstellen kann.“

Meine Damen und Herren! Das schreiben die „Salzburger Nachrichten“! Nicht die SPÖ hat es gesagt! Aber so war es! Die ÖVP war bis zuletzt nur bereit, dem strengen Weingesetz gegen eine Gegenleistung ihre Zustimmung zu geben: gegen einen Steuernachlaß. Und da sind wir eben hart geblieben.

Ich möchte hier allerdings zur Ehrenrettung vieler Bauernvertreter, auch in der ÖVP, sagen, daß viele Bauernvertreter einer korrekten Lösung dieser Weinmisere positiv gegenübergestanden sind. Die „Burgenländische Volkszeitung“, das Zentralorgan der Österreichischen Volkspartei im Burgenland, hat am 9. Oktober 1985 noch völlig kommentarlos geschrieben: „Forderung einer prominenten Winzergenossenschaft im Burgenland: Vollzug des neuen strengen Weingesetzes ohne wesentliche Abstriche.“ Also das schrieb sogar eine ÖVP-Zeitung.

Und was waren die Inhalte dieses Weingesetzes 1985, das die Existenz von 50 000 Weinbauern sichern sollte, von dem zirka 1 300 Händler betroffen waren und das das Ansehen der österreichischen Weinwirtschaft im Ausland möglichst rasch wiederherstellen sollte? — Drei Säulen, von denen man auch heute noch spricht, nämlich die Bezeichnungspflicht, die Qualitätskontrolle und die Mengenerfassung.

Man spricht immer wieder von Schikanen. Ich sehe jedoch in diesem Weingesetz beim besten Willen keinerlei Schikanen.

Die einzige Schwierigkeit, die man objektiv feststellen muß — wenn man sich zum Beispiel das französische Weingesetz ansieht; in Frankreich existieren diese strengen Kontrollen schon sehr lange —: Es ist sehr schwierig, über Nacht, innerhalb von sechs, acht oder zehn Wochen, einen Berufsstand nicht nur von der Notwendigkeit eines strengen Weingesetzes zu überzeugen, sondern diese Bereitschaft, diese innere Bereitschaft zu erzielen, die zum Beispiel eine österreichische Landwirtschaftsdelegation im Jahre 1984 in Frankreich, im Elsaß festgestellt hat. Dort besteht diese Bereitschaft, sie hat sich voll entwickelt, und zwar jahrelang. Ich bin überzeugt davon, daß es auch bei uns in 20, 30 Jahren die gleiche Meinung geben wird, wie sie 1984 im Elsaß unseren Bauernvertretern gesagt wurde: Wenn wir uns vor 20, 30 Jahren nicht zu dieser strengen Weingesetzgebung, zu dieser strengen Kontrolle, zu dieser Mengenbeschränkung entschlossen hätten, dann würden wir uns wahrscheinlich nicht in einer so guten Situation befinden, wie das jetzt der Fall ist.

Ich möchte klar und deutlich sagen: Damals, im Jahre 1984, hat man in Frankreich für ein Kilogramm Trauben etwa 8 S bezahlt bekommen, während bei uns ein Liter Wein im Gebinde 3 S gekostet hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Wilfing.*) In Frankreich. Ich habe den Bereich angezogen. Unsere Delegation war dort. Die Information stammt aus dem Elsaß. Es ist ein guter Beweis, daß Kontrolle und Mengenbeschränkung wirklich etwas Gutes sind. Es ist wohl mehr Arbeit und erfordert mehr Administration, aber das lernt man schon in der Landwirtschaftsschule; sonst würde man ja keine Landwirtschaftsschule brauchen. Dort lernt man ja Buchhaltung und Betriebsführung; das ist das Rüstzeug des jungen modernen Bauern. Man soll die Landwirte nicht so hinstellen, als ob sie nicht rechnen und schreiben könnten. Die rechnen schärfer und klarer, mit einem spitzeren Bleistift als viele andere, sonst würden sie nicht bestehen können. Das muß man doch klar und deutlich, ohne Polemik, feststellen, sehr geehrte Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Wilfing: Aber die Zeit haben sie nicht! Rechnen können sie sicher!*)

Folgendes möchte ich in diesem Zusammenhang noch sagen: Man sieht das Weingesetz bei den Diskussionen der letzten Monate immer nur von der Produzentenseite her. Ja es sind etwa 50 000 Weinbautreibende in Österreich von diesem Weingesetz betroffen, aber man darf doch nicht vergessen, daß die

20092

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Frasz

große Zahl der Konsumenten zumindest ein Recht darauf hat, zu wissen, was in der Flasche drinnen ist und wer das erzeugt hat.

Ich glaube, von der Deklaration her, die im Weingesetz fixiert ist — im alten Weingesetz schon, auch in der Novelle —, müssen wir unsere Bemühungen um ein neues Weingesetz sehen. Konsumenten und Produzenten werden gemeinsam einen Markt schaffen, der uns alle zufriedenstellt, der auf der einen Seite einen guten Preis bringt und der auf der anderen Seite dem Konsumenten das Gefühl gibt, daß das, wenn er etwas mehr bezahlen muß, mit Recht geschieht, weil eben die Qualität höher ist.

Das Weingesetz 1985 wird immer wieder verteufelt, aber es ist ja gar nicht so schlecht.

Ich möchte eine Wiener Zeitung zitieren, und zwar die „Kronen-Zeitung“ vom 7. Februar, in der sogar eine Umfrage des IFES-Institutes erwähnt wird (*Bundesrat Wilfing: Oh je!*), auch wenn dieses Institut der SPÖ zugezählt wird. Es hat sich sogar ein prominenter Weinbaufunktionär der ÖVP bereit gefunden, die Aussagen in diesem IFES-Bericht als gut zu befinden. Es heißt hier — ich zitiere —: „Das neue Weingesetz wird mit überwiegender Mehrheit als richtige Maßnahme angesehen. Der Präsident des Weinwirtschaftsfonds, Ing. Erich Mauß, begründet dies vor allem mit den besseren Kontrollmöglichkeiten des Rebensaftes. Daher haben auch 80 Prozent wieder Vertrauen zum neuen österreichischen Wein.“ — Kommentarlos, meine Damen und Herren, gebe ich das wieder.

Die drei Kriterien, die ich vorher angeführt habe — Bezeichnung, Qualität, Mengenkontrolle —, sind auch in der neuen Weingesetz-Novelle 1986 unangetastet geblieben.

Herr Minister Haiden ist bereits aus seinem Amt ausgeschieden, aber ich glaube sagen zu dürfen, es gebührt ihm der Dank, daß er sich mit voller Kraft um das Zustandekommen dieses Weingesetzes 1985 bemüht hat, trotz energischen Widerstandes aus verschiedenen Lagern. Aber er hat das durchgestanden. Das Motto „Kontrolle von der Traube bis zum Regal“ soll auch im neuen Weingesetz Geltung haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herzstück auch der neuen Weingesetz-Novelle ist die Banderole.

Kollege Wilfing hat gesagt, es sind ja nur

zwei Dinge gewesen, bei denen wir uns nicht getroffen haben, und zwar die Ortsbezeichnungspflicht in Niederösterreich, die eigentlich eine unwesentlichere Frage ist. Bei uns ist der Bürgermeister der Freistadt Rust energisch dagegen aufgetreten. Es geht das quer durch die Fraktionen, möchte ich sagen. Die Banderole aber ist etwas, an dem sich die Geister geschieden haben.

Ich frage jetzt: Was ist der Unterschied zwischen der Banderole und den von der ÖVP auf den Etiketten aufgedruckten Nummern? (*Bundesrat Wilfing: Na, was für einer?*) Ich möchte klar und deutlich sagen: Gar keiner! Der Unterschied besteht nur rein von der Technik her. Der Weinbauer geht zur Bezirkshauptmannschaft, meldet an und bekommt die Banderole in der erforderlichen Stückzahl. Bei der von der ÖVP vorgeschlagenen Lösung geht der Weinbauer zur Bezirkshauptmannschaft, bekommt eine Nummer, dann geht er zur Druckerei, muß bei dieser Etiketten drucken lassen; wieder mit Nummern. Das ist ein Vorgang, der weitaus komplizierter ist, jedoch nicht so hundertprozentig sicher wie eben die staatliche Banderole.

Das zum rein Äußerlichen. Der tiefere Grund — nehmt es mir nicht übel, ich möchte wirklich nicht alle Weinbauern in einen Topf werfen — könnte der sein, der in einem „Kurier“-Artikel vom 22. Mai unter anderem angezogen wird, daß es neben der Mengenkontrolle sozusagen als Abfall bei der Verwendung der Banderole die sogenannte Steuerkontrolle gibt.

Ich kann mir das nur so erklären, wie es der „Kurier“ da schreibt — ich zitiere —: „Die Banderole ist ein reines Instrument zur Steuereintreibung“, ärgert sich ein Hauer über den strittigsten Punkt im Weingesetz. Der oben zitierte Hauer, der verständlicherweise nicht genannt werden will, zum „Kurier“: „Die Flaschenweinkäufer haben bisher von der Steuerhinterziehung gelebt.“

Ich zitiere aus dem „Kurier“. Ich unterstelle nicht der ganzen österreichischen Weinbauernschaft, Steuerhinterziehung zu betreiben. Aber es ist das sicherlich ein Moment, das man im Widerstand gegen die Banderole sehen kann.

Ich habe den Verdacht, daß sich hier wieder einmal ÖVP-Obmann Mock und Herr ÖVP-Generalsekretär Graff durchgesetzt haben, die gegen die Banderole waren und in diesem Bereich, wie man so sagt, im trüben wieder Wählerstimmen fischen wollen.

Frasz

Es wird immer schwieriger für die ÖVP — das ist der politische Grund, der die ÖVP zu manchen Handlungen treibt, die für die Bevölkerung oft nicht verständlich sind —, die Bauern bei der Stange zu halten. Sie versagen immer mehr bei den traditionell von der ÖVP beherrschten landwirtschaftlichen Organisationen — die drei bekanntesten sind die Landwirtschaftskammern, der Raiffeisenverband, die landwirtschaftlichen Genossenschaften (*Bundesrat Kaplan: Die haben keine politische Verantwortung!*) —, bei denen die Sozialisten fast keinen Einfluß und auch keine politische Verantwortung haben, lieber Freund Kaplan. Das muß man klar und deutlich sagen. Man versucht, dieses Versagen im landwirtschaftlichen Bereich eindeutig durch eine Radikalisierung in verschiedenen Bereichen zu egalisieren.

Wenn ich mir zum Beispiel das berühmte Programm des Dr. Mock „Aktionsprogramm Landwirtschaft, besser für Österreich! Die ÖVP.“ anschau (*der Redner zeigt es vor*), dann lese ich da unter anderem in einem kurzen Satz: Hilfestellung geben die vielfältigen bäuerlichen Gemeinschaften, insbesondere das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. Oder wenn ich höre, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften Landwirten, die einen Kredit aufnehmen, 2 bis 3 Prozent höhere Zinsen als bei einem normalen Bankinstitut verrechnen, dann frage ich mich: Wo ist da insbesondere das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen? Oder wenn ich die vielen Angriffe auf die sogenannte Mißwirtschaft im verstaatlichten Bereich höre und mir die Winzergenossenschaft am Ruster Berg anschau, die vor kurzem mit 40 Millionen Schulden in Konkurs gegangen ist und vom Raiffeisenverband übernommen werden mußte — 28 Millionen Schilling Subventionen von der Landesregierung, 40 Millionen Schilling Schulden; der Raiffeisenverband Burgenland mußte diese Winzergenossenschaft am Ruster Berg übernehmen —, dann muß ich sagen: Das dokumentiert am besten, daß es in diesem Bereich nicht immer — wieder einschränkend — so zugeht, wie es zugehen sollte. Das beweist, daß diese drei Organisationen, die ich angeführt habe, nicht unbedingt immer im Interesse der österreichischen Landwirte, der österreichischen Bauern arbeiten, sondern einen gewissen Selbstzweck verfolgen, einer gewissen Bürokratie dienen, um sich zu entfalten.

Schauen wir uns einmal die burgenländische Landwirtschaftskammer an, nur um das zu dokumentieren! Wir haben im Burgenland 45 000 Bauernkammerumlagepflichtige, und

die burgenländische Landwirtschaftskammer hat 168 Beschäftigte. (*Bundesrat Kaplan: Einen roten Kammerdirektor! Wir haben keinen schwarzen Direktor!*) Herr Vizepräsident, das ist der einzige Rote in der ganzen Bauernkammer im Burgenland. — Die burgenländische Arbeiterkammer mit etwa 55 000 Arbeiterkammerumlagepflichtigen kommt mit einem Personalstand von 38 Personen aus. (*Bundesrat Kaplan: 41 Prozent SPler und ein Schwarzer!*) Also was dokumentiert besser: 38 Beschäftigte auf 55 000 Leute oder 168 Beschäftigte auf 45 000 Bauernkammerumlagepflichtige?

Ich frage mich immer wieder: Wer zahlt die Zeche für diese Wirtschaft? — Der kleine Bauer! (*Bundesrat Schipani: Die Länder! Die erhalten sich nicht selber! Bei der Arbeiterkammer muß man den Beitrag selber zahlen! Von wem wird die Landwirtschaftskammer erhalten? Die Länder zahlen!*) Dieser kleine Bauer kommt immer mehr drauf, daß sein Vertreter nicht beim Bauernbund, sprich bei der ÖVP, zu suchen ist und daß die Demonstrationen, die in den letzten Wochen ganz Österreich in Atem gehalten haben, über Eigeninitiative entstehen und ausarten. (*Bundesrat Kaplan: Ist das jetzt ein Vorwurf?*) Ich bin der Meinung — als Sozialist kann man es klar und deutlich sagen —: Streik und Demonstrationen sind Rechte aller Staatsbürger in jedem demokratischen, einigermaßen zivilisierten Staat. Ich billige auch einem Bauern zu (*Bundesrat Wöginger: Was heißt da „auch“?*), daß er protestiert, daß er demonstriert, aber diese Demonstrationen sollen zivilisiert über die Bühne gehen.

Ich möchte nur eines sagen, leicht polemisch, aber es stimmt: Stellen Sie sich vor, die 600 burgenländischen Saniped-Arbeiter, die vor einigen Monaten erfahren haben, trocken, in einem Brief, daß Schering Plough Amerika den Betrieb sperrt und sie am 1. Juli arbeitslos sind, hätten sich in Schachendorf an der Grenze auf den Asphalt gesetzt und hätten 14 Tage demonstriert. Dann wäre die österreichische Wirtschaft in Gefahr gewesen, das Transportgewerbe, eine Katastrophe wäre das gewesen, der Innenminister hätte versagt, die ganze Bundesregierung hätte versagt, und man hätte bei der nächsten Parlamentssitzung Neuwahlen verlangt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber wenn einige tausend Traktorfahrer ganz Österreich terrorisieren — das muß man hier klar und deutlich sagen —, die Grenze Nickelsdorf blockieren, Urlauber mit Kleinkindern nicht über die Grenze fahren lassen,

20094

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Frasz

dann ist das in Ordnung. (*Bundesrat Molte-
rer: Das ist eine Unterstellung!*) Das ist keine
Unterstellung, das ist die Wahrheit, Herr Kol-
lege. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie sagen, daß ist eine Unterstellung,
dann leben Sie auf dem Mond, Herr Kollege.
Nehmen Sie das zur Kenntnis. (*Bundesrat
Wöginger: Was war die Ursache dafür?*)

Ich kann natürlich sehr gut verstehen, daß
die ÖVP sehr nervös geworden ist und daß der
Herr Bundesparteiboss Mock in letzter
Sekunde auf den fahrenden Zug des allgemei-
nen Bauernverbandes aufgesprungen ist
(*Bundesrat Kaplan: Der Staatssekretär
Murer war das!*), daß der österreichische
Bauernbund auch plötzlich mit den ... (*Bun-
desrat Kaplan: Der Herr Staatssekretär
Murer war das!*) Er ist ja der zuständige Mann
im Ministerium. Wer soll denn hingehen,
wenn nicht der Landwirtschaftsminister oder
der zuständige Staatssekretär? Aber sich
anzubiedern, ohne damit etwas zu tun zu
haben, und dort mitzutun, mit den Vertretern
der Landwirtschaft, die nicht nur gegen das
Weingesetz, sondern auch gegen die Dünge-
mittelabgabe, die über Vorschlag der Präsi-
dentenkonferenz im Parlament einstimmig
beschlossen wurde, demonstrierten, das emp-
finde ich als einigermaßen sonderbar. Aber
man ist es ja gewohnt: Ein paar Stimmen sind
für den Herrn Dr. Mock und für den Herrn
Generalsekretär Dr. Graff wichtiger als eine
aufrechte Haltung bei gemeinsamen
Beschlüssen. Das muß man klar und deutlich
feststellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für uns Sozialisten steht bei der vorliegen-
den Novelle zum Weingesetz die Sorge um die
österreichische Weinwirtschaft, um die Wein-
bauern und auch um die Konsumenten im
Vordergrund. Wir sind nicht stur geblieben! —
Herr Kollege Wilfing, Sie haben das in Ihrer
Wortmeldung, in Ihrem Referat zur Kenntnis
genommen, und ich anerkenne das. — Wir
haben uns in fast allen Punkten einigen kön-
nen. Wenn ich mir die Begründung des seiner-
zeitigen Einspruches der ÖVP im Bundesrat
anschaue, dann kann ich feststellen, daß fast
nichts mehr übrigbleibt. In der Weingesetz-
Novelle 1986 sind fast alle Forderungen, die
seinerzeit für die praxisnähere Ausführung
des Weingesetzes von der ÖVP verlangt wor-
den sind, enthalten. Es ist in korrekten Ver-
handlungen im großen und ganzen ein Kons-
sens erreicht worden, und ich bedaure es
wirklich, daß diese Banderole letztlich dazu
geführt hat, daß sich die beiden Parteien nicht
zu einer gemeinsamen Beschlußfassung die-
ser Novelle, die so einen breiten und wichti-

gen Bereich der österreichischen Wirtschaft
betrifft, nämlich die österreichische Weinwirt-
schaft, entschlossen haben.

Ich möchte nur ganz kurz die Punkte
erwähnen, die in dieser Novelle neu enthalten
sind, die sehr wichtig sind und die seinerzeit
so vehement gefordert wurden.

Die „berühmten“ Erntemeldungen brau-
chen nicht mehr öffentlich aufgelegt zu wer-
den. Die Abfüllung des Qualitätsweines muß
nicht mehr drei Tage vorher gemeldet wer-
den. Die Leseabsichtsmeldung fällt. Die Vor-
führpflicht für Qualitätswein ist entfallen. Die
Aufzuckerung ist bei Weißwein 18, bei Rot-
wein 19 oder maximal 4,5 Kilo. Die Grenz-
werte bei Schwefel sind an die EG-Normen
angepaßt worden.

Es ist aber interessant: In der seinerzeiti-
gen Begründung des Einspruches der ÖVP
gegen den damaligen Gesetzentwurf, das
Weingesetz 1985, ist ein striktes Verbot der
Beimengung von Konservierungsmitteln ent-
halten gewesen, ich glaube, es war der zweite
oder dritte Punkt. Wir haben sogar über
Wunsch der Bauernschaft die Ascorbinsäure
in das Gesetz aufgenommen, weil hier immer
herumgeredet wird, daß vor allem der kleine
Weinbauer durch das Weingesetz in Mitlei-
denschaft gezogen werde.

Gerade die kleinen Weinbauern, die nicht
heiß abfüllen können, brauchen gewisse
Zusätze, und für diese kleinen Weinbauern ist
die Ascorbinsäure eben unter anderem in die-
ses Gesetz aufgenommen worden. Die Kon-
kurrenzierung der EG bei Spätlesen, 1. Mai
beziehungsweise 1. Juli, ist gefallen. Diese
unverständlichen Dinge, trocken, halbtrok-
ken, süß, süß hat bei neun Gramm Restzucker
geendet, das war ein Heckenklescher, das ist
jetzt auf 18 Gramm hinaufgesetzt worden, den
EWG-Werten angepaßt.

Die Sortenreinheit von 100 Prozent, die sei-
nerzeit im Gesetz drinnen war, ist gefallen
und praktikabler geworden, man hat sich bei
etwa 85 Prozent eingependelt, Herr Kollege.
Oder zum Beispiel es gilt das Nachstifteln des
Weines nicht mehr als Verschnitt.

Noch eines möchte ich erwähnen, was
immer den Rednern der ÖVP oft süffisant
über die Zunge geht. Man wirft immer ein, 40,
50 Änderungen sind erfolgt noch während der
Gesetzwerdung. (*Bundesrat Schipani: 28
von ihnen selbst veranlaßt!*) Und diesmal wie-
der.

Frasz

Meine Damen und Herren! Man muß doch ehrlich feststellen, daß diese Änderungen, die in letzter Minute erfolgt sind, zum Teil Verfassungsbestimmungen gewesen sind, die herausgenommen werden mußten (*Bundesrat Schipani: Ja, genau! Zuerst Bereitschaft signalisieren und dann abspringen, eine alte Taktik!*), weil man sich nicht geeinigt hat. Man hatte geglaubt, man würde sich einigen, es würde ein gemeinsames Gesetz, und mußte, weil es eben nicht gemeinsam beschlossen wurde, aus dem Gesetz die Verfassungsbestimmungen herausnehmen. Das muß man klar und deutlich festhalten.

Der Abänderungsantrag, der jetzt bei der Novellierung des Weingesetzes gemacht wurde, und zwar von den Herren Abgeordneten Pfeifer, Hintermayer, ist von niemandem bekrittelt worden. Er betrifft die Befreiung von den Stempelgebühren, von den Gebühren für alle im Zusammenhang mit dem Weingesetz eingebrachten Ansuchen, Bestätigungen, wie Transportbescheinigung und so weiter.

Ich habe es schon erwähnt, möchte aber noch einmal auf folgendes hinweisen — nicht polemisch, weil ich mich freue, sondern weil ich darauf hinweisen möchte, daß es doch auch bei der ÖVP Gruppierungen gibt, die die Hektar-Mengenbeschränkung wollten (*Bundesrat Schipani: Das sind die, die wirklichen Qualitätswein erzeugen wollen!*), weil sie in dieser Hektarbeschränkung die einzige Chance sehen, um der Weinwirtschaft à la longue viele Sorgen zu ersparen —: Der größte Nachteil des neuen Weingesetzes ist, daß die Mengenbeschränkung nicht gekommen ist, das sagten zwei prominente Vertreter der Weinwirtschaft bereits voriges Jahr, nicht erst jetzt im Zusammenhang mit der Diskussion zur Novellierung des Weingesetzes.

Ich möchte zur Gebührenbefreiung nur noch sagen: Bis zu 2 000 Liter kosten die Untersuchungen überhaupt nichts.

Und eine Kleinigkeit, die sich halt ein Burgenländer nicht verkneifen kann — wir sind ja nicht so reich an Betrieben —, ist die, daß im Gesetz ausdrücklich eine Bestimmung enthalten ist, daß Wein nicht nur in Glasflaschen, sondern auch in Sinterkeramikbehältern abgefüllt und weiterverkauft werden kann. Das ist eine Absatzmöglichkeit für unsere Stober Keramikindustrie, unsere Stober Betriebe werden sich sicherlich darüber freuen, daß ihre Erzeugnisse jetzt auch offiziell im Bereich der Weinindustrie die Zustimmung gefunden haben.

Zu den flankierenden Maßnahmen, die so oft angeschnitten werden, muß man doch eines klar und deutlich feststellen, meine Damen und Herren: Man spricht immer wieder von der Kontrolle, die nicht so durchgeführt werden konnte, wie man dies gewünscht hat oder wie es im seinerzeitigen Weingesetz auch bereits verankert gewesen wäre.

Man muß dazu noch eines sagen: Die Zahl der Kellereinspektoren ist verdoppelt worden. Etwa 200 Mostwäger werden bei der kommenden Ernte die Qualität kontrollieren. Außerdem muß ich sagen — ich kann das nur für das burgenländische Weininstitut sagen —: Das burgenländische Weininstitut wurde mit den modernsten Instrumenten, mit den modernsten Geräten versorgt, die Kosten dafür haben Millionen betragen, und wir sind sicher und haben die Gewähr, daß in diesem neuen Institut der Wein so kontrolliert wird, wie wir alle es uns eben wünschen.

Etwas Positives, was hier nicht erwähnt wurde, auch flankierend: In Hinkunft sollen die gerichtlich beschlagnahmten Weine, die ja Lagerraum blockieren, vor Ausgang des Strafverfahrens freigegeben werden. Damit ist sichergestellt, daß diese Lagerräume schon bei der Ernte im kommenden Herbst zur Verfügung stehen. Und ich glaube, das ist gut für uns alle.

Ich möchte abschließend noch sagen: Wir haben bei dieser Weingesetznovelle den ersten Schritt zu einer praxisnahen Anwendung des Weingesetzes 1985 getan. Ich habe bereits gesagt, daß es mir leid tut, daß die positiven Verhandlungen der positiven Kräfte der Parteien an einem Punkt gescheitert sind und daß nur SPÖ und FPÖ diese Weingesetz-Novelle im Parlament — gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei — beschlossen haben.

Es bleibt zu hoffen, weil man so viel von Verhandlungen spricht, daß bei den Verhandlungen die wichtigsten Punkte — und ich sehe als wichtigsten Punkt die Hektar-Beschränkung — beraten werden. Die Mengenbeschränkung ist, glaube ich, das Entscheidende neben diesen Qualitätskontrollen, die wir in der Weingesetz-Novelle jetzt eingeführt haben, und es wird notwendig sein, unabhängig von allem Bisherigen, darüber zu reden.

Ich glaube zum Schluß feststellen zu können, daß die neue Weingesetz-Novelle eine weitere Praxisnähe für den Produzenten gebracht hat, Vertrauen der Konsumenten in den österreichischen Wein bringen wird und

20096

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Frasz

auch im Interesse der österreichischen Weinwirtschaft im In- und Ausland gelegen ist. Schade, daß die ÖVP nicht mitgetan hat.

Herr Minister Schmidt mußte leider weggehen, ich wollte ihm noch etwas mitgeben: Im Namen meines Klubs recht viel Erfolg gemeinsam mit seinem Staatssekretär Murer im Interesse der österreichischen Landwirtschaft für die weitere Zukunft. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.28

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile es ihm.

16.28

Bundesrat **Kaplan** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Frasz hat am Schluß seiner Ausführungen gemeint, er sehe keine Schwierigkeiten beim neuen Weingesetz, es hätte dies mehr Praxisnähe gebracht. Wir beide, Kollege Frasz, sind Weinkonsumenten, und wir sollten wirklich Fachleute darüber entscheiden lassen, was praxisnahe ist und was nicht. Mir wurde von den Weinbauern auch aus dem Burgenland versichert, daß dieses neue Weingesetz auf keinen Fall praxisnahe ist. *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)* Du, lieber Freund, hast gemeint, die Verantwortung für die Landwirtschaftspolitik beziehungsweise für diesen Bereich der Weinwirtschaft hätten der Bauernbund, Raiffeisen-, Winzerverband, alles ÖVP-dominierte Verbände. Ich frage mich nur: Wer trägt dann die politische Verantwortung, oder gibt es die politische Verantwortung bei uns nicht? *(Bundesrat Schipani: Gibt es die politische Verantwortung dafür, daß andere Gauner sind und Verbrechen begehen? Dafür macht man den Minister verantwortlich, das darf doch nicht wahr sein! — Bundesrat Schachner: Nach der Logik müßte der Mörder freigesprochen werden, und der Minister müßte sitzen!)* Herr Kollege, das steht auf einem anderen Blatt. Ich frage ja nur: Gibt es die politische Verantwortung? Herr Bundesrat! Darauf komme ich noch zu sprechen. Niemand verteidigt diese Verbrecher.

Ich stelle ja nur die Frage, ob es politische Verantwortung bei uns noch gibt. Wenn Sie nicht gewillt sind, die politische Verantwortung im Bereich der Landwirtschaft oder überhaupt zu tragen, dann müssen wir zu Neuwahlen schreiten. *(Bundesrat Schipani: Sie wollen sich vor der Verantwortung drücken!)* Aber die politische Verantwortung

trägt doch der Zuständige. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir drängen nicht hin, Sie würden heuer im Herbst genauso verlieren wie nächstes Jahr, aber die politische Verantwortung trägt der zuständige Ressortminister, und der hat dabei versagt. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ist das die Absolution, die Sie den 35 000 Anzeigen erweisen?)*

Sie, Kollege Frasz, haben gemeint, die Bauern fühlen sich vom Bauernbund nicht vertreten, und daher haben diese Demonstrationen an unseren Grenzen, womit wir alle keine Freude hatten, eine Eigendynamik entwickelt. *(Bundesrat Dr. Müller: Zuerst sind sie vom Bauernbund aufgehußt worden! — Bundesrat Schipani: Er hat sie organisiert, über die Weinbauvereine, über die Kammerräte!)*

War das jetzt ein Vorwurf? War das ein Vorwurf, oder was soll das gewesen sein? Natürlich hat der Bauernbund diese Demonstrationen nicht gewollt und nicht organisiert, und daher haben diese Demonstrationen eine Eigendynamik entwickelt, und zwar zum Leidwesen vieler anderer Bürger, aber zum Teil auch deshalb, weil sich die Bürger den Bauern gegenüber nicht sehr klug verhalten haben.

Ich war an einer Grenze — bei Deutschkreutz —, als die Weinbauern die Traktoren links und rechts der Straße stehen hatten, wodurch sie demonstrieren wollten, daß sie mit dem neuen Weingesetz unzufrieden sind. Sie haben die Straße erst abgesperrt, als ein Fahrer eines aus Ungarn kommenden Wagens mit Wiener Kennzeichen — ich habe es selbst gesehen und kann es daher behaupten — gemeint hat, er müsse das Fenster hinterdrehen und hinausrufen: Ihr Verbrecher. Daraufhin war allerdings innerhalb weniger Minuten die Grenze wirklich zu, denn das haben sich wahrscheinlich die jungen Burschen, die dort gestanden sind, auch nicht verdient.

Kollege Frasz, du hast gemeint, der Herr Bundesparteiohmann der ÖVP Dr. Mock habe sich angebietert. Dazu darf ich dir nur sagen, er wurde eingeladen und hat dieser Einladung Folge geleistet. Auch dein Chef, Herr Landeshauptmann Kery, wurde eingeladen. Ich frage mich: Warum ist er nicht hingefahren? Er wurde von den Weinbauern an der Grenze dazu eingeladen. Er ist nicht hingefahren. Man sollte aber den anderen, die eingeladen werden und hinfahren, nicht den Vorwurf

Kaplan

machen, sie würden sich anbietern. (*Bundesrat Frasz: Auf der Straße verhandeln wir nicht! — Bundesrat Schipani: Das war zumindest Rechtsbeugung, was da praktiziert worden ist!*)

Ich glaube, so kann man nicht argumentieren. Ich gebe dem Kollegen Frasz in dem Punkt recht, wo er gemeint hat, dieser Weinskandal habe nicht nur einer Partei geschadet, sondern er habe Österreich schlechthin und vor allem den vielen ehrlichen Weinbauern geschadet. (*Ruf bei der SPÖ: Vor allem der ÖVP geschadet!*)

Es ist halb fünf Uhr, Herr Kollege, ich kann daher nicht namentlich aufzählen, wer da involviert war. Es gibt genügend Leute aus Ihrer Partei, die dabei waren. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*)

Aber diese Herren sind ja nicht deswegen zum Verbrecher geworden, weil sie bei der ÖVP waren, sondern (*Bundesrat Schipani: Weil sie reich werden wollten!*) obwohl sie bei der ÖVP waren, zum Leidwesen Ihrer und unserer Partei, und ich glaube, man kann wirklich sagen, zum Leidwesen der ehrlichen Weinbauern, denn diesen hat der Weinskandal in erster Linie geschadet. Daher hätten wir, glaube ich, gezielt vorgehen müssen, anstatt uns noch dazu zu bequemem, die Leute zu verunsichern.

Ich möchte mich jetzt, weil ja verschiedentlich angeklungen ist, wie gut dieses neue Gesetz ist, doch mit der Vorgangsweise, wie es zu diesem Gesetz kam oder kommt, beschäftigen. (*Bundesrat Schipani: Jetzt ist es nur mehr zweitbest! Von mir hätten Sie die 14 Punkte nicht bekommen!*) Mir fällt dazu, Kollege Schipani, ein Spruch ein, der bezeichnend für dieses Gesetz und die Vorgangsweise Ihrer Partei ist. Dieser Spruch lautet: „Wir wissen nicht, was wir wollen, aber das mit aller Kraft.“ So ungefähr könnte die Vorgangsweise bei der Entstehung dieses Weingesetzes bezeichnet werden. (*Beifall der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Da kann ich nur mehr lachen!*)

Ich glaube, treffender kann man dieses Herumfuhrwerken nicht bezeichnen, und es hat dazu geführt, daß heute auch im Ausland, Herr Kollege Schipani, kritische Stimmen laut werden. Kollege Frasz hat einige Zeitungen zitiert, ich darf nun auch die heutige Presse zitieren, in der ein Interview mit dem Agrar-Landwirtschaftsminister aus der BRD steht, worin dieser scharfe Kritik am Ex-Kollegen Günter Haiden übt. (*Bundesrat Hel-*

ler: Da darf man sich doch nicht einmischen! Dagegen müßt ihr euch doch wehren!)

Der Amtskollege aus der BRD — ein großer Handelspartner Österreichs, sodaß es nicht uninteressant ist, wie wir mit diesem in Verhandlung stehen und welches Klima zwischen uns herrscht — hat also gemeint, daß den Österreichern dieser Weinskandal merkwürdigerweise länger nachhängt als den Italienern. Er hat einen Vergleich gezogen zwischen dem italienischen Weinskandal und dem österreichischen in den Auswirkungen. (*Bundesrat Schipani: Ich werde Ihnen auch die Begründung dafür sagen!*)

Ich darf hier diesen Presseartikel zitieren. Zum einen, meint er, sei Tschernobyl dafür verantwortlich, daß der italienische Weinskandal rasch verdrängt wurde, während der österreichische ja gleich ein Dreivierteljahr lang lief, zum anderen jedoch hätten die Italiener auch viel klüger gehandelt als die Österreicher. So habe der zuständige Minister sofort alle Weinexporte sperren lassen und dann angeordnet, daß keine Weinflasche Italien verlassen dürfe, die nicht ein besonderes Zertifikat trägt. Dann ist er selbst in alle europäischen Importländer gefahren, hat dem jeweils zuständigen Minister dargelegt, was er alles unternommen hat, damit sich der furchtbare Vorgang nie mehr wiederholen könne. Das hat gewirkt. Und die Österreicher! — Nichts haben sie gemacht. Sie haben nur gesagt, sie werden das strengste Weingesetz der Welt machen. — Zitat Ende.

So sieht uns also unser Partner aus der BRD, so sieht er unsere Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Entstehung des strengsten Weingesetzes der Welt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre wirklich besser gewesen, wenn der damalige Bundeskanzler Sinowatz schon früher reinen Tisch gemacht und Herrn Landwirtschaftsminister Haiden entlassen hätte. Er hätte Österreich viel Schaden erspart. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Heller.*) Herr Präsident Heller, ich möchte Sie auffordern, im Anschluß daran vielleicht die Erklärung dazu abzugeben.

Ein Sprichwort lautet: „Geh nicht zum Schmiedl, geh gleich zum Schmied!“ Man könnte unter Umständen meinen, der jetzige Minister Schmidt wäre der richtige Mann. Er ist leider nicht mehr da, er hat den Schmiedl gelassen. (*Bundesrat Schipani: Er hat sich die Phrasen eh schon dreimal angehört!*) Man müßte aber natürlich schon die Frage an

20098

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Kaplan

den Herrn Minister Schmidt stellen — wenn er Agrarexperte ist, was ich ihm nicht abstreiten möchte, denn er hat sicherlich im Bereich der Sozialpartnerschaft viel Erfahrung sammeln können —, wo er war, als dieses Gesetz in der Regierung beschlossen wurde, mit den vielen Änderungen, die jetzt notwendig sind? Das hätte ich ihn schon gerne gefragt; leider ist er nicht mehr hier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie, Kollege Schipani, und alle Ihre Freunde aus Ihrer Fraktion haben diese Bocksprünge mehr oder weniger mitbeschlossen. (*Bundesrat Schipani: Die Bocksprünge haben Sie gemacht!*) Mir fällt ein, daß Minister Haiden im Sommer des Vorjahres, als er das neue Weingesetz in der Öffentlichkeit vorgestellt hat, auf die Frage eines Journalisten, ob es dazu noch Verhandlungen gäbe, gemeint hat, er könne sich das nicht mehr vorstellen. Es erhebt sich wirklich die Frage: Wer beschließt eigentlich die Gesetze? Sie müßten sich fragen (*Bundesrat Schipani: Die gesetzgebende Körperschaft!*), ob Sie wirklich noch die gesetzgebende Körperschaft repräsentieren oder ob Sie nicht von oben herab Verordnungen kriegen und nur apportieren. Darüber könnte man sicherlich streiten. Ich sehe es sicherlich anders als Sie, Herr Kollege Schipani.

Ich glaube, dieses Weingesetz ist eine Dokumentation der Unfähigkeit dieser Regierung, die ja jetzt mehr oder weniger abgelöst wurde. Ich möchte, weil Sie dieses heute so verteidigen, Ihnen doch in aller Kürze sagen (*Bundesrat Schipani: Die Saat für heute ist vor 20 Jahren gelegt worden!*), wie es zur heutigen Sitzung gekommen ist. Zunächst — das wurde heute schon vom Kollegen Frasz gesagt — hat am 29. Juli 1985 der damalige Bundeskanzler Sinowatz einen Weinkrisengipfel einberufen. Eine Weingesetznovelle, flankierende Maßnahmen und ein umfangreiches Maßnahmenpaket sollten durchgeführt werden. Auf die flankierenden Maßnahmen und auf das Maßnahmenpaket warten die Weinbauern heute noch. Am 26. August, nachdem die Österreichische Volkspartei die praxisfremden und bürokratischen Vorstellungen der Regierung nicht akzeptieren konnte, hat die sozialistische Koalitionsregierung im Ministerrat eine Regierungsvorlage mit 71 Paragraphen beschlossen. Am 29. August war die Sondersitzung. Ab 9.30 Uhr haben die Nationalräte aller drei im Parlament vertretenen Parteien im Landwirtschaftsausschuß die 71 Paragraphen der Regierungsvorlage beraten.

Es wurden — wie Sie ja wissen — dabei gleich 42 Abänderungsanträge zur eigenen Regierungsvorlage eingebracht. (*Bundesrat Schipani: Weil die ÖVP wortbrüchig geworden ist!*) Um 12 Uhr hat Präsident Benya die Sondersitzung des Nationalrates eröffnet. Sie wissen es: Das Hohe Haus, die Ränge waren voll besetzt. Alles wartete gespannt auf die Dinge, die da kommen sollten. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Gesetzgebung erzähle ich Ihnen jetzt. Das ist Ihnen unangenehm, das weiß ich.

Mehr als 10 Rundfunk- und Fernsehanstalten aus Europa und Übersee waren dabei, um das Geschehen mitzuverfolgen. Die Spannung, die dort herrschte, dauerte nur wenige Minuten, denn die Sitzung mußte sofort wieder unterbrochen werden, weil die 42 Abänderungsanträge von SPÖ und FPÖ erst kopiert werden mußten. Um 13 Uhr war es dann soweit: Alle Nationalräte hatten mit der geänderten Regierungsvorlage einen Wust von Papier in den Händen, und der Herr Minister Haiden hat die abgeänderte Regierungsvorlage als „Gesetz aus einem Guß“ vorgestellt.

Daraufhin — so kann ich mich noch gut erinnern — ist großes Gelächter im Hohen Haus ausgebrochen, als er nämlich gemeint hat, es wäre das ein „Gesetz aus einem Guß“.

Am 4. September haben wir hier im Bundesrat mit ÖVP-Mehrheit Einspruch gegen dieses Weingesetz „aus einem Guß“ erhoben. Am 10. Oktober haben wir hier eine dringliche Anfrage an Bundeskanzler Sinowatz eingebracht; er hat aber alle unsere Einwände abgeschmettert.

Am 24. Oktober haben SPÖ und FPÖ im Nationalrat einen Beharrungsbeschluß gefaßt, und damit ist dieses Weingesetz „aus einem Guß“ endgültig in Kraft getreten. Danach haben sich die Weinbauverbände, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und der Österreichische Bauernbund zusammengesetzt und haben ein 18-Punkte-Programm zur Novellierung dieses Weingesetzes erarbeitet.

Minister Haiden hat im Frühjahr 1986 einen Entwurf zur Novellierung seines Weingesetzes „aus einem Guß“ eingebracht. Am 13. Mai 1986 ist der damalige Minister Haiden mit seinem Entwurf in die Regierungssitzung gegangen. Man muß dazu sagen, daß dann doch wesentliche Punkte aus den Vorschlägen der bäuerlichen Interessenvertretung berücksichtigt wurden. Minister Haiden hat dem Ministerrat in 50 Paragraphen andere Vor-

Kaplan

schläge, als sie im Weingesetz „aus einem Guß“ verankert waren, präsentiert, wobei man dazu bemerken kann oder muß, daß eben gleich drei Paragraphen an Ort und Stelle geändert wurden.

15. Mai 1986: Die Regierungsvorlage zur Novellierung des Weingesetzes „aus einem Guß“ kommt in das Parlament. Diese Regierungsvorlage trägt allerdings in vielen Punkten bereits, muß man fairerweise dazusagen, praxiserrechte Züge, weil die Bundesregierung doch mehrere Vorschläge der bäuerlichen Interessenvertretung aus dem 18-Punkte-Programm übernommen hat.

Bezüglich Fragen der Banderole und der notwendigen weinwirtschaftlichen Maßnahmen gab es keine Einigung, weil Herr Minister Haiden die ÖVP-Vorschläge abgelehnt hat. So hat die Österreichische Volkspartei einen eigenen Initiativantrag zu einer praxiserrechten Novellierung des Weingesetzes eingebracht.

Am 28. Mai — einige Tage später — tagt der Landwirtschaftsausschuß. Bei dieser Ausschußsitzung lehnen SPÖ und FPÖ die Vorschläge der ÖVP hinsichtlich Kontrollnummer anstatt der Banderole wieder ab, wobei man sagen kann, daß das Vertrauen der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten zu ihren Paragraphen nicht sehr groß ist: Die Regierungsparteien bringen nämlich wieder 20 Abänderungsanträge zu ihrer eigenen Regierungsvorlage vom 15. Mai ein.

Am 9. Juni 1986, um 16 Uhr, wird die unterbrochene Sitzung des Landwirtschaftsausschusses vom 28. Mai fortgesetzt. Diesmal legen die Regierungsparteien 33 Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage vom 15. Mai vor. Die ÖVP-Abgeordneten haben nicht zugestimmt; die Ausschußsitzung wird kurzfristig wieder unterbrochen. Die Regierungsparteien tauschen die Abänderungsanträge gegen ein neues Paket mit wieder 33 Abänderungsanträgen aus, wobei fünf Anträge neu gefaßt sind.

Um 17.30 Uhr wird die Sitzung des Landwirtschaftsausschusses neuerlich für eine Stunde unterbrochen, um den Ausschußmitgliedern Gelegenheit zum Studium zu geben. Um 18.40 Uhr beschließen die Regierungsparteien die Regierungsvorlage vom 15. Mai 1986 samt den eine gute Stunde vorher neu vorgelegten 33 Abänderungsanträgen; den ÖVP-Antrag lehnen sie ab.

Am 11. Juni 1986 wird das geänderte Wein-

gesetz mit den Stimmen der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten im Nationalrat beschlossen, und wieder unterläuft den Regierungsparteien ein schwerer, aber doch bezeichnender Fehler: Sie lehnen den Beschluß des Landwirtschaftsausschusses ab, der lautet, den ÖVP-Antrag abzulehnen. Das ist bezeichnend, wahrscheinlich hat sich überhaupt niemand damit beschäftigt, vielleicht hat keiner aufgepaßt. Jedenfalls zeigt dieses Fehlverhalten die Sorglosigkeit, mit der gearbeitet wird.

Heute erheben wir erneut Einspruch gegen dieses Gesetz und hoffen, daß es — nunmehr unter einem neuen Landwirtschaftsminister — doch zu Verhandlungen kommt, die darauf hinauslaufen, daß die praxiserrechten Vorschläge der Österreichischen Volkspartei mit eingebunden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei — ich glaube, das steht außer Frage — ist natürlich für eine strenge Kontrolle, ist aber gleichzeitig auch gegen Schikanen. Die Banderole — die es gesetzlich in keinem weinproduzierenden Land gibt, weder in Jugoslawien, noch in Italien, noch in Frankreich; gesetzlich verordnet gibt es sie nirgends — ist kein Garant dafür, daß Qualität verkauft wird, denn sie können genauso eine Flasche mit gepantschtem Wein oder mit Kunstwein verkaufen und eine Banderole drüberkleben; es ist dies eine Quantitätskontrolle.

Wir sind überzeugt davon, daß die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei wesentlich praxiserrechter sind. Wir laden Sie ein, mit dem neuen Minister die Vorschläge der ÖVP nochmals zu überlegen, damit es Ihnen nicht wieder so geht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, wie bei der Zinsertragsteuer, wo Sie gegen unsere Vorschläge gestimmt haben; der Minister hat acht Tage später etwas anderes gemacht. Damit es Ihnen nicht so geht, wie bei der Finanzierung des Konferenzentrums, wo Sie gegen uns gestimmt haben und der damals neue Finanzminister die Chance genützt hat und ein neues Finanzierungskonzept vorlegt hat.

Vielleicht wird der neue Landwirtschaftsminister auch die Chance des ÖVP-Einspruches im Bundesrat nützen, auf unsere Vorschläge eingehen und ein neues, praxiserrechtes Weingesetz vorlegen, im Interesse der Weinbauern, aber natürlich auch im Interesse unseres Landes, weil wir ja letztendlich all diese Qualitätsprodukte auch im Ausland verkaufen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.49

20100

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

16.49

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. **Murer**: Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Ich möchte zunächst dem Herrn Bundesrat Kaplan sagen, weil er gemeint hat, der Schmied hat den Schmiedl dagelassen: Der „Schmiedl“ ist sicher ein praktischer Bauer und kennt die Sorgen der Landwirtschaft sehr genau, und so ähnlich haben sich ja auch die letzten Verhandlungen bei den Problemen, die sich ergeben haben beim neu zu schaffenden Weingesetz beziehungsweise bei der Novelle zum Weingesetz, abgespielt.

Ich glaube, daß hier Emotionen zwar sicher erlaubt sind — warum nicht? —, aber vielmehr die praktischen und die realitätsbezogenen Verhandlungsergebnisse in einigen Punkten sehr klar und deutlich dargestellt werden sollten, damit es zu keiner Geschichtsfälschung kommt.

Ich möchte Ihnen sagen, daß, als dieser Weinskandal ausgebrochen ist, einige wenige tausend Weinbauern große Schwierigkeiten bereitet haben, und zwar dadurch, daß diese sich zu einem Weinfälschungs- und Kunstweinerzeugungs-Gangstersyndikat zusammengeschlossen und rücksichtslos seit mehr als 10 Jahren kleine Weinbauern mißbraucht haben.

Andererseits hat auch die Regierung damals große Schwierigkeiten bekommen, weil wir durch Zeitungsberichte in der ganzen Welt veranlaßt waren — diese haben uns schweren Schaden zugefügt, und wir konnten, wie sich dann gezeigt hat, keinen Tropfen Wein mehr exportieren —, ein sehr strenges Weingesetz zu schaffen. Wir haben ja sehr lange miteinander verhandelt, und es hat eigentlich damals so ausgesehen, als könnten wir — was sehr wünschenswert gewesen wäre — gemeinsam das Weingesetz beschließen.

Ich möchte nur an folgendes erinnern: Als ÖVP-Bundesparteiobmann Mock, als es bereits Demonstrationen auf dem Ballhausplatz gegeben hat, letztendlich mit Bundeskanzler Sinowatz zu einem Gespräch zusammengetroffen ist, um die Linie klarzulegen, ob die Österreichische Volkspartei mit ihren Abgeordneten im Parlament diesem neuen Weingesetz, diesem sehr strengen Weingesetz

zustimmen wird oder nicht, ist es nur um drei Punkte gegangen.

Erstens darum, ob der Bundeskanzler und die Regierung bereit sind, von der Regierungsvorlage abzurücken und den Weinwirtschaftsfonds nicht aufzulösen — für mich als Freiheitlichen ist das verständlich, daß man die alten verkrusteten Sozialpartnerstrukturen in einer Regierung, in der die FPÖ mitregiert, nicht verändern will, Sie werden aber verstehen, daß wir hier anders denken —, zweitens war es der Wunsch von Bundesparteiobmann Mock, Steuererleichterungen zu schaffen, was angesichts dieser Gangstereien — Schwarzweinerzeugung, Steuerhinterziehung und alles, was damit zusammenhängt — momentan schwer erfüllbar war und daher nicht zugesagt werden konnte.

Und drittens hat Bundesparteiobmann Mock verlangt — das wurde ja im Herbst erfüllt —, Erleichterungen für die betroffenen Weinbauern zu machen. Diese Vorschläge der Präsidentenkonferenz wurden erfüllt. Es war die ausschlaggebende Situation damals, daß Ihr Parteiobmann Mock erklärt hat, die ÖVP werde mit ihren Abgeordneten dem nicht zustimmen.

Die Novelle zum Weingesetz wurde fällig, und zwar nicht nur deshalb, weil zugegebenermaßen einige Dinge geändert werden mußten, damit der Weinexport forciert werden konnte und man einige überbürokratische Dinge ausklammern konnte, sondern vor allem deshalb, weil wir darauf bestanden haben, daß der Weinwirtschaftsfonds aufgelöst wird und daß dies im Wege einer Novelle im Weinwirtschaftsgesetz neu in irgendeiner Form eingegliedert werden soll.

Wir sind der Meinung, daß ein Weinwirtschaftsfonds, der in den letzten 10 Jahren Hunderte Millionen Schilling an Steuergeldern verteilt hat und nicht sehr viel weitergebracht hat, vor allem nicht beim Absatz, außer daß eben Hunderte Millionen an Steuergeldern so nach dem Daumen irgendwie verteilt wurden, jedoch nicht dorthin gekommen sind, wo sie dem kleinen Weinbauern wirklich gedient hätten, ganz anders gestaltet werden soll. Wir sind der Meinung, Politiker sollen sich nicht in etwas einmischen, von dem sie nichts verstehen, sondern Vollprofis sollen diese Werbung machen, damit für die Weinbauern der Export wieder flottgemacht wird und möglichst viel Wein im Ausland wieder gut verkauft werden kann. Und das werden wir machen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Murer

Wir werden den Weinwirtschaftsfonds auflösen und werden von Vollprofis, die davon etwas verstehen, mit den entsprechenden Mitteln in Form einer Ges.m.b.H. den Weinexport im Sinne unsere Weinbauern wieder flottmachen, sodaß es nie mehr zu so einem Preisverfall kommen kann, wie ihn die Weinbauern 1983/84 erlebt haben, als sie 2 S pro Liter bekommen haben beziehungsweise Steuergelder von zusätzlich 2 S pro Liter gegeben werden mußten, damit der Wein in die DDR verschleudert werden konnte und damit nicht überhaupt ein unfinanzierbares Problem in Österreich — auch von der Lagerhaltung her — entstanden wäre und dieser Wein dann irgendwie auf Umwegen in Westeuropa wieder aufgetaucht wäre, um erst recht wieder Schwierigkeiten zu bekommen.

Es ist gar keine Frage, daß wir mit dieser Neuordnung im Weinwirtschaftsbereich für unsere Weinbauern möglichst viele Maßnahmen zur Stabilisierung treffen müssen, damit die Preise uns nie mehr solche Probleme bescheren, noch dazu wenn man weiß, daß unsere Bauern einen Supertropfen, einen Superwein erzeugen, um den sich eigentlich die ganze Welt reißt, wenn er nur entsprechend bekannt wird.

Ich glaube auch, daß wir nicht zuviel Wein produzieren, sondern daß wir in der Vergangenheit viel zu unfähig waren, diesen Wein entsprechend zu vermarkten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit im Bundesrat folgende — wie mir scheint — Unklarheit beseitigen. Daß Bauern demonstrieren, wenn sie das Gefühl haben, daß es ihnen schlecht geht und ihnen unrecht geschieht, das ist für mich etwas Selbstverständliches. Daß man aber Blockaden errichtet, Krankentransporte und andere Dinge mehr behindert, das finde ich nicht für selbstverständlich und verurteile ich zutiefst. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist das eine Frage des Taktes, der Einstellung. Man muß dabei das Feuerchen von der Organisation her nicht so zünden, damit so etwas passiert. Das liegt aber auch gar nicht in der Einstellung der Bauern, sondern sicherlich bei den Verantwortlichen, die sich Kammersekretäre, Kammerobmänner und so weiter nennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Daß Dr. Mock bei den Bauern war, darüber habe ich mich persönlich sehr gefreut, nur habe ich mich gewundert, daß Dr. Mock den Bauern dort etwas gesagt hat, was dann eigentlich gar nicht eingetroffen ist. Es hat — und so

berichteten die Zeitungen — Dr. Mock nicht nur die Abschaffung verschiedener Steuern gefordert, sondern auch die Abschaffung der Banderole verlangt. Das ist genau das, was ich überhaupt nicht verstanden habe, vor allem deshalb nicht, weil die Weinbauern der Österreichischen Volkspartei, die jetzt bei den Verhandlungen dabei waren, gar nicht der Meinung waren, daß die Banderole das Problem ist.

Ich habe mich sehr gefreut über die Verhandlungsführer der ÖVP — von Hietl bis zu Ökonomierat Stadlmann —, die gemeint haben: Natürlich, Herr Bundesminister Haiden, ist die Banderole ein sehr brauchbares Instrument, und wir wollen sie gar nicht verhindern. Das ist die Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Hört! Hört! Rufe bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Kaplan: Lesen Sie sich durch, was Hietl im Nationalrat gesagt hat!)*

Herr Bundesrat Kaplan, vielleicht redet der Herr Abgeordnete Hietl im Nationalrat anders als bei den Verhandlungen, das scheint mir überhaupt das Problem der Bauernvertreter zu sein. *(Bundesrat Schipani — zu Bundesrat Kaplan —: Ich war dort bei der Debatte, aber Sie nicht! — Bundesrat Kaplan: Ich habe es gelesen! — Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Hoher Bundesrat! Ich habe mich persönlich wirklich sehr gefreut, daß nicht nur Ökonomierat Stadlmann, der eine sehr wesentliche Rolle im österreichischen Weinbau spielt, der sehr, sehr anzuerkennen ist, sondern, wie gesagt, Abgeordneter Hietl und andere Leute gemeint haben, die Banderole sei gar keine Frage, aber wir von den Bauernvertretern der ÖVP möchten zusätzlich, weil wir das den Bauern lange versprochen und lange gesagt haben, daß die Banderole schlecht ist, und wir jetzt das psychologische Problem nicht ausräumen müssen, nun zur Banderole ja zu sagen, sondern wir sollten daher eine Etikette mit eingedruckter Nummer — als Mischform praktisch — zur Verfügung stellen. Das war der Ausgangspunkt der Diskussion über die Banderole. Alle anderen Punkte haben wir ja gemeinsam abgehandelt.

Es war für mich sehr erfreulich, daß die Vertreter der ÖVP gemeint haben, wie ich dem Protokoll entnehmen kann, daß das ein sehr brauchbares Instrument ist, was nach langen Sitzungen erarbeitet ... *(Bundesrat Kaplan: Was steht im Protokoll?)*

20102

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Ing. Murer

Herr Bundesrat! Glauben Sie mir, ich sage hier kein Wort, das nicht den Äußerungen der Verhandler des Bauernbundes entstammt. (*Bundesrat Kaplan: Aus welchem Protokoll stammt das?*) Aus dem Protokoll, das ich über die Äußerungen der Funktionäre des Bauernbundes angelegt habe. Sie werden mir doch erlauben, daß ich für mich ein Protokoll führe! (*Bundesrat Kaplan: Sie haben es vorher aber anders gesagt! — Rufe bei der SPÖ: Nein!*)

Ich darf zusammenfassen: Wir haben uns erstens geeinigt auf einen Neubeginn für die Weinwirtschaft mit vollem Einverständnis der Vertreter des Bauernbundes bei den Verhandlungen. Wir haben uns weiter voll und einig zusammengefunden in dem Ja zur Banderole, aber den Wunsch der Bauernbundverhandler, zusätzlich ein Etikett mit einem Zifferneindruck zur Verfügung zu stellen, konnten wir nicht erfüllen, weil die Konsumentenvertreter gesagt haben, man würde so ein völliges Durcheinander schaffen. Als dann die Vertreter des Bauernbundes gemeint haben, man sollte das aus psychologischen Gründen doch tun, damit wir gegenüber den Bauern besser dastehen, da haben wir natürlich schon gemeint, das psychologische Problem müßte die ÖVP mit den Bauern selber regeln, das kann man in einem Gesetz nicht tun (*Beifall bei der SPÖ*), und deshalb finde ich, daß die Banderole eine sehr gute Entscheidung war.

Ich möchte abschließend nur noch sagen: Mir tut es sehr leid, daß wir uns wegen des psychologischen Problems der Bauernvertreter, die die Geister gerufen haben, die sie jetzt nicht losgeworden sind, nicht einig geworden sind, sondern nur im fachlichen Bereich.

Ich darf abschließend feststellen, daß wir trotz all dieser Änderungen, die wir gemacht haben, drei Dinge eingehalten haben: den Konsumentenschutz zur Gänze, die strenge Kontrolle vom Weingarten bis zum Regal und die strengen Qualitätsnormen, die wir uns selber gesetzt haben. Das sind die drei Voraussetzungen, daß wir in Zukunft gut Wein exportieren werden können, daß wir hoffentlich Preise erreichen, die unsere Bauern freuen und zufriedenstellen werden.

Ich kann Ihnen auch zum Abschluß noch sagen, daß ich mich sehr bemühen werde, daß die steuerlichen Erleichterungen, die bereits ausverhandelt waren, aber dann gestrichen wurden, auch wenn die ÖVP im Nationalrat nicht mitgestimmt hat, durchgesetzt werden. Ich werde auf die diesbezüglichen Verspre-

chen von Bundeskanzler Sinowatz noch eingehen.

Ich hoffe, daß wir etwas geschaffen haben, was die Konsumenten freuen wird und auch — und vor allem — unsere österreichischen Weinbauern. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.03

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Blaschitz. Ich erteile es ihm.

17.03

Bundesrat Blaschitz (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesrat Kaplan! Die Behauptung des Bundesrates Frasz, die Bauernbundführung hätte sich den Demonstrationen, den Blockaden angeschlossen, stimmt hundertprozentig, nachzulesen in der „Presse“ vom 23. Mai 1986. Laut dieser hat Ihr Bauernbunddirektor für das Burgenland, Herr Jellasitz, gesagt, die Bauern hätten gar nichts ausgerichtet, wenn der Bauernbund sich nicht angeschlossen hätte.

Herr Bundesrat Kaplan! Das ist typisch für die Zweiseitigkeit der Politik der Österreichischen Volkspartei. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Kaplan: Das Gesetz ist fünf-schneidig!*)

Die Auswirkungen des Weinskandals haben bei der österreichischen Weinwirtschaft einen sehr großen Schaden verursacht. Man mußte seitens der Bundesregierung sofort und unverzüglich darauf reagieren, um das Ansehen und den guten Ruf Österreichs in der Welt wiederherzustellen und natürlich den ausgezeichneten Ruf der österreichischen Weinbaubetriebe.

Das Weingesetz 1985 sollte der Weltöffentlichkeit zeigen, daß Österreich fest entschlossen ist, aus diesen unliebsamen Vorkommnissen die Konsequenzen zu ziehen. Ihre „Raiffeisen-Zeitung“ schreibt in ihrer Ausgabe vom 15. August:

„Selbstverständlich war das noch zu einer Zeit, als die Gespräche und die Verhandlungen auf Parteienebene über das neue Weingesetz erfolgreich geführt wurden und man Einigkeit erwarten durfte unter anderem. Wenn die Anzeichen nicht trügen, dann bekommt Österreich schon in ein paar Wochen das strengste Weingesetz der Welt. Wir können es brauchen, denn nur mit einem deutlichen Signal wird es möglich sein, das schwer angeschlagene Vertrauen der Weinge-

Blaschitz

nießer im In- und Ausland in die noch vor wenigen Wochen hochgeschätzten Tropfen aus Österreich wieder zu kitteten. Das Gesetz kann gar nicht streng genug sein.“ — Also das war in der „Raiffeisen-Zeitung“ vom 15. August 1985 zu lesen, als man eben noch glaubte, Einhelligkeit erzielen zu können.

Wir haben 1985 ein gutes Weingesetz beschlossen, ein Gesetz, das die Voraussetzung dafür geschaffen hat, daß im In- und Ausland das Vertrauen in die österreichische Weinwirtschaft und die österreichischen Weine wieder hergestellt wird. In dieses Gesetz wurden Regelungen eingebaut, die in anderen weinbautreibenden Staaten schon längst gang und gäbe sind. Natürlich war es bei der Beschlußfassung auch klar, daß dieses Gesetz wird novelliert werden müssen.

Sie alle wissen, unter welchem Druck dieses Gesetz zustande kam. Sie alle kennen sicherlich noch gut die diffamierende Berichterstattung in den Medien — gleichgültig ob im In- oder Ausland — über die österreichische Weinwirtschaft. Alle forderten ein strenges Gesetz, und die Weltöffentlichkeit blickte auf Österreich, darauf, wie wir diese Probleme lösen werden.

Heute wird das Weingesetz 1985 geändert. Es hatte wieder den Anschein, daß die Novelle einstimmig beschlossen werden könnte. Wir Sozialisten waren immer gesprächs- und kompromißbereit. Es sind eine Reihe von Wünschen, Vorschlägen und natürlich auch Forderungen seitens der bäuerlichen Vertreter aller politischen Gruppierungen von den gesetzlichen Interessenvertretungen gekommen. Diese Vorschläge und Anregungen wurden in diese Novelle auch eingebaut.

Aber Ihnen, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, geht es in Wirklichkeit gar nicht darum, der österreichischen Weinwirtschaft aus ihrer Krise zu helfen, Ihnen geht es gar nicht darum, daß die österreichische Weinwirtschaft das Vertrauen, das sie durch diesen Skandal verloren hat, zurückgewinnt, sondern Sie sind aus rein tagespolitischen Überlegungen gegen diese Weingesetz-Novelle. Jene, die heute aus rein tagespolitischen Gründen gegen diese Novelle wettern, werden sicherlich morgen den größten Nutzen daraus ziehen.

Die österreichische Weinwirtschaft und mit ihr weit über 45 000 ehrliche Weinhauerfamilien brauchen wieder das ungeteilte Vertrauen der Konsumenten. Wenn Sie,

geschätzte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, immer wieder behaupten, die Regierungsparteien wären in dieser Materie nicht gesprächs- und konsensbereit, bei ein bißchen gutem Willen wäre Einstimmigkeit zu erzielen gewesen, so muß ich diesen Vorwurf ganz entschieden zurückweisen. Denn wenn jemand nicht konsensbereit war, dann waren es Sie von der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es geht einfach nicht an, daß man nur Forderungen erhebt und daß man, wenn diese Forderungen dann in Verhandlungen auch akzeptiert und erfüllt werden und es nur ein oder zwei Punkte gibt, in denen keine Einhelligkeit erzielt werden kann, von „mangelnder Konsensbereitschaft“ spricht. Wir sind nicht bereit, auf die Banderole zu verzichten, denn: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Wir wissen auch, daß die Banderole den Betrieben sicherlich zusätzliche Arbeit verursacht. Die Kunstweinproduktion ist aber, geschätzte Damen und Herren, nur bei lückenloser Erfassung der Weinmengen mit Hilfe der Banderole zu verhindern.

Durch die Banderole ist auch die Rückverfolgung des Weines vom Regal beim Händler bis in den Keller des Weinbauers möglich; Weinverfälschungen können rasch geklärt werden. Die Banderole dient damit dem Konsumentenschutz und schützt auch die ehrlichen Weinhauer vor der Konkurrenz krimineller Kunstweinerzeuger.

In allen weinbautreibenden Ländern Europas stellt die Banderole ein Qualitätskennzeichen dar. Für den österreichischen Wein ist sie damit die Voraussetzung für eine erfolgreiche Weinwerbung. Bundesminister a. D. Dipl.-Ing. Haiden hat auch eindeutig festgestellt, daß die Banderole als unverzichtbarer Bestandteil des Weingesetzes anzusehen und damit überhaupt die Voraussetzung gegeben ist, daß im In- und Ausland das Vertrauen in die österreichische Weinwirtschaft wiedergewonnen wird. Und dieses Vertrauen hat die österreichische Weinwirtschaft mehr als nötig.

Wenn man den Außenhandel mit Wein seit dem Jahre 1970 näher beleuchtet, so kann man feststellen, daß das Weinland Österreich erst im Jahre 1978 zu einem Nettoexportland geworden ist. 1978 konnten erstmals rund 17 000 Hektoliter Wein mehr exportiert als importiert werden. Bis zum Jahre 1984 konnte Österreich die Marktanteile kontinuierlich erhöhen und immer größere Mengen an Wein

20104

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Blaschitz

exportieren. 1984 hat Österreich rund 193 500 Hektoliter Wein importiert und rund 478 500 Hektoliter exportiert, also um zirka 285 000 Hektoliter Wein mehr exportiert.

Der österreichische Weinexport hat sich auf Grund der Vorkommnisse auf dem Weinsektor grundlegend geändert. Während im ersten Halbjahr 1985 die Ausfuhrmengen zugenommen haben, brach der Export nach Bekanntwerden des Umfanges der Weinverfälschungen und auch unter dem Einfluß der vehementen Medienberichterstattung weitgehend zusammen.

Längerfristige Auswirkungen auf den Exportmärkten sind vor allem durch den Verlust der Distribution zu befürchten. Wir müssen gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, die verlorengegangenen Marktanteile wieder zurückzugewinnen, wir müssen gemeinsam das Vertrauen in die österreichische Weinwirtschaft wiederherstellen, und dazu gehört einfach eine lückenlose Kontrolle von der Traube bis ins Regal im Interesse der österreichischen Weinwirtschaft und der Konsumenten.

Die Novelle zum Weingesetz 1985 sieht aber auch eine Reihe von Arbeitserleichterungen und Regelungen für die Weinhauer vor und führt dazu, daß die Weinaufsicht Mehrarbeit auf sich nehmen wird müssen. Die Novelle sichert weiterhin den Konsumentenschutz durch die volle Bezeichnungswahrheit, die Förderung der Qualitätsproduktion und natürlich die genaue Kontrolle.

Hoher Bundesrat! Wir haben volles Verständnis und kennen die Probleme im agrarischen Bereich, wir kennen die Nöte und Sorgen der österreichischen Bauern, aber mit Demonstrationen, mit Aufmärschen und Blockaden — selbstverständlich sind sie in der Demokratie gestattet und erlaubt — können diese Probleme auch nicht gelöst werden. Wahrscheinlich verliert man durch solche Aktionen überhaupt die gemeinsame Gesprächsbasis.

Wenn auch die Bauernvertreter beteuern, mit diesen Aktionen nichts zu tun zu haben, so kann ich ihnen das nicht abnehmen. Ich möchte nur auf die Grenzblockaden im Burgenland hinweisen, wodurch der Wirtschaft und dem Fremdenverkehr großer Schaden entstanden ist, wodurch Arbeiter nicht rechtzeitig an ihrem Arbeitsplatz sein konnten, wo die sogenannte Notwehrgemeinschaft gegen alles protestiert und demonstriert hat. Sie haben diese Demonstrationen unterstützt, wir

haben zwar gemeinsam und einstimmig die Milchmarktordnung, die Getreidemarktordnung beschlossen, in der Öffentlichkeit wettern Sie aber gegen diese Maßnahmen.

Ihr Parteiobmann hat sich mit den Demonstranten solidarisch erklärt. Und bei uns in Kärnten hat der Stellvertretende Landesobmann des Bauernbundes solche Aktionen organisiert und geleitet. (*Bundesrat Kaplan: Wodurch hat er sich solidarisch erklärt?*)

Wo bleibt Ihre Verantwortung, meine Damen und Herren von der ÖVP, wenn wir diese Gesetze einstimmig beschließen, Sie in der Öffentlichkeit jedoch gegen die Regierung wettern und dieser totales Versagen vorwerfen? Wohin soll das führen? — Sicherlich nicht zu einer für die gesamte Landwirtschaft und für die österreichischen Bauern befriedigenden Lösung! Geschätzte Damen und Herren! (*Bundesrat Holzinger: Die Wahrheit sagen!*) Ich habe ja die Wahrheit gesagt.

Bei der Novelle zum Weingesetz 1985 sind wir Ihnen sehr entgegengekommen und haben fast all Ihre Forderungen in diese Novelle eingebaut. Sie haben, wie ich schon erwähnt habe, sicherlich nur aus tagespolitischen Gründen dieser Novelle Ihre Zustimmung im Nationalrat nicht erteilt und werden es aus diesen Gründen auch hier im Bundesrat nicht tun; alle Sachargumente fehlen Ihnen dafür einfach.

Die österreichische Weinwirtschaft braucht derzeit und auch in Zukunft ein hohes Maß an Vertrauen. Erst dann, wenn man ein ehrliches und sauberes Produkt anbieten kann, wird das Vertrauen in diese edlen Erzeugnisse zweifelsohne wieder steigen. Das, glaube ich, ist Grundvoraussetzung. Der Weinproduzent will aber auch einen gerechten Preis beziehungsweise einen gerechten Lohn für seine Arbeit bekommen, das sagte unter anderem Bürgermeister Achs in der Sitzung des Bundesrates am 4. September 1985.

In Österreich gedeihen hervorragende und ausgezeichnete Spitzenweine. Der Wein ist Ausdruck eines Landstriches, seiner Sonne und seines Bodens. Geben wir der österreichischen Weinwirtschaft wieder unser Vertrauen! Nützen wir gemeinsam die Novellierung dieses Gesetzes im Interesse der Konsumenten und im Interesse der österreichischen Weinwirtschaft und im Interesse der über 45 000 ehrlichen Weinhauer mit ihren Familien!

Blaschitz

Wir sind nicht stur geblieben. Wir haben nachgegeben im Interesse einer praxisnahen Durchführung des Weingesetzes. Für uns bedeutet Nachgeben keine Schwäche, sondern Stärke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.17

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

17.17

Bundesrat **Schipani** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mich außer Programm zu Wort gemeldet habe, so sind es einerseits einige Ausführungen meiner Vordner, die mich dazu veranlaßt haben, andererseits war es eine gewisse Sorge um die Konsumenten und um den gesamten Berufsstand der ehrlichen Hauer.

Ich werde dieser Gesetzesvorlage zustimmen, obwohl ich mit ihr als Konsument nicht lückenlos einverstanden sein kann, aber ich werde Parteidisziplin üben. Vielleicht wird Ihr Einspruch dazu führen, daß man sich einige Zusagen, die man gemacht hat, vielleicht doch noch einmal überlegt, aber jedenfalls nicht in der Richtung, wie es meine Vordner geglaubt haben, das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen, damit ich gleich alle Illusionen bei einzelnen Leuten zerstöre.

Wir reden heute von den „armen Hauern“, aber ich habe noch niemanden reden gehört von den „armen Konsumenten“, die systematisch mit gepantschten Weinen vergiftet wurden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Als hier vor etwas über einem Jahr fast durchgehend von der „armen Hauerschaft“ und den „vereinzelt Fällen der Kriminalisierung“ gesprochen wurde, so hat mir das nur mitleidiges Lächeln auf den Mund zaubern können. Es ist bedauerlich, das sagen zu müssen.

Die Saat, die wir heute ernten, meine Damen und Herren, wurde eigentlich schon nahezu vor 20 Jahren gesät, jedoch nicht gesät von den Konsumenten, sondern — nicht alleine, aber im überwiegenden Maße — von dieser Berufsgruppe.

Es hat damals Umstrukturierungsschwierigkeiten in der Landwirtschaft gegeben, erinnern wir uns bitte zurück. Beide Landesregierungen aus Ländern, die Hauptanbauggebiete des Weinbaues sind, nämlich Niederösterreich und Burgenland — das Burgenland war

übrigens damals noch gar nicht rot, sondern schwarz regiert —, mußten zu Maßnahmen greifen, über die man sich als normaler Staatsbürger an den Kopf gegriffen hat.

Es wurden Aussetzverbote einfach mißachtet. Luftaufnahmen mußten über Auftrag der Landesregierungen gemacht werden, um feststellen zu können, in welcher Art und Größenordnung Übergriffe gegen diese Bestimmungen und Verordnungen vorgelegen sind. Das kann man nicht verschweigen, das alles hat es gegeben.

Ich habe jedoch ein gewisses Verständnis dafür, denn damals waren es gemischte Wirtschaften, wo es zum Teil noch Viehhaltung und ähnliches gegeben hat, und schön langsam sind damals in der Landwirtschaft die „goldenen Zeiten“ zu Ende gegangen, und jeder hat versucht, ein Produkt auf den Markt zu bringen, mit dem er sich der Sorgen des Alltages entledigt.

Aber niemand von den damaligen sogenannten Experten hat ihnen gesagt: Bitte hört auf, ihr richtet ja da etwas an, was heute noch nicht abschätzbar ist. Diese Mahnung haben einige ausgesprochen, sie haben sie jedoch nur in den Wind gesagt. Es ist auch zu Verurteilungen gekommen.

Hoher Bundesrat! Ich bin in einer WeinStadt geboren, ich lebe dort seit 59 Jahren. Ich kenne von Hunderten, um nicht zu sagen von Tausenden Kellerbesuchen die ganzen Tricks und was weiß ich alles. Wenn man jedoch heute so tut, als ob es nur vereinzelt etwas gegeben hätte, so kann ich nur lachen. Das Rezept der Kunstweinerzeugung ist drei Generationen alt und vielen Leuten bekannt. Aber damals haben die Hauer das mehr oder weniger als Sport betrieben. Ich darf Ihnen sagen: Nicht einmal, sondern mehrere Male sind uns Weine vorgesetzt worden — sieben, acht verschiedene Sorten —, und darunter war Kunstwein. Der Hauer hat sich dann noch gefreut, wenn jene, die Preise und Goldmedaillen vergeben, nicht einmal gewußt haben, daß da Kunstwein dabei gewesen ist. So hat sich das in Wirklichkeit abgespielt. Generationen waren hier am Werk, die bewußt und in Gottesfurcht so mit dem Naturprodukt Wein umgegangen sind.

Dann hat sich die Gewinnsucht vermehrt, und es ist zu dieser Mafia gekommen. Als aber dieser große Touch gekommen ist, haben alle gesagt: Wir brauchen das strengste Weingesetz, das es gibt, um das alles hintanstellen zu können. Das haben wir alle miteinander gesagt.

20106

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Schipani

Auf einmal haben jedoch Sie von der ÖVP sich nicht mehr erinnern können. Jene, die damals mitgeschrien haben, sind heute dagegen und glauben, den anderen einreden zu können, es genüge schon, wenn wir sagen, wir haben das strengste Weingesetz, praktizieren brauchen wir es „eh“ nicht. Freunde, so geht es nicht! Oft hieß es, das Ausland empfinde das als fürchterlich. In Italien, wo es diesbezüglich weitaus schlimmer gewesen ist, habe es diesen Wirbel nicht gegeben.

Ich darf den zarten Hinweis darauf geben: Wir haben davon geredet, die Weinförderung auf andere Beine zu stellen. Wissen Sie, was die Italiener gemacht haben? — Wenn Sie sich dazu bequemen, auch einmal ein bisserl ausländische Zeitungen anzuschauen, werden Sie draufkommen, daß diese dorthin gefahren sind, wo es Schwierigkeiten gegeben hat, alle diese Weine abkassiert und dafür ordnungsgemäß anständige Weine gegeben haben.

Bei uns haben diejenigen, die verfälschte Weine ausgeführt haben, gewartet, bis unser Landwirtschaftsminister hinfährt und alle diese Gaunereien in seinem Namen gutmacht. Meine Damen und Herren, es ist halt falsch, zu glauben, daß er das tun wird.

Wenn wir der Berufsgruppe der Weinbauer wirklich helfen wollen, sollen wir nicht da auch noch nachgeben. Als Konsument sage ich Ihnen: Wir brauchen überhaupt kein Weingesetz, aber dann müssen die Hauer sehen, was sie damit machen, denn dann wird es heißen: Sauft euer „Gschloder“ allein, vergiftet euch allein!

Ich befürchte, daß es wiederum so kommt, ich sage das sehr trivial. Denn so schaut die Wirklichkeit aus, meine Damen und Herren. Und ich fürchte mich als Konsument davor, was da wieder auf uns zukommen könnte.

Die Praxis zeigt es jetzt schon: 13,50 S war der Preis, als der Nachweis erbracht werden konnte, daß es nur mehr gute Weine, echte Produkte gibt. Heute — fragen Sie den Kollegen Wilfing — werden 8,50 S bezahlt.

Damals, beim Übertreten des Aussetzverbotes hat es Weinbauflächen gegeben, und die gibt es heute noch, die eben über das erlaubte Maß hinausgingen. Die alte Stockkultur, weil sie zuwenig Massenträger war, wurde auch geopfert.

Ein bekannter Weinhändler und auch Produzent aus meiner direkten Umgebung war derjenige, der die Hochkulturen modern

gemacht hat; diese sind zu Massenträgern geworden. Wie ist es den Bauern ergangen? — Sie wurden bedrängt durch die Billighersteller von „Wein“, der nichts gekostet hat. Das war keine Kunst. Sie waren also in den Händen und Klauen dieser Verbrecher, möchte ich fast sagen. Die Bauer haben sich dagegen gewehrt, denn 2 oder 3 S für den Liter zu bekommen, ist doch wirklich eine Gemeinheit. Der Bauer hat vielfach nichts für seine Arbeit bezahlt bekommen und oft nicht einmal das Geld für die Spritzmittel. Sie haben aber nur deshalb nichts machen können, weil immer wieder so viel Kunstwein auf den Markt gekommen ist, der de facto von der Erzeugung her fast nichts gekostet hat.

Es war kein Mensch in der Lage — die Bauer selbst als Einzelperson überhaupt nicht, die Standesvertretungen auch nicht —, die Bauer aus den Klauen dieser Mafia zu befreien. Es wurden auch Kontrollorgane — wir wissen das ja — „gekauft“, diese haben mit betrogen. Das waren Tatsachen.

Ich war froh, daß es zu diesem Skandal gekommen war, denn ich habe geglaubt, jetzt seien die Bauer heraus aus dieser Misere.

Und was passiert? — Wieder soll alles unterlaufen werden. Jene Gebiete, die bisher umstritten waren mit ihren Massenträgern, haben wiederum die Genehmigung bekommen, bis 4,5 kg Zucker zuzusetzen. Glaubt ihr denn, daß das den Konsumenten nicht verunsichert?! Das sind doch nicht gerade die gesündesten Weine.

Wir haben einmal Weine getrunken, die waren nicht so hochgrädig, und da hat man ein paar Viertel mehr trinken können. Dann ist das Aufzuckern modern geworden, die Zuckerfabriken mußten leben, und die Organisationen, denen die Zuckerfabriken zugeordnet werden, haben auch entsprechend Werbung gemacht, und so hat das Ganze eskaliert.

Aber jetzt hätten wir die Möglichkeit zur Verbesserung der Lage. Ich war ja baß erstaunt vorige Woche, wie dumm, bitte, ich verbessere mich: wie ungeschickt man demonstrieren kann. Der Zuseher, der dem Hietl zugeschaut hat, wie kompliziert er mit einer Banderole umgegangen ist, der mußte ja, wenn er etwas davon versteht, einen Lachkrampf bekommen. Da kommt einer mit einer Flasche mit einer Plastikhülse und möchte eine gummierte Banderole draufkleben. Jeder weiß, auf Plastik kann man nur mit einem Plastikkleber picken, aber die gummierte

Schipani

Banderole ziehe ich jederzeit, wenn sie naß ist, sofort wieder herunter.

Besonders bedauerlich ist, daß man das als Demonstrationsobjekt noch versucht hat. Jeder, der etwas davon versteht, hat gesagt: Der hat sein Lebtage noch keine Flasche in der Hand gehabt. Und die Hauer tun weiterhin so, als ob das eine unzumutbare Arbeit wäre.

Ich sage Ihnen: Die Händler, die Großhändler, die Genossenschaften sind froh, daß es die Banderole gibt, weil es der einzige Schutz und die Möglichkeit ist, zurückzuverfolgen, wer diesen Wein geliefert hat. Denn beim Weinskandal haben wir ja von vielen Händlern gehört: Ich weiß es nicht, ich habe zugekauft. Auf Grund der Banderole wird er wissen, woher er den Wein hat. Auch der Konsument kann, wenn er eine Flasche Wein öffnet und trinkt, zurückverfolgen, von welchem Hauer das stammt.

Und jetzt noch ein Satz: Ich habe als Gewerkschafter vollstes Verständnis für Streikrecht und Demonstrationsrecht. Das wird von mir überhaupt nicht in Frage gestellt. Aber, meine Damen und Herren — Sie haben es ja letzten Endes selbst eingesehen —: Wenn Streik- und Demonstrationsrecht zur Behinderung ausarten, wenn Betriebe schwerstens zu Schaden kommen, weil sie keine Möglichkeit haben, zugeliefert zu bekommen oder auszuliefern zu können, zusätzlich noch jenen, die den Wein derer trinken, die die Blockade verursachten, zwangsläufig noch tagelang Umwege von 20 und mehr Kilometern zuzumuten und damit Schaden zuzufügen, indem sie erhöhten Benzinverbrauch und mindestens eine Stunde längeren Ab- oder Anmarsch zum Betrieb haben, das, meine Damen und Herren, werdet ihr euch in Zukunft überlegen müssen.

Es hat bei der Kontrolle und bei der Blockade von Bauernführern geheißen: Paßt auf, in der Nacht kommen die Gewerkschafter! Schön dumm wären wir gewesen, kann ich nur sagen.

Aber folgendes sage ich euch doch in aller Freundschaft: Wenn es noch einmal so etwas gibt, dann gibt es bei uns eine Devise, und die heißt: Bier trinken! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bieringer: Der Mautner freut sich! — Heiterkeit. — Bundesrat Schachner: Des einen Freud, des anderen Leid!)* 17.29

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Scham-

beck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Leitner und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zunächst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt. Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**. Der Antrag, **E i n s p r u c h** zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Leitner und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) (3133 und 3143 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: 3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Landesverteidi-

20108

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

gung Dipl.-Ing. Dr. Helmut Krünes. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter zu dem genannten 10. Punkt der Tagesordnung ist Herr Bundesrat Haas. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Haas**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die Anmeldefrist für die Legalisierung des Ab-Hof-Verkaufs vom 15. Juni 1986 auf den 15. Oktober 1986 verschoben.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978 und das Heeresgebührengesetz 1985 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1986) (3144 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Wehrrechtsänderungsgesetz 1986.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Marga-

retha Obenaus. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter **Margaretha Obenaus**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß werden die Monatsprämien für Zeitsoldaten rückwirkend mit 1. Jänner 1986 erhöht, auch das Taggeld für Offiziere wird ab 1. Juli 1986 angehoben. Weiters ist eine Verbesserung der Ansprüche der Zeitsoldaten auf Fahrtkostenvergütung und Verpflegung vorgesehen. Darüber hinaus enthält der Gesetzesbeschluß die Anpassung des Anspruches der Zeitsoldaten auf Dienstfreistellung analog zur Urlaubsregelung im öffentlichen Dienst und wird die Kostenersatzregelung für die Fortzahlung von Dienstbezügen an Landeslehrer erweitert.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechtsausschuß den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1978 und das Heeresgebührengesetz 1985 geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 1986), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Dr. Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile es ihm.

17.36

Bundesrat **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Wehrrechtsänderungsgesetz ist die Regierungsvorlage in den Nationalrat gekommen. Als eine Änderung des Heeresgebührengesetzes wurde es im Nationalrat beschlossen und steht nun im Bundesrat in Verhandlung.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die Monatsprämie der Zeitsoldaten rückwirkend mit 1. Jänner 1986 erhöht. Ebenso wird das Taggeld für Offiziere angehoben. Darüber hinaus enthält der Gesetzesbeschluß die Anpassung des Anspruches der Zeitsoldaten auf Dienstfreistellung analog der Urlaubsregelung im

Bieringer

öffentlichen Dienst und weitere kleinere Verbesserungen für die Zeitsoldaten.

Kleine Fortschritte, meine Damen und Herren, denen die ÖVP im Nationalrat die Zustimmung gab, obwohl die wesentlichen Punkte dieser Regierungsvorlage nicht beschlossen wurden. Sie wurden deswegen nicht beschlossen, weil Belange der Landesverteidigung nicht in Windeseile durchgepeitscht werden sollen. Die Landesverteidigung ist unserer Meinung nach dermaßen wichtig, daß Gesetzesänderungen gründlich ausdiskutiert gehören. Dazu braucht man Zeit, genügend Zeit, um eine ordentliche und vor allem einen den Bürgern unseres Landes dienlichen Gesetzesbeschluß zu erwirken.

Wir stehen dafür ein und hätten dies auch von der Mehrheit des Nationalrates bei der Behandlung der Probleme der Luftraumverteidigung erwartet.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich auf den Problembereich Zeitsoldat, insbesondere auf einige der noch offenen Fragen näher eingehe.

Als ein ganz großes Problem sehe ich nach wie vor das Wohnungsproblem und hier im besonderen jenes der verheirateten Zeitsoldaten an.

Herr Bundesminister! Es ist unerträglich, daß Zeitsoldaten in Wohnungsangelegenheiten im Regen stehen. Die Zuweisung einer Naturalwohnung ist aus dienstrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Zuweisung einer BUWOG-Wohnung ist nicht möglich, weil das Bundesministerium für Landesverteidigung einen eigenen Wohnaufonds hat und Bedienstete des Verteidigungsressorts somit von der BUWOG nicht wohnversorgt werden.

Gemeinden und zum Teil auch Wohnbaugenossenschaften sagen aber Zeitsoldaten, daß sie vom Bundesheer wohnzuversorgen sind — ein Zustand, der auf keinen Fall zu vertreten ist und schon gar nicht verstanden werden kann.

Es fehlt den Zeitsoldaten eine wirksame Interessenvertretung. Ein Soldatenvertreter kann niemals so stark die Interessen der jeweiligen Personengruppe vertreten, wie dies ein Personalvertreter nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz tun kann.

Die Novelle verwirklicht eine Reihe weiterer Wünsche nicht, die die ÖVP in ihrem von den beiden Koalitionsparteien im Nationalrat

nicht gutgeheißenen Entschließungsantrag gefordert hat: die Verbesserung des Laufbahnprinzips, die Klarstellung, daß die Übernahme von geeigneten Zeitsoldaten in ein öffentlich-rechtliches oder sonst öffentliches Dienstverhältnis sichergestellt werden soll, daß man endlich an die Erarbeitung eines Soldatenanstellungsgesetzes zu gehen hätte.

Offen bleibt auch die Frage, daß die Einführung des Zeitsoldaten mit der Rückgabe von Dienstposten im Heeresbereich politisch bezahlt worden ist. Bei den Beratungen im Nationalrat wurde von unseren Abgeordneten keine Dienstpostenvermehrung, aber ein Dienstpostenrückgabestopp verlangt. Davon kann heute in der Praxis keine Rede sein.

Vom Praktischen her gibt es eine Reihe von Problemen, die mit der Stellung des Zeitsoldaten zusammenhängen. Ein Zeitsoldat fällt für die erste Zeit seiner Verwendung aus, weil er laufend auf Ausbildungskurse verschickt wird. Hier ist hervorzuheben, daß Zuteilungs- und andere Gebühren nach der Reisegebührenverordnung dem Zeitsoldaten vorenthalten werden.

Der Zeitsoldat wird für die Systemerhaltung gebraucht. Gerade dies war nicht vorgesehen. Der Zeitsoldatenposten wird zum Beispiel im Bereich der Heeresport- und -nahkampfschule mißbraucht. So werden dort zum Beispiel 150 Zeitsoldaten zu Spitzensportlern ausgebildet, anstatt daß sie für die militärische Normalausbildung eingesetzt werden.

Man kann also sagen, daß die vorliegende Novelle, die im wesentlichen das Heeresgebührengesetz betrifft, nur als ein Anfang betrachtet werden kann, um die Probleme des Zeitsoldaten wirklich zu lösen.

Wir von der ÖVP werden das Unsere dazu beitragen, um einerseits die Probleme aufzuzeigen, andererseits alles in unserer Macht Stehende zu tun, um den Zeitsoldaten wirklich zu einem wichtigen Glied in der Struktur des Kaderpersonals zu machen. Dabei ist vor allem einer Verbesserung in der sozialen Stellung des Zeitsoldaten der Vorrang einzuräumen. Die vorliegende Novelle ist ein Schritt, ein kleiner Schritt dazu.

Aus den von mir geschilderten Gründen wird die ÖVP-Fraktion diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht beeinspruchen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{17.42}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** *(die Verhandlungsleitung übernehmend):* Als

20110

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Bieringer

nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

17.42

Bundesrat Dr. **Müller** (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dem sachlichen Teil der Ausführungen meines Vorredners folgendes hinzufügen: Ich war letzte Woche bei einer Beordneten Truppenübung und habe die Arbeit der Zeitsoldaten beobachtet. Ich konnte feststellen, daß sie durchwegs ausgezeichnete Leistungen, was Ausbildung und Einsatzbereitschaft betrifft, erbringen. Das heißt, daß die Prämienhöhung und die Verbesserungen gerechtfertigt sind.

Auf ein Eingehen auf den parteipolitischen Teil der Rede meines Vorredners, des Herrn Bundesrates Bieringer, verzichte ich für heute, und zwar aus dem einen Grund, weil diese mit der Vorlage direkt nichts zu tun hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.43

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1986

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1986.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist das Präsidium des Bundesrates — ausgenommen der Vorsitzende — halbjährlich neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede zu besetzende Funktion vor.

Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Herbert Schambeck und Hellmuth Schipani zu stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist dies Stimmeinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Dr. Schambeck und Schipani nehmen die Wahl an — Allgemeiner Beifall.)*

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Ing. Anton Nigl und Leopoldine Pohl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Danke. Es ist dies Stimmeinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Leopoldine Pohl und Dr. Schambeck in Ermächtigung für Bundesrat Ing. Nigl nehmen die Wahl an.)*

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Adolf Schachner und Jürgen Weiss zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Fall die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich darf nunmehr dem Herrn Vorsitzenden Ing. Ludescher den Vorsitz überlassen.

Vorsitzender Ing. **Ludescher** (*die Verhandlungsleitung übernehmend*): Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. (*Die Bundesräte Schachner und Dr. Schambeck in Ermächtigung für Bundesrat Jürgen Weiss nehmen die Wahl an.*)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 534 und 535/J-BR/86 eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 9. Juli 1986, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen neben einer Debatte über die heutige Erklärung des Bundeskanzlers jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 7. Juli 1986, ab 16 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Ing. **Ludescher**: Hohes Haus! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Trotz eines langen Sitzungstages möchte ich noch ein paar kurze Worte an Sie richten.

Die Vorsitzführung des Bundeslandes Vorarlberg endet mit 30. Juni und wird ab 1. Juli vom Bundesland Wien übernommen.

Die nächste Plenarsitzung wird somit bereits vom neuen Vorsitzenden, dem Herrn Bundesrat Reinhold Suttner, geleitet werden.

Das vergangene Halbjahr unter meiner Vorsitzführung war ein sehr intensives halbes Arbeitsjahr, welches mit sehr vielen positiven, aber auch mit einigen negativen Ereignissen erfüllt war.

Ich hatte die traurige Pflicht, zwei aktive Bundesratskollegen und gute Freunde, nämlich Dr. Rudolf Schwaiger und Paul Raab, an ihrer letzten Ruhestätte zu verabschieden.

Weiters ereignete sich während meiner Amtszeit das Staatsbegräbnis für den Zweiten Präsidenten des Nationalrates, meinen Freund Roland Minkowitsch.

Neben diesen schmerzlichen Ereignissen gab es aber eine Fülle interessanter Aufgaben. So gab es eine dichte Reihe von Staatsbesuchen hier in Wien. Staatsmänner verschiedenster Länder und Erdteile besuchten das Parlament, besonders auch da der jetzt in zwölfjähriger Amtsperiode stehende Bundespräsident vor seinem Ausscheiden steht, machten sie ihm die Aufwartung. Dabei gab es viele interessante politische Gespräche im Parlament, an denen ich mich als Vorsitzender beteiligte.

Höhepunkte meiner Vorsitztätigkeit bildeten die Parlamentsbesuche in den Benelux-Ländern sowie die Europäische Parlamentspräsidentenkonferenz in Lissabon.

In meiner Antrittsrede setzte ich mich für einen weiteren Ausbau des Föderalismus ein. Ich bin daher besonders stolz darauf, daß die Föderalismusinitiative beziehungsweise der Föderalismus Antrag an die Bundesregierung mit den Stimmen beider Fraktionen angenommen wurde.

Aufgrund des überwiegend guten und sachlichen Gesprächsklimas im Plenum während des vergangenen halben Jahres war ich glücklicherweise nicht gezwungen, einen Ordnungsruf zu erteilen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für diese Haltung und möchte für die Zukunft bitten, sich in dieser Richtung weiter zu bemühen und bei guten sachlichen Beiträgen die Anerkennung auch über die Fraktionen hinweg durch Beifallsbekundungen zu zeigen.

Meinen besonderen Dank möchte ich den Mitgliedern der Präsidialsitzung, den Stellvertretenden Vorsitzenden Hellmuth Schi-

20112

Bundesrat — 477. Sitzung — 19. Juni 1986

Vorsitzender Ing. Ludescher

pani und Professor Herbert Schambeck sowie Dr. Czerny für das sachliche und freundschaftliche Arbeitsklima aussprechen.

Weiters danke ich den Schriftführern und Ordnern für die gute Mitarbeit.

Die größte Stütze aber zur Bewältigung der vielen Aufgaben als Vorsitzender des Bundesrates war für mich die gute Mitarbeit aller Damen und Herren des Bundesratsbüros. Dafür meinen herzlichsten Dank dem Herrn Parlaments-Vizedirektor Dr. Ruckser und seinem gesamten Team. *(Allgemeiner Beifall.)*

Herzlichen Dank auch allen Mitarbeitern im Klub unter der Leitung von Dr. Zögernitz.

Abschließend bedanke ich mich bei allen Mitgliedern des Bundesrates beider Fraktionen für ihre freundschaftliche und kollegiale Art, mit der sie mir meine Aufgabe als Vorsitzendem wirklich leicht gemacht haben. Herzlichen Dank dafür.

Nachdem wir jetzt leider noch nicht in die Ferien gehen, darf ich Ihnen ein schönes Wochenende wünschen und erkläre die heutige Sitzung für geschlossen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 55 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR (mit Wirksamkeit vom 17. Juni 1986)

Außenpolitischer Ausschuß

Mitglied: Strimitzer Martin, Dr. (bisher Schwaiger Rudolf, Dr.)

Ersatzmitglied: Bassetti-Bastinelli Eva, Dr. (bisher Strimitzer Martin, Dr.)

Finanzausschuß

Mitglied: Bassetti-Bastinelli Eva, Dr. (bisher Nigl Anton, Ing.)

Ersatzmitglieder: Lengauer Engelbert (bisher Raab Paul) und Nigl Anton, Ing. (bisher Schwaiger Rudolf, Dr.)

Geschäftsordnungsausschuß

Ersatzmitglieder: Lengauer Engelbert (bisher Raab Paul) und Bassetti-Bastinelli Eva, Dr. (bisher Schwaiger Rudolf, Dr.)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglied: Lengauer Engelbert (bisher Schwaiger Rudolf, Dr.)

Ersatzmitglied: Bassetti-Bastinelli Eva, Dr. (bisher Raab Paul)

Unterrichtsausschuß

Mitglied: Nigl Anton, Ing. (bisher Raab Paul)

Ersatzmitglied: Bassetti-Bastinelli Eva, Dr. (bisher Nigl Anton, Ing.)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß NR und BR

Mitglied: Bassetti-Bastinelli Eva, Dr. (bisher Schwaiger Rudolf, Dr. — Tiroler Mandat)